

# Stenographischer Bericht

## 14. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IV. Periode — 18. und 19. Dezember 1957.

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt sind die Abgeordneten Gruber, Schabes und Taurer (116).

#### Auflagen:

Bericht des Volksbildungs-Ausschusses, Beilage Nr. 22, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 10, Gesetz über die Vorführung von Filmen (Steiermärkisches Kinogesetz 1957);

Beilage Nr. 23, Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge des Finanz-Ausschusses zur Gesetzesvorlage der Steiermärkischen Landesregierung über den Landesvoranschlag und die Landesumlage für das Jahr 1958;

Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Wallner, Koller, DDr. Stepantschitz und Dr. Pittermann, Einl.-Zl. 61, betreffend die Bedeckung des im außerordentlichen Voranschlag in der Gruppe 5 vorgesehenen unbedeckten Betrages von 1 Million Schilling zum Neubau eines Personalwohnhauses im Bereich des Landeskrankenhauses in Feldbach;

Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Sturm, Operschall, Lackner Vinzenz, Brandl Hans, Hofbauer und Genossen, Einl.-Zl. 85, betreffend Schritte bei der Bundesregierung wegen des geplanten Verkaufes des Werkes St. Lambrecht der Aktiengesellschaft Dynamit Nobel, Wien;

Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zl. 100, betreffend die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1955;

Antrag der Abgeordneten Wallner, Koller, Berger, Weidinger, Neumann und Ebner, Einl.-Zl. 101, betreffend Übernahme der Verbindungsstraße von der Bundesstraße Altenmarkt bei Fürstenfeld über Jobst nach Lindegg;

Antrag der Abgeordneten Stöffler, Wegart, Edda Egger, DDr. Stepantschitz und Dr. Pittermann, Einl.-Zl. 102, betreffend Maßnahmen der Steiermärkischen Landesregierung zur Unterstützung der Aktion „Der gute Film“;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 103, zum Beschluß Nr. 262 aus der 34. Sitzung der III. Gesetzgebungsperiode des Steiermärkischen Landtages vom 21. November 1955, betreffend die Regelung des Arbeitsrechtes in den Betrieben des Weinbaues;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 24, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Oberzeiring;

Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zl. 107, über den Verkauf von Anteilsrechten der Osterreichischen Draukraftwerke A. G. (ODK) im Nennwert von 1.300.000 S an die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Stewag (116).

#### Zuweisungen:

Dienstpostenplan 1958 und die Regierungsvorlagen zu Einl.-Zl. 61 und Einl.-Zl. 107, dem Finanz-Ausschuß;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zl. 85, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 100, dem Kontroll-Ausschuß, sodann Finanz-Ausschuß;

Anträge, Einl.-Zln. 101 und 102, der Landesregierung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 103, dem Landeskultur-Ausschuß;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 24, dem Volksbildungs-Ausschuß (117).

#### Mitteilungen:

Verlesung des Schreibens der Abteilung 3 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zl. Präs. Nr. Ldtg. L 6/1-1957, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 22. Dezember 1956, Beschluß Nr. 425, betreffend die Übernahme der Steiermärkischen Landesbahnen durch den Bund (117).

#### Anträge:

Antrag der Abgeordneten Edda Egger, Dr. Kaan, Hegenbarth und DDr. Freunbichler, betreffend Errichtung einer heilpädagogischen Beobachtungsstelle im Landesjugenheim Blümelhof;

Antrag der Abg. Rösch, Bammer, Afritsch, Wurm und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindefstraße Gratwein—Stallhof—Rötz als Landesstraße (117).

#### Verhandlungen:

1. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses, Beilage Nr. 22, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 10, Gesetz über die Vorführung von Filmen (Steiermärkisches Kinogesetz 1957).

Berichterstatter: Abg. Koller (118).

Redner: 3. Präs. Dr. Stephan (119), Abg. Afritsch (120), LR. Dr. Koren (122).

Annahme des Antrages (124).

2. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 98, betreffend Ankauf eines Waldgrundstückes im Ausmaße von 4'10 ha von den Eheleuten Pius und Amalia Dirninger in St. Gallen zur Arrondierung des Grundbesitzes des Landes im Bereiche der Landesforstverwaltung St. Gallen.

Berichterstatter: Abg. Hofbauer (124).

Annahme des Antrages (125).

3. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 19, Gesetz über den Landesvoranschlag und die Landesumlage für das Jahr 1958 sowie die Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge des Finanz-Ausschusses hierzu, Beilage Nr. 23.

#### Generaldebatte:

Hauptberichterstatter: Abg. Hofmann (125).

Redner: Abg. Stöffler (126), Abg. DDr. Hueber (136), Abg. Rösch (141).

#### Spezialdebatte:

Gruppe 0.

Berichterstatter: Abg. DDr. Stepantschitz (150).

Redner: Abg. Hofmann (151), 3. Präs. Dr. Stephan (151), Abg. Hegenbarth (153), Abg. Ertl (153), Abg. DDr. Assmann (154).

Abstimmung (154).

## Gruppe 2.

Berichterstatter: Abg. Hegenbarth (154).

Redner: Abg. Edda Egger (155), 3. Präs. Dr. Stephan (157), Abg. Afritsch (158), Abg. Koch (161), Abg. Gruber (164), LR. Dr. Koren (165), LR. Brunner (165).  
Abstimmung (166).

## Gruppe 3.

Berichterstatter: Abg. Weidinger (166).

Redner: Abg. Scheer (166), Abg. Dr. Kaan (167), Abg. Bammer (171), 1. Lhstv. Horvatek (172), Lh. Krainer (176), Abg. Scheer (178), Abg. Stöffler (178).  
Abstimmung (179).

## Gruppe 4.

Berichterstatter: Abg. Hofbauer (179).

Redner: Abg. Hella Lendl (179), Abg. Edda Egger (180), LR. Maria Matzner (181).  
Abstimmung (181).

## Gruppe 5.

Berichterstatter: Abg. Sebastian (181).

Redner: Abg. DDr. Stepantschitz (182), 3. Präs. Dr. Stephan (184), LR. DDr. Blazizek (185).  
Abstimmung (188).

## Gruppe 6.

Berichterstatter: Abg. Ing. Koch (188).

Redner: Abg. Dr. Pittermann (189), Abg. DDr. Freunbichler (190), Abg. Weidinger (191), Abg. Hofbauer (192), Abg. Krempl (192), Abg. Hans Brandl (193), Abg. Neumann (194), Abg. Vinzenz Lackner (194), Abg. Karl Lackner (196), Abg. Ebner (196), Abg. Wegart (197), Abg. Scheer (197), Abg. Bammer (198), Lhstv. Dipl. Ing. Udier (200), LR. Priirsch (202).  
Abstimmung (204).

## Gruppe 7.

Berichterstatter: Abg. Ertl (205).

Redner: 1. Präs. Wallner (205), Abg. Pichler (208), Abg. Dr. Pittermann (209), Abg. Gottfried Brandl (211), Abg. Dr. Assmann (212), Abg. Dr. Kaan (215), Abg. Hegenbarth (215), Abg. Koller (218), Abg. Karl Lackner (219), Abg. Edlinger (220), Abg. Scheer (221), Abg. Ebner (222), Abg. Weidinger (222), 3. Präs. Dr. Stephan (227), Abg. Hans Brandl (224), Abg. Dr. Rainer (226), Abg. Rösch (227), LR. Brunner (229), LR. Priirsch (230).  
Abstimmung (235).

## Gruppe 8.

Berichterstatter: Abg. Ebner (235).

Abstimmung (235).

## Gruppe 9.

Berichterstatter: Abg. Gruber (236).

Abstimmung (236).

## Außerordentlicher Landesvoranschlag:

Berichterstatter: Abg. Wurm (236).

Redner: Abg. Koller (236), Abg. Dr. Kaan (237), Abg. Hofmann (238).  
Abstimmung (238).

## Sondervoranschläge:

Berichterstatter: Abg. Wurm (238).

Abstimmung (239).

## Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge:

Berichterstatter: Abg. Wurm (239).

Abstimmung (239).

## Dienstpostenplan:

Berichterstatter: Abg. DDr. Freunbichler (239).

Abstimmung (239).

## Beschlussanträge des Finanz-Ausschusses:

Berichterstatter: Abg. Hofmann (240).

Abstimmung (240).

Gesetzestext zum Landesvoranschlag  
Beilage Nr. 19.

Hauptberichterstatter: Abg. Hofmann (240).

Redner: Abg. Rösch (240), Lh. Krainer (241), Abg. DDr. Hueber (243).  
Abstimmung (243).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.

1. Präsident **Wallner**: Hoher Landtag! Ich eröffne die 14. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt sind: Abg. Gruber, Abg. Karl Schabes, Abg. Ernst Taurer.

Die Tagesordnung, die ich anlässlich der Einladung zu dieser Sitzung bekanntgegeben habe, enthält folgende Verhandlungsgegenstände.

1. den Bericht des Volksbildungs-Ausschusses, Beilage Nr. 22, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 10, Gesetz über die Vorführung von Filmen (Steiermärkisches Kinogesetz 1957);

2. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 98, betreffend den Ankauf eines Waldgrundstückes im Ausmaße von 4'10 ha von den Eheleuten Pius und Amalia Dirringer in St. Gallen zur Arrondierung des Grundbesitzes des Landes im Bereiche der Landesforstverwaltung St. Gallen;

3. die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 19, Gesetz über den Landesvoranschlag und die Landesumlage für das Jahr 1958 sowie die Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge des Finanz-Ausschusses hiezu.

Der Bericht des Volksbildungs-Ausschusses, Beilage Nr. 22, über das Steiermärkische Kinogesetz liegt auf. Die Verhandlung über diesen Bericht erfolgt bei Annahme der Tagesordnung unter Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist.

Die Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge des Finanz-Ausschusses liegen unter der Beilage Nr. 23 auf. Diese Anträge werden bei Abstandnahme von der 24-stündigen Auflagefrist gleichfalls Gegenstand der Beratung bilden.

Der Finanz-Ausschuß hat jedoch noch Verhandlungen über den § 7 des Gesetzes über den Landesvoranschlag und die Landesumlage für das Jahr 1958 und über den Dienstpostenplan 1958, der heute dem zuständigen Landtags-Ausschuß zugewiesen werden wird, durchzuführen.

Zu diesem Zwecke wird es notwendig sein, die Landtagssitzung nach Abschluß der Beratungen über die ersten beiden Tagesordnungspunkte zu unterbrechen.

Die Beratungen über den Landesvoranschlag und die Landesumlage für das nächste Jahr werden nach Wiederaufnahme der Landtagssitzung, unter der Voraussetzung aufgenommen werden, daß der Finanz-Ausschuß seine Beratungen abgeschlossen haben wird.

Der Dienstpostenplan 1958 wurde seit der letzten Landtagssitzung allen Landtagsabgeordneten persönlich übergeben oder mit der Post zugesandt. Es erübrigt sich daher, die Verteilung dieses Geschäftstückes an die Mitglieder des Landtages in dieser Sitzung. Für die übrigen Stellen, wie für die Presse, ist der Dienstpostenplan heute aufgelegt.

Ich nehme die Zustimmung zur vorerwähnten Tagesordnung und zum dargelegten Vorgang an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Pause.) Ein Einwand wird nicht erhoben. Wir werden daher nach diesem Plan vorgehen.

Außer der Beilage Nr. 22 und Beilage Nr. 23 liegen auf:

Die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Wallner, Koller, Dr. Stepantschitz und Dr. Pittermann, Einl.-Zl. 61, betreffend die Bedeckung des im außerordentlichen Voranschlag in der Gruppe 5 vorgesehenen unbedeckten Betrages von 1 Million Schilling zum Neubau eines Personalwohnhauses im Bereich des Landeskrankenhauses in Feldbach;

die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Sturm, Operschall, Lackner Vinzenz, Brandl Hans, Hofbauer und Genossen, Einl.-Zl. 85, betreffend Schritte bei der Bundesregierung wegen des geplanten Verkaufes des Werkes St. Lambrecht der Aktiengesellschaft Dynamit Nobel, Wien;

der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zl. 100, betreffend die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1955;

der Antrag der Abgeordneten Wallner, Koller, Berger, Weidinger, Neumann und Ebner, Einl.-Zl. 101, betreffend Übernahme der Verbindungsstraße von der Bundesstraße Altenmarkt bei Fürstenfeld über Jobst nach Lindegg;

der Antrag der Abgeordneten Stöffler, Wegart, Edda Egger, Dr. Stepantschitz und Dr. Pittermann, Einl.-Zl. 102, betreffend Maßnahmen der Steiermärkischen Landesregierung zur Unterstützung der Aktion „Der gute Film“;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 103, zum Beschluß Nr. 262 aus der 34. Sitzung der III. Gesetzgebungsperiode des Steiermärkischen Landtages vom 21. November 1955, betreffend die Regelung des Arbeiterrechtes in den Betrieben des Weinbaues;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 24, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Oberzeiring;

der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zl. 107, über den Verkauf von Anteilsrechten der Österreichischen Draukraftwerke A. G. (ODK) im Nennwert von 1.300.000 S an die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Steweag.

Ich werde die Zuweisung des Dienstpostenplanes für 1958 und der aufliegenden Geschäftsstücke mit Ausnahme der Beilagen Nr. 22 und Nr. 23 vornehmen, wenn kein Einwand erhoben wird.

Ein Einwand wird nicht vorgebracht.

Ich weise zu:

den Dienstpostenplan 1958 und die Regierungsvorlagen zu Einl.-Zl. 61 und Einl.-Zl. 107, dem Finanz-Ausschuß;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zl. 85, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 100, dem Kontroll-, sodann dem Finanz-Ausschuß;

die Anträge, Einl.-Zl. 101 und 102, der Landesregierung,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 103, dem Landeskultur-Ausschuß;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 24, dem Volksbildungs-Ausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand vorgebracht wird.

Ein Einwand wird nicht vorgebracht.

Von der Abteilung 3 der Steiermärkischen Landesregierung ist mir folgendes Schreiben zugegangen:

„Der Steiermärkische Landtag hat mit Beschluß Nr. 425 vom 22. Dezember 1956 die Landesregierung aufgefordert, geeignete Schritte zu unternehmen, um die Übernahme der Steiermärkischen Landesbahnen durch den Bund zu erwirken, da die Weiterführung derselben für die Landesfinanzen untragbar ist.

Auf Grund dieses Landtagsbeschlusses hat die Steiermärkische Landesregierung unter Zl. 3-331 L 40/1-1957 im Jänner 1957 einen diesbezüglichen Antrag an das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, Generaldirektion der OBB gerichtet.

Nach Durchführung verschiedener Erhebungen durch die Generaldirektion der OBB, insbesondere die Überprüfung der Rechnungsabschlüsse der Steiermärkischen Landesbahnen, hat die Generaldirektion den Antrag auf Übernahme der Steiermärkischen Landesbahnen durch den Bund mit einem Schreiben vom 22. November 1957, Zl. R 312/13 wie folgt beantwortet:

„In Anbetracht der finanziellen und wirtschaftlichen Lage der Österreichischen Bundesbahnen bedauert das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, eine Übernahme der Steiermärkischen Landesbahnen durch den Bund nicht vornehmen zu können.

Der für das Jahr 1957 im Wirtschaftsplan der Steiermärkischen Landesbahnen angenommene Verlust in der Höhe von S 16'5 Millionen läßt auch für die folgenden Jahre Betriebsabgänge in einem Ausmaß erwarten, so daß sie allein durch einschneidende Rationalisierungsmaßnahmen bei Betriebsführung durch die Österreichischen Bundesbahnen nicht beseitigt werden können.“

Eingebracht wurde ein Antrag der Abgeordneten Edda Egger, Dr. Kaan, Hegenbarth und Dr. Freunbichler, betreffend die Errichtung einer heilpädagogischen Beobachtungsstation im Landesjugendheim Blümelhof.

Weiters ein Antrag der Abgeordneten Otto Rösch, Hans Bammer, Anton Afritsch, Fritz Wurm und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Gratwein-Stallhof-Rötz als Landesstraße.

Die gehörig unterstützten Anträge-Anfragen werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

**1. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses, Beilage Nr. 22, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 10, Gesetz über die Vorführung von Filmen (Steiermärkisches Kinogesetz 1957).**

Berichterstatter ist Abg. Franz Koller, ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Koller:** Hoher Landtag! Durch die steiermärkische Laufbildordnung aus dem Jahre 1929 bzw. deren letzte Fassung aus dem Jahre 1935 ist das Kinowesen in der Steiermark derzeit geregelt. Es ist dies ein Gesetz aus der Zeit, in der das ganze Kinowesen noch in den Kinderschuhen steckte. Inzwischen ist die Entwicklung auf diesem Gebiet mit Riesenschritten weiter gegangen. Tonfilm und Fernsehen sind weitgehend entwickelt worden, und diesem Fortschritt Rechnung tragend ist ein neuer Kinogesetzentwurf vorgelegt worden. Welch gewaltigen Aufschwung das Kinowesen in den letzten Jahren genommen hat, läßt sich am besten mit folgenden Zahlen beweisen.

Osterreich gehört mit seinen 110 Millionen Kinobesuchern zu den kinofreudigsten Ländern und kommt bei uns ein Kino auf 7000 Einwohner. In der Steiermark haben wir 206 Kino mit 51.000 Sitzplätzen, allein in Graz gibt es 26 Kino mit 5,340.000 Kinobesuchen, das ist pro Einwohner 23,6 Besuche, während kaum 3 Theaterbesuche auf je einen Einwohner entfallen. Zählt man noch die vielen Schmalfilmvorführungen dazu, die Land auf, Land ab abgehalten werden, so ergibt sich daraus, daß der Film heute eine weit über das Geschäftliche hinausgehende Bedeutung erlangt hat.

Film und Kino haben in kultureller und jugenderzieherischer Hinsicht große Aufgaben zu erfüllen. Der Film ist den Menschen von heute ein Bedürfnis, ein Mittel der Zerstreuung, Entspannung und auch der Flucht vor dem grauen Alltag. Er ist für den Jugendlichen der moderne Erzieher, er öffnet ihm das Tor zur Welt der Erwachsenen und läßt den jungen Menschen da Einblick tun. Besucht doch ein Jugendlicher bis zu seinem 18. Lebensjahr im Durchschnitt an die 200 Filme.

In diesem Zusammenhang möchte ich vorgreifend besonders auf den § 19 dieses Gesetzes verweisen, der besagt, daß vom Filmbeirat Filme auf ihren kulturellen Wert begutachtet und bezeichnet werden können. Diese Prädikatisierung wird wohl die Voraussetzung für eine eventuelle Begünstigung guter Filme sein.

Der Volksbildungsausschuß hat sich sowohl in der letzten als auch in dieser Periode in zahlreichen, insgesamt 25stündigen Beratungen mit diesem Gesetzentwurf befaßt und vielfache Abänderungen und Ergänzungen beschlossen, die dem Hohen Hause in der Beilage Nr. 22 als schriftlicher Bericht des Volksbildungsausschusses gedruckt vorliegen.

Vergleicht man die bisher geltende steiermärkische Laufbildordnung mit dem neuen vom Volksbildungsausschuß angenommenen Entwurf, so erhält dieser zahlreiche Änderungen bzw. Neuerungen. Ich will einige herausgreifen. Nachdem die technische Entwicklung es ermöglicht, Fernsehübertragungen in Form von vergrößerten Bildproduktionen in Art einer Kinovorführung durchzuführen,

wurden diese Vorführungen in § 1 einbezogen. Erleichterungen und Ausnahmen für solche Fernsehbildprojektionen vor allem für Vereine und Organisationen, sofern sie unentgeltlich sind, wurden in § 25 festgelegt. Nach § 3 kann die Vorführungsbefugnis nunmehr natürlichen Personen auf unbeschränkte Zeit und juristischen Personen auf 20 Jahre verliehen werden gegenüber einer bisher beschränkten Zeit. Damit will man wohl langfristige Investitionen an Kinounternehmungen ermöglichen. Um diesen auch einen gewissen Schutz zu geben, dürfen Wanderkinos nur in Orten vorführen, die mindestens 6 km Weglänge vom nächsten Standortkino entfernt sind. Neueingeführt wurde ferner ein sogenannter Befähigungsnachweis für Bewerber um eine Filmvorführungsbefugnis. Eine gewisse Erleichterung bedeutet sicherlich, daß die Überprüfung der Betriebsstätten und Vorführungsgeräte nur mehr alle drei Jahre erfolgen muß. Ausgehend von dem Standpunkte, daß der Kinounternehmer nicht nur Geschäftsmann ist, sondern auch Verantwortung gegenüber der Bevölkerung zu tragen hat, wurde im neuen Absatz 5 des § 11 festgelegt, daß diese an den fallweise vom Land Steiermark für die technische und kulturelle Weiterbildung veranstalteten Kursen teilzunehmen haben.

Im § 14 wurde das Jugendverbotsalter wie in mehreren anderen Bundesländern von 16 auf 17 Jahre hinaufgesetzt. Diese höhere Altersgrenze entspricht vor allem der Forderung vieler mit der Jugenderziehung befaßten Stellen, auch diesen Kreis der Jugendlichen vor dem schädlichen Einfluß ungeeigneter Filme zu bewahren. Diese Hinaufsetzung der Altersgrenze ist umso begründeter, wenn man sich die Einzelnotive von 400 in einem Jahr vorgeführten Filmen ansieht. Es kommen dort neben 414 Morden und bewaffneten Überfällen, 642 Betrugsaffären, 405 Ehebrüchen noch etwa 523 Diebstähle, falsche Zeugenaussagen und sonstige Delikte vor. Ist auch die Darstellung eines Verbrechens oder Vergehens an und für sich nicht bedenklich, so ist diese Massierung für so junge Menschen doch nicht ratsam.

Nach § 18 setzt sich nunmehr der Filmbeirat aus 5 Mitgliedern des Volksbildungsausschusses des Landtages, 5 von der Landesregierung bestellten Fachleuten und je einem Vertreter des Landesschulrates, der Bundespolizeidirektion, der evangelischen Kirche, der Kinobesitzer, der Landwirtschaftskammer, der katholischen Kirche, des städtischen Jugendamtes Graz, der Filmproduzenten und der Arbeiterkammer, also insgesamt aus 19 Mitgliedern, zusammen. Dieser Beirat hat die Aufgabe, Filme, die für Jugendliche zugelassen werden sollen, zu begutachten, wie auch kulturell wertvolle Filme zu prädikatisieren. Hinsichtlich der Schmalfilmvorführungen sieht der § 24 gewisse Erleichterungen vor. Insbesondere ist es Vereinen und Organisationen möglich, Filme bildenden und kulturellen Inhaltes und auch Spielfilme, soweit sie nach § 19 prädikatisiert sind, unentgeltlich vor ihren Mitgliedern und Gästen nach vorheriger Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde vorzuführen. Nachdem es aber eine gewisse Zeit dauern wird, bis nach § 19 prädikatisierte Filme auch als Schmalfilmkopien zu haben sind, herrschte im Ausschuß dahingehend



Übereinstimmung, daß die Landesregierung für die Übergangszeit auch auf Antrag von Organisationen eine Beurteilung nach § 19, Abs. 3 herbeiführen und solcher Art prädikatisierte Filme bei ihrer Vorführung nicht beanstanden möge.

Zusammenfassend darf wohl gesagt werden, daß mit diesem Gesetz ein entscheidenden Einfluß ausübender Faktor unseres modernen Lebens in verhältnismäßig langen Sitzungen des Volksbildungsausschusses gewissenhaft beraten wurde. Ich stelle daher namens dieses Ausschusses an das Hohe Haus den Antrag, diesen steiermärkischen Kinogeseztentwurf anzunehmen.

3. Präsident **Dr. Stephan:** Hoher Landtag! Schon in der zweiten Legislaturperiode dieses Landtages wurde von verschiedenen Abgeordneten dieses Hohen Hauses immer wieder auf die Fertigstellung des Kinogeseztgedrängt. Als ich im Jahre 1953 die Ehre hatte, das erste Mal in dieses Hohe Haus einzuziehen, habe ich persönlich erleben können, daß immer wieder Anfragen nach dem Kinogesezt gestellt wurden und auch dem Referat in einer offiziellen Anfrage, ich glaube der sozialistischen Fraktion, nahegelegt worden ist, einen Regierungsentwurf dem Hohen Hause zuzuleiten.

Das erste Mal wurde im Jahre 1954 von der Landesregierung unter Einl.-Zl. 185 ein Entwurf vorgelegt. Dieser wurde in sehr vielen Sitzungen des Volksbildungsausschusses beraten. Es wurden damals auch fast bei allen Paragraphen Abänderungen vorgenommen und es wurde dann auf Vorschlag der ÖVP u. a. folgender Absatz aufgenommen: § 23, Abs. 3: „Vorführungen von Schmalfilmen kulturellen oder bildenden Inhaltes — ich bitte, ich zitiere hier den seinerzeitigen Antrag wörtlich —, die von Körperschaften, Organisationen und Vereinen aller Art für ihre Mitglieder und Gäste veranstaltet werden, bedürfen keiner Vorführungsbefugnis, sofern die Vorführungen unentgeltlich veranstaltet werden.“ Es ist dann nicht zur Annahme dieses Antrages gekommen, es wurde ein anderer Text, der im schließlichen Ausschußbericht enthalten war, gewählt, der folgendermaßen lautet: „Vorführungen von Schmalfilmen bildenden und kulturellen Inhaltes, die von Körperschaften, Organisationen und Vereinen aller Art für ihre Mitglieder und Gäste veranstaltet werden, bedürfen keiner Vorführungsbefugnis, sofern die Vorführungen unentgeltlich veranstaltet werden und sofern nicht vorwiegend Spielfilme vorgeführt werden.“

Dieser Regierungsentwurf kam in den Landtag, und zwar, nachdem wir damals, da wir im Ausschuß mit einem Mitglied vertreten waren, gegen diese Vorlage gestimmt hatten. Als im Landtag darüber gesprochen werden sollte, hat der Herr Landeshauptmann die Erklärung abgegeben, daß seine Fraktion dabei „überfahren“ worden sei, und daher die Vorlage an die Regierung bzw. an den Ausschuß zurückzuverweisen sei. Das war also die Ursache, die dazu geführt hat, daß das Kinogesezt abermals in der vergangenen Legislaturperiode nicht beschlossen werden konnte.

Schließlich wurde zu Beginn dieser Legislaturperiode, der vierten also, der uns jetzt — aller-

dings in abgeänderter Form — vorliegende Regierungsentwurf eingebracht. Es wurde im Volksbildungs-Ausschuß, dem wir nun nicht mehr angehören, lange hin und her beraten, insbesondere hat man es für notwendig erachtet, auch das Fernsehen in diese Regelung mit einzubeziehen. Nämlich das Fernsehen in der Form, daß es in der Art einer Kinovorführung durch vergrößernde Projektion der Öffentlichkeit oder zumindest einer größeren Zuschauermenge zugänglich gemacht werden kann. Es gilt für diese Art der Vorführung vor einem größeren Publikum dasselbe, was für die Schmalfilmvorführungen gilt, da sie ja — meistens gratis von Vereinen oder Organisationen vorgeführt — eine Konkurrenz für die bestehenden Kinobesitzer bilden können. Tatsache ist, daß ursprünglich z. B. bei den Wanderkonzessionen für Kinos Bestimmungen enthalten waren, die diese Konkurrenz erschweren bzw. ausschalten sollten, d. h. die Wanderkonzessionsinhaber durften ihre Vorführungen nur außerhalb einer gewissen Kilometergrenze vom nächsten Standortkino entfernt, abhalten. Die ursprünglich von der ÖVP vorgeschlagene Beschränkung in Bezug auf Schmalfilme hätte an und für sich ja auch genügt, um eine Konkurrenz hier auszuschalten. Jedoch ist die derzeitige Fassung des § 25, die das Fernsehen betrifft und die des § 24, die den Schmalfilm betrifft, nach unserer Meinung als eine arge Konkurrenz für die Standortkinos auf dem flachen Land zu betrachten. Es wurde im Ausschuß ja sehr viel darüber beraten und darüber gesprochen, daß man die im § 4 für die Wanderkonzession eingeführte 6-km-Grenze — unter Umständen auch mehr oder weniger (7 km oder 4 km) — in diese Schmalfilmbestimmung oder Fernsehprojektionsbestimmung hineinnehmen sollte, jedoch wurde dann endlich, und das war der letzte Beschluß des Volksbildungsausschusses, davon abgesehen. Da nun also auch Spielfilme — die Prädikatisierung scheint mir dabei eine verhältnismäßig geringe Rolle zu spielen — ohne weiters jeder Zeit und in jedem Ort, also auch in solchen Orten, wo sich Kinokonzessionsinhaber befinden, aufgeführt werden können, unter der beschränkten Bestimmung, daß sie prädikatisiert bzw. nach § 19 Abs. 3 von der Begutachtungskommission als künstlerisch wertvoll bezeichnet worden sind, vorgeführt werden können, scheint uns hier eine starke Konkurrenz für die mit einer Konzession beteilten Kinobesitzer zu bestehen.

Ebenso ist das natürlich der Fall für die Projektion von Fernsehübertragungen. Da ja im Fernsehen nicht nur Wochenschauen und andere Berichte aus der Öffentlichkeit und der Welt gezeigt werden, sondern immer häufiger auch ganze Filme abgespielt werden, und die Möglichkeit nach § 25 Abs. 3 für die Vereine und Körperschaften besteht, sie ebenso zu jeder Zeit und an jedem Ort vorzuführen, scheint uns auch dies eine starke Konkurrenz für die Kinoinhaber, die gerade auf dem Land nicht auf Rosen gebettet sind, zu sein. Wir sind aus diesem einzigen Grund, da wir weder im Ausschuß in der Lage waren einen Antrag zu stellen, noch auch hier einen Minderheitsantrag stellen können, gezwungen, dem sonst bestimmt in Ordnung gehenden Kinogesezt nicht unsere Zustimmung zu geben.

Abg. **Afritsch**: Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Gegenwärtig wird im Land Steiermark das Kinowesen durch die Steiermärkische Laufbildordnung aus dem Jahre 1929 geregelt. Begreiflicherweise sind die Bestimmungen dieser Ordnung wesentlich veraltet. Obwohl diese Ordnung eine neue Fassung bekommen hat am 30. Oktober 1935 und im Jahre 1936, wurde diese Laufbildordnung ich möchte sagen unwesentlich novelliert. Diese Novelle basierte auch auf der Verfassung des Jahres 1934. Meine Damen und Herren, das Kinowesen war damals zweifellos noch wenig entwickelt. Vor allem anderen war ja der Tonfilm erst am Beginn seiner großen Laufbahn und mußte sich erst durchsetzen. Amerika, das große Land des Films, stellte im Jahre 1928 den ersten Tonfilm her, und der erste deutsche Tonfilm, mit dem Titel „Die Nacht gehört uns“, wurde im Jahre 1929 hergestellt, also vor 28 Jahren. Ich habe schon erwähnt, daß viele Bestimmungen dieser Laufbildordnung aus dem Jahre 1929 veraltet sind. Das Gesetz war als Ganzes gesehen gut, aber es ist eben unbrauchbar geworden. Es ist naheliegend, daß man auch dieses Gesetz mit einem alten, vollkommen abgespielten Film vergleicht. So recht und schlecht geht es ja damit und es mußten die zuständigen Stellen eben mit diesem alten Kinogesetz arbeiten.

Es hat lange gedauert, bis dieses neue steirische Kinogesetz heute dem Hohen Haus vorgelegt werden konnte. Ich will mich hier kurz fassen. Zum ersten Male seit dem Jahre 1945 wurde eine Regierungsvorlage dem Landtag am 4. Dezember 1954 vorgelegt. Der Herr Berichterstatter hat schon erwähnt, daß in vielen Sitzungen und in insgesamt 25 Stunden —, ich will hier keine Rechenaufgabe aufstellen, ich habe nämlich mehr Stunden herausgebracht —, dieses neue Gesetz behandelt wurde. Da ich das Glück hatte, oder auch das Pech, ich weiß nicht, wie man es sagen soll, man kann das nehmen wie man will, bei allen diesen Sitzungen anwesend zu sein, kann ich wohl in aller Bescheidenheit sagen, daß ich hier sehr gut informiert bin. In der letzten Sitzung, Hohes Haus, das war am 23. November 1955, das war die letzte Sitzung der ersten Kinogesetzperiode, wurde das Gesetz einstimmig beschlossen. (3. Präs. Dr. **Stephan**: „Gegen unsere Stimme!“) Das heißt von den beiden großen Fraktionen gegen die Stimmen des VDU. Ich bin dankbar, daß diese Richtigstellung erfolgte.

Es ist zweifellos ein Novum, daß ein mit großer Mehrheit beschlossenes Gesetz dem Landtag nicht vorgelegt wurde. In den Wandelgängen des Steiermärkischen Landtages hat man freilich herumgesprochen: Der Herr Landeshauptmann **Krainer** soll gesagt haben, in diesem Ausschuß hat die SPO uns überfahren, die Vorlage kommt nicht. Es ist so gewesen. Es ist tatsächlich diese Gesetzesvorlage, die hier mit großer Mehrheit beschlossene Gesetzesvorlage, fast 2 Jahre liegen geblieben und erst vor ganz kurzer Zeit wurde eine neue Regierungsvorlage dem Landtag vorgelegt. (Landeshauptmann **Krainer**: „Mußte eine neue vorgelegt werden!“) Ich kann im Namen meiner Fraktion erklären, daß die Verhandlungen in diesen entscheidenden Sitzungen korrekt und einwandfrei geführt wurden. Der Vor-

sitzende des Volksbildungs-Ausschusses war ein ÖVP-Abgeordneter, es war auch das verantwortliche Regierungsmitglied anwesend, es ist vollkommen korrekt und einwandfrei verhandelt worden und so ist es zu dieser Abstimmung gekommen. Ich will nicht ausführlich darauf eingehen. Ich möchte Sie nur fragen, ob diese Vorgangsweise in einer Demokratie richtig ist, ob sie den demokratischen Spielregeln entspricht? Dieses Urteil kann ich den Mitgliedern des Hohen Hauses selbst überlassen. (Landeshauptmann **Krainer**: „Warum sind Sie in der Minderheit?“) Es ist möglich, daß nur auf dieser Seite die wirklichen Demokraten sitzen, Herr Landeshauptmann. (Landeshauptmann **Krainer**: „Demokrat und Dichter!“) (Abg. **Wegart**: „Wenn Sie in der Minderheit sind, sind Sie stets Demokrat!“) Die im Volksbildungs-Ausschuß mit Mehrheit beschlossene Gesetzesvorlage wurde also auf Anregung des Herrn Landeshauptmannes, wie schon gesagt, dem Landtag nicht vorgelegt, vielleicht nach dem Motto: Es wird Gras darüber wachsen, lege man die Vorlage fast 2 Jahre aufs Eis. Sicher deshalb, weil nicht nur das Gras darüber wachsen sollte, sondern auch fast zwei Winter in Eis und Schnee vorübergehen mußten, bis neuerlich eine Regierungsvorlage dem Steiermärkischen Landtag vorgelegt werden konnte.

Nun hat sich der Volksbildungs-Ausschuß neuerlich in 4 Sitzungen mit dieser neuen Kino-Gesetzesvorlage beschäftigt. Ich darf wohl sagen, daß die SPO-Fraktion sich in diesen 3 Jahren verantwortungsvoll und gründlich mit den Gesetzesvorlagen beschäftigt hat. (Landeshauptmann **Krainer**: „Sie haben wenigstens Zeit gehabt!“) Ich habe sogar den Eindruck gehabt, Herr Landeshauptmann, daß wir uns zu gründlich damit beschäftigt haben und da ein Ausgleich in der Welt sein muß, hat sich die ÖVP-Fraktion in dieser ersten Periode zu wenig mit diesem Gesetzt beschäftigt, denn sonst wäre es zu diesem Purzelbaum nicht gekommen. (Abg. Dr. **Pittermann**: „Der Eindruck liegt aber nur auf Ihrer Seite!“).

Darf ich nun, Hohes Haus, zu einigen Punkten kurz Stellung nehmen. Die SPO-Fraktion hat sich sehr dafür eingesetzt, daß eine zeitgemäße Änderung der Fachausdrücke eingeführt wurde. Außerdem waren wir der Auffassung — und das ist wesentlich —, daß die Bestimmungen, betreffend den Schmalfilm nicht ins Kinogesetz hineingehören. (Landesrat **Prirsch**: „Ihr seid jetzt beim Modernisieren!“) (Heiterkeit.) Wir haben dies in vielen Sitzungen ausführlich und gründlich vertreten. Wir sind der Auffassung, daß der Schmalfilm nur der ganz kleine Bruder des Normalfilms ist und schon hier möchte ich sagen, daß ich nicht der Auffassung war, Herr Präsident **Stephan**, daß der Schmalfilm eine große Konkurrenz dem Normalfilm bedeuten könnte. Er ist wirklich nur der kleine Bruder, aber wenn man in erster Linie die Vertretung der Kinobesitzer übernehmen muß, ist es durchaus möglich, daß man hier etwas einseitig Stellung nehmen muß. Volksbildende und kulturelle Organisationen —, aber nicht nur der politischen Parteien, es macht das auch die Pfarrjugend, wenn ich Ihnen ein Beispiel bringen darf —, die arbeiten in den verschiedensten Orten der Steiermark mit dem Schmalfilm. Sie fah-

ren mit diesem Schmalfilm in die entferntesten Orte und Heime der Steiermark und bringen zweifellos viel Bildung und viel Kultur in Gebiete, wohin normalerweise ein Normalfilm gar nicht kommt. Wir waren der Auffassung, daß wir diese Bestrebungen nicht unterbinden, die Durchführung nicht erschweren dürften. Bei Behandlung des Schmalfilms, diesen Vorwurf möchte ich wirklich aussprechen, wurde oft der einseitige Standpunkt der Kinobesitzer herausgehört. Ich persönlich bin der Auffassung, daß der Schmalfilm niemals eine Konkurrenz bedeutet, im Gegenteil, beim Essen kommt der Appetit und der einfache Mensch, der in seinem Leben noch nicht die Möglichkeit gehabt hat, einen Normalfilm zu sehen, wird über den Schmalfilm zum wirklichen Normalfilm kommen. Trotzdem kam es in der letzten Sitzung des Volksbildungs-Ausschusses zu einem Schmalfilmkompromiß, das im § 24 unsere Zustimmung gefunden hat.

Etwas Grundsätzliches zum Fernsehen. Wir hätten es begrüßt, wenn weniger Bestimmungen über Fernsehprojektionen im Kinogesetz gewesen wären, da unsere Auffassung nach wie vor die ist, daß das Fernsehen Bundessache ist, das Land nur die sicherheitspolizeilichen Vorschriften zu regeln hat. Die Kompetenzen Bund und Land müßten genauer gezogen werden. Wir haben uns sehr bemüht, die ÖVP-Fraktion in diesem Punkt aber nicht überzeugen können. Sogar der meisterhaften Dialektik des Herrn Landesrates Dr. Blazizek ist es nicht gelungen, die ÖVP-Fraktion hier zu überzeugen. (Heiterkeit.)

Zum humoristischen Teil des Kinogesetzes komme ich gleich. Jetzt möchte ich noch über einige ernste Punkte sprechen und sie einer kurzen Behandlung unterziehen. Der § 14 über die Jugendzulassung hat uns lange beschäftigt. Die ÖVP wollte ursprünglich bis zum 18. Lebensjahr gehen, die SPÖ war ursprünglich für das Jugendverbot bis zum 16. Lebensjahr. Auch in der bisherigen Laufbildordnung war das 16. Lebensjahr vorgesehen. Ich darf sagen, daß hier der goldene Mittelweg gefunden wurde. Es steht also nun in diesem § 14 das 17. Lebensjahr als Grenze. Ich darf als Erzieher und Lehrer und zugleich Vater von mehreren Kindern sagen, das Jugendverbot bis zum 17. Lebensjahr erscheint mir als das beste und vernünftigste. Freilich ist dies in Österreich nicht überall gleich. Auch in den verschiedenen Bundesländern ist es anders. In Wien, Niederösterreich, Salzburg, Burgenland und bisher in Steiermark war das 16. Lebensjahr, in Oberösterreich und Tirol das 17. Lebensjahr maßgebend und nur in Vorarlberg war das 18. Lebensjahr gesetzlich verankert. Ich glaube, daß hier ein wirklich guter und vernünftiger Weg gefunden wurde. Ich könnte verschiedene Argumente vorbringen gegen das Jugendverbot bis zum 18. Lebensjahr. Nachdem aber schon im Volksbildungs-Ausschuß ausführlich und gründlich darüber gesprochen wurde und auch hier schon verschiedene Meinungen ausgesprochen wurden, kann ich mich mit einigen kurzen Sätzen begnügen. Das Gesetz zum Schutz der Jugend sieht eine Altersgrenze von 16 Jahren vor. Vergessen wir aber nicht, meine Damen und Herren, daß es schon viele Frauen und Mütter gibt, die noch nicht

18 Jahre alt sind. Ob das nun richtig oder vernünftig ist oder nicht, das brauchen wir hier ja nicht zu besprechen. Jedenfalls ist es eine Tatsache. Also würden auch diese noch nicht 18 Jahre alten Mütter und Frauen unter dieses Jugendverbot fallen, wenn wir es mit 18 Jahren festgesetzt hätten. Andererseits gibt es mit 17 Jahren schon ausgebildete Arbeiter, Gesellen und Gehilfen. Man kann über berufstätige junge Menschen, die sich ihren Lebensunterhalt selbst verdienen, nicht ohne weiteres ein Jugendverbot verhängen. Und so könnte man noch verschiedene Gründe hier anführen. 17- und 18jährige Jugendliche sind jedenfalls nicht wie 15- und 16jährige zu behandeln. Die Eltern wissen das ja so wie die Lehrer und die Erzieher. Wir brauchen nur längere Zeit mit solchen 17- und 18jährigen Jugendlichen zu sprechen und wir kommen dann zur Überzeugung, daß ein solches Filmverbot für dieses Alter nicht mehr in Betracht kommt.

Zweifellos wäre es Aufgabe des steirischen Kinogesetzes, die Jugend im besonderen vor den schlechten Filmen zu schützen. Aber das ist genau genommen ein anderes Kapitel. Es gibt so viel Schmutz und Schund, so viel schlechte Literatur, so viel schlechte Stücke, so viel schlechte Filme, da müßte man eine andere vernünftige Regelung treffen können. Wir müßten dann aber nicht nur die Jugend vor diesen schlechten Filmen schützen, sondern auch die Erwachsenen. Ich bin nämlich der festen Überzeugung, daß man heute weniger von einer Verwahrlosung der Jugend sprechen kann. Denn es sind schon 12 Jahre nach dem Jahre 1945 verstrichen. Sprechen müßte man von einer Verwahrlosung der Erwachsenen. Wir brauchen ja nur einmal von Samstag auf Sonntag durch die Straßen und Gassen der Städte und Orte gehen und dann sehen wir, was sich da vor den Gasthäusern alles abspielt. Ich sage ihnen, das ist verheerend und ich denke hier weniger an die Jugendlichen, sondern an die reifere Jugend von 18 aufwärts bis weiß ich wohin. Meine Damen und Herren, es waren hier die Meinungen verschieden und ich möchte nochmals betonen, daß schließlich der richtige Mittelweg gefunden wurde.

Was die Filmbegutachtung betrifft, die auch in diesem Gesetz verankert ist, so führt diese Begutachtung ein eigener Beirat durch. Bisher war das so, daß eine zentrale Filmbegutachtungsstelle das besorgt hat. Wir sind der Auffassung, daß diese Filmbegutachtung nicht Bundessache ist und ich ersuche, mich jetzt richtig zu verstehen, auch nicht Landessache, sondern, daß diese Filmbegutachtung Ländersache sein müßte. Es müßte diese zentrale Filmbegutachtung, die jetzt besteht, umgebaut werden in eine Länderbegutachtungsstelle. Und das, was dort begutachtet wird, müßte dann auch für alle Bundesländer Österreichs Gültigkeit haben. Ich gebe zu, solange es keine solche Länderkommission gibt, muß Steiermark in seinem Kinogesetz auch die Begutachtung regeln. Aber die Filmbegutachtung müßte aus den verschiedensten Gründen Sache der Länder sein. Diese Länderbegutachtungsstelle könnte paritätisch zusammengesetzt werden, damit alle Interessen der verschiedenen Bundesländer hier vertreten wären. Das was hier begutachtet wird,

müßte in ganz Österreich Gültigkeit haben. Ich bin hier gegen Partikularismus. Unser Österreich ist doch nicht so groß, daß wir es uns leisten können, immer wieder neue Schranken zu errichten, sondern man müßte eher daran gehen, hie und dort Schranken wegzuräumen. So könnte es so weit kommen, daß jemand, der durch die Bundesländer Österreichs fährt, in jedem Bundesland eine andere Filmbegutachtung antrifft. Hier wäre eine Einheitlichkeit anzustreben, und ich bin überzeugt, daß es auch noch dazu kommen wird. Freilich, Hohes Haus, dürfen wir nicht den Fehler begehen, dieser zentralen Begutachtungsstelle Vorwürfe zu machen. Bisher hat es ja keine andere Stelle gegeben. Die Länder haben es nicht gemacht, weil ja keine entsprechenden Kinogesetze vorhanden waren. Wir müssen deshalb vom Standpunkt des Landes Steiermark aus eher dankbar dafür sein, daß bisher eben das Bundesministerium für Unterricht diese Länderaufgabe, so möchte ich es ausdrücken, übernommen hat. Ich möchte nur noch feststellen, daß die SPO es sehr begrüßt hat, daß bei der Zusammensetzung des Beirates auch die verschiedenen Kammern berücksichtigt wurden. Die Kammer für Arbeiter und Angestellte ist auch im Beirat vertreten, denn wir waren der Auffassung, daß auch die Kinobesucher, wenn man den Ausdruck verwenden darf, sozusagen die „Konsumenten“ vertreten sein sollten. Wir haben auch sofort zu gestimmt, daß die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft durch eine Vertretung Mitglied des Beirates geworden ist.

Auf einen Schönheitsfehler des Kinogesetzes möchte ich aufmerksam machen. Im § 7 Abs. 3 werden die sachlichen Voraussetzungen für die Erteilung der Vorführungsbefugnis geregelt. Nach der vorliegenden Gesetzesvorlage ist folgender Weg vorgezeichnet. Zuerst muß die betreffende Behörde die Zusicherung geben, dann erfolgt der Bau der Betriebsstätte und zum Schluß kommt erst die Erteilung der Vorführungsbefugnis. Nach meiner Auffassung ist ein eigenartiger Weg. Klar und deutlich wäre der Weg gewesen, der auch sonst bei solchen Dingen eingehalten wird, nämlich, daß nach gründlich durchgeführten Erhebungen eine Bewilligung erfolgt und dann kann der Betreffende bauen ohne weiteres Risiko. Die jetzige Bestimmung wird daher als Schönheitsfehler bezeichnet, aber vielleicht wird bei der nächsten Novellierung dieser Fehler beseitigt.

Zum Schluß möchte ich noch sagen, daß jeder künstlerisch wertvolle Film auch heitere und humorvolle Momente hat. Warum soll nicht auch das Steiermärkische Kinogesetz etwas für Humor sorgen?

Für Humor sorgt der § 11 in seinem Absatz 5. Dort wird das, was heute schon erwähnt wurde, ganz klar erklärt. Nämlich, daß der Inhaber der Vorführungsbefugnis bzw. sein Stellvertreter an den vom Land Steiermark für die technische und kulturelle Weiterbildung der Kinounternehmer fallweise veranstalteten Vorträgen wenigstens einmal in einem Zeitraum von zwei Jahren teilzunehmen habe. Die dadurch entstehenden Kosten sind von den Kinounternehmungen zu tragen. Wir haben auch hier uns vergeblich bemüht, in den erwähnten Ausschüssen die ÖVP zu überzeugen, was da her-

auskommen muß, wenn einmal in zwei Jahren ein Vortrag für die kulturelle Weiterbildung der Kinounternehmer sorgen müßte. Damit hat die eindeutige Stilisierung dieses Absatzes eine Abschwächung erreicht. Wir glauben, daß bei dieser intensiven Kulturarbeit nicht viel herauskommt. Die Kinobesitzer, die kulturinteressiert sind — und zweifellos gibt es auch solche — die werden nicht auf diese Vorträge, die alle zwei Jahre auf Kosten der Kinounternehmer stattfinden sollen, warten und bei den anderen Kinobesitzern — das gilt aber für alle Berufsgruppen — vermag ein Vortrag alle zwei Jahre nichts. Bei diesen ist bestimmt Hopfen und Malz verloren und sie werden sich auch nicht ändern, wenn sie alle zwei Jahre einen Kulturvortrag hier mitmachen müssen.

Hohes Haus, ich darf wohl sagen, wir haben es im großen und ganzen mit einem guten, brauchbaren Kinogesetz zu tun. (Landeshauptmann Krai-ner: „Gut Ding braucht Weile!“) Es hat sehr, sehr lange gebraucht, Herr Landeshauptmann, und wenn nicht die SPO-Fraktion sich hier so sehr bemüht hätte, doch zu einem Gesetz zu kommen, hätte es noch lange gebraucht. Ich gebe zu, daß sich von der ÖVP auch Landesrat Dr. Koren bemüht hat, das Gesetz zur Verabschiedung zu bringen. Die Sozialistische Partei ist auch überzeugt, daß dieses Gesetz in nicht allzulanger Zeit wird novelliert werden müssen. Die technische Entwicklung vollzieht sich ungeheuer rasch, das Fernsehen wird gesetzmäßig eine Regelung erfahren müssen.

Im Namen der Landtagsfraktion der Sozialisten gebe ich die Erklärung ab, daß wir dieser Regierungsvorlage unsere Zustimmung erteilen werden. (Lebhafter Beifall bei SPO).

Landesrat **Dr. Koren:** Hoher Landtag! Nachdem schon der Herr Berichterstatter eine ausführliche Geschichte dieser Gesetzesvorlage gegeben hat und auch die beiden Debattenredner auf die Vergangenheit und das wechselvolle Geschehen eingegangen sind, möchte ich mich darauf beschränken, auf eine Grundtendenz dieses Gesetzes hinzuweisen, die vielleicht ganz unbewußt während der ganzen Verhandlungen wirksam geworden ist und nicht auf das Kinogesetz allein beschränkt ist. Ich gebe zu, daß diese Grundtendenz mit jenem Kapitel des Gesetzes im Zusammenhang steht, das Abgeordneter Afritsch als humorvoll bezeichnet hat, wobei ich feststellen muß, daß auch die SPO-Fraktion im Ausschuß an der Formulierung dieser humorvollen Stelle mitgewirkt hat. (LR. Priirsch: „Mit Begeisterung!“) Um das vorwegzunehmen, es ist unwahrscheinlich, daß es sich hier um einen Hörfehler und um ein Mißverständnis handelt; weil wir bei der letzten Reaktion dieser Stelle das Wort „fallweise“ streichen wollten und so, wenn nicht vollkommen, so zumindest im verstärkten Maße der humorvolle Charakter zurücktritt.

Was ich zur Sache zu sagen habe: Dieses Gesetz, das die Laufbildordnung und das Kinowesen regelt, läßt in eminentester Weise erkennen, daß es ein wirksames und brauchbares Instrument für die Verwaltung bietet; es soll den Kinobesitzern sagen, welche Pflichten sie zu erfüllen haben, welche Vorausset-

zungen, welche Rechte ihnen zustehen vom Beginn, vom Stadium der Bewerbung um eine Kinokonzession bis zur tatsächlichen Vorführung von Laufbildern. Es befaßt sich das Gesetz eingehend mit der Qualität des Vorführers und der Betriebsstätte. Nun hängt weder ein Kino als Betriebsstätte im luftleeren Raum, noch steht der Kinobesitzer beziehungslos da. Wichtig für ein Kino, also den Besitzer der Betriebsstätte ist das Publikum, das in dieses Kino hineingeht. Es ist doch so, daß das Kino in erster Linie für das Publikum da ist und nicht die Besucher für das Kino, wenn es auch die Praxis nicht immer leicht macht, an diese allgemeine Überzeugung zu glauben. Auch in den früheren Laufbildordnungen ist auf das Publikum Rücksicht genommen worden, es ist darauf Bedacht genommen worden, daß keine Explosionsgefahr besteht, daß die Räume entsprechend gut gelüftet werden und keine Feuersgefahr besteht. Es ist selbstverständlich, daß es mit dieser Rücksichtnahme auf das Publikum nicht sein Bewenden haben kann, denn das Kinowesen hat sich seit Beginn bis heute sehr entwickelt, ist gewachsen und, eine komplexe Erscheinung unserer gesellschaftlichen Welt geworden, Kinovorführungen sind nicht Unterhaltungen allein, wenn der Film auch zum Großteil als Unterhaltung gewertet wird. Das Kino ist eine kulturelle Stätte geworden, ein Mittel, mit dem wir nicht nur auf die Jugendlichen sondern auch auf die Erwachsenen einwirken lassen, nicht nur in moralischer, sondern auch in bildungsmäßiger und geschmacklicher Hinsicht. Wir haben höchstes Interesse und ich glaube, große Verantwortung und Verpflichtung, hier mehr Rücksicht auf das Publikum zu nehmen und diese vermehrte Rücksicht im Gesetze zu verankern. Diese Verankerung ist mehr als bisher und in verbesserter Auflage ohne Zweifel vorhanden. Die entscheidende Grundtendenz erscheint mir darin zu liegen, daß man die Dinge vom Negativen ins Positive überträgt, nicht, was kann das Publikum gefährden, was kann ihm zum Nachteil sein, wird berücksichtigt und abgegrenzt, sondern das, was für das Publikum förderlich ist, für die Erwachsenen und Jugendlichen, wird herausgestellt. Wir haben uns dafür entschieden, daß es kein Jugendverbot gibt, sondern positiv, daß gewisse Filme für die Jugendlichen zugelassen sind. Dabei befließen wir uns jeder Arglosigkeit, die uns innerlich befähigt zu glauben, daß die Absicht, keinen Film mit Jugendverbot auszuzeichnen, aus reiner Vereinfachung der Verwaltung geäußert worden ist.

Wir haben eine weitere Fundierung unserer positiven Absichten in der sogenannten Prädikatisierung, wie man in der Fachsprache spricht, d. h. in einer Begutachtung der Filme, indem wir sie mit der Bezeichnung „wertvoll“ oder „besonders wertvoll“ versehen. Eine positive Tendenz, bei der wir vor allem auch den Wunsch haben, im Laufe der Zeit für die kulturell besonders ausgezeichneten Filme eine steuerliche Begünstigung zu erreichen. Genau so, wie wir die Schundliteratur nicht bekämpfen, indem wir die schlechten Bücher verbrennen und verbieten, sondern lieber durch Anbieten besserer Bücher die Geschmackserziehung vornehmen, so werden wir eine Geschmackserziehung auch beim Film nicht dadurch erreichen, daß wir

einfach alle schlechten Filme verbieten, sondern wir werden dieses Ziel leichter erreichen, wenn wir dem guten und wertvollen Film seinen Weg möglichst erleichtern.

Eine weitere positive Tendenz liegt auch darin, daß wir den prädikatisierten Schmalfilm in jenen Paragraphen eingebaut haben, den der Herr Präsident Dr. Stephan so bekämpft und bestritten hat. Wenn Körperschaften, Vereine usw. Filme vorführen, so war dies bisher beschränkt auf Filme rein kulturellen und bildenden Inhaltes. Nun ist auch hier der Spielfilm mit einbezogen worden, und zwar der Schmalfilm-Spielfilm, wenn er prädikatisiert ist, wenn er als kulturell wertvoll oder besonders wertvoll bezeichnet wurde. Ich kann Herrn Dr. Stephan darüber beruhigen, es ist auch die Innung und die Kammer, so weit ich unterrichtet bin, mit dieser Formulierung einverstanden. Es handelt sich ja auch nur um eine geringe Zahl von Schmalfilmen, die prädikatisiert sind. Es sind auch normale Spielfilme nicht alizu häufig mit einer solchen Prädikatisierung ausgestattet, viel weniger daher noch die Schmalfilme. Und eine Konkurrenz fällt hier gewiß nicht ins Gewicht. Auch dies ist eine ausgesprochen positive Tendenz, denn wir sind froh, wenn in möglichst vielen Gebieten, in die der Normalfilm nicht hinkommt, ein wertvoller Film gezeigt werden kann und der Bevölkerung damit ein wertvolles Bildungs- und Erziehungsmittel angeboten werden kann.

Ich gehe nun einen Schritt weiter zu jenem Punkt, den der Herr Abg. Afritsch in seiner Rede herangezogen hat. Schon der Herr Hauptberichterstatter hat darauf hingewiesen, daß wir in Österreich durchschnittlich 110 Millionen Kinobesuche im Jahr zu verzeichnen haben. Von diesen 110 Millionen Besuchern sind nachgewiesen 50—60% Jugendliche. Und in diesen Filmvorführungen, die von diesen 110 Millionen besucht werden, werden durchaus für Erwachsene berechnete Filme gezeigt und nur in geringem Ausmaß solche für Jugendliche. Es ist nachgewiesen, daß im Durchschnitt ein Kinobesucher bis zur Erreichung seines 18. Lebensjahres, wenn er zu den normalen Kinobesuchern gehört, tausend Verbrechen und Mordtaten vorgeführt bekommen hat. Meine Damen und Herren, ich habe keine allzu große Angst oder moralische Bedenken gegen die Verderbnis, die von solchen Kinostreifen ausgeht, ich glaube nicht, daß die sittliche Verderbnis, die durch solche Kinovorführungen hervorgerufen wird, eine sehr große ist, zumindest nicht eine so große, wie sie von der Anti-Kino-Propaganda oft hingestellt wird. Nein, Gefahr liegt ganz wo anders. Das Gefährliche bei solchen Filmen liegt viel eher — und zwar auch bei sittlich einwandfreien Filmen — in der vollkommen verlogenen Welt, die dem Jugendlichen hier gezeigt wird. (Rufe der Zustimmung.) Er bekommt ein sozial vollkommen falsches Bild von einer Welt, die es in Wirklichkeit gar nicht gibt. Es werden im Jugendlichen Wünsche und Erwartungen geweckt, die die wirkliche Welt nie erfüllen kann und nie erfüllen wird. Auch der junge Bauernbursche draußen auf dem Lande bekommt ein ganz falsches Bild vom Leben in der Stadt, die Jugend bekommt Dinge vorgesetzt,

die in jeder Hinsicht der Wirklichkeit widersprechen. Und darin liegt die größere Gefahr.

Man könnte hier viele Einzelheiten anführen, aber das würde zu weit gehen. Sicher ist, daß der Film heute der mächtigste Geschmackserzieher geworden ist, dessen Wirksamkeit die Wirksamkeit unserer Schulen, der Kirchen und des Elternhauses in weitem Bogen übertrifft. Er ist zu einem Umgestalter unseres kulturellen Lebens geworden und unserer kulturellen Gesinnung und ich kann dem Herrn Abg. Afritsch nur beipflichten, wenn er sich dagegen wehrt, lediglich immer von einer verwahrlosten Jugend zu sprechen, weil wir heute viel eher von einer Verwahrlosung der Erwachsenen reden müssen. Es heißt heute in allen Reden und bei allen politischen Parteien „die Jugend sei unsere Zukunft.“ Das, meine Damen und Herren, ist eine billige Binsenweisheit, denn wer soll denn unsere Zukunft sein, wenn nicht unsere Jugend? Es ist damit lediglich immer der Wunsch verbunden, daß die Jugend alles einmal besser machen soll und es einmal besser haben soll. Das ist nichts anderes als ein Abweichen an den Ort des geringeren Widerstandes, denn wenn wir haben wollen, daß es zu einer besseren Welt kommen soll, dann müssen wir Älteren damit anfangen, eine bessere Welt zu schaffen, damit unsere Jugend bereits in eine bessere Welt und bessere Gesellschaftsordnung hineinwachsen kann. Dies nur so nebenbei.

In diesem Zusammenhang nun haben wir in Erkenntnis all dieser Dinge und aus dieser Gesinnung heraus gedacht, wir müssen auch von der Anschauung abgehen, daß der Kinobesitzer nur ein reiner Geschäftsmann ist. Der Kinobesitzer von heute, dem wir nicht nur unsere Jugend sondern auch unsere Erwachsenen durch dieses Gesetz gewissermaßen zutreiben, ist für uns ein Mann, dem wir aus all den angeführten Gründen eine größere Verantwortung aufladen müssen. Nämlich eine kulturelle Verantwortung, eine volksbildnerische Verantwortung. Was würden die Eltern und sonstigen Erzieher von uns denken, wenn wir von einem Kinobesitzer nicht mehr verlangen würden, als daß er das Geld hat, eine Apparatur zu kaufen und einen Saal zu bauen, wenn wir ihm eine Konzession geben. Natürlich muß ein Kino kaufmännisch untermauert sein, aber wenn jemand immerhin das Recht hat, für seine Darbietungen Geld zu verlangen, dann muß er auch die Pflicht auf sich nehmen, sich mit der zweiten Seite seines Berufes zu befassen, indem er der Verantwortung, die er auf kulturellem Gebiet hat, auch Rechnung trägt. Ich meine das nicht so, Herr Abg. Afritsch, daß sich diese Vorträge nur auf einen Kurs oder Vortrag in zwei Jahren beschränken sollen. Sondern wir wollen das in Form einer kleinen Tagung machen, wir wollen den Kinobesitzern Gelegenheit geben, sich mit den Problemen ihres Berufes zu befassen, sich mit Leuten, die etwas davon verstehen, auseinanderzusetzen und auszusprechen, mit Fachleuten, die imstande sind, die Menschen auch dementsprechend aufzurufen. Gewiß, ich gebe mich keiner Täuschung hin, man wird damit allein nicht gleich die Welt aus den Angeln heben können, man wird damit nicht alle hier auftretenden Probleme lösen. Aber jedenfalls die Eltern und Erzieher werden schon daraus ersehen können und dar-

auf möchte ich ein besonderes Akzent setzen, daß uns diese Probleme keinesfalls gleichgültig sind. Selbstverständlich gibt es eine ganze Menge Kinobesitzer, die lebhaftes kulturelles Interesse zeigen und die sich immer wieder darüber beklagen, daß gewisse Zwangsmaßnahmen von Seite der Verleihfirmen auf sie ausgeübt werden. Zweifellos aber ist damit eine Handhabe geschaffen, daß sich Kino-Unternehmer von nun an auch auf die kulturelle Seite und Verantwortung ihres Berufsstandes besinnen müssen.

Man hat in diesem Zusammenhang von einer Diffamierung gesprochen, von einer Diffamierung eines ganzen Berufsstandes, die den Kinobesitzern durch diese Gesetzesstelle widerfährt. Welcher Lehrer oder welche Lehrerin würde es als eine Diffamierung betrachten, weil er alle zwei Jahre einmal zu einer Bezirkslehrerkonferenz einberufen wird, um dort in kollegialer Unterhaltung die Probleme und Fragen seines Berufes zu erörtern und zu besprechen? Um dort mit anderen seines Berufes Erfahrungen auszutauschen und seinen Gesichtskreis zum Wohle seiner beruflichen Tätigkeit zu erweitern? Nichts anderes wollen wir mit diesen Veranstaltungen erreichen. Das soll keine Gehirnwäsche sein, dazu sind wir nicht in der Lage und das liegt nicht in unserer Absicht, aber wir wollen in einer kameradschaftlichen und lockeren Atmosphäre, in Form von Diskussionen und Vorträgen den Kinobesitzern ihre Verantwortung vor Augen führen, die sie auf geistigem und kulturellem Gebiet heute notwendig tragen müssen, wir wollen eine Zusammenarbeit zwischen der Öffentlichkeit und diesem Berufsstand erreichen und dem Kinobesitzer klarmachen, welche Verantwortung ihm heute durch seine Veranstaltungen auferlegt ist.

In diesem Sinne glaube ich, daß es auch eine *lex perfecta* ist und kann ich unvoreingenommen sagen, daß dieses Gesetz ein nicht so unvollständiges ist, daß es nicht gute Dienste leisten wird. (Lebhafter Beifall.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschleicht.)

Das Gesetz ist angenommen.

**2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 98, betreffend Ankauf eines Waldgrundstückes im Ausmaß von 4'10 Hektar von den Eheleuten Pius und Amalia Dirninger in Sankt Gallen zur Arrondierung des Grundbesitzes des Landes im Bereiche der Landesforstverwaltung Sankt Gallen.**

Berichterstatter ist Abg. Hofbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Hofbauer: Hoher Landtag! Die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 98, beinhaltet den Ankauf eines Waldgrundstückes im Ausmaße von 4 ha von den Eheleuten Pius und Amalia Dirninger in St. Gallen zur Arrondierung des Grundbesitzes des Landes im Bereich der Landesforstverwaltung St. Gallen. Die jetzigen Besitzer, die Ehe-



leute Dirninger, haben dem Lande die Waldparzelle angeboten, der Preis beträgt 118.000 S und ist für gut befunden worden. Die Waldparzelle beinhaltet zum Teil Waldbestand 30—40jährigen, 50—60jährigen, 80- und auch 120jährigen, es sind insgesamt 650 Festmeter Nadelholz und 200 Festmeter Laubholz vorhanden. Die Eheleute benötigen den Verkaufserlös für die Instandsetzung des Wirtschaftsgebäudes und den Ausbau der Gülleanlage. Die Lebensfähigkeit des Besitzers wird durch diesen Grundverkauf in keiner Weise gefährdet.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage eingehend befaßt und ich stelle namens dieses Ausschusses den Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Kauf des dem Lande Steiermark von den Eheleuten Pius und Amalia Dirninger angebotenen Waldgrundstückes, Parzelle Nr. 216/29, Einl.-Zl. 22, KG. Bergerviertel, im Gesamtausmaße von 4'10 ha um den Preis von 118.000 S wird unter der Voraussetzung genehmigt, daß das Grundstück dem Land Steiermark mit Ausnahme eines zugunsten dritter Personen eingetragenen Weiderechtes, dessen Löschung anzustreben ist, lastenfrei übergeben wird.“

**Präsident:** Es liegt keine Wortmeldung vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, zum Zeichen ihrer Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir haben nunmehr die beiden ersten Tagesordnungspunkte erledigt. Es wird die Landtagssitzung unterbrochen werden, um dem Finanz-Ausschuß Gelegenheit zu geben, die Beratung über den § 7 des Gesetzes über den Landesvoranschlag und die Landesumlage für das Jahr 1958 und den Dienstpostenplan durchführen zu können. Ich bitte den Finanz-Ausschuß im Zimmer Nr. 18 sofort zusammenzutreten. Ich unterbreche die Landtagssitzung.

(Die Landtagssitzung wird um 11 Uhr 25 Minuten unterbrochen und um 12 Uhr 20 Minuten wieder aufgenommen.)

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Die Verhandlungen im Finanz-Ausschuß haben etwas länger gedauert, als ich annehmen konnte. Ich schlage daher vor, die Landtagssitzung neuerdings zu unterbrechen und um Punkt  $\frac{1}{2}$  3 Uhr fortzusetzen.

(Die Landtagssitzung wird um 12 Uhr 25 Minuten neuerlich unterbrochen und um 14 Uhr 30 Minuten wieder fortgesetzt.)

1. Präsident **Wallner:** Hoher Landtag! Ich nehme die unterbrochene Landtagssitzung wieder auf und gebe bekannt, daß der Finanz-Ausschuß die Beratungen über den Text des Gesetzes über den Landesvoranschlag und die Landesumlage für das Jahr 1958 und über den dazugehörigen Dienstpostenplan abgeschlossen hat.

Wir können daher eingehen in die Verhandlung über den Bericht des Finanz-Ausschusses über die

**Regierungsvorlage, Beilage Nr. 19, Gesetz über den Landesvoranschlag und die Landesumlage für das Jahr 1958 und die Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge des Finanz-Ausschusses hiezu, Beilage Nr. 23.**

Hauptberichterstatter ist Abg. Friedrich Hofmann.

Ich schlage vor, die Debatte über den Landesvoranschlag wie in den vergangenen Jahren in eine Generaldebatte und in eine Spezialdebatte zu teilen.

Ich nehme die Zustimmung zu diesem Vorschlag an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich erteile dem Herrn Hauptberichterstatter Abg. Hofmann das Wort zur Eröffnung der Generaldebatte.

Hauptberichterstatter Abg. **Hofmann:** Hohes Haus, sehr verehrte Damen und Herren! Ich habe heuer die Ehre, die Anträge des Finanz-Ausschusses zur Erstellung des Landesvoranrages für das Jahr 1958 zu vertreten. Die Verhandlungen im Finanz-Ausschuß waren nicht nur rein sachlich, sie wurden auch im Geiste der notwendigen Zusammenarbeit in demokratischer Form geführt, d. h. nicht, daß sie kurz oder oberflächlich oder unsachlich besprochen wurden. Als Beweis gestatten Sie mir zu bemerken, daß nicht weniger als 401 mal Abgeordnete und Regierungsmitglieder zum Voranschlag 1958 das Wort ergriffen haben. Das beweist zur Genüge, mit welchem Ernst und mit welchem Verantwortungsbewußtsein der Voranschlag im Finanz-Ausschuß besprochen wurde. Es ist nicht meine Aufgabe als Hauptberichterstatter, in einzelne Kapitel des Voranrages einzugehen, das ist eine Angelegenheit der Spezialdebatte. Erlauben Sie mir aber, daß ich einiges über das Werden eines Landesbudgets sage.

Es ist sehr oft, wie Sie wissen werden, in der Bevölkerung die Meinung vertreten, nicht nur bei den einfachen Mitbürgern allein, daß ein Budget im Handumdrehen erstellt, besprochen und in einstimmigen Abstimmungen erledigt wird. Das ist in Wirklichkeit nicht so. Schon im Mai-Juni jedes Jahres werden bei den einzelnen Stellen, Anstalten, Wirtschaftsbetrieben, Schulen usw. die Erfordernisse für das kommende Finanzjahr erstellt und noch im Sommer eines jeden Jahres werden diese kleinen provisorischen Voranschläge mit Hunderten Ziffern zu den einzelnen Abteilungen des Amtes der Landesregierung gebracht. Dort werden sie einer sehr genauen Überprüfung unterzogen und den für die einzelnen Abteilungen zuständigen Regierungsmitgliedern vorgelegt. Alle Voranschläge der einzelnen Abteilungen des Amtes der Landesregierung gelangen dann zu der hiefür zuständigen Abteilung 10 des Amtes der Landesregierung, wo sie in einen provisorischen Landesvoranschlag für das kommende Jahr zusammengefaßt werden. Es ist nun jedes Jahr so, daß die Anforderungen weit mehr betragen als die Finanzabteilung auf Grund ihrer Kenntnis, wieviel Einnahmen zu erwarten sein dürften, im Budget unterbringen und zubilligen kann. Nun muß der Leiter der Finanzabteilung mit den Abteilungsvorständen Absprachen durchführen, Streichungen und Vermin-



derungen der Ansätze anregen und erreichen. Der Herr Landesfinanzreferent hat die gewiß nicht leichte und sehr undankbare Aufgabe, oft persönlich einzugreifen, mit den einzelnen Regierungsmitgliedern zu verhandeln und nach Rücksprache mit den Kollegen in der Regierung oft schmerzliche Abstriche vorzunehmen.

Nun liegt dem Haus — diesmal zum 13. mal seit dem Jahre 1945 — ein in den Ansätzen beim ordentlichen Voranschlag ausgeglichenes Budget vor. Das erste Mal in der Geschichte des Landes Steiermark überschreitet das Budget die Milliardengrenze, wir haben mehr als 1,095.000.000 auf der Ausgaben- und Einnahmenseite. Wenn unsere Landesregierung seit 1945 nicht immer für ein ausgeglichenes Budget gesorgt und vor allem das oft verlockend erscheinende Schuldenmachen hintangehalten hätte, was nicht zuletzt der vorsichtigen Gebarung des seit 1945 bis heute amtierenden Landesfinanzreferenten Ersten Landeshauptmannstellvertreters Horvatek zu danken ist, so wären wohl manche Ansätze auf der Ausgabenseite nicht möglich. Es wäre unmöglich, neben den Pflichtausgaben noch für Wohlfahrtsmaßnahmen, für die Landwirtschaft, für kulturelle Aufgaben usw. so namhafte Beträge für 1958 einzusetzen. Wir wären nicht in der Lage — um nur einige Beispiele zu nennen — bei den Krankenanstalten, Schülerheimen, Kriegsoferfürsorge, allgemeinen Fürsorge usw. in die Millionen gehende Beträge auszugeben. Wir können unserer Landesregierung nur dankbar sein für diese beispielgebende Arbeit und im Interesse der Bevölkerung Steiermarks wünschen, daß es auch in den kommenden Jahren so bleibt.

Wenn ich zu Anfang meiner Ausführungen von sachlicher und demokratischer Zusammenarbeit im Finanz-Ausschuß sprach, so ist nicht gesagt, daß alles einstimmig beschlossen wurde. Es gab, wie es in einer demokratischen Körperschaft nicht anders sein kann und sein soll, Meinungsverschiedenheiten, die zu Anträgen zum Gesetz über den Landesvoranschlag 1958, bei den Ansätzen im Voranschlag zu Resolutionsanträgen usw. führten, die dem Haus im Landesvoranschlag, Dienstpostenplan und den dazugehörigen Berichtigungen vorliegen. Es wird in der Generaldebatte und noch mehr in der Spezialdebatte über einzelne Gruppen noch viel zu sagen sein. Ich bitte, zu diesem Zweck die Generaldebatte durchzuführen und in der darauffolgenden Spezialdebatte die Anträge des Finanz-Ausschusses zu behandeln.

Abg. **Stöffler**: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren! Als ich in diesem Haus meine erste Budgetrede hielt, da verglich ich das Budget mit einem Spiegel, mit einem Spiegel für die Körperschaft, die es betrifft, für die Menschen, die es beschließen und für die wirtschaftliche Lage jener Zeit, in der es entsteht und die es betrifft. Ich möchte diese damalige Feststellung heute damit ergänzen, indem ich sage, daß es auch ein Spiegel ist für die Bemühungen, wie man den Problemen der Zukunft begegnen will. Uns drückt heute in Österreich zwar nicht die Gegenwart, aber wenn wir die gesamteuropäische Entwicklung betrachten, dann muß uns die Zukunft gewisse Sorgen bereiten.

Der Blick ist daher in die Zukunft zu richten, wenn eine so große Körperschaft wie das Land Steiermark ein Budget erstellt, das bereits die horrenden Summe von 1 Milliarde überschreitet. Die Verteilung der Gelder kann sich also nicht nur auf die Erfahrung aus der Vergangenheit stützen, sondern in einer so dynamischen Wirtschaft, wie sie zur Zeit herrscht, kommt es sehr darauf an, den richtigen Weitblick zu besitzen. Überdies muß man sich bei der Gestaltung eines solchen Budgets über den unmittelbaren und gesetzlich begrenzten Aufgabenkreis des Landes hinausbewegen, denn so wie das Land nur einen Teil unseres Lebensraumes darstellt, so muß auch dieses Budget die Einflüsse, die von außen auf dieses Land wirken, berücksichtigen.

Es ist daher unvermeidlich, volkswirtschaftliche Betrachtungen anzustellen, wenn man zu diesem Budget, seinem Sinn und seiner Aufgabe Stellung nehmen und man sich nicht nur in der Aufzählung von Ziffern erschöpfen will. Ich glaube, daß solche volkswirtschaftliche Betrachtungen, der Herr Finanzreferent beliebt sie als volkswirtschaftliche Spaziergänge zu bezeichnen, richtig sind. Ich bitte daher, begleiten Sie mich auf einen solchen Spaziergang, man kann auch hiebei sehr ernste Gespräche führen.

Wenn ich die Zeit kurz zeichnen will, in der wir uns befinden und wie es zu diesem Zeitabschnitt und zu dieser Entwicklung gekommen ist, dann ist zu sagen, daß wir in Österreich eine durchaus gute Entwicklung genommen haben. Der Beschäftigtenstand hat sich weiterhin gut entwickelt, wir haben neue Rekorde festzustellen und die Arbeitskraftreserve in Österreich ist so gut wie ausgeschöpft. Dies zeigt deutlich der hohe Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Berufstätigen, der höher ist als in irgendeinem anderen Land der freien Welt. Er beträgt zur Zeit 39%, während z. B. in Westdeutschland nur 37% und in den USA nur 28% der Frauen berufstätig sind. Die Produktion ist weiterhin angestiegen. Bei den Konsumgütern beträgt die Steigerung gegenüber dem Vorjahr 4—6%, bei den Investitionsgütern z. B. in der Maschinenindustrie 13%, in der Elektroindustrie 8% usw. Mitte dieses Jahres wurde bereits ein Drittel der gesamten österreichischen Produktion exportiert. Dies bedeutet nebenbei bemerkt, daß der inländische Konsum keine wesentliche Produktionssteigerung mehr zu verursachen vermag, sondern unsere diesbezüglichen Chancen hauptsächlich in der Exportausweitung liegen.

Unsere Währung hat sich gut entwickelt und sie zählt zu den stabilsten Europas. Sie ist im übrigen zur Zeit zu 98,7% durch Gold und Devisen gedeckt. Aus dieser währungspolitischen Entwicklung heraus ergibt sich eine ständige Steigerung der Spareinlagen. Diese betragen zur Zeit pro Kopf der Bevölkerung 2300 S, Kinder und Rentner miteingerechnet. Insgesamt haben sich die Spareinlagen seit Jahresfrist um 3'11 Milliarden auf 15'73 Milliarden erhöht. Dabei steigt die Sparrate weiter, denn nach den Feststellungen des Institutes für Wirtschaftsforschung bleiben die Konsumausgaben hinter der Steigerung der Masseneinnahmen, nämlich der Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten usw. Dabei ist es ja nicht leicht, Währungsstabilität und Vollbe-

schäftigung auf einander abzustimmen, ja ich möchte fast sagen, daß dies das wirtschaftspolitische Problem unserer Zeit ist. Da aber alle Länder der freien Welt bemüht sind, Arbeit und stabilen Lohn hiefür zu sichern, so brauchen wir nicht zu besorgen, daß eine Krise der Weltwirtschaft eintreten könnte.

Erfreulicherweise ist es auch gelungen, die Steigerung der Lebenshaltungskosten in Österreich aufzufangen. Diese Steigerung betrug seit dem Jahre 1952 in

Osterreich . . . . .	2'3%,
USA . . . . .	2'2%, hingegen in
Deutschland . . . . .	2'5%,
Schweiz . . . . .	2'5%,
Schweden . . . . .	9'2%,
Norwegen . . . . .	11'4%,
Italien . . . . .	13% und in
Großbritannien gar . . . . .	15'1%.

Es ist weiter gelungen, in Österreich die sozialen Errungenschaften zu vermehren und auszubauen, besonders aber konnte die soziale Sicherheit gesteigert werden.

Wie groß im übrigen das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung ist, wird auch dadurch beleuchtet, daß die Prämieinnahmen für Lebensversicherungen in den letzten vier Jahren von 178 Millionen im Jahre 1953 auf 286 Millionen im Jahre 1956 gestiegen sind.

Zur österreichischen Sozialpolitik selbst sei bemerkt, daß man sich darüber einigen sollte, daß die Sozialpolitik aus dem Kreis des vorhandenen Nationaleinkommens nicht herausgelöst werden darf. Wir können also zusammenfassend doch sagen, daß die wirtschaftliche Entwicklung in Österreich im allgemeinen der internationalen Tendenz gefolgt ist und wir konnten mit Freude feststellen, daß wir hiebei in der besseren Hälfte stehen, denn das Bruttonationalprodukt pro Kopf der Bevölkerung stieg von 1953 auf 1956 in Österreich um 27%, im Durchschnitt der 16 OEEC-Staaten jedoch nur um 13%.

In dieser Situation befinden wir uns heute und was sehen wir aber, wenn wir in die Zukunft blicken?

Man sucht die europäische Wirtschaftseinheit, das heißt, man will in Europa mehr miteinander und weniger gegeneinander wirtschaften. Dämme, die seit Jahrhunderten gefestigt und verteidigt wurden, will man nunmehr einreißen. Diese Entwicklung ist für Europa zweifellos lebensnotwendig, denn die Konkurrenz der neuen Welt macht unserem alten Europa sehr zu schaffen. Um die Jahrhundertwende betrug der Anteil Europas am Weltmarkt 66%. Im Jahre 1938 waren es nur mehr 54% und im Jahre 1954 nur mehr 43%. Oder ein anderes instruktives Beispiel: Das Nationaleinkommen der Bevölkerung beträgt in den OEEC-Staaten nur mehr pro Kopf 729 S, in den USA beträgt diese Quote 2343 S. So sehr also auch diese Integration für Europa lebensnotwendig ist, so wird sie uns doch schwierige Aufgaben stellen. Im Gebiet der künftigen Freihandelszone leben zur Zeit 285 Millionen Menschen. Es ist also ein gewaltiger Wirtschaftsraum mit großen Absatzmöglichkeiten, aber auch mit großer Konkurrenzkraft. Österreich liefert nun in diesen Raum 64'2% seines Exportes und 64'4% des Importes stammen

ebenfalls aus diesen Gebieten. Es bleibt uns also gar nichts anderes übrig, als uns auf die kommende europäische Wirtschaftsentwicklung einzustellen und uns hiefür zu rüsten. Je früher und je intensiver wir dies tun, umso besser für uns, denn es ist sicher, daß die Integration schneller kommt, als wir dies noch vor etwa einem halben Jahr vermutet haben. Die Zeit bis zum Beginn der ersten Zollsenkung am 1. Jänner 1959 muß also genützt werden. Die Hauptlast der Integration wird nun auf den Schultern der gewerblichen Wirtschaft ruhen und man darf daher die Wirtschaft nicht überfordern, sondern man muß ihr weitmöglichst helfen und ihre Lasten erleichtern, damit sie die Anpassungsschwierigkeiten leichter überwinden kann. Diese Anpassungsschwierigkeiten, unter denen wir in Österreich besonders leiden, kommen zu einem großen Teil aus besonderen Gegebenheiten, die in Österreich bestehen, die es uns etwas schwer machen zu konkurrenzieren mit jenen Ländern, mit denen wir den wirtschaftlichen Kampf aufzunehmen haben. Wir haben teilweise einen schlechteren Maschinenpark als andere Länder, wir müssen also stärker investieren. Dabei stoßen wir aber auf den geradezu notorischen Kapitalsemangel in der österreichischen Wirtschaft. Die Behebung dieses Kapitalsemangels könnte erfolgen auf verschiedenem Wege, indem man

a) zum Zwecke leichterer Selbstfinanzierung die Steuerabschöpfungen vermindert,

b) neue Wege des Sparens beschreitet, vor allem das Sparen in Form der Aktie, und hier die Doppelbesteuerung beseitigt, die wie eine Sperr- statt Sparmaßnahme wirkt. Andere Länder wie z. B. USA, Holland, Westdeutschland, sind uns dabei weit voraus,

c) wir könnten ausländisches Kapital in Anspruch nehmen, soweit es unserer Wirtschaft zuträglich ist und ohne dabei die politische Unabhängigkeit zu verlieren.

Es könnte uns nicht schaden, wenn sich ausländisches Kapital in Österreich in größerem Ausmaß als bisher in Form von Beteiligungen oder Darlehen, besonders auf dem Gebiet der Erschließung, nutzbar machen würde. Solange aber immer wieder in verschiedenen Gesetzesvorlagen Enteignungsversuche gemacht werden, wird hiedurch auf dem Gebiet der Unantastbarkeit des Privateigentums eine unsichere Situation geschaffen. Solche Versuche vermindern natürlich weitgehend die Kreditwürdigkeit Österreichs im Ausland.

Als einzige Maßnahme, die wirklich begünstigend für die Kapitalsbildung wirkt, ist die Steuerermäßigung, die mit 1. Jänner 1958 eintritt. Wir begrüßen diese Steuerermäßigung ganz besonders. Sie wird die Kapitalsbildung erleichtern und durch sie wird Fleiß und Tüchtigkeit weniger bestraft sein als bisher. An diesem Gesichtspunkt zerbricht natürlich die ganze Polemik der Steuersenkung. Die gehässigen Auslegungen, die Steuerermäßigung würde nur der Vergrößerung von Unternehmerprofitem dienen, qualifizieren sich bei genauerer Betrachtung unserer wirtschaftlichen Lage als ausgesprochen wirtschaftsfremd und armselig. Zur Frage der Steuersenkung hat übrigens die SPO im Laufe der Zeit ganz ver-

schieden Stellung genommen. Im Jahre 1952 wurde die Steuersenkung als Aprilscherz bezeichnet, später wurde sie als alte Forderung der SPÖ hingestellt, vor etwa einem Jahr sagte Dr. Pittermann, daß die Besteuerung der kleinen und mittleren Einkommen in Österreich als Weltrekord des Raab-Kamitz-Kurses bezeichnet werden könnte. Kurz darauf, am 6. Juli 1956, erklärte er in der Debatte über die Regierungserklärung, daß das Steuersenkungsgesetz ein Gesetz sei, zu dem sich beide Regierungsparteien verpflichtet haben. In der „Arbeiterzeitung“ vom 28. Mai 1957, auf Seite 1, erklärte jedoch der Präsident der Gewerkschaft, Nationalrat Böhm, daß die Ankündigung neuer Steuersenkungen durch den Finanzminister beunruhigend seien. Auf der Seite 6 derselben Zeitung forderte hingegen der sozialistische Nationalrat Kostroun die Beseitigung des derzeitigen Steuerüberdruckes auf die Klein- und Mittelbetriebe. Ich glaube, nunmehr lautet Ihre Parole: „die SPÖ habe die Steuersenkung erfunden“. (Heiterkeit.) Das ist die Dialektik, meine Damen und Herren.

Man möchte versuchen, diesen Kapitalmangel aufzufüllen; es sind gewaltige Summen notwendig, wenn man sich nur damit beschäftigen würde, welche Summe die Automation erfordern würde, es würden Milliardenbeträge sein. Die utopische sozialistische Idee von der Schaffung eines Investitionsfonds, der durch Verdienstabshöpfungen auf dem Steuerweg, also durch Steuererhöhungen erfolgen soll, will ich gar nicht näher behandeln, denn sie führt genau zum Gegenteil dessen, was wir brauchen, sie führt nämlich zur Verringerung der Kapitalbildung und damit zur Schwächung der Betriebe und außerdem zum Protektionismus in Reinkultur, den Sie nicht wollen. Neben der schlechteren Ausrüstung, den hohen Steuern und dem wesentlich geringeren Kapitalvolumen haben wir auch noch eine sehr hohe Belastung der Löhne durch Sozialabgaben. Sie beträgt zur Zeit im Durchschnitt mehr als 40% des Bruttolohnes eines Arbeitnehmers. Dort, wo freiwillige Sozialleistungen erbracht werden, nähert sich der Anteil auf 50%, was der einzelne auf seinem Lohnzettel gar nicht so merkt, als Kalkulationsgrundlage scheint sie auf. Diese Belastungen steigen noch ständig an 1. durch die Verheißungen des ASVG und 2., weil die nun schon 3. Novelle zum ASVG eine weitere Erhöhung der Leistungen und damit der Kosten bringen will. Zu den aufgezeigten Schwierigkeiten kommt noch, daß wir am äußerst östlichen Ende des freien Europa liegen.

Welche besonderen Gegebenheiten bestehen nun in der Steiermark, auf die wir bei unserer wirtschaftlichen Aufrüstung Rücksicht nehmen müssen?

Die Steiermark ist der größte Rohstofflieferant Österreichs. Aus unserem Lande kommen: 94% Eisenerz, 90% Graphit, 60% Kohle, 52% Magnesit. Österreich erzeugt 97% Motorräder, 95% Fahrräder, 82% Motorroller, 51% Walzware, 51% Rohstahl, 50% Elektromotoren, 50% Holzstoff, 40% Papier, 32% Roheisen. Wir sind also gewiß ein reiches Land, aber dieser Reichtum findet nur in einem verhältnismäßig eng begrenzten Raum des Landes seinen Niederschlag. Unsere Industrie und die von ihr beeinflussten Wirtschaftszweige sind zum größten

Teil stark exportorientiert und dadurch von der Entwicklung auf den Weltmärkten abhängig. Dazu kommt, daß wir in Steiermark zu wenig Energie erzeugen. Die Expansion auf industriellem Gebiet — die Produktion ist ja gegenüber 1937 auf 240% und der Beschäftigtenstand auf 200% gestiegen — erfordert viel mehr Energie als wir selbst erzeugen. So hat z. B. im Jahre 1956 die steirische Industrie 1198,197.500 kW-Stunden verbraucht, hievon waren nur 404,343.400 kW-Stunden Eigenstrom, während 793,854.000 kW-Stunden Fremdstrom waren. Wenn auch das Laufwerk Hieflau und das Dampfkraftwerk Fernegg die elektrische Energie vermehren, so wird der weiterhin zunehmende Strombedarf doch nicht aus eigener Erzeugung zu decken sein. In diesem Zusammenhang kommt der Erdgasleitung, die nun in Bälde vom Semmering in die obersteirischen Industriegebiete gebaut werden wird, besondere Bedeutung zu.

Auf der anderen Seite ist eine große Zersplitterung in landwirtschaftliche und gewerbliche Kleinbetriebe feststellbar. Dies zeigt sich z. B. auch darin, daß die Steiermark unter allen österreichischen Bundesländern das geringste Steueraufkommen pro Kopf der Bevölkerung aufzuweisen hat. Über 60% aller Gewerbebetriebe sind Familienbetriebe, nur 9% aller steirischen Betriebe beschäftigen mehr als 5 Arbeitnehmer. Wir sind also in unserer wirtschaftlichen Struktur ein Land der großen Unterschiede und es spiegelt sich daher auch kaum in einem anderen Land der soziale Unterschied zwischen der Land- und Industriebevölkerung so stark wieder als bei uns.

Auch in anderer Hinsicht zeigen sich Extreme. Die klimatische Verschiedenheit zwischen den Gebieten am Fuße der Gletscher und dem Weinland im Süden stellen auch z. B. die steirische Agrarpolitik vor sehr differente und schwierige Aufgaben.

Als besondere Gegebenheit ist wohl auch unsere verkehrspolitische Lage aufzuzeigen. Wir liegen abseits der Ost-West-Achse. Fast alle Eingangstore nach der Steiermark liegen auf Bergpässen (Wechsel, Semmering, Seeberg, Pyhrn, Pötschen, Mandlingpaß, Neumarkter- und Obdachersattel, Pack usw.) Im Süden, wo das Land sich öffnet, liegt die Grenze nach Jugoslawien, eine Grenze, die schwer zu überwinden ist, als ein Hochgebirgskamm. Und schließlich sind wir ein Grenzland.

Unser Bemühen muß sich gerade dort konzentrieren, wo sich Schwächen zeigen und daraus ergeben sich auch für die Landespolitik gewisse Schwerpunkte. Diese Schwerpunkte zeichnen sich auch im vorliegenden Budget ab. Die Bildung von Schwerpunkten ist nicht eine Erfindung der letzten Wochen oder Monate, sondern wir haben schon früher, anläßlich von Budgetberatungen, darauf hingewiesen. In dieser Richtung haben sich auch die von den einzelnen Referaten an das Budget gestellten Anforderungen entwickelt, so daß schon in dem ersten Entwurf dieses Voranschlages die von uns beabsichtigten Schwerpunkte zu erkennen sind. Die von der Regierung sodann erfolgte Korrektur des Budgets zeigt eine weitere Herausschälung jener Probleme, an deren Lösung uns im besonderen Maße gelegen ist.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, daß wir uns folgenden Problemen besonders zuwenden müssen:

1. dem Bau von Straßen und Wegen, um die verkehrspolitische Lage zu verbessern, damit hiedurch
2. die landwirtschaftliche Aufschließungsarbeit vorangetrieben werden kann und
3. der Fremdenverkehr sich zu entwickeln vermag.
4. Besonders dem Wohn- und Siedlungswesen müssen wir uns zuwenden und
5. wir haben weiters dem Schul- und Bildungswesen unserer Jugend unser besonderes Augenmerk zu schenken, insbesondere dem Berufsschulwesen, damit wir genügenden und guten Nachwuchs an Facharbeitern sicherstellen können.
6. Die wirtschaftliche Aufrüstung erfordert, daß wir den kleineren Betrieben helfen. In der Förderung der Landwirtschaft ergibt sich daraus eine Konzentration der Förderungsmittel und in der gewerblichen Wirtschaft werden wir durch eine Umgestaltung der Kreditaktionen durch Gewährung von Zinsenzuschüssen für Investitionsdarlehen die Produktivität der kleineren Betriebe verbessern können.
7. In ganz besonderem Maß aber müssen wir uns den Grenzlandfragen zuwenden.

Von diesen Schwerpunkten möchte ich die Grenzlandfrage herausheben, weil sich ihre Beachtung durch mehrere Abschnitte dieses Budgets zieht.

Unser Vaterland Österreich hat einige hundert Kilometer Grenzen, über die sich die Menschen verhältnismäßig frei bewegen können und deren Übertritt keine Aufregung verursacht. Wir haben aber auch Grenzen, die für viele, die sie überschreiten möchten, gesperrt sind, und zwar für jene, die zu uns wollen und deren Überschreitung von uns nicht erstrebt wird. Wenn auch die steirische Südgrenze von diesen sogenannten gefährlichen Grenzen noch die angenehmste ist, so macht sie uns doch vielleicht mehr Sorgen als dem Burgenland die ungarische oder dem Land Niederösterreich die tschechische Grenze, weil von keiner anderen Grenze die Menschen so wegstreben, wie dies bei uns im Süden der Fall ist.

Es sind hiefür verschiedene Faktoren maßgebend, im besonderen Ausmaß aber wohl die schlechte verkehrspolitische Lage. Dieses Grenzland da unten im Süden, kann man sagen, ist so ziemlich der letzte Winkel Österreichs. Dieses Grenzland müssen wir daher fördern, es aufschließen, wir müssen seine Wirtschaft fördern und damit den Menschen Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten schaffen. Wir müssen vor allem diesen Menschen da unten an der Grenze beweisen, daß sie zu uns gehören, zu unserer steirischen zu unserer österreichischen Familie. Diese Menschen müssen wissen, daß wir bereit sind, ihnen zu helfen, dann werden sie ihren Heimatboden nicht verlassen, sondern werden weiterhin die Wacht im Süden halten. Nur wenn das Grenzland bevölkert bleibt, kann eine Unterwanderung verhindert werden und nur, wenn das Grenzland bevölkert bleibt, kann da unten auch die deutsche Sprachgrenze und damit unsere Muttersprache gehalten und verteidigt werden. Nur, wenn das Grenzland bevölkert bleibt, wird es gedeihen. Nur solange es Untersteirer gibt,

wird es auch Obersteirer geben. (Allgemeine Zustimmung, Händeklatschen, Bravorufe.) Die Förderung des Grenzlandes entspringt also nicht nur wirtschaftspolitischen Erwägungen, sondern sie ist uns auch eine Herzenssache und ich fordere von dieser Stelle aus alle Steirer auf, in allen Belangen des täglichen Lebens, wo immer es möglich ist und wann immer ein Aufruf erfolgt, mitzuhelfen, unser Grenzland zu unterstützen. Die Grenzlandbevölkerung aber fordere ich auf, selbst weiterhin initiativ zu bleiben bzw. noch mehr Initiative zu entwickeln.

Unsere Maßnahmen für die Grenzlandförderung finden ihren Niederschlag in einer besonderen Berücksichtigung dieses Gebietes beim Straßenbau, bei der Aufschließung landwirtschaftlicher Gebiete, wir werden uns bemühen, den Schulbau in diesen Gebieten besonders zu unterstützen. Der Bau des Krankenhauses in Wagna ist übrigens eine seit langem geplante Maßnahme, durch die erreicht werden sollte, daß der Kranke nicht zu weit von seinem Wohnort weggeführt werden muß. Auch jene Maßnahmen sind geeignet, dem Grenzland Unterstützung zu bieten, die in der von der ÖVP beantragten Resolution gefordert werden. Ein 5%iger Zuschlag bei allen öffentlichen Ausschreibungen für die im Grenzland gelegenen Betriebe, eine stärkere Heranziehung dieser Betriebe bei beschränkten Ausschreibungen, das Vorzugsrecht bei beschränkten Ausschreibungen, das Vorzugsrecht bei den Kreditaktionen, die das Land durchführt. Ich bin überzeugt, daß die Grenzlandbevölkerung diese Zielsetzung mit Freude zur Kenntnis nehmen wird. Wir werden natürlich nicht versäumen, jede weitere sich bietende Gelegenheit wahrzunehmen, um dieses Land zu sichern, seine Wirtschaft zu fördern, wir müssen alles tun, um unserem steirischen Grenzland zu helfen.

Die Bildung all dieser Schwerpunkte, die diesem Voranschlag eine bestimmte Note geben, gehen fast durchwegs auf die Initiative der ÖVP zurück. Nicht überall und nicht immer haben wir hiebei im Laufe der Zeit, seit wir uns bemühen, solche Schwerpunkte zu bilden, Verständnis und Zustimmung seitens der SPÖ gefunden. Wir mußten uns in die Vergangenheit oft quasi durch das Labyrinth der von der SPÖ gemachten Schwierigkeiten hindurchschlängeln. Nun aber können wir, bei aller Wahrung demokratischer Grundsätze gegenüber den anderen Parteien doch unseren Zielen etwas geradliniger zustreben und damit unsere wirtschaftspolitischen Grundsätze besser verfolgen und durchsetzen, die, wie der Raab-Kamitz-Kurs zeigt, nicht die schlechtesten sind. Es spiegelt dieses Budget also auch wider, daß sich die Mehrheitsverhältnisse in diesem Hause und auch in der Regierung geändert haben.

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, Sie sind ja ein ziemlich komplizierter Partner, denn Sie ändern oft Ihren Schwerpunkt. Wenn Sie aber ein Stück unseres Gedankengutes zur Kenntnis nehmen, dann tun Sie dies meist nicht in der Form der Anerkennung, sondern Sie nehmen hiefür nachträglich für sich das Urheberrecht in Anspruch. Wenn man aber genauer hinsieht, so ist diese Ihre Wandelbarkeit in erster Linie Taktik, in Wirklichkeit sind Sie der grundsätzlichen Linie

ihrer marxistischen Ideologie treu geblieben. Das will aber die SPO scheinbar nicht erkennen, denn ohne daß ich auf Ihr neues Parteiprogramm, das Sie in Salzburg beschlossen haben, eingehen will, (Zwischenruf bei SPO: „Ist doch noch gar nicht beschlossen!“) glaube ich doch sagen zu können, daß man bei seinem Studium den Eindruck gewinnt, als seien Sie lediglich bemüht gewesen, den „Georg“ in einen „Schurl“ oder wenn Sie wollen, den „Marx“ in einen „Marxer!“ umzutaufen. (Gelächter.) Die Welt hat sich aber, seitdem der Marxismus besteht, geändert, wir müssen dem Rechnung tragen. Dieser Wandel allein genügt nicht, die Welt hat sich mehr geändert, als Sie in Ihrer Einstellung zu bringen versuchen.

Das vorliegende Landesbudget hat ja, wie zur Gruppe 9 noch eingehender auszuführen sein wird, seine Grundlage in den Ansätzen der im Bundesbudget festgehaltenen Abgabenerfolge. Hiezu sei festgestellt, daß wir noch eine echte Erhöhung der Einnahmen zu verzeichnen haben, was im übrigen der Sprecher der SPO festgestellt hat. Freilich geht die Steigerung des Budgets über die Zuwachsrate des Sozialproduktes hinaus. Aber die Einnahmen beruhen ja nicht nur auf den wirtschaftlichen Erfolgen in jener Zeit, für die das Budget gilt, sondern auf sie wirken ja auch noch die Erfolge aus der Vergangenheit nach. Die Einnahmen im Bundesbudget beruhen zweifellos auf einer optimistischen Betrachtung unserer zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung, während die Ausgaben doch darauf hinweisen, daß auch eine weniger optimistische Erwartung nicht ganz von der Hand zu weisen ist. Die erhöhten Aufwendungen für Investitionen um 58% gegenüber dem Budget 1957 können etwaige Konjunkturrückschläge auffangen. Sollte wider Erwarten die Konjunktur doch weiterhin ansteigen, so bliebe natürlich zu überlegen, ob von Seite der öffentlichen Hand noch ein weiterer Auftrieb durch so hohe Investitionen erfolgen soll. Eine solche Überlegung ist für das Landesbudget aber nur bedingt gültig.

Die von dem Vertreter der FPO abgegebene Erklärung, wonach seine Fraktion dem Budget die Zustimmung verweigern müßte, wenn nicht entsprechende Absicherungen gegen eventuelle Mindererträge geschaffen würden, entbehrt bei realer Überlegung jeder Grundlage. Diese Erklärung ist aber nicht nur unbegründet und übertrieben, sondern sie kann auch nicht ernst genommen werden. Der Grund für diese Feststellung liegt in der Tatsache, daß während der ganzen Beratungen im Budgetausschuß seitens der FPO nicht ein einziger Antrag gestellt wurde, um solche Absicherungen zu schaffen. Weder bei den Einnahmen noch bei den Ausgaben hat der jeweilige Vertreter der FPO irgendeinen Antrag gestellt, aus dem zu erkennen gewesen wäre, daß es um die Schaffung solcher Absicherungen geht. Wenn man seine Aufgabe so leicht nimmt, nur eine Erklärung abgibt, ohne sich auf Grund dieser entsprechend einzuschalten in die Beratungen und entsprechend konstruktiv mitzuarbeiten, kann man sich nicht wundern, wenn man mit solchen Erklärungen nicht ernst genommen wird.

Dabei müssen wir wirklich mit allem Ernst daran gehen, alles zu tun, um uns auf den künftigen Wirtschaftskampf vorzubereiten. Die vorgesehenen Förderungsmaßnahmen des Landes Steiermark würden auch bei weiterhin aufstrebender Konjunktur keinesfalls als gefährliche Auftriebskräfte bezeichnet werden können, daher können wir diesen Förderungsmaßnahmen zweifellos unsere Zustimmung geben. Für den Fall eines Konjunkturrückganges können sie aber doch wertvolle Hilfe zur Erhaltung der Binnenwirtschaft sein.

Leider vermehren sich die Verwaltungsaufgaben und die bürokratischen Tätigkeitsbereiche so stark, daß eine Verringerung des Personalstandes immer schwieriger wird. Die These: „Mehr Menschen zur Produktion und weniger Manipulation und weniger Menschen zur Verwaltung“, läßt sich immer schwerer durchsetzen. Aber so geht es uns nicht nur in Österreich, auch im klassischen Land der Produktion, in den USA, steigt die Zahl der in der Verwaltung und Manipulation Beschäftigten gegenüber der Zahl der in der Produktion Tätigen.

Etwa Mitte des vorigen Jahres war bereits die Zahl der in der Gütererzeugung tätigen Menschen niedriger als die Zahl der in allen anderen Kategorien beschäftigten wie Verwaltung, Handel, Finanz, Verkehr, Transport, Anstalten usw. Die Produktion rationalisiert sich ständig und wir nähern uns weitgehender Automation. Wir werden daher auch bei den übrigen Tätigkeiten mehr nach Rationalisierung und Vereinfachung streben müssen und wir werden auch im Rahmen der Landesverwaltung mehr als bisher die technischen Hilfsmittel in Anspruch nehmen müssen, um zusätzliche Menschenkräfte zu ersparen.

Nicht der Abbau von Beamten schwebt uns vor, sondern wir müssen verhindern, daß Beamte zusammengepfercht werden, wir müssen erreichen, daß auch in der Verwaltung die Maschine stärker als bisher dem Menschen hilft, die ständig wachsenden Aufgaben zu bewältigen. Rationalisierungsmaßnahmen in der Verwaltung könnten es auch ermöglichen, eine Revision der Dienstzeiteinteilung herbeizuführen, wobei natürlich — und das sei ganz offen und klar festgestellt — die Dienstbereitschaft der Hoheitsverwaltung für die Bevölkerung keine Einschränkung erfahren darf. Es bleibt der Grundsatz bestehen, daß das Amt für die Bevölkerung da ist und nicht umgekehrt. Natürlich soll alles unternommen werden, um unter Wahrung dieser Verpflichtung die Dienstzeiten so angenehm als möglich anzuberaumen. Zum Politikum sollte dies aber nicht gemacht werden; und wer es tut, schadet nur den Beamten.

Im Rahmen der Gruppe O haben wir im Finanzausschuß den Resolutionsantrag gestellt, wonach die Steiermärkische Landesregierung ersucht wird, ihr besonderes Augenmerk auf die Schaffung von Wohnräumen für die Landesbediensteten zu richten. Wir denken hier in erster Linie daran, daß den Landesbediensteten die Erreichung einer Eigentumswohnung oder der Bau von Eigenheimen ermöglicht werden soll. Diese Art der Wohnversorgung unserer Landesbediensteten verhindert vor

allem, daß z. B. nach dem Tode eines Beamten die Witwe die Dienstwohnung verlassen muß oder daß ein Beamter, wenn er in Pension geht, nun an seinem Lebensabend, nachdem er Jahrzehnte treu gedient hat, ohne Wohnung dasteht. Das Land Steiermark gibt schließlich für Wohnbauförderung viele Millionen Schilling aus und es ist daher sicher nicht unbillig, wenn das Land von jenen Gemeinden und Genossenschaften, welche dieser Wohnbauförderung teilhaftig werden, erwartet, daß die Wohnungswünsche von Landesbeamten besonders berücksichtigt werden.

Im Finanzausschuß hat übrigens auch eine ziemlich lange Debatte über den Umfang der Selbstbedienung stattgefunden. Ursache hiefür war die geplante Anschaffung eines Lastkraftwagens für die Hausverwaltung. Hiezu stellt die Österreichische Volkspartei fest, daß eigene Werkstätten, eigene Fahrzeuge, mit einem Wort die Selbstbedienung sich bei der Hoheitsverwaltung nur im Rahmen des unbedingt Notwendigen halten soll. Aus dieser Einstellung heraus haben wir auch den Resolutionsantrag gestellt, daß die Steiermärkische Landesregierung prüfen möge, inwieweit Leistungen, besonders wenn sie periodisch wiederkehren, an Privatunternehmer vergeben werden können. Die öffentliche Hand soll schon aus Selbsterhaltungstrieb die Steuerbasis wenn möglich vergrößern und nicht verkleinern. Sie soll den Steuerträgern nicht die Arbeit wegnehmen, sondern sie soll ihnen Arbeit und Verdienstmöglichkeit geben.

Gruppe 2. Es ist in diesem Hohen Hause schon ausreichend über die Notwendigkeit des Ausbaues unseres Berufsschulwesens gesprochen worden, so daß ich grundsätzliche Betrachtungen darüber nicht mehr anstellen muß. Aber das Ausmaß der Aufgabe, die hier zu erfüllen ist, sollte doch erwähnt werden. Die Wirtschaft hat in den letzten Jahren alles getan, um die Berufsausbildung der jungen Menschen zu sichern. Es hat sich sehr bald herausgestellt, daß es eines Jugendeinstellungsgesetzes gar nicht bedurft hätte, denn das „Plansoll“ war schon 1954, also ein Jahr nach der Erlassung des Gesetzes überschritten.

Dabei zeigt es sich, daß viele Kleinbetriebe, die gesetzlich gar nicht dazu verpflichtet wären, jede Möglichkeit zur Lehrlingseinstellung ausgenutzt haben. Wenn die derzeit schon bestehenden bzw. begonnenen Berufsschulen fertiggestellt sein werden, dann werden etwa 4500—5000 Lehrlinge in Landeszentralberufsschulen untergebracht sein. Für weitere rund 20.000 Lehrlinge muß die Frage einer Unterbringung in Berufsschulen dann noch zu lösen sein. Nicht für alle diese Lehrlinge müssen Landeszentralberufsschulen geschaffen werden und für viele Lehrlinge wird kein Internat notwendig sein (Graz — 5000 Lehrlinge). Trotzdem bleibt ein großer Rahmen für die vor uns stehende Aufgabe sichtbar. Das Land allein wird diese Aufgabe nicht zu lösen vermögen, sondern wir werden gemeinsam mit anderen Körperschaften an die Lösung herangehen müssen.

Bei der Behandlung der Gruppe 2 sei auch ein Wort zum Problem der steirischen Mittelschulen erlaubt. Wir leiden hier an ungeheurer Raumnot und

diese Raumnot läßt die Gefahr aufkommen, daß unter den Schülern eine Auslese erfolgt, die zu sehr von dem Raum diktiert wird, der zur Verfügung steht. Dadurch entstehen viele unbillige Härten. Manchem Schüler wird bei dieser rigorosen Auslese ein Fehler stärker angekreidet als dies früher der Fall war und es werden ihm daraus härtere Konsequenzen aufgebürdet als sie manche Erwachsene im Berufsleben für Fehler gleichen Ausmaßes zu tragen haben. Wer erinnert sich nicht daran, daß ihm oft während der Schulzeit gesagt wurde, er möge sich glücklich schätzen, daß er noch Schüler sei, denn das Leben draußen, nach Absolvierung der Schule sei viel härter. In mancher Beziehung ist hier eine Umkehr eingetreten und die Schule ist härter geworden als das spätere Leben.

Nun zur Gruppe 3. Der größte Teil jener Ziffern, die dieses Budget enthält, gibt Anlaß zu wirtschaftlichen Betrachtungen und dazu, daß alles getan werden muß, um der Wirtschaft zu dienen. Aber es ist nicht die Wirtschaft allein, der wir zu dienen haben. Hätten wir sonst nichts als nur materielle Werte, nach denen wir streben, so wären wir wirklich arm.

Wir beurteilen und bewerten die Völker, die in der Vergangenheit gelebt haben, in erster Linie nach dem Stand ihrer seinerzeitigen Kultur. Nicht jene scheinen uns die Wertvollsten gewesen zu sein, die am meisten gegessen und getrunken, verbraucht und genossen haben, sondern jene, die die höchsten kulturellen Werte schufen. Leider haben wir bei der Beurteilung unserer Zeitgenossen diesen Maßstab ziemlich verloren. Heute scheinen jene die besten zu sein, die am genußreichsten leben. Sicher ist auch jenen Technikern, Produzenten und Managern zu danken, deren Leistung bewirkt, daß der Mensch mehr verbrauchen kann, daß er mehr von der Welt sieht und hört, daß immer mehr von jenen Kräften, die diese Erde birgt, ihm nutzbar gemacht werden können, daß er mit einem Wort besser lebt. Aber wir sollten auch an jene mehr denken, die bewirken oder bewirken könnten, daß der Mensch schöner lebt, daß er das Schöne der Welt erkennt, es pflegt und fördert, weil es meine feste Überzeugung ist, daß die Menschen bei der Gewinnung und beim Verbrauch materieller Güter eher in Feindschaft geraten können, sie aber durch die Schaffung ideeller Werte eher zusammenfinden. Wenn man die Entwicklung dieser Welt betrachtet, die Ballung dieser und jener Kräfte und wie sogar damit geprahlt wird, mit welcher Vollkommenheit man in der Lage wäre zu vernichten und zu töten, dann muß man die Überzeugung gewinnen, daß wir viel mehr danach streben sollten, das Menschliche zu fördern, weil die Unmenschlichkeit nur durch Menschlichkeit besiegt werden kann und das Böse nur durch das Gute.

Wir kommen nun zur Gruppe 4, zur Frage der sozialen Fürsorge, zur Fürsorge überhaupt. Ich darf zu dieser Gruppe einige Feststellungen treffen. Wir streben in fast allen Bereichen des Gemeinschaftslebens den großräumigen Einrichtungen zu. Der Einzelne steht diesen Einrichtungen und Organisationen längst machtlos gegenüber.

Er kennt vielfach gar nicht mehr ihren Zweck und ihr wirkliches Streben, er wird immer stärker der



Gefangene mehr oder minder anonymer Kräfte. Diese Entwicklung bringt es mit sich, daß der Einzelne an den Vorgängen um ihn nur mehr soweit interessiert ist, als er daraus Nutzen ziehen kann. Dieser Zustand ist, soweit er das Gefühl der Mitverantwortlichkeit des Einzelnen verflacht und schließlich beseitigt, gefährlich. Wenn man dieser Gefahr begegnen will, dann muß eine weitgehende Auflockerung dieser Anonymität erfolgen.

In den Rahmen dieser Betrachtung gehört z. B., daß die Organe der Sozialversicherungsinstitute nicht weiter hinter verschlossenen Türen beraten und beschließen sollten. Der Steiermärkische Landtag hat seinerzeit mit Mehrheitsbeschluß in einer Resolution die Bundesregierung aufgefordert, Veranlassung zu treffen, daß die Organe der Sozialversicherungsinstitute die Hauptversammlungen den ihnen verpflichteten Arbeitnehmern und Arbeitgebern zugänglich machen sollten. Dieser Wunsch ist leider nicht erfüllt worden. Die Gründe, die für die Ablehnung bekanntgegeben worden sind, waren wenig glaubwürdig. Dabei leidet aber die Sozialversicherung selbst darunter, daß der einzelne Versicherte von der Gestalt dieses Institutes fast nichts mehr weiß, sondern in diesen Institutionen lediglich Einrichtungen sieht, aus denen er Nutzen ziehen will. Das unglückliche System der Leistungserbringung begünstigt diese Einstellung immer mehr. Es ist also wirklich an der Zeit, das System zu verbessern, denn es darf sich nicht mehr lohnen, der Arbeit fernzubleiben und sich lieber unterstützen zu lassen, als zu arbeiten. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Aber auch in der Struktur der gewerblichen Wirtschaft findet man Merkmale, die deutlich zeigen, daß sie einer Zentralisierung der Kräfte und des Besitztums zustreben. Im Jahre 1956 hat sich in Steiermark im Bereiche der gewerblichen Wirtschaft eine Verringerung der Stammbetriebe um 215 ergeben, hingegen hat sich die Zahl der Filialbetriebe um 113 vermehrt. Diese Tendenz ist auch im übrigen Österreich feststellbar. Im Jahre 1955 nahmen die Stammbetriebe um 1507 ab, die Filialbetriebe erfuhr eine Zunahme um 1230. In diesem Zusammenhang gehört auch die Feststellung, daß breite Schichten der Bevölkerung, die dem Mittelstand angehören, der Sorge des Staates bedürfen. Sie sind gegenüber anderen Schichten weit zurückgeblieben. Wir brauchen aber aus staatspolitischen und kulturpolitischen Gründen eine gesunde und lebenskräftige mittlere Schicht. Wir wollen nicht, daß schließlich bei immer größerer Konzentration der Wirtschaft zu Großbetrieben letzten Endes das Volk aus einer kleinen Schicht von Herrschern über die Wirtschaft und einer großen Masse von Abhängigen besteht. Wir brauchen unabhängige mittlere und kleine Betriebe in Handwerk, Handel und Gewerbe und wir brauchen in den Großbetrieben die Anerkennung und die Aufstiegsmöglichkeit jener Kräfte, die sich bewähren und die sich gerade in der mittleren Schicht bewähren.

Im Bereiche des Gesundheitswesens (Gruppe 5) ist das Wichtigste die Erbauung einer neuen Kinderklinik in Graz, wobei wir auch an die Errichtung einer Kinderlähmungsstation denken. Der

Ausbau der Frauenabteilung in Leoben und die Errichtung eines neuen Operationstraktes für die I. Chirurgische Klinik sind ebenfalls wichtig. Da das Land die Kosten für diese Bauten nicht aus den laufenden Einnahmen zu decken vermag, wird man das notwendige Kapital im Darlehenswege beschaffen. Da der Schuldendienst nur für ein Darlehen zum Ausbau der Leobner Frauenklinik im Budget vorgesehen war, haben wir die Ausdehnung dieses Schuldendienstes auf ein Darlehen für die Erbauung einer Kinderklinik in Graz beantragt. Ich glaube, es wird für die steirische Elternschaft eine große Befriedigung darstellen, daß nun dieses Kinderspital gebaut wird und daß gleichzeitig auch eine Kinderlähmungsstation eingerichtet werden soll.

Seitens unserer Fraktion wurde übrigens im Finanzausschuß ein Plan vorgetragen, wonach durch entsprechende Umgruppierungen die III. Chirurgische Abteilung wieder in das Landes-Krankenhaus St. Leonhard einziehen könnte, so daß das Taubstummeninstitut endlich wieder seiner ursprünglichen und eigentlichen Aufgabe dienen können.

Das Wohnungswesen nimmt im Rahmen dieses Budgets einen immer größeren Umfang ein. Trotz ständig steigender Wohnbauförderung nimmt der Wohnraumangel ständig zu. Die Verhältnisse sehen auf diesem Gebiet in Steiermark wie folgt aus: Seit dem Jahre 1945 sind bis Ende 1956 in Steiermark etwa 45.000 Wohnungen neu- und wiederaufgebaut worden. In Steiermark werden nun im Jahre etwa 600 Millionen Schilling für Wohnungen verbaut, das ist etwa ein Drittel des gesamten steirischen Bauvolumens. Der Anteil des Landes beträgt 120 Millionen S, wobei zu bemerken ist, daß durch diese Wohnbauförderung erhebliche weitere Mittel der Bauwerber mobilisiert werden, mehr Gelder damit in die Bauwirtschaft fließen. Unter den gegebenen Umständen ist die Wohnbauförderung des Landes natürlich zu begrüßen. Aber ist es nicht eigentlich ein komplizierter Vorgang? Auf der einen Seite zahlt der österreichische Mieter so geringe Mietzinse, daß sich die private Wohnbautätigkeit nicht so recht lohnt, damit aber gebaut wird, weil wir eben Wohnraum brauchen, werden dem Mieter mehr Steuern abgeknöpft, um dadurch die Wohnbauförderung zu finanzieren. Jeder weiß, auch der, der heute der Nutznießer ist, daß heute dieses Problem in Österreich völlig unzureichend gelöst ist. In vielen anderen Staaten hat man einen Weg gefunden, unter Vermeidung sozialer Härten den Ertrag des Hauses so zu steigern, daß der Hausbesitz gesichert und eine weitere Zuwachsrate von Wohnraum aus privater Wohnbautätigkeit gewährleistet ist, ohne daß der Staat hierfür Gelder bereitstellen muß. Es wäre höchste Zeit, daß auch in Österreich ebenfalls unter Vermeidung sozialer Härten dieses Problem einer Lösung zugeführt wird, die den gesunden Grundsätzen wirtschaftlicher Überlegungen Rechnung trägt. Könnte nicht z. B. aus einer weiteren Steigerung des Volkseinkommens ein Teil für die Regulierung von Mieten verwendet werden, um hier zu einer volkswirtschaftlich vertretbaren Lösung zu kommen?



Der Straßenbau! Ich brauche nur die Bemerkung zu machen, wie sehr der Ausbau unseres Straßennetzes auch für den Fremdenverkehr von Bedeutung ist. Dies geht aus folgenden Ziffern klar hervor: Von den im Jahre 1956 nach Österreich eingereisten 15,7 Millionen Ausländern kamen 12,1 Millionen, das sind 78 Prozent mittels Kraftfahrzeug, also auf der Straße. Die Bahn wurde von 3,5 Millionen benützt und per Flugzeug kamen 71.000. Wenn man nun bedenkt, daß die Betondecken auf unseren Bundesstraßen pro Kilometer zwischen  $1\frac{1}{2}$  und  $2\frac{1}{2}$  Millionen Schilling kosten und sich die Staubfreimachung der Landesstraßen pro Kilometer zwischen 600.000 Schilling und bei Herstellung eines tragfähigen Unterbaues bis zu 1,2 Millionen Schilling stellt, so erkennt man einerseits, daß unserem Aufbauwillen leider von der finanziellen Seite her Grenzen gesetzt sind, man erkennt aber andererseits auch die Notwendigkeit, gerade dieses Gebiet zum Schwerpunkt zu machen.

Das Land Steiermark war eines der ersten Länder, das mit eigenen Mitteln Kreditaktionen ins Leben gerufen hat. Der Fremdenverkehrsinvestitionsfonds und der Fonds für gewerbliche Darlehen haben sich im Laufe der Zeit gut entwickelt. Diese Kreditaktionen erfreuen sich großer Beliebtheit, sie haben nur einen Fehler, sie reichen nämlich nicht aus, um den einschlägigen Kreditbedarf zu decken. Wir haben daher einen Umbau dieser Kreditaktionen bzw. eine Ergänzung in die Wege geleitet, und zwar in der Form, daß nunmehr auf Grund des noch zu beschließenden Gesetzes aus den Mitteln dieses Fonds auch Zinszuschüsse für Darlehensnehmer gewährt werden sollen. Durch diese Zinszuschüsse soll den Inhabern von Gewerbebetrieben und Fremdenverkehrsbetrieben möglich gemacht werden, daß sie für Kredite bis zu 50.000 Schilling mit einer Laufzeit für längstens fünf Jahre eine Ermäßigung der Zinsenlast auf fünf Prozent erfahren. Durch die Gewährung von Zinszuschüssen wird

1. ein Schritt zur natürlichen Vorgangsweise bei Darlehensgebungen getan, nämlich, daß mit der Darlehensgebung in erster Linie die Geldinstitute befaßt werden und

2. kann dadurch mit verhältnismäßig geringen Mitteln ein größeres Geld- bzw. Kreditvolumen mobil gemacht werden. Durch diese Aktion wird es auch dem Kleinen in der Wirtschaft möglich sein, sich auf die künftigen Notwendigkeiten, die der wirtschaftliche Großraum für ihn mit sich bringt, einzustellen. Der Erhaltung der Gewerbebetriebe, also dieser Kleinen, kommt ja auch in Bezug auf die Beschäftigungslage eine außerordentliche Bedeutung zu. Von den am 31. Dezember 1956 in rund 300.000 Betrieben Beschäftigten entfielen auf das Gewerbe zirka 625.000 Arbeitnehmer und auf die Industrie 630.000 Arbeitnehmer.

Soweit es die Fremdenverkehrsbetriebe betrifft, könnten wir durch diese Erweiterung der Kreditaktionen in die Lage kommen, den relativen Vorsprung anderer Bundesländer etwas aufzuholen.

Daß der Fremdenverkehr von größter Bedeutung ist, zählt bereits zu den Binsenweisheiten.

Daß wir ihn daher fördern müssen, liegt klar auf der Hand. Aber welche Möglichkeiten hat die Steiermark im Fremdenverkehr und was ist bei seiner Förderung besonders zu berücksichtigen? Wenn wir die klassischen Fremdenverkehrsgebiete Europas in Augenschein nehmen, so müssen wir feststellen, daß es in erster Linie zwei Faktoren sind, die den Fremdenverkehr ermöglichen, die Naturschönheiten und die Kulturdenkmäler. Wenn wir andererseits den Reisenden nach dem Motiv seiner Reise fragen, so werden wir feststellen können, daß es, ebenfalls im großen gesehen, zwei Bestrebungen sind, die ihn zur Reise verleiten, nämlich erleben und erholen. Wir haben nun in Steiermark Naturschönheiten und wir haben Kulturdenkmäler, oft beides an ein und demselben Ort. Wenn wir auch nicht auf Attraktionen hinweisen können, wie sie die Hochburgen des österreichischen Fremdenverkehrs — vielfach ganz auf das „Erleben“ abgestellt — zu bieten vermögen, so hat die Steiermark doch viele Plätze, die zur Erholung geeignet sind wie kaum anderswo. Daraus ergibt sich, daß die steirische Fremdenverkehrspolitik in erster Linie abgestellt sein muß auf die Erschließung seiner Naturschönheiten, auf die Erhaltung seiner Kulturdenkmäler und daß wir uns vor allem auf jenen Gast einstellen müssen und ihn auch suchen müssen, der sich erholen will. Die Erholung müssen wir dem Gast so angenehm wie möglich gestalten. Im Sommer brauchen wir also möglichst viele Badegelegenheiten und im Winter möglichst viele Gelegenheiten für die Skifahrt und während des ganzen Jahres möglichst gute Quartiere. Unsere Anträge lauten daher: Mehr Geld für den Ausbau der Bäder, mehr Geld für Skilifte und mehr Kredite für Investitionen in Gaststätten.

Einen besonderen Raum nimmt in diesem Budget die Landwirtschaft ein. Ihre Entwicklung ist auch in Hinsicht auf die kommende Integration besonders zu beachten.

Wir müssen alles tun, um einen möglichst hohen Prozentsatz dessen, was wir an landwirtschaftlichen Produkten verbrauchen, selbst erzeugen. Dies könnte in verhältnismäßig hohem Grad erreicht werden, denn der Nahrungsmittelverbrauch Österreichs wurde im Jahre 1956 bereits zu 86 Prozent aus der Eigenproduktion gedeckt. 1937 waren es nur 81 Prozent.

Obwohl der Beschäftigtenrückgang seit 1937 15 Prozent beträgt, konnte durch Mechanisierung, Rationalisierung, durch Kunstdüngeranwendung und hochwertiges Saatgut die Arbeitsproduktivität um 27,5 Prozent gesteigert werden. Wenn wir das Erreichte halten wollen, dann muß die intensive Bodenbearbeitung in diesem Land aufrecht erhalten werden. Dazu ist es aber notwendig, daß genügend Menschen für die landwirtschaftliche Arbeit zur Verfügung stehen, denn die Landwirtschaft bleibt trotz aller technischen Fortschritte ihren eigenen natürlichen Faktoren und biologischen Gesetzen unterworfen und diese begrenzen die Möglichkeit, menschliche Arbeit einzusparen oder Zeit zu gewinnen. Es gibt keine Überstunden für Sonne und Regen und es gibt in der Landwirtschaft keinen REFA-Plan, in den die Witterung als feste Kalkulationsgrundlage eingebaut werden könnte.

Wir haben daher in der Förderung der Landwirtschaft zweierlei zu tun. Wir müssen 1. die landwirtschaftliche Produktion in Güte und Menge vorantreiben und wir müssen 2. erreichen, daß die Menschen draußen auf dem Lande bleiben. Das erstere ist eine verhältnismäßig klar umrissene Aufgabe, bei deren Lösung in erster Linie der Agrarwirtschaftler im Vordergrund steht. Das Zweite ist aber ein Problem, das in mehrere Gebiete des Gemeinschaftslebens ragt. Wenn man die Menschen auf dem Lande halten will, dann muß der soziale Unterschied zwischen der Land- und Stadtbevölkerung verkleinert werden. Man kann der Landwirtschaft auf die Dauer eine solche Unterbewertung ihrer Arbeitsleistung, wie sie zur Zeit besteht, nicht zumuten. Dabei wird diese Unterbewertung ständig dadurch verschärft, daß sich die Preisschere weiterhin zuungunsten der Landwirtschaft entwickelt.

Im übrigen ist diese Unterbewertung nur ein scheinbarer Nutzen für den Konsumenten, eines Tages wird sie sich in das Gegenteil, nämlich in einen Schaden für den Konsumenten, auswirken, weil dieser Zustand die Produktionskraft unserer Landwirtschaft zu gefährden droht. Aus der Resolution der Generalversammlung der CEA in Helsinki, die im August dieses Jahres stattgefunden hat, entnehme ich, daß die CEA der Auffassung ist, daß die Anpassung der Landwirtschaft an die moderne industrielle, mechanisierte und mehr und mehr rationalisierte Wirtschaft eines der bedeutendsten Probleme unserer Zeit ist. Die Lösung dieses Problems wird die Zukunft und die Kultur Europas entscheidend beeinflussen.

Neben vielen anderen Voraussetzungen hierfür gilt es vor allem, das Land besser zu erschließen. Da aber die Früchte dieser Maßnahmen allein für die nächste Zeit leider nicht ausreichen dürften, um die schon erwähnten sozialen Unterschiede zwischen Stadt und Land zu beseitigen, wird ernstlich alles getan werden müssen, um den in der Landwirtschaft Tätigen weitere Verdienstmöglichkeiten zu erschließen. Fremdenverkehr, Hausindustrie, sonstige Heimarbeit und sinnvoll dosierte Arbeitsbeschaffung durch Straßenbau und andere öffentliche Aufträge sind nur einige Hinweise, auf welche Art solche Verdienstmöglichkeiten geschaffen werden könnten.

Wir kommen zur Gruppe 9. Diese sollte eigentlich allen anderen Gruppen auch in der Reihung voranstellen, weil dort die Einnahmen verzeichnet sind, deren Höhe ja die Voraussetzung für die Dotierung der verschiedenen anderen Gruppen ist. Alle diese Gelder, die uns da zufließen, hat der Staat vorher jemand anderen weggenommen. Dieses System ist leider nicht zu ändern, aber es ist ein sehr tiefgreifendes System im wahrsten Sinne des Wortes, denn mittels 53 direkter und indirekter Steuern greift der Staat in unsere Taschen, also wahrlich tief und oftmals so tief, daß Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträge etwa 41 Prozent des Volkseinkommens betragen. Das ist viel. Wenn auch die anderen Staaten, wie z. B. Westdeutschland und England 40 Prozent des Volkseinkommens, Frankreich 35 Prozent, USA allerdings nur 25 Prozent einkassieren, so sind die 41 Prozent

Belastung, die auf dem Österreicher lasten, doch schwerer zu tragen, weil unser Volkseinkommen pro Kopf im Vergleich zu den Einnahmen in den vorangeführten Staaten niedriger ist.

Verschärft wird diese Belastung noch durch die Progression, die sich viel mehr zum Feind des Fortschrittes und der Persönlichkeit entwickelt hat, als sie sozialen Ausgleich zu bringen vermöchte. Wenn wir von diesem Prozentsatz herunterwollen, dann werden wir in Zukunft vom Staat weniger verlangen dürfen, denn je mehr man von ihm verlangt, umso mehr muß man ihm geben oder umgekehrt, je weniger man ihm geben will, umso weniger darf man von ihm verlangen.

Die ständige Ausweitung der Budgetvolumen ist nicht eine Erscheinung, die sich nur auf die Zeit nach dem 2. Weltkrieg beschränkt, sondern wir finden diese Entwicklung auch schon sehr deutlich in der Zeit vor 1938, und zwar nicht nur in Österreich, auch in anderen Staaten sind die öffentlichen Ausgaben angewachsen. Frankreich hatte im Jahre 1925 eine Budgetsumme von 41 Milliarden ffrs, im Jahre 1955 von 3369 Milliarden ffrs. Darin liegt eine starke Geldabwertung. Großbritannien hatte 1955 eine Budgetsumme von 0,8 Milliarden Lstg., im Jahre 1955 von mehr als 5 Milliarden Lstg. Die Schweiz hatte im Jahre 1925 eine Budgetziffer von 300 Millionen sfrs, im Jahre 1955 waren es 1,9 Milliarden sfrs, USA ist von 3,6 Milliarden \$ auf 69,4 Milliarden \$ gestiegen und interessant ist der Zug der UdSSR, da kam man von 5,2 Milliarden Rubel im Jahre 1926 auf 562,7 Milliarden Rubel im Jahre 1954. Natürlich stecken in diesen Ziffern die Inflationen darin, dort, wo solche stattgefunden haben. Aber dies trifft z. B. bei der Schweiz und bei den USA, gemessen an der Steigerung der Budgetziffern, nur im geringen Ausmaß zu. Dafür spiegelt sich in einzelnen Budgets der ungeheure Umfang der Rüstungen wider. Auch die Ursache der österreichischen Steigerung seit 1951 liegt also zum Großteil außerhalb der Verminderung der Kaufkraft unseres Geldes, sie liegt in erster Linie darin begründet, daß durch Gesetze neue Aufgaben entstehen, die Kosten verursachen. So sind z. B. an der Vermehrung des Haushaltes von 1953 auf 1954 neue Gesetze im Ausmaß von 92 Prozent beteiligt und die Vermehrung des Budgets von 1954 auf 1955 haben neue Gesetze zu 94 Prozent absorbiert. Die Entwicklung des österreichischen Budgets ist aber in erster Linie darauf begründet, daß an den Staat immer mehr Aufgaben fallen.

Ich glaube, wir können und dürfen diese Entwicklung einfach nicht als unabänderlich, als zwangsläufig zur Kenntnis nehmen. Wenn daher angestrebt werden soll — und das sollte geschehen —, daß die Budgetziffern nicht weiter steigen, weil damit auch die Einnahmen der öffentlichen Hand vergrößert und der Nettoverdienst der arbeitenden Menschen verkleinert werden, dann kann dies nicht erst bei der Erstellung eines Budgets erfolgen, sondern schon früher, wenn die Verpflichtungen der öffentlichen Hand beschlossen werden, wenn das Gesetz beschlossen wird, das den Umfang der Verpflichtungen des Staates festlegt. Noch besser wäre, die Bevölkerung und ihre Organisationen würden

erkennen, daß jede Forderung an den Staat wie ein Bumerang als Zahlungsverpflichtung zurückkommt.

An dieser Stelle möchte ich auch einiges über den Finanzausgleich sagen. Aus den Schilderungen des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Horvatek, unseres Finanzreferenten, konnte man den Eindruck gewinnen, als ob der Herr Bundesfinanzminister der gemeinsame Feind der Länder und Gemeinden sei. (1. Landeshauptmannstellvertreter Horvatek: „Das Wort wurde nie gebraucht“.) Man könnte den Eindruck gewinnen! Auf der einen Seite klagt die SPÖ den Finanzminister an, daß er noch immer zu wenig Steuergelder für Investitionen, z. B. bei den Bundesbahnen, hergebe. Man macht mit dieser Begründung sogar den Finanzminister für die Zugverspätungen verantwortlich. Alle Interessentengruppen, die vom Staat mehr Geld haben wollen, werden von der SPÖ auf den Finanzminister gehetzt, er und mit ihm die ÖVP seien schuld, daß der Staatssäckel sich nicht wie ein Füllhorn öffnet. Auf der anderen Seite klagen Sie den Finanzminister an, daß er beim Finanzausgleich die Interessen des Bundes zu sehr verteidige. (Abg. Scheer: „Wer hat diese Situation geschaffen? Alle zwei oder nur einer?“) Sie beschuldigen ihn, daß er zu Unrecht Appetit auf die Gewerbesteuer habe. Wenn man die Entwicklung des Gewerbespitzenausgleiches näher betrachtet, so kommt man zu einer völlig anderen Ansicht. Der Gewerbesteuerspitzenausgleich wurde geschaffen, um die Gemeinden mit einem Monsterertrag an Gewerbesteuer dazu zu verpflichten, einen Teil ihres Überschusses an finanziell schwache Gemeinden abzugeben. Die Idee ist durchaus richtig, aber die Verwirklichung leider unzureichend, weil dieser interkommunale Finanzausgleich auf die einzelnen Länderbereiche beschränkt war. Wien konnte sich dabei aus der ganzen Risikogemeinschaft heraushalten und dank seiner verfassungsrechtlichen Doppelstellung als Land und Gemeinde blieb es hiebei völlig ungeschoren.

Ein interkommunaler Finanzausgleich wäre nur dann befriedigend, wenn er ohne Rücksicht auf die Bundesländergrenzen erfolgt, also auch Wien miteinbezieht und damit die dort zusammengeballte Finanzkraft in einem entsprechenden Umfang auch den übrigen österreichischen Gemeinden nutzbar wird. Der Vorschlag des Herrn Finanzministers hat dieses Ziel angestrebt. Die steirischen Gemeinden hätten insgesamt viele Millionen Mehreingänge erzielt. Graz hätte bekommen 13 Millionen Schilling, Bruck 1,3 Millionen, Deutschlandsberg 302.000, Fürstenfeld 270.000, Hartberg 229.000, Fohnsdorf 204.000, Judenburg 423.000, Gamlitz 250.000, Eisenerz 562.000, Vordernberg 185.000, Admont 175.000, Bad Aussee 161.000 und so geht das weiter, Liezen 218.000, Trieben 243.000, Murau 87.000, Mürzschlag 1.052.000, mit der neuen Eisenbahnerabgabe kriegt es 500.000, Radkersburg 123.000, Köflach 316.000. Ich glaube, es ermüdet Sie, kurz und gut, das Ziel wurde leider nicht erreicht, aber die Schuld daran trägt nicht der Herr Finanzminister, Wien konnte sich wieder mit Hilfe der SPÖ heraushalten und konnte erfolgreich seine Privilegien verteidigen. Der Wunsch nach einem Aderlaß der Gemeinde Wien entspringt ja nicht einfach der Überlegung „die Reichen sollen zahlen“, nicht diese Überlegung

ist maßgebend dafür, sondern wir sind der Meinung, daß Wien nicht mit den doppelten Kosten der allgemeinen Verwaltung als Land und Gemeinde belastet ist. Diese Stadt ist durchaus in der Lage, mit den Einrichtungen, die ihr schon als Gemeinde zur Verfügung stehen, auch ihre Aufgaben als Land ohne besonderen Mehraufwand zu bewältigen. Die sich daraus ergebenden Einsparungen belaufen sich auf weit über 100 Millionen Schilling pro Jahr.

Auch der Bevölkerungsschlüssel zeigt die Berechtigung der vorerwähnten Forderung. Die Bevölkerung Wiens beträgt 23,3% der österreichischen Gesamtbevölkerung. Der Anteil Wiens an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben beträgt 30,3%. Daraus ergibt sich, daß 1955, auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet, der Ertragsanteil für Wien S 625'50 betrug, für die übrigen Bundesländer und Gemeinden nur S 440'80. Es ließen sich hier noch andere Ziffernbeispiele anführen, die alle deutlich dartun, daß Wien höhere Einnahmen hat als es seine besondere Bedeutung als Bundeshauptstadt und die daraus erwachsenden Ausgaben rechtfertigen würden. Der Plan des Finanzministers hätte große Vereinfachungen gebracht, so aber sind wir zu einem System im Finanzausgleich gelangt, das noch komplizierter ist, als es bisher war. Der Herr Finanzreferent hat, wie er erklärte, den Vorschlag des Herrn Finanzministers abgelehnt. Ich muß feststellen, der Herr Landesfinanzreferent hatte hiezu keinen Auftrag der Steiermärkischen Landesregierung, es bleibt also nur, daß er diesen Vorschlag als Sozialist abgelehnt hat. (1. Landeshauptmannstellvertreter Horvatek: „Nein, als Finanzreferent!“) Viele Gemeinden hatten jedenfalls durch die Nichtannahme des Vorschlages des Herrn Finanzministers viel Geld verloren. Wien hingegen trägt zu diesem Finanzausgleich nur eine Bagatelle bei, weil die SPÖ mit allen Mitteln und ohne Rücksicht auf die notleidenden bedürftigen Gemeinden der Stadt Wien die Mauer gemacht hat.

Zur Landesumlage und zu unserer Absicht, diese nach dem Steuerkraftschlüssel umzulegen, stelle ich noch fest, daß es sicher erfreulich ist, daß sich in Steiermark Städte befinden, die als ausgesprochen gut situiert bezeichnet werden können. So hat z. B. Kapfenberg mit einer Abgabekopfquote von 986 S den relativ höchsten Abgabenertrag. Aber auch Bruck a. d. M. hat eine Kopfquote von mehr als 800 S. Mehr als 700 S pro Kopf erbringen die Gemeindeabgaben in Leoben und Fohnsdorf, während die Gemeinden im Süden des Landes wesentlich kleinere Kopfquoten aufweisen, wie z. B. im Bezirk Feldbach 247, im Bezirk Radkersburg 262, im Bezirk Leibnitz 272 und im Bezirk Hartberg 279. Auch für diese Regelung gilt nicht das Wort „die Reichen sollen zahlen“, sondern die Tatsache, daß die Städte und Gemeinden mit diesen hohen Abgabenerfolgen keinesfalls in dem Verhältnis größere Aufgaben zu bewältigen haben als jene Städte und Orte mit geringerem Abgabenerfolg. So wie dieses Budget in vielem die Sorgen des kleinen Mannes zu lindern und damit einen Ausgleich zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen fördert, so muß das Land mit diesem Budget auch einen Ausgleich in regionaler Hinsicht herbeiführen.

Wir wollen, daß das Land der steirischen Bevölkerung dient und daß es Hilfe bringt, wo Hilfe notwendig ist. Wir wollen aber diese Hilfe nicht so gestalten, daß sie nur die Begehrlichkeit danach steigert, sondern diese Hilfe soll die Kraft der Steirer vermehren und ihre Initiative erhöhen. Wir wollen alle Kräfte wecken, die zu gestalten vermögen und wo wir können, wollen wir jenen Menschen den Lebensraum bewahren und erweitern, die noch den Mut haben, ein Risiko auf sich zu nehmen, denn letzten Endes hängt es vom Erfolg dieser Menschen ab, ob jenen, die nur nach Sicherheit streben, diese Sicherheit geboten werden kann. Lassen wir uns nicht allein davon leiten, Wohlfahrt zu bieten, und vergessen wir nicht auf jene, die das schaffen, was an andere verteilt werden soll. Das Schwergewicht muß mehr als bisher bei der Schaffung neuer Werte liegen.

Das Leben in unserem Vaterland hat sich im Laufe der letzten Jahre wesentlich gebessert. Es herrscht weniger Not, mehr Sicherheit, weniger Haß, mehr Ruhe und Ordnung, Lebensfreude und Zuversicht. Viele Österreicher sind sogar bei Ereignissen, die geeignet sind, die Welt zu umwälzen, verhältnismäßig ruhig, wenn nicht oft direkt desinteressiert. Man hat fast den Eindruck, als ob die Meinung sich verbreiten würde, wir lebten auf einer Insel und uns könnte nichts mehr geschehen. Es ist gewiß gut, wenn Ruhe herrscht und wenn sich die Menschen nicht unnütze Sorge machen, aber es ist nicht gut, wenn die Meinung Platz greifen sollte, daß alles von selbst komme und daß uns nichts mehr passieren könne. Wenn auch für den einzelnen der Lebenskampf durch ein großes Maß von Sicherheit, vor allem sozialer Sicherheit, mit immer weniger Risiko verbunden ist und man außerordentlich bemüht ist, daß der einzelne keinen Härten ausgesetzt ist, so muß sich unsere Bevölkerung in ihrer Gesamtheit doch gegen die Konkurrenz anderer Völker behaupten. Die wirtschaftlichen Erfolge der letzten Zeit sind uns nicht in den Schoß gefallen, sie sind vielmehr die Folge einer klugen und verantwortungsbewußten Wirtschafts- und Finanzpolitik. Und wenn auch nicht immer der eine Sozialpartner das tut, was der andere will, so kann doch festgestellt werden, daß soziale Aufgeschlossenheit der Unternehmer und Einsicht der Arbeiter für wirtschaftliche Belange ständig zugenommen haben und wir würden nur wünschen, daß dieser Weg nicht verlassen wird. Den heutigen Zustand zu bewahren oder gar Verbesserungen herbeizuführen, das alles muß immer wieder aufs Neue erkämpft werden.

In der bisherigen Entwicklung hat auch die steirische Wirtschaft Elastizität und Leistungsfähigkeit bewiesen, so daß wir der kommenden Eingliederung in den europäischen Wirtschaftsraum mit Zuversicht entgegensehen können. Und der steirische Mensch, er ist etwas hart, kämpferisch, fleißig, nüchtern und doch begeisterungsfähig. Man kann mit diesen Steirern schon etwas anfangen. Wir haben daher keine Ursache, Angst vor der Zukunft zu haben, sondern wir haben Berechtigung zu einem gesunden Optimismus, aber wir haben auch Veranlassung, uns für die Zukunft zu rüsten. Das Land Steiermark wird, wie dieses Budget zeigt, das Seine zu dieser wirt-

schaftlichen Aufrüstung tun, und wir werden diesem Budget gerne unsere Zustimmung geben. (Anhaltender, sehr lebhafter Beifall bei ÖVP.)

Abg. DDr. Hueber: Hoher Landtag, Sehr geehrte Damen und Herren! Das von der Landesregierung dem Hohen Landtag in Vorlage gebrachte Budget für das Jahr 1958 übersteigt, wie schon Herr Generalberichterstatter hervorgehoben hat, erstmalig bereits im ordentlichen Haushalt die Milliardenengrenze. Die Landesregierung ist damit der Bundesregierung gefolgt, die es immerhin auf ein Budget gebracht hat, daß allein im ordentlichen Haushalt Ausgaben von über 37 Milliarden vorsieht. Diese Ausgabensteigerung wird selbst auf Seite der Koalitionsparteien als beträchtlich, ja wenn ich Herrn Abg. Stöffler richtig verstanden habe, sogar als bedenklich bezeichnet. Sie beträgt gegenüber dem Vorjahr im Landesbudget rund 154 Millionen, im Bundesbudget aber rund 5½ Milliarden.

Das Bild dieser Ausgabensteigerung rundet sich erst dann ab, wenn man nicht auf das Jahr 1954 zurückgeht, wie dies in den Bemerkungen zum Landes-Finanzgesetz geschieht oder gar, wenn man Vergleiche mit der Vorkriegszeit zieht, sondern wenn man auf das Jahr 1948 zurückgeht, auf jenes Jahr, in dem der Finanzausgleich für Bund, Länder und Gemeinden erlassen wurde. Für das Jahr 1948 betragen die Ausgaben des Landeshaushaltes 197 Millionen, die Ausgaben des Bundeshaushaltes 5,1 Milliarden. Für das Jahr 1958 betragen die Ausgaben des Landeshaushaltes 1 Milliarde 96 Millionen, die Ausgaben des Bundeshaushaltes 37 Milliarden und 364 Millionen. Meine Damen und Herren! Das bedeutet eine Ausgabensteigerung innerhalb der zurückliegenden 10 Jahre auf das 5½fache beim Land und auf das 7½fache beim Bund. Wenn man sich vor Augen hält, daß das Bundesbudget für 1946 Ausgaben von nur 25 Milliarden vorsah, dann ist das Bundesbudget seither auf das Fünfzehnfache gestiegen.

Wir haben bei der Beratung der Budgets der Vorjahre immer wieder auf diese geradezu unheimliche Entwicklung hingewiesen und zum Ausdruck gebracht, daß es gilt, dieser ständigen Ausgabensteigerung ein entschiedenes Halt entgegenzusetzen. Auch der Herr Landeshauptmann hat in einem Artikel in der „Tagespost“ vom vergangenen Sonntag, der so instruktiv ist, daß ich noch mehrmals in meinen Ausführungen darauf zurückkommen muß, dargelegt: „Man müßte diese Entwicklung abstoppen können. Aber wie man diesem Trend entgegenwirken könnte, sei heute eine noch offene Frage.“ Diese offene Frage gilt es, heute zu beantworten. Unsere Antwort besteht in einem entschiedenen „Nein“, das wir ebenso gegenüber dem Landesbudget aussprechen, wie dies seitens unserer Nationalratsfraktion gegenüber dem Bundesbudget geschehen ist. Mit Recht hat Nationalrat Dr. Gredler erklärt, das Bundesbudget zeige in Ziffern die Verabsolutierung des Staates. Wer alles und jedes vom Staat verlangt — hier stimme ich völlig überein mit dem Generaldebattenredner der ÖVP —, darf sich nicht über die erdrückende Allmacht des Staates beklagen. Sehr richtig hat hiezu der Herr Landeshauptmann in seinem Artikel in der Sonntags-

tagespost geschrieben: „Auch in der Demokratie kann die Freiheit von einem allgewaltigen Apparat nur allzu wirksam eingeschränkt werden.“

Es ergibt sich nun die Frage, wo bleiben nur die notwendigen Folgerungen zu solchen Einsichten? Warum geht man hier im Lande mit dieser Entwicklung im Bund sozusagen Schritt für Schritt mit? Man pflegt immer wieder auf die Abhängigkeit des Landesbudgets vom Bundesbudgets hinzuweisen. In der Tat fällt und steht jedes Landesbudget mit den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, die zuzüglich des Kopfquotenausgleiches auch heuer mit 566 Millionen mehr als die Hälfte der ganzen Landeseinnahmen ausmachen. Damit ist aber noch lange nicht die Abhängigkeit des Landes gegeben, die forcierte Ausgabenwirtschaft des Bundes mitzumachen. Es wäre unseres Erachtens vielmehr richtig gewesen, aus den erhöhten Einnahmen einerseits entsprechende Reserven anzulegen, andererseits die notleidenden Gemeinden entsprechend zu bedenken. Beides, meine Damen und Herren, ist in diesem Budget nicht geschehen.

Was zunächst die Reservenbildung anbelangt, wäre eine solche umso mehr geboten gewesen, als die vom Bund übernommenen Ziffern über die Ertragsanteile auf durchaus schwankender Grundlage stehen. In den Bemerkungen zum Landesvoranschlag ist folgendes zu lesen: „Diese Ziffern wurden jeweils aus den Annahmen des Bundesvoranschlages durch das Bundesministerium für Finanzen errechnet und ungekürzt in die Landesvoranschläge aufgenommen. Die Bundesregierung glaubt, diese Ausweitung im Hinblick auf die sich im Jahre 1957 abzeichnende größere Ausweitung des Sozialproduktes verantworten zu können, dies umso mehr, als die im Jahre 1957 gegenüber dem Vorjahre zugenommene Investitionstätigkeit der Wirtschaft für 1958 eine neuerliche Ausweitung des Sozialproduktes verspricht. Bei Erstellung des Bundesvoranschlages 1958 war es allerdings schwierig, die auf Grund der vorangeführten wirtschaftlichen Entwicklung zu erwartenden Mehreinnahmen bei den einzelnen Einnahmensätzen einigermaßen richtig vorauszuschätzen. Es ist daher durchaus möglich, daß der eine oder andere veranschlagte Einnahmenbetrag des Bundesvoranschlages 1958 nicht erreicht wird, dafür werden aber bei anderen Einnahmenansätzen Mehreinnahmen zu verzeichnen sein, so daß der Gesamteinnahmenrahmen erfüllt sein wird. Das bei der Ermittlung der Bundeseinnahmen erstmalig beim Bundesvoranschlag 1957 angewendete globale Vorwegfassen künftiger Einnahmensteigerungen zwingt die Länder zur Vorsicht und zur Zurückhaltung bei der Veranschlagung der Ausgaben. Es hat sich bereits im Jahre 1957 gezeigt, daß der Bund zwar insgesamt die veranschlagten Einnahmen erreicht und sogar überschritten hat, daß jedoch das Land Steiermark infolge des unerwarteten Ausbleibens der angenommenen Einnahmensteigerung bei der Umsatzsteuer einen Ausfall von rund 107 Millionen erleiden wird.“ Bei so unsicheren Einnahmeziffern wären sicherlich entsprechende Reserven zu bilden gewesen. Aber selbst stille Reserven, wie etwa bei der Post 90,81 der Gruppe 0 „Zinsenerträge“ hat man dem Herrn Finanzreferenten herausgeholt, um weitere Ausgabensteigerungen (Landeshauptmann

Krainer: „Keine Sorge! Es gibt schon noch welche.“) bedecken zu können. Der Herr Finanzreferent hat auf Grund meiner Anfrage versichert, es gebe in diesem Budget keine stillen Reserven mehr. Es fragt sich, welche Version nun die richtige ist. Jedenfalls hat der Herr Finanzreferent aus der Post 90,81 die stillen Reserven herausgegeben, um weitere Ausgabensteigerungen im Budget zu ermöglichen.

Nach der Versicherung des Herrn Finanzreferenten ist also das Budget ohne entsprechende Reserven und dies auch unserer Meinung nach, weil durch die Regelung, die für den außerordentlichen Haushalt getroffen wurde, ebenfalls keine Reservenbildung gegeben ist. Die Überführung von 40 Millionen in den außerordentlichen Haushalt mit der Beschränkung ihrer Freigabe nach Maßgabe des Einganges stellt deshalb keine entsprechende Reserve dar, da es sich beim außerordentlichen Haushalt um eine Reihe wichtiger und unentbehrlicher Bauvorhaben, ja selbst um die Fertigstellung bereits begonnener Bauten handelt, deren Aufwand im Kreditwege bestritten werden müßte, wenn das Zuließen der Geldmittel aus dem ordentlichen Haushalt ausbleiben sollte.

Aber auch aus allgemeinen wirtschaftlichen Erwägungen halten wir die Anlegung von Reserven für erforderlich. Als ich in meiner vorjährigen Budgetrede an Hand des Materials des Wirtschaftsforschungsinstitutes auf das Abklingen der Wirtschaftskonjunktur und auf die Notwendigkeit von Sparmaßnahmen hingewiesen habe, traf mich der ehrenvolle Zwischenruf des Herrn Landeshauptmannes: „Warum so pessimistisch, Herr Kollege?“ Im zitierten Artikel der „Tagespost“ schreibt nun der Herr Landeshauptmann überraschend selbst: „Die Konjunktur flaut ab!“ Wer nun erwartet hat, daß nach diesem allerhöchsten Eingeständnis vom Abflauen der Konjunktur nunmehr eine landesväterliche Ermahnung zur Sparsamkeit (Landeshauptmann Krainer: „Sie ist ja um 5% wieder gestiegen, seit ich den Zwischenruf gemacht habe: Warum so pessimistisch?“) Aha, und seit Sonntag flaut sie wieder ab! Wer also nun auf Grund dieses Artikels erwartet hat, daß eine landesväterliche Ermahnung zur Sparsamkeit und Reservenbildung erfolgen würde, ist wieder überrascht worden. Gespart wird nicht! Der Artikel bezeichnet sich: „Das Landesbudget als Konjunkturspitze.“ Es ist auch das Rezept für diese Konjunkturspitze enthalten, es heißt, man könne „bei Eintreten einer Flaute mit Hilfe öffentlicher Mittel frischen Wind in die Segel der Wirtschaft blasen“. Es wird auch auf das Bundesbudget hingewiesen und ausgeführt: „Der Finanzminister hat dieser Entwicklung, nämlich dem Abflauen der Konjunktur, vorausschauend durch Erstellung eines sehr ausgabenfreudigen Bundes-Budgets Rechnung getragen.“ Die Landesregierung hat sich daher veranlaßt gefühlt, dieses sehr ausgabenfreudige Bundes-Budget im Landes-Budget nachzuahmen.

Nun, meine Damen und Herren, wir finden dieses Beispiel des Herrn Finanzministers nicht so nachahmenswert. Wir erinnern uns gut daran, wie der Herr Finanzminister seine Finanzierungsgrundsätze entwickelt und diese als die eines als die soliden bürgerlichen

Kaufmannes dargelegt hat. Zu diesen Grundsätzen eines soliden bürgerlichen Kaufmannes gehört aber sicher auch der Grundsatz: „Spare in der Zeit, dann bast du in der Not“. Gegen diesen lapidaren kaufmännischen Grundsatz verstößt aber das Landes-Budget ebenso wie das Bundes-Budget. Wir sind daher nicht in der Lage, diesem Voranschlag der Ausgabensteigerung, diesen Voranschlag des Nicht-Sparens und der Nicht-Reservenbildung zuzustimmen.

Ein weiterer Ablehnungsgrund für uns bildet der Umstand, daß das Budget der Notlage unserer Gemeinden nicht gebührend Rechnung trägt. Die Notlage unserer Gemeinden beruht auf dem vom Bund erlassenen und vom Bund in erster Linie zu verantwortenden Finanz-Ausgleich. Während der für das Jahr 1948 erlassene Finanz-Ausgleich noch ein annehmbares Aufteilungsverhältnis zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vorsah, wurde dies in der Folgezeit durch einseitige Bundesmaßnahmen so zuungunsten der Länder und Gemeinden verändert, daß nur durch einen neuen, den Erfordernissen der Länder und Gemeinden entsprechenden Finanzausgleich Abhilfe geschaffen werden kann. Ich glaube, in diesem Punkt herrscht ohnedies auch hier vollkommene Übereinstimmung. Dies ist aber auch heuer den Vertretern der Länder und Gemeinden nicht gelungen, weshalb in diesem Zusammenhang einmal gesagt werden muß, daß diese Vertreter, obwohl den Koalitionsparteien angehörend, sich gegenüber ihren Parteifreunden auf der Bundesebene einfach nicht durchzusetzen vermögen. Der von ihnen ausgehandelte und wiederum nur provisorisch geltende Finanzausgleich stellt nach einem anlässlich der Budget-Einbegleitungsrede des Herrn Finanzreferenten erfolgten Zwischenruf des Herrn Landeshauptmannes eine „komplizierte Pfuscherei“ dar, was wir nach Einsichtnahme in dieses Elaborat nur zu bestätigen vermögen. (Abg. Wegart: „Ihr könnt halt nicht pfuschen!“) Nein, das könnten wir nur von Euch lernen! (Abg. Wegart: „Wird gut sein für Sie!“) Das finanzielle Mißverhältnis zwischen Bund, Ländern und Gemeinden kommt am deutlichsten in dem unterschiedlichen Anwachsen ihrer Voranschläge zum Ausdruck. Während seit dem Jahre 1948 das Bundes-Budget, wie bereits erwähnt, im ordentlichen Haushalt über das Siebenfache gestiegen ist und sich das steirische Landes-Budget über das Fünffache erhöht hat, konnten die steirischen Gemeinden in ihren Haushalten zumeist kaum eine dreifache Steigerung erreichen. Das gilt auch für die Landeshauptstadt Graz, wo die Einnahmen für 1948 mit 111 Millionen und für 1958 mit 313 Millionen präliminiert worden sind. Die Notlage unserer Gemeinden kann sicherlich nicht vom Lande aus beseitigt werden. Dazu bedarf es zweifellos der Abhilfe durch den Bund, der bei einem Gesamt-Budget von nahezu 40 Milliarden noch immer ein Notopfer von 685 Millionen den Ländern und Gemeinden abzweigt, diese von seinen einseitig erhobenen Zuschlägen zur Umsatz- und Mineralölsteuer ausschließt und sich dabei nicht scheut, den Ländern und Gemeinden Beiträge für ausgesprochene Bundesaufgaben, wie Familienlastenausgleich, ASVG usw. aufzuerlegen.

Das Land Steiermark wäre bei der für das Jahr 1958 veranschlagten Einnahmensteigerung im echten Betrage von 100 Millionen Schilling unserer Mei-

nung nach durchaus in der Lage, den notleidenden steirischen Gemeinden wenigstens eine kleine Erleichterung zu geben. Dies wäre zumindest in folgenden 2 Fällen möglich gewesen:

Zunächst einmal beim Unterabschnitt 033/034 „Bezirksjugendfürsorgereferate“. Der Herr Landesfinanzreferent hat hier vorsorglich einen Ausgabenbetrag von 4,217.900 S eingesetzt gehabt, nachdem der Hohe Landtag das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz verabschiedet und damit die Jugendwohlfahrtspflege in seine Zuständigkeit übernommen hat. Dies ergibt sich eindeutig aus § 36 des Gesetzes, in dem es heißt: „Die Aufgaben, die sich aus diesem Gesetz ergeben, sind von der Landesregierung und den Bezirksverwaltungsbehörden durchzuführen. Soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist, obliegt die öffentliche Jugendwohlfahrtspflege den Bezirksverwaltungsbehörden, die diese Aufgaben in eigenen Referaten zu besorgen haben.“ Das sind die Jugendfürsorgereferate. Man mache dazu nicht den Vorwand geltend, wie dies im Finanz-Ausschuß geschehen ist, daß das vom Landtag am 16. November 1957 beschlossene Gesetz noch nicht in Kraft getreten sei. Nach dem Ablauf der Einspruchsfrist wird das Gesetz zweifellos anfangs des nächsten Jahres verlautbart werden und damit bereits 1958 zur Anwendung gelangen. Wir können uns daher nicht damit einverstanden erklären, daß keine Mittel für den Aufwand der Bezirksjugendfürsorgereferate für das Jahr 1958 vom Lande aus vorgesehen worden sind und daß die Tragung dieses Aufwandes den Gemeindeverbänden und damit den Gemeinden überlassen und auf sie abgewälzt wird.

Der zweite Fall einer durchaus möglichen Erleichterung für die Gemeindefinanzen stellt die Landesumlage dar. Da uns die Bestimmungen über die Einhebung der Landesumlage schon seit langem reformbedürftig erschienen sind, haben wir schon anlässlich der Beratung des Landesvoranschlages für das Jahr 1956 im Dezember 1955 die Umstellung vom System des abgestuften Bevölkerungsschlüssels zum Steuerkraftschlüssel auf eine für sämtliche beteiligten Körperschaften tragbare Weise gefordert. Wir haben bereits damals beantragt:

1. Die Landesumlage soll 18% der Bemessungsgrundlage betragen.
2. Der zu leistende Gesamtbetrag der Landesumlage soll auf die Landeshauptstadt Graz und die übrigen Gemeinden nach dem Verhältnis der Steuerkraft umgelegt werden, wobei die Steuerkraft der Gemeinden nach den im Finanzausgleichsgesetz jeweils hiefür vorgesehenen Bestimmungen zu erfassen ist.

Dieser Antrag, meine Damen und Herren, wurde sowohl von der SPO als auch von der ÖVP abgelehnt. Die ÖVP sah sich zusätzlich veranlaßt, diesen unseren Antrag zu verhöhnen mit den Worten: „Wasch mir den Pelz und mach' mich nicht naß“.

Nunmehr wurde dieser unser Antrag wortgetreu in die Berichtigung zur Regierungsvorlage über das Landesfinanzgesetz aufgenommen. Lediglich die Herabsetzung des Einhebungssatzes auf 18% der Bemessungsgrundlage ist einem Kompromiß inner-



halb der Regierung auf 19% zum Opfer gefallen. Wir bedauern diese Verwässerung unseres Antrages. Zahlreiche kleine Gemeinden, für die nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel die Umlage bisher nur 18% der Bemessungsgrundlage betragen hat, werden dadurch trotz des nunmehr anzuwendenden Steuerkraftschlüssels statt einer niedrigeren eine höhere Landesumlage zu entrichten haben. Wir haben daher wiederum im Finanz-Ausschuß die Herabsetzung des Einhebungssatzes auf 18% der Bemessungsgrundlage beantragt, zumal wir der Auffassung sind, daß bei der für das Jahr 1958 präliminierten Einnahmensteigerung, wie ich gerade früher sagte, von 100 Millionen Schilling eine solche Regelung der Landesumlage, die dem Lande sage und schreibe eine Einbuße von 3 Millionen Schilling bringen würde, für die Landesgebarung durchaus tragbar ist. Wir sind mit diesem unseren wohlgemeinten und auch begründeten Antrag im Finanz-Ausschuß leider nicht durchgedrungen. Es haben sich eben die Ausgabenwünsche der Koalitionsparteien stärker gezeigt als die Bereitschaft, den notleidenden steirischen Gemeinden zu helfen.

Wir freiheitlichen Abgeordneten müssen daher dieses Budget der gesteigerten Ausgabenwirtschaft und der Hintansetzung der Gemeindeinteressen ablehnen. Wir werden aber der neuen Fassung des § 7 des Finanzgesetzes dennoch unsere Zustimmung geben, um damit wenigstens die von uns seit Jahren angestrebte Umstellung der Einhebung der Landesumlage vom abgestuften Bevölkerungsschlüssel auf den Steuerkraftschlüssel zu ermöglichen.

— Meine Damen und Herren! Die Beschäftigung mit den einzelnen Gruppen des Voranschlages ist nicht Aufgabe des Sprechers zur Generaldebatte. Das wird von meinen Fraktionskollegen anlässlich der Behandlung der einzelnen Gruppen des Voranschlages geschehen. Ich möchte mich daher im zweiten Teil meiner Ausführungen mit einem allgemeinen politischen Problem befassen, einem Problem, das infolge seiner Aktualität bei der heurigen Budgetdebatte im Nationalrat eine eingehende Erörterung fand und auch für den Steiermärkischen Landtag nichts an Aktualität vermissen läßt. Es handelt sich um das Problem vom Parteistaat.

Da die Klagen über das in Österreich herrschende Koalitionssystem und die damit verbundenen abträglichen Auswirkungen immer lauter und dringlicher werden, hat sich kein Geringerer als Nationalratspräsident Dr. Hurdes selbst bemüht gesehen, zu dem Fragenkomplex „Koalitionspakt, Klubzwang, Verhältnis-Parlament — Regierung“ persönlich Stellung zu nehmen. Man übersieht vielfach, so sagte Dr. Hurdes, daß der Parlamentarismus heute anders geartet ist als im vergangenen Jahrhundert. Es sei auch eine falsche Problemstellung, wenn man Regierung und Parlament einander gegenüberstellt und so tut, als ob die Regierung das Parlament vergewaltige. Heute sei es so, daß die Parteien die Regierungsglieder und das Parlament binden. Die Parteien seien in der Mitte des 20. Jahrhunderts Organe geworden, durch welche das Volk die politische Willensbildung vornimmt. Die Entwicklung zu parteienstaatlichem Parlamentarismus und zur parteienstaatlichen Demokratie sei eine Realität, die

im sogenannten Koalitionspakt zum Ausdruck kommt. Daß sich beide großen Parteien immer wieder einigen und daß diese Einigung in einem Pakt festgelegt wird, entspreche den österreichischen innerpolitischen Verhältnissen.

Die Ausführungen des Nationalratspräsidenten Dr. Hurdes wurden auch von keinem Geringeren als dem Herrn Vizekanzler Dr. Pittermann bestätigt. Herr Dr. Pittermann, der sich, solange er noch Klubobmann der SPO-Fraktion im Nationalrat war, laut „Zukunft“ — ich zitiere wörtlich — als „einsamen Rufer in der Wüste der Interesselosigkeit gegenüber den Grundsätzen der parlamentarischen Demokratie“ bezeichnet und bewegte Klage über das „Aschenbrödelparlament“ geführt hat und der wiederum keinem Geringeren als dem Bundeskanzler Raab die „Hauptverantwortung“ und „Hauptschuld“ dafür aufgelastet hat, daß das Parlament ein solches Aschenbrödelwesen führen muß. Das können Sie alle lesen in der „Zukunft“, Heft 2, aus dem Jahre 1955. Heute ist Herr Dr. Pittermann als Vizekanzler folgender Meinung: Er sei nach wie vor dafür, daß möglichst viele Probleme an das Parlament herangetragen werden. Dies ändere jedoch nichts daran, daß die Beschlußfassung zuerst einmal im Schoße der Koalitionsparteien erfolgen müsse. Die Koalitionsparteien müßten ja schließlich auch diese Beschlüsse vertreten und die Zustimmung der zuständigen Ressortminister gewinnen.

Zu den Ausführungen dieser gewiß prominentesten Vertreter des Koalitionssystems ist zu sagen, daß die Parteien im gegenwärtigen Jahrhundert zweifellos an Bedeutung und an Einfluß gewonnen haben. Einstmals reine Wahlparteien oder auch Honoratiorenparteien genannt, haben sie sich im modernen demokratischen Massenstaat zu politischen Machtfaktoren entwickelt, durch die de facto die politische Willensbildung des Volkes vor sich geht. Diesem Umstand hat die österreichische Bundesverfassung insofern nicht Rechnung getragen, als sie vom Vorhandensein der politischen Parteien überhaupt nicht Notiz nimmt und ebenso wie die Wahlordnung nur von wahlwerbenden Parteien, somit von Wahlparteien und nicht von politischen Parteien spricht. Es erhebt sich unsererseits kein Einwand, die Existenz der politischen Parteien und ihre Funktion verfassungsmäßig zu verankern, wie dies etwa im Bonner Grundgesetz und in der Verfassung Italiens bereits geschehen ist. Eine solche Verankerung in der Verfassung macht es nämlich erforderlich, den Wirkungsbereich der politischen Parteien festzulegen und ein Parteiengesetz als Ausführungsgesetz zu erlassen, das nicht nur Aufgaben und Rechtsstellung der Parteien, sondern auch deren Einfluß- und Machtbereich zu regeln hätte. Um diesen Einfluß- und Machtbereich der politischen Parteien geht es ja in Wirklichkeit bei diesen Erörterungen um das Problem Parteienstaat. Die beiden Großparteien haben in Österreich die Macht im Staate inne und beherrschen ihn durch ihr Koalitionssystem. Die parlamentarische Demokratie wurde durch eine Proporz-Diktatur, die Verfassung durch einen Koalitions-Pakt abgelöst.

Der indessen verstorbene große Rechtslehrer und vormalige Präsident des Verfassungsgerichtshofes Prof. Ludwig Adamovich sah sich veranlaßt, in sei-



nem „Handbuch des österreichischen Verfassungsrechtes“, einem Werk, das lediglich der Darstellung des positiven Verfassungsrechtes gewidmet ist und das bewußt jede politische Polemik ausschließt, auf die Verfassungswidrigkeit des Koalitionssystems hinzuweisen und seine warnende Stimme vor dieser, wie er wörtlich sagt, „gefährlichen Entwicklung“ zu erheben. In diesem Standardwerk des österreichischen Verfassungsrechtes — das ist nicht eine Oppositionspolemik, das ist Ludwig Adamovich — steht u. a. geschrieben: „Mit besonderer Deutlichkeit läßt diese Entwicklung erkennen der Koalitionspakt, der zwischen der ÖVP und der SPÖ, der nach den Nationalratswahlen vom 13. Mai 1956 abgeschlossen und veröffentlicht wurde. In diesem Pakt wird zunächst das gerade für die Verwaltung und Stellenbesetzung so verhängnisvolle Proporz-System verankert. — Als ein außerhalb jeder verfassungsmäßigen Organisation stehendes und daher verfassungsrechtlich nicht unbedenkliches Organ ist ein Koalitionsausschuß vorgesehen zur Sicherung einer reibungslosen Zusammenarbeit der beiden Parteien. — Die Bedeutung der Volksvertretung und der parlamentarischen Abstimmungen wird weitgehend herabgemindert durch folgende Punkte der Vereinbarung: Regierungsvorlagen, über die ein einstimmiger Beschluß der beiden in der Bundesregierung vertretenen Koalitionsparteien in materieller und formeller Hinsicht erzielt worden ist (Zwischenruf: „Außerhalb des Parlaments!“), sind für die im Nationalrat vertretenen beiden Koalitionsparteien verbindlich. Grundsätzliche Abänderungsvorschläge bedürfen der Zustimmung des Koalitionsausschusses. (Zwischenruf: „Wo bleibt der Grundsatz des freien Mandates?“) Diese Feststellungen des ob seiner Objektivität so geschätzten Rechtsgelehrten, die gleichsam als Vermächtnis an die Verantwortlichen in diesem Staat überkommen sind, geben ein über jeden Zweifel erhabenes Urteil darüber ab, welche gefährliche Entwicklung das österreichische Staatswesen nehmen würde, wenn diese Entwicklung nicht rechtzeitig abgewendet werden sollte.

Einer solchen Entwicklung aber, wie dies auch schon angeregt wurde, durch eine demgemäßige Verfassungsänderung noch Vorschub zu leisten hieße die österreichische Demokratie vollends untergraben und den Weg zu einer Verfassungsänderung öffnen, wie sie erst unlängst für die südamerikanische Republik Kolumbien durchgeführt worden ist. Die „Neue Zeit“ hat darüber in dankenswerter Weise folgendes mitgeteilt: „Wohl einzigartig in der Welt ist die Verfassungsänderung, zu der die Wähler Kolumbiens in einer Volksabstimmung ihre Zustimmung zu geben hatten. Auf Vorschlag der beiden „klassischen“ Parteien, der Liberalen und der Konservativen — sie könnten auch anders heißen — soll das Grundgesetz die Bestimmung enthalten, daß die beiden Parteien für 12 Jahre darauf verzichten, allein zu regieren, daß vielmehr die Parlamentssitze paritätisch verteilt und auch die öffentlichen Ämter, einschließlich der Minister- und Gouverneursposten, nach dem Proporz vergeben werden, ganz gleich, wie die 3 Wahlen in diesen 12 Jahren ausfallen.“ (Abg. Wegart: „Dort hät-

tet Ihr Chancen!“) Die „Neue Zeit“ kommentiert dazu: „Es handelt sich also um eine neuartige Nuance von Demokratie und Parlamentarismus, wobei man sich unwillkürlich fragt, warum dann in den nächsten 12 Jahren überhaupt noch gewählt werden soll. (Abg. Scheer: „In Österreich?“) Nein, in Kolumbien! Aber die Absicht ist klar: Die beiden Parteien, die bisher den Ton angaben, wollen sich für diesen Zeitraum das Monopol sichern; denn andere Parteilisten sind nach dieser Verfassungsreform nicht zugelassen. Obwohl es bei uns noch nicht so weit ist, handelt es sich beim österreichischen Koalitionssystem ebenfalls um eine neuartige Nuance von Demokratie und Parlamentarismus, eine Nuance, die sich von Kolumbien noch dadurch unterscheidet, daß bei uns alle 4 Jahre gewählt wird und bei uns außer den Koalitionsparteien noch andere Parteilisten zugelassen werden. Es mag jedoch dahingestellt bleiben, ob gewisse Verfechter des Zweiparteiensystems — und da gibt es sehr hartnäckige — nicht insgeheim eine ähnliche Entwicklung anstreben, wie sie durch das Beispiel Kolumbiens nicht drastisch genug aufgezeigt werden kann.

Meine Damen und Herren! Da sich das Koalitionssystem seit der letzten Landtagswahl auch auf den Steiermärkischen Landtag abträglich auswirkt und die Methode des Koalitionspaktes, Regierungsvorlagen den Abgeordneten zur verbindlichen Annahme vorzulegen, auch bei der Steiermärkischen Landesregierung mehr und mehr Nachahmung findet, erlaube ich mir, Ihnen abschließend einige Vorschläge zu unterbreiten, bei deren Annahme und Durchführung die abträglichen Auswirkungen des Koalitionssystems wenigstens im Landesbereich eine Milderung erfahren könnten.

Diese Vorschläge sind:

1. Halten wir uns in allem und jedem an die parlamentarische steirische Verfassung sowie an die Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages. Alle maßgebenden Beratungen von Regierungsvorlagen und sonstigen Geschäftsstücken sollen wiederum in den dafür zuständigen Ausschüssen des Landtages erfolgen und nicht in außerparlamentarische Arbeitsgemeinschaften der Koalitionsparteien verlegt werden. Der Verfassung nach hat die Gesetzgebung in den Organen des Landtages zu erfolgen und keineswegs in Parteienab-sprachen vor sich zu gehen.

2. Suchen wir dem Parteienstaat durch Ausbau der Volksinitiative zu begegnen. Zur Verwirklichung einer echten Demokratie ist die Heranziehung der Bevölkerung zur unmittelbaren Teilnahme an der Gesetzgebung unerlässlich. Als Formen einer solchen unmittelbaren Demokratie hat der Bund das Volksbegehren und die Volksabstimmung in der Bundesverfassung vorgesehen, hiezu aber noch immer nicht die erforderlichen Ausführungsgesetze erlassen. Von den österreichischen Bundesländern haben Vorarlberg, Tirol und Salzburg diese Einrichtungen bereits in ihre Verfassung aufgenommen und im Gegensatz zur Bundesverfassung ihnen eine wirksamere Regelung gegeben, wobei sich das Land Vorarlberg am fortschrittlichsten gezeigt hat: Um auch im Lande Steiermark die Volksinitiative zum

Tragen zu bringen, haben wir freiheitlichen Abgeordneten schon am 8. Februar 1955 einen Antrag auf Novellierung der Landesverfassung eingebracht, wonach das Volksbegehren und die Volksabstimmung in die steirische Landesverfassung eingeführt werden sollen. Unser Initiativantrag wurde geschäftsordnungsmäßig an die Steiermärkische Landesregierung verwiesen, dann haben wir nichts weiter von unserem Antrag gehört. Es ist unseres Erachtens an der Zeit, wenn von der Landesregierung ein diesbezüglicher Gesetzesentwurf dem Hohen Landtage endlich einmal in Vorlage gebracht werden und wenn man nicht erst die Regelung auf der Bundesebene abwarten würde.

3. Schreiten wir endlich zur Aktivierung der Landeskontrolle. Nach der Landesverfassung ist der Landtag zur Überprüfung der Geschäftsführung der Landesregierung befugt. Da zur Ausführung dieser Befugnis in der Landesverfassung bisher kein Landtagsorgan vorgesehen ist, haben wir freiheitlichen Abgeordneten im vorerwähnten Initiativantrag auch die Einführung eines ständigen Landtagsausschusses beantragt, der verfassungsmäßig instandgesetzt werden soll, eine laufende Kontrolle der Landesgebarung hinsichtlich ihrer Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auszuüben. Am 15. April 1957 hat dieser Hohe Landtag einen solchen Kontrollausschuß geschäftsordnungsmäßig gewählt. Der noch am gleichen Tage konstituierte Ausschuß konnte aber bisher nicht in Tätigkeit treten, da sein Aufgabenbereich indessen weder festgelegt noch verfassungsrechtlich verankert worden ist. Die divergierenden Auffassungen der Regierungsmitglieder, so heißt es, über den Aufgabenbereich des Kontrollausschusses sowie über die Stellung der Kontrollabteilung haben noch zu keiner Einigung geführt, obwohl es angesichts der Vorbilder in anderen Bundesländern keinem Zweifel unterliegen kann, daß dem Kontrollausschuß außer der alljährlichen Vorberatung des Landesrechnungsabschlusses die laufende Gebarungskontrolle der Landesverwaltung obliegt und ihm zur Ausübung dieser Kontrolltätigkeit ein Amt zur Verfügung stehen muß, das zu diesem Behufe sowie zur Gewährleistung der erforderlichen Unabhängigkeit dem Landtage unmittelbar zu unterstellen ist. Solches ist bereits geschehen nicht allein in Niederösterreich, Tirol und Burgenland, sondern auch in Wien und Kärnten. Nachdem die Steiermärkische Landesregierung bisher keine Vorlage über die gesetzliche Regelung des Kontrollausschusses zustandegebracht hat und jede weitere Verzögerung zu vermeiden ist, werde ich als Obmann dieses Ausschusses, dessen Einberufung mit Rücksicht auf die nunmehr erfolgte Zuweisung des Rechnungsabschlusses vornehmen und über den Weg eines selbständigen Ausschußantrages die schon überfällig gewordene Regelung seines Aufgabenbereiches an den Landtag heranzubringen trachten. Ich werde jedenfalls dem Hohen Landtag über den Erfolg meiner Bemühungen sowie über allfällige Widerstände, die sich etwa entgegenstellen sollten, entsprechend berichten.

Damit, meine Damen und Herren, bin ich mit meinen Ausführungen zu Ende. Lassen Sie mich mit dem Wunsche schließen: Mögen diese unsere

Vorschläge und Vorhaltungen sowie auch unsere kritischen Äußerungen zum Landesvoranschlag und zum Koalitionssystem von diesem Hohen Hause als Darlegungen einer verantwortungsbewußten Opposition gewürdigt werden und damit von fruchtbarer Auswirkung für unser liebes Steirerland sein. (Beifall, Händeklatschen bei FPO).

Abg. **Rösch**: Hoher Landtag, sehr verehrte Damen und Herren! Die Budgetberatungen der öffentlichen Körperschaften geben jedes Mal Gelegenheit, einerseits Rückschau zu halten und wenn es notwendig erscheint auch Kritik zu üben und andererseits Anregungen, Wünsche usw. von Seite der Mitglieder der jeweiligen öffentlichen Körperschaft vorzubringen. Bevor ich nach diesen Gesichtspunkten zu dem Landesvoranschlag 1958 Stellung nehme, möchte ich jedoch nur ganz flüchtig einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Abg. Stöffler machen.

Der Herr Abg. Stöffler hat im Zusammenhang mit der Frage der Konjunktur und der Entwicklung in Österreich die nunmehr gestern oder vorgestern im Parlament beschlossene Steuersenkung erwähnt und den Versuch unternommen, dabei darzustellen, daß die Sozialistische Partei in dieser Frage eine sehr wankelmütige Haltung eingenommen habe. Er hat dabei zurückgegriffen auf das Jahr 1952 und gesagt, daß damals von der Sozialistischen Partei ein derartiger Steuersenkungsplan als nicht ernst zu nehmend hingestellt wurde. Ich darf dazu gleich anschließen, daß unserer Meinung nach damals die wirtschaftliche Situation für derartige Maßnahmen ungeeignet war. Im Laufe der Zeit wurden dann die Steuersenkungsbestrebungen des Herrn Finanzministers sehr konkretisiert. Ich möchte nun die Zeit von 1952 bis jetzt der Einfachheit halber überspringen, weil dasselbe, was sich heuer abgespielt hat, sich alle Jahre abgespielt hat. Der ursprüngliche Vorschlag des Herrn Finanzministers bestand darin, in Österreich eine linear durchzuführende 20prozentige Steuersenkung vorzunehmen. Gegen diese lineare Steuersenkung von 20 Prozent hat sich — und das ist richtig — die Sozialistische Partei ausgesprochen. Wir waren nämlich der Meinung, daß eine solche lineare Steuersenkung lediglich den oberen und obersten Einkommensgruppen effektiv etwas bringt, jedoch den unteren und untersten Einkommensgruppen überhaupt nichts bringen kann. Denn bei einem Durchschnittsbetrag von etwa 1200 Schilling bezahlt diese Gruppe ohnehin keine Einkommen- und Lohnsteuer mehr, insbesondere dann, wenn sie unter die Begünstigung der Kinderermäßigung fällt, so daß eine Senkung von 20 Prozent — also 20 Prozent von 0 — immer wieder 0 ergibt und man daher zu einem anderen System kommen sollte. In der Folgezeit der Beratungen ergaben sich dann noch Meinungsverschiedenheiten darüber, was unter einem mittleren Einkommen verstanden wird. Der Herr Abg. Stöffler hat aus der „Arbeiterzeitung“ einen Artikel zitiert, in dem von unserer Fraktion erklärt wurde, ja, für die mittleren und unteren Einkommen solle eine Steuersenkung durchgeführt werden, auch für die darüberliegenden, aber das Ausmaß für die mittleren und unteren Einkommen müsse größer sein als das für die oberen. Da ging

dann der Streit um die Frage, was ist ein mittleres Einkommen? Während die Vertreter der ÖVP der Meinung waren, ein mittleres Einkommen reiche bis zu 300.000 S jährlich, waren wir der Auffassung, es reiche nur bis zu 120.000 jährlich, und man hat sich dann auf einem Mittelweg gefunden. Die nunmehr gestern beschlossene Steuersenkung zeigt aber auch, daß von der ursprünglich geplanten 20prozentigen linearen Steuersenkung nichts mehr übriggeblieben ist. Im Gegenteil, soweit bisher aus der Presse bekannt ist — denn der Gesetzestext selbst ist ja noch nicht zugänglich — betrifft die Steuersenkung bei den unteren und untersten Einkommen bis zu 85 Prozent und wird immer geringer je höher die Einkommen werden, und endet zum Schluß bei 4,3 Prozent. Von einer linearen zu einer progressiven, jedoch auf das niederste Einkommen herab betrachtet. Dieser Steuersenkung konnten wir natürlich unsere Zustimmung geben. Der kleine Ausflug des Herrn Abg. Stöffler in unser Parteiprogramm und sein Wortspiel vom „Marx“ zum „Marxerl“ erinnert mich daran, daß ein sehr bekannter Theologieprofessor, namens Marcel Reading, in letzter Zeit ein Buch herausgebracht hat und in diesem Buch schreibt er in der Einleitung, er beschäftige sich mit Marxismus und würde wünschen, daß nur ein Teil der Leute, die über Marxismus sprechen, wenigstens 100 Seiten von Marx gelesen hätten. Ich glaube daher, daß auch der ideologische Ausflug des Herrn Abg. Stöffler mehr humoristisch als ideologisch ernster Art gewesen ist. (Abg. Stöffler: „Wenn alle Sozialisten den Marx kennen würden, dann gebe es nicht mehr so viele Sozialisten!“)

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir, zum Budget selbst Stellung zu nehmen. Es wurde sowohl vom Herrn Berichterstatter als auch vom Herrn Abg. Stöffler darauf hingewiesen, daß das vorliegende Budget erstmals seit 1945 die Milliardengrenze überschreitet. Es ist dies erstmals ein Budget, das eindeutig die Zeichen der Konjunktur in sich trägt. In welcher Form diese Konjunktur im Laufe des letzten Jahres wieder angestiegen ist, hat Abg. Stöffler in sachlicher Weise mit Zahlen reichlich belegt dem Hohen Landtag nachgewiesen. Er hat aber immer wieder leise durchblicken lassen, daß das alles nur das Verdienst des Raab-Kamitz-Planes gewesen sei. Wie Sie wissen, teilen wir diese Auffassung nicht ganz. Wir glauben, daß die Konjunktur in Österreich von drei anderen, wesentlichen Faktoren abhängig war. Und zwar: 1. von der allgemeinen Weltwirtschaftskonjunktur, in der wir das Glück hatten, mitzulaufen, 2. durch die Produktivitäts- und Produktionssteigerung in Österreich und 3. durch die Disziplin der Arbeitnehmerschaft in diesem Staat. Der Herr Abg. Stöffler hat hingewiesen, daß die Disziplin darin bestand, daß Unternehmer und Arbeiter immer einsichtiger werden im Rahmen des gesamten Wirtschaftskonzeptes. Nun, meine Damen und Herren, wir glauben aber ganz sicher, daß die Disziplin auf Seite der Arbeitnehmerschaft eine größere gewesen ist. Wir appellierten ja auch sehr ernst immer wieder an den anderen Sozialpartner, dieselbe Disziplin einzuhalten, wie man sie von der Arbeitnehmerschaft immer wieder erwartet und gefordert

hat. Wir begrüßen es in diesem Zusammenhang außerordentlich, daß die Anregung des Präsidenten Böhm auf Einführung einer paritätischen Kommission, die ursprünglich nicht eine ungeteilte Freude ausgelöst hat, in der Zwischenzeit auch von der Wirtschaft voll anerkannt wurde, und daß man daran denkt, diese auch im kommenden Jahr weiterzuführen. Wir hoffen, daß die Anregung des Vizekanzlers Dr. Pittermann, man möge im kommenden ersten Vierteljahr des Jahres 1958 zu einem Stillhalteabkommen gelangen, um die wirtschaftliche Entwicklung des kommenden Jahres abzuwarten, bevor man daran geht, wesentliche Lohnkorrekturen zu machen, auch wirklich aufgenommen wird. Wir haben dazu berechnete Hoffnung, denn bis heute ist in der Presse wenig gegen diese Anregung gesprochen worden, während sich eine Reihe von Pressestimmen schon dafür ausgesprochen hat. Wir sind der Meinung, wenn es bei der konjunktionellen Aufwärtsentwicklung in Österreich bleiben soll und bleiben kann, dann ist das nur möglich, wenn beide Sozialpartner das gleiche Einsehen haben.

Schauen Sie, meine Damen und Herren, wir haben die Erscheinung in Österreich, daß immer dann, wenn die Weltmarktpreise steigen, automatisch die Inlandspreise mitsteigen. Die Erklärung dafür ist, daß die Rohstoffe, die man vom Ausland beziehen muß, teurer kommen und man gezwungen ist, den Inlandspreis zu erhöhen, weil man diese verteuerten Rohstoffe aus dem Erlös ja wieder ankaufen muß. Dies leuchtet bis zu einem gewissen Grad jedem Laien ein. Wenn aber der Weltmarktpreis fällt, bleibt der Inlandspreis gleich. Es ist leicht, dann anders zu argumentieren. Es wird dann gesagt, das hilft nichts, wir können nicht ermäßigen, wir mußten zu teureren früheren Rohstoffpreisen ankaufen, daher können wir die Preise jetzt nicht senken. Es entsteht die Frage, wo und wann kann man dann ermäßigen? Wir sind der Meinung, wenn man auf dem Standpunkt steht, es seien die Weltmarktpreise anzuerkennen, dann muß selbstverständlich auch die Forderung erhoben werden, daß wir auch Weltmarktlöhne haben.

Wir haben auf diesem Sektor noch manches nachzuholen. Wir haben, wie Abg. Stöffler das dargelegt hat, eine wirkliche Produktionssteigerung in diesem Jahr in Österreich erlebt. Ich erinnere mich an die Eröffnung der Grazer Messe, wo der Herr Bundeskanzler dazu gesprochen hat, er sei der Meinung, die Produktionssteigerung soll gedrittelt werden, ein Drittel, um die Löhne zu erhöhen, ein Drittel, um die Preise zu senken und ein Drittel solle zu neuen Investitionen verwendet werden. Das ist nicht ganz in Übereinstimmung mit Abg. Stöffler. 1954 bei der Budgetdebatte hat er die Meinung vertreten, daß Produktionssteigerungen nicht zu Lohn erhöhungen, sondern vorwiegend zu Preissenkungen verwendet werden sollen. Heute stellen wir fest, daß weder die Anregung des Abg. Stöffler noch die Anregung des Bundeskanzlers praktisch in die Wirklichkeit umgesetzt wird. Es werden weder die Preise gesenkt noch die Löhne erhöht, nur Investitionen getätigt. Daß dieses System einer Korrektur bedarf, ist, glaube ich, selbstverständlich.

(Landeshauptmann Krainer: „Investitionen schaffen Arbeit!“) Ich wußte, wenn der Herr Landeshauptmann kommt, entstehen Zwischenrufe. (Abg. Kaan: „Aber Produktionssteigerung hat doch Investitionen zur Voraussetzung gehabt!“) Wenn diese Arbeiten nicht ertragreich genug wären, gebe es auch nicht die Anregung des Bundeskanzlers, ein Drittel Lohnerhöhung, ein Drittel Preissenkungen und ein Drittel Investitionen. Wofür wir also eintreten, ist, daß dieses ungleiche Verhältnis innerhalb des sozialen Gefüges Schritt für Schritt verbessert wird. Wir sind auf derselben Linie wie die ÖVP, nur daß uns das Tempo zu langsam vorkommt. (Landeshauptmann Krainer: „Wir sind immer vorsichtig. Nur keine Experimente!“) Solche Zwischenrufe freuen mich, schade, daß Sie nicht früher bei Abg. Stöffler dagewesen sind. Wir glauben, daß das Tempo forciert werden soll und wir hoffen, daß im kommenden Jahr durch Zusammenarbeit der Wirtschafts- und Sozialpartner ein besseres Ergebnis gefunden wird wie im abgelaufenen Jahr.

Im Zeichen dieser Wirtschaftskonjunktur steht der Haushalt der verschiedenen öffentlichen Körperschaften. Dieser hat noch ein zweites Merkmal, die verbundene Steuerwirtschaft. Es wurde bei Einbegleitung des Budgets durch den Herrn Finanzreferenten schon auf die Frage der verbundenen Steuerwirtschaft für die Ausgaben hingewiesen und Abg. Stöffler hat sie zum Mittelpunkt seiner etwas weitgehenden Ausführungen genommen und sich auch mit der Frage des Finanzausgleiches beschäftigt. Ich möchte daher kurz die Stellungnahme unserer Fraktion zur Frage des Finanzausgleiches bekanntgeben und vorweg festhalten, daß wir uns so lange zu einer verbundenen Steuerwirtschaft ehrlich bekennen, solange das Ergebnis von gleichberechtigten Partnern verhandelt und nicht einseitig dekretiert wird. Solange ein Finanzausgleich in Österreich, aufgebaut auf der verbundenen Steuerwirtschaft von gleichberechtigten Partnern ausgehandelt wird, werden wir dazustehen. Es hat sich nur im Laufe der letzten Jahre immer stärker erwiesen, daß dieser Finanzausgleich, der ursprünglich zwischen gleichberechtigten Partnern abgeschlossen wurde, nachträglich einseitig verändert wurde, indem einerseits der Bund Gesetze beschlossen hat, die die nachgeordneten Gebietskörperschaften aber belastet haben, andererseits zu gemeinsamen Steuern einseitige Zuschläge erhoben hat, die nur ihm zufließen. Aus dieser Entwicklung hat sich im Laufe der Zeit ergeben, daß der Bund selbst verhältnismäßig finanziell gut dagestanden ist, bei den Ländern war es gerade noch gegangen, bei den Gemeinden ist es jedoch zu einem großen Problem geworden, die Haushaltsvoranschläge zu erstellen. Die Gemeinden wurden so getroffen: Im Jänner wurde das Budget bewilligt und im Juli sind dann noch Belastungen dazugekommen, die sie vorher ohne Mehreinnahmen nicht präliminiert haben. Es ist auch ein Mißverständnis zwischen den eigenen Steuereinnahmen des Landes und den gemeinsamen Ertragsanteilen. Wenn Sie die Zahlen des Voranschlages betrachten, so hat das Land eigene Abgaben von 74,3 Millionen Schilling, dabei ist die

Fremdenverkehrsabgabe schon abgezogen, soweit sie den Gemeinden zufließt, während sich die Ertragsanteile des Landes auf 527,4 Millionen Schilling belaufen. Die Ertragsanteile des Landes sind siebenmal so groß als die eigenen Einnahmen. Es hängt also das Land stark an dieser verbundenen Steuerwirtschaft, es ist sehr stark an den gemeinsamen Ertragsanteilen und Abgaben interessiert. Dadurch, daß der Bund einseitige Zuschläge einhebt, verschiebt sich das Verhältnis zwischen den Finanzausgleichspartnern sehr zuungunsten der Länder.

Ich darf nur zwei Gruppen herausgreifen. Betrachten Sie die Umsatzsteuer. Sie ist von 1948 bis 1957 auf das 7,4fache, mit dem Bundeszuschlag, der nicht mehr geteilt wird, auf das 11fache gestiegen, also eine weitere Erhöhung, von der die Länder und Gemeinden nichts sehen. Weiter ins Auge springend ist auch das Beispiel der Mineralölsteuer. Sie ist von 1948 bis heute auf das 192fache gestiegen, mit dem Bundeszuschlag auf das 960fache, von der Differenz von 192 auf 960 bekommen Länder und Gemeinden nichts, sie haben keinen Anteil, das zieht der Bund allein ein. Sie werden verstehen, daß naturgemäß Gedanken aufgetaucht sind, wie kann man diese Lage ändern und ihr Herr werden, denn die Situation ist, daß der Bund ganz gut daraukommt, daß es den Ländern gerade noch ausgeht, daß aber die Gemeinden einfach nicht mehr schnaufen können. Entschuldigen Sie bitte den Ausdruck, aber die Lage zwingt einen dazu, sich den Kopf zu zerbrechen, wie man das ändern kann.

Es waren zwei Gedanken, auf die man dabei gekommen ist: Erstens: Man soll die Aufgaben, die die Gemeinden gemeinsam zu leisten haben, nach einem Steuerkraftschlüssel aufteilen und die Belastungen nach ihrem Zahlungsvermögen sozusagen feststellen. Die zweite Idee war, man soll innerhalb der Gemeinden, wo der Unterschied zwischen den sogenannten wohlhabenden und armen Gemeinden sehr groß ist, einen sogenannten interkommunalen Finanzausgleich schaffen. Nach dem ersten Gedanken, nämlich die Aufteilung nach der Steuerkraft vorzunehmen, wurde in der Zwischenzeit eine ganze Reihe von Umlagen berechnet. Wenn ich sie der Reihe nach aufzählen darf: die Gemeindeverbandsumlage, Familienlastenausgleich, Zulagen nach dem ASVG und jetzt nach dem SPVG, der Sanitätsdienstbeitrag, der Schulkostenbeitrag, der Gewerbesteuerpitzenausgleich, das Bundespräzipium und nicht zuletzt der Gemeindeausgleichsfonds. Ja, meine Damen und Herren, es ist ein schöner Sack von Ausgaben geworden, die alle nach dem Grundsatz der Steuerkraft umgelegt werden. Nun muß man feststellen, daß diese Steuerkraft auch nicht unerschöpflich ist. Man kann nicht von jeder neuen Belastung, die kommt, sagen, sie muß für diese Gemeinden umso höher sein. Ein Beispiel: Die Gemeindeverbandsumlage von Leoben wird zu 63% von der Stadtgemeinde Leoben getragen. Gut, man könnte sagen, weil sie die stärkere ist. Wenn nun alle diese Umlagen immer wieder auf die stärkere Gemeinde aufgelastet werden, ergibt es sich, daß auch die Steuerkraft dieser Gemeinde irgendwie an einem Rand angekommen ist. Das zweite war, man solle einen interkommunalen Finanzausgleich schaffen und soll den Gemeinden, die schon auf

Grund der Steuerkraft eine höhere Belastung haben, außerdem noch diese Steuerkraft oben abschöpfen. Dieser interkommunale Finanzausgleich, der vor zwei Jahren durch Einführung des Gewerbesteuer Spitzenausgleiches aktuell geworden ist, wird vorher ohnehin schon in Form des Gewerbesteuer ausgleichsbetrages dazu führen, daß eine Reihe von diesen großen Gewerbesteuer Spitzengemeinden Beträge abzugeben haben. Ich darf im Namen der sozialistischen Fraktion feststellen, wir bekennen uns vorbehaltlos zu dem Grundsatz „der Stärkere soll dem Schwächeren helfen“, das ist selbstverständlich. Aber zu den Stärkeren in diesem Spiel, meine Damen und Herren, gehört unzweifelhaft auch der Bund, und der Bund wäre daher ebenfalls nach unserer Meinung verpflichtet, seinen Beitrag dazu zu leisten.

Nun hat der Bund vor vielen Jahren in grauer Vorzeit ein sogenanntes Notopfer eingeführt, damals ist es ihm ja wirklich schlecht gegangen, und die Gemeinden sind damals auf dem Standpunkt gestanden, wenn es dem Bund schlecht geht, müssen wir etwas beitragen, denn es kann schließlich keine Gemeinde leben, wenn der Staat notleidend ist. In der Zwischenzeit sind aber die Voraussetzungen weggefallen, das Bundesnotopfer ist weggefallen und heißt jetzt Bundespräzipuum. Es verleitet einen dazu, dies mit der ärztlichen Kunst zu vergleichen. Wenn der Arzt einem Patienten nicht sagen will, welche Krankheit er hat, dann verwendet er einen lateinischen Ausdruck. Der Arzt sagt statt Aderlassen Venepunctio, der Finanzminister sagt jetzt statt Notopfer Bundespräzipuum. (Zwischenruf: „Aber jeder will dem anderen helfen.“) Dieses Bundespräzipuum, das geht noch frisch und fröhlich weiter, erscheint uns aber vollkommen ungerechtfertigt. Es macht immerhin 685 Millionen Schilling aus, was Länder und Gemeinden heute noch zu zahlen haben. Wir glauben also, daß unsere Forderungen in erster Linie darauf gerichtet sein müssen, dieses Notopfer wegzubringen. (Rufe: Sehr richtig!) Dazu ist auch der Herr Finanzminister bereit, seit drei Jahren schon, er hat gar nichts dagegen, wenn das Bundespräzipuum wegfällt, nur müßten dann die Länder die Lehrerbesoldung übernehmen, so etwa, wie wenn ein Schuldner erklärt, er sei bereit, sein Darlehen zurückzuzahlen, wenn ihm der Gläubiger die Raten ersetzt. So geht das natürlich nicht, meine Herren. Ich glaube, man muß mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen, daß in erster Linie das Bundespräzipuum abgeschafft werden müßte.

In zweiter Linie glauben wir, daß der Anteil der Länder und Gemeinden, also der dem Bund nachgeordneten Gebietskörperschaften an der Mineralölsteuer erhöht werden muß. Wenn man sich die Ziffer vor Augen hält, dann sieht man, daß sie auf das 960fache gestiegen ist. Wenn man überlegt, daß die motorisierten Fahrzeuge, die durch den Verbrauch des Treibstoffes für diese Steuer aufkommen, nicht nur die Bundesstraßen, sondern auch die Gemeindestraßen in demselben Ausmaß kaputtfahren, so müßte man hier zu einer stärkeren Beteiligung kommen, wobei ich der Meinung bin, daß die gerechteste Aufteilung die nach den zu

erhaltenden Straßenkilometern seitens der jeweiligen Gebietskörperschaft wäre. Alles andere hat keinen Sinn, entscheidend sind die Straßen. Je mehr Straßen, um so mehr Geld kosten sie, das ist eine klare Rechnung, und es könnte dann auch auf diesem Sektor mehr getan werden.

Gestatten Sie mir, daß ich auf eine Bemerkung des Herrn Abg. Stöffler bezüglich des Finanzausgleiches zu sprechen komme. Er hat hervorgehoben, welche große Vorteile der neue Finanzausgleich gebracht hätte. Er hat ein paar Gemeinden erwähnt, und die markanteste hievon herausgegriffen, nämlich Graz. Er hat gesagt, Graz hätte diesen Vorschlag des Finanzministers immerhin 13 Millionen in bar an Mehrerlösen eingebracht und das hätten wir verhindert. Ich glaube, man muß hier schon näher zusehen und wie es zu diesen 13 Millionen gekommen ist. Ich darf nebenbei einflechten, daß diese Zahl in der Zwischenzeit anlässlich des Städtetages in Salzburg wieder widerrufen wurde. Die Beamten des Finanzministeriums haben offen erklärt, ihre Berechnungen haben sich aufgebaut auf den Voranschlag des Jahres 1957. Nachdem die Voranschläge 1958 andere Einnahmeneziffern bringen, verschieben sich diese Zahlen zu Ungunsten der Gemeinden, denn das Gewerbesteuer aufkommen ist 1958 höher als 1957. Die Abzüge und Einbehaltungen machen mehr aus, als ursprünglich vorgesehen war. (Landeshauptmann Krainer: „Dafür ist die Zuteilung höher!“) Ich darf festhalten, Herr Landeshauptmann, dieser Zwischenruf ist sehr unsachlich. Ich rede ja von der Gewerbesteuer, da gibt es keine Zuteilung, sondern nur Einbehaltungen. (Landeshauptmann Krainer: „Nach dem Vorschlag des Finanzministers wäre die Einbehaltung des 50%igen Zuschlages gleichzeitig eine Zuteilung an die übrigen Gemeinden gewesen!“) Es waren aber keinerlei Zuteilungen vorgesehen. Er hat nur erklärt, das fließt dem Bunde selbstverständlich zu und er wäre bereit, auf anderen Sektoren einen Ausgleich zu geben, aus dem Titel der Gewerbesteuer aber nicht, es sei denn, es gibt noch einen anderen Vorschlag, aber ich kenne nur diesen. Ich kenne nur den Vorschlag, der im Rahmen des Städte- und Gemeindebundes zu verhandeln war. Nach dem Bundesvoranschlag, wie ihn der Finanzminister, aufgebaut auf den Zahlen 1957, vorgelegt hat, kommen für die Stadtgemeinde Graz 13 Millionen Schilling mehr heraus: und zwar 17,9 Millionen höhere Ertragsanteile, die man bei den gemeinsamen Bundesabgaben durch kleine Änderungen herbeiführen wollte. Es hätte sich für die Finanzzuweisungen eine Summe von 36,9 Millionen ergeben. Der Wegfall des Bundespräzipuums beträgt 19 Millionen Schilling und jetzt kommen die beiden Pferdefüße in den Voranschlägen. Der Finanzminister hat vorgeschlagen, die Beiträge für den Gemeindeausgleichsfonds von 25 auf 10% herabzusetzen. Der Gemeindeausgleichsfonds hätte sich verringert, das hätte ausgemacht mit der Senkung der Landesumlage von 20 auf 5% 16,5 Millionen, zusammen ein Mehr von 90,3 Millionen für Graz. Dem gegenüber stand die Belastung von 50% der Gewerbesteuer, also ein Minus von 50 Millionen, außerdem die Erhöhung des Polizeikostenbeitrages auf 27 Millionen, sind gleich 77 Mil-

tionen, diese von 906 Millionen abgezogen, ergeben 136 Millionen. Da stecken aber 16½ Millionen Schilling Verringerung des Gemeindeausgleichsfonds und Verringerung der Landesumlage von 20 auf 5% drinnen. Wenn Sie diese 16½ Millionen Schilling nicht berücksichtigen, weil das Land sagt, ich kann nicht von 20 auf 5% heruntergehen, so bedeutet das eine Verringerung von ganz beachtlicher Höhe, das bedeutet, daß die Landesumlage an Stelle von 54 Millionen nur mehr 14 Millionen Schilling bringen würde, das bedeutet, daß dem Gemeindeausgleichsfonds an Stelle von 57 Millionen 228 Millionen Schilling zur Verfügung stünden. Wenn man das alles berücksichtigt, stellt sich für Graz ein nicht so großes Geschäft heraus und genau so für andere Gemeinden. (Landeshauptmann Krainer: „So ein Zauberkunststück!“) Man kann vielleicht, Herr Landeshauptmann, sicherlich diese ganzen Berechnungen als Zauberkunststücke betrachten. Der Finanzminister hätte 300 Millionen Schilling gewonnen und 70 Millionen Schilling hergegeben. (Landeshauptmann Krainer: „Wirklich ein Zauberkunststück!“) (Verschiedene Zwischenrufe, Unruhe.)

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Rösch. Ich bitte, ihn ungestört sprechen zu lassen.

Abg. **Rösch** (fortfahrend): Ich freue mich über die rege Anteilnahme des Herrn Landeshauptmannes, der alle 3 Minuten Zwischenrufe macht. Dieser Entwurf des Finanzausgleiches wurde natürlich von den Sozialisten bekämpft, weil wir der Auffassung waren, daß in der Art und Weise man zu einem neuen und vernünftigen Finanzausgleich nicht kommen kann. Man kann nicht von Schritt zu Schritt versuchen, die Grund- und Gewerbesteuerengänge der Gemeinden, die beiden Säulen immer wieder anzuknabbern. Es ist nicht gesagt, daß das derzeitige System das allein seligmachende ist, es kann aber nur grundsätzlich geregelt werden. Wir glauben, es muß ein System gefunden werden, das nicht nur dem Bund eine Lebensmöglichkeit gibt, sondern auch den nachgeordneten Gebietskörperschaften, Ländern und Gemeinden wirklich ihr finanzielles Leben sicherstellt. Mit einem interkommunalen Finanzausgleich kann man das nicht erreichen, man kann nur dem etwas wegnehmen, der viel hat. Wir werden nie den Effekt erzielen, den wir wollen, alle miteinander sind wir der Auffassung, daß wir alle finanziell so gesund gestellt werden müssen, daß wir ein eigenes Leben führen können. Wenn man versucht, den föderalistischen Gedanken, den die ÖVP seit Jahr und Tag vertritt, in die Tat umzusetzen, darf man den Föderalismus nicht aushungern von der Finanzseite her, sonst wird er zu dem, was ein hoher Funktionär der ÖVP einmal — in einem lapsus linguae — gesagt hat: Der Föderalismus ist ein „intrigierender“ Bestandteil der österreichischen Bundesverfassung. (Landeshauptmann Krainer: „Die Parteizwiste will er auf einmal uns anlasten!“)

Nun gestatten Sie mir, daß ich zu den einzelnen Gruppen des Voranschlages kurz Stellung nehme.

Die Gruppe 0, die die drittgrößte Ausgabe- post im Voranschlag aufweist, hat Abg. Stöffler

von allen Seiten her beleuchtet, so daß ich es mir erübrigen kann, näher dazu Stellung zu nehmen. Ich möchte nur eine interessante Ziffer herausstellen, die Abg. Stöffler nicht erwähnt hat, die innerhalb dieser Gruppe einen verhältnismäßig hohen steigenden Abgang hat. Sie weist einen erhöhten Abgang von 880.000 Schilling aus. Es ist nicht uninteressant, daß von allen Bezirkshauptmannschaften einschließlich der Expositur Bad Aussee und dem ständigen Amtstag in Gröbming die fünf ländlichen Bezirkshauptmannschaften 570.000 Schilling dieses Abganges verbrauchen. Warum ist das? Das ist auch einige Male im Hohen Hause zum Ausdruck gebracht worden, weil man von Seite des Bundes ständig erhöhte Aufgaben den nachgeordneten Gebietskörperschaften auferlegt, ohne ihnen die nötigen finanziellen Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu geben. Das ist der Grund, warum die Ausgaben bei den Bezirkshauptmannschaften aber auch bei der Landesverwaltung steigen müssen. Seit den Budgets 1954 sind 92% auf neue Gesetze entfallen, die vom Bund geschaffen worden sind und im selben Ausmaße fallen diese neuen Belastungen auf die nachgeordneten Gebietskörperschaften, Gemeinden und Bezirkshauptmannschaften.

Ich darf in diesem Zusammenhang neuerlich eine unserer alten Forderungen hier von dieser Stelle aus wiederum erheben: Wir sind der Auffassung, daß die in der Verfassung vorgesehenen Artikel 116—120 verwirklicht werden sollen, wonach es zwischen den Ländern und Gemeinden die sogenannten Gebietsgemeinden gibt, die in demokratischer Form sich ihr Gemeindehaupt wählen, die in demokratischer Form über ihre Ausgaben verfügen sollen. Diese Forderung müssen wir immer wieder erheben. (Landeshauptmann Krainer: „Aber die Bezirkshauptleute machen das sehr gut!“) Das heißt: Wir sind der Auffassung, wenn die österreichische Bundesverfassung solche Bestimmungen vorsieht, sollen diese Bestimmungen auch in Kraft gesetzt werden. Eine Verfassung, die nur teilweise in Kraft ist, wird unter Umständen Unsicherheiten schaffen, und um diese Unsicherheit wegzubringen, glauben wir, wäre es notwendig, daß man die Ausführungsgesetze zu diesen Artikeln tatsächlich erläßt. In der letzten Zeit haben wir gehört, daß das Fürsorgegrundsatzgesetz des Bundes wahrscheinlich demnächst dem Parlament zugeleitet wird, dann wird eine Aufgabe, nicht der Bezirkshauptmannschaft, sondern des Bezirkshauptmannes etwas demokratisiert werden. Wir sind der Meinung, daß es zu begrüßen wäre, wenn dieses Fürsorgegrundsatzgesetz demnächst dem Parlament zugeleitet und Gesetz werden würde, denn schließlich und endlich zahlen dürfen die Gemeinden, aber mitreden dürfen sie nicht. Sie sind im günstigsten Fall mit beratender Stimme beteiligt an diesem Konzert. Man kann sich auch auf den Standpunkt stellen, es ist alles wunderbar, die Bezirkshauptleute machen das großartig, warum sollen die, die zahlen, auch noch mitreden. Wir aber sind der Meinung, daß der, der das Geld gibt, auch mitzureden hat, noch dazu, wenn es die Gemeinde für ihre eigenen Befürsorgten gibt. (Abg. Scheer: „Genau wie bei der Krankenversicherung.“) (Hei-



terkeit.) Die eigene Gemeinde weiß gewiß besser Bescheid über ihre Befürsorgten als die Bezirkshauptmannschaft.

Wir haben im Zusammenhang mit der Gruppe 0 einen Antrag gestellt, der leider keine Mehrheit gefunden hat, nämlich den Antrag, man solle das Grundverkehrsgesetz novellieren und den außerordentlichen Rechtszug an den Verwaltungsgerichtshof wieder einführen. Es wurden uns von der Mehrheit des Hauses Bedenken entgegengehalten, die wir zur Zeit anerkennen. Wir werden diesen Resolutionsantrag nicht wiederholen, ich darf aber schon heute ankündigen, daß wir, nachdem wir annehmen, daß ein Teil dieser Bedenken, insbesondere von Seiten der ÖVP, durch geeignete zu ergreifende Maßnahmen im Laufe der Zeit wegfallen werden, diesen Antrag wieder einbringen werden und daß wir dann hoffen, eine Mehrheit dafür zu erhalten.

Aus der gedruckten Vorlage des Landesvoranschlages wurde über Wunsch und Verlangen der ÖVP-Mitglieder der Landesregierung, wie Doktor Hueber bereits angeführt hat, der Unterabschnitt 033/034, betreffend die Ausgaben für die Bezirksjugendreferate, gestrichen. Wir haben diesem Streichungsantrag zugestimmt, ich darf jedoch ausdrücklich festhalten, nur unter einem Vorbehalt, nämlich, daß damit nicht gleichzeitig entschieden ist, daß die Kosten für die Bezirksjugendreferate in Zukunft die Gemeinden zu tragen haben werden. Das ist unser ausdrücklicher Vorbehalt, da wir der Meinung sind, daß nach dem Jugendwohlfahrtsgrundsatzgesetz die Jugendfürsorge eine Angelegenheit der Länder ist, und wenn das Land die Kompetenz hat, muß es auch die Kosten tragen. Wir werden diesen Grundsatz auch bei den zukünftigen Verhandlungen vertreten. (Abg. DDr. Hueber: „Dann muß es doch hinein ins Budget!“) Wir werden uns also mit der Streichung unter diesem Vorbehalt einverstanden erklären. Ich darf offen sagen, wir hätten es sehr begrüßt, wenn der Sprecher der ÖVP eine ähnliche Erklärung dazu abgegeben hätte. Wir glauben nicht, daraus schließen zu müssen, daß die ÖVP a priori eine andere Auffassung hat, es wird ja zukünftig darüber verhandelt werden, die ÖVP hat sich jedenfalls weder gegen noch für unsere Auffassung ausgesprochen.

Die Gruppe 2, die auch heuer wieder eine Erhöhung um 27 Millionen bei Gesamtausgaben von 306 Millionen aufweist, besagt, daß recht beachtliche Verstärkungsmittel für das Schulwesen ausgegeben wurden. Es ist nicht uninteressant zu erfahren, wie viel das Land Steiermark in dieser Gruppe in den letzten 10 Jahren ausgegeben hat. Es wurden insgesamt 153 Millionen für das Schulwesen ausgegeben. Wenn man die Einnahmen davon abzieht, bleibt ein Zuschuß von insgesamt 108 Millionen, das ist eine sehr beachtliche Summe, die vom Land Steiermark für das Schulwesen in diesem Zeitraum aufgewendet wurde.

Herr Abg. Stöffelr hat bei dieser Gruppe auch über die Frage des Jugendeinstellungsgesetzes kurz gesprochen und in diesem Zusammenhang ist nicht uninteressant eine Notiz, die in der „Kleinen Zeitung“ vom 11. Dezember 1957 erschien, wo berichtet wurde, daß das Jugendeinstellungsgesetz mit

31. Dezember 1957 abläuft und man nicht beabsichtigt, es zu verlängern. Diese Nachricht hat wie jede Sache im Leben zwei Seiten, eine erfreuliche und eine betrübliche. Die erfreuliche Seite ist die, daß aus dieser Mitteilung, die auch durch das Sozialministerium erhärtet wird, hervorgeht, daß wir genügend Lehrplätze haben und daher ein solches Gesetz nicht mehr notwendig ist, was, das möchte ich festhalten, wohl für ganz Österreich gilt, aber nicht für die Steiermark. Im nächsten Jahr werden in Steiermark 21.399 Schulentlassene sein, das sind um 1000 mehr als heuer. Ich glaube nicht, daß die Lehrplätze im selben Ausmaß ansteigen. Für ganz Österreich wird sich das etwas ausgleichen, aber gesetzliche Zwangsmaßnahmen werden scheinbar nicht mehr notwendig sein. Die betrübliche Seite ist die, daß ja diese Lehrplätze nicht deshalb ausreichen, weil um so viele Lehrplätze mehr geworden sind, sondern nur deswegen, weil die geburtenschwachen Jahrgänge ins lehrpflichtige Alter kommen. Auf der anderen Seite, nämlich auf dem Sektor der weiblichen Lehrlinge, ist nach wie vor ein großer Mangel an Lehrplätzen festzustellen. Klar beweisen das die Zahlen, die Frau Landesrat Matzner im Finanzausschuß vorgebracht hat in Bezug auf die Vorschule „Jugend am Werk“, wo alle die aufgenommen werden, die noch keinen Lehrplatz finden konnten. Das waren am 30. Juni 1957 263 Buben und 639 Mädchen. Es wird auf diesem Sektor sicher in Zukunft noch einiges zu tun sein, um zu versuchen, möglichst viel oder mehr Lehrplätze für die schulentlassenen Mädchen bereitzustellen, damit auch für diese Gruppe von Jugendlichen eine vernünftige weitere Berufsausbildung durchgeführt werden kann.

Ich glaube, die Forderung, die hier im Hause aufgestellt worden ist, daß für die Ausbildung der Schulentlassenen mehr Lehrplätze, Lehrwerkstätten und Schülerheime eingerichtet werden sollen, ist eine wirklich berechnete. Die Intensivierung der Begabtenförderung weiter voranzutreiben wird sicherlich auch die Zustimmung aller Fraktionen erhalten. Wir können von uns nur sagen, daß wir unseren Teil im Rahmen der Organisationen der Arbeiterbewegung beitragen werden. Gewerkschaftsbund und Arbeiterkammer werden tun, was sie können, denn es ist klar, im Zeitalter der Technik braucht man mehr Facharbeiter als Hilfsarbeiter und es werden alle Anstrengungen gemacht werden müssen, um den Vorsprung, den andere Länder hier haben, aufholen zu können.

In diesem Zusammenhang ist es sehr zu bedauern, daß das Ausführungsgesetz zum Pflichtschulhaltungsgesetz bis heute dem Landtag noch nicht zugeleitet wurde, obwohl der 5. August 1956 der letzte Termin dafür gewesen ist. Zu diesem Zeitpunkt hätte das Gesetz schon in Kraft sein sollen. Wir haben gehört, daß es sich auf dem Wege von der Landesregierung in den Landtag befindet. Wir hegen daher die berechnete Hoffnung, daß mit einer höchstens 2jährigen Verspätung das Gesetz auch in Steiermark in Kraft treten können.

In der Gruppe 3, die das Kulturwesen umfaßt, sind ebenfalls im kommenden Jahr um



1,3 Millionen höhere Beträge eingesetzt als im heurigen Jahr. Wenn man hier wiederum versucht zurückzublicken, was in den letzten 10 Jahren aufgewendet wurde, finden wir die sehr beachtliche Summe von nahezu 180 Millionen Schilling, die wir auf dem kulturellen Sektor ausgegeben haben. Hier möchte ich feststellen, daß diese Kapital-Investition natürlich keine Zinsen trägt, die man in Geld errechnen kann, sondern eine Kulturförderung und einen Beitrag zur Stärkung der gesamten Kultur und des Kulturgutes in Österreich darstellt. Die sozialistische Fraktion betrachtet diese Aufwendungen nicht als verlorenen Posten, sondern ist im Gegenteil der Auffassung, wenn im Hinblick auf eine zukünftige europäische Integration unser kleines Vaterland Österreich in dem Konzert der Nationen etwas stärker mitsprechen soll, dies um so eher möglich sein wird, wenn wir gleichsam als Mitgift unser Kulturgut in diese europäische Völkergemeinschaft einbringen. Dieses Kulturgut zu erhalten, es zu fördern, muß daher auch eine absolute Notwendigkeit für die Zukunft darstellen.

Die Budgetgruppen 4 und 5, die das Fürsorgewesen, Gesundheitswesen und Jugendhilfe umfassen, zählen zu den ausgabenintensivsten Gruppen des Voranschlages. Da im Rahmen der Spezialdebatte bei den Gruppen 4, 5, 6 und 7 die meisten Redner das Wort ergreifen, kann ich mich auf einige grundlegende Bemerkungen beschränken. Das Weitere wird die Spezialdebatte bringen. Ich darf festhalten, daß alle Jahre hindurch die verhältnismäßig hohen Ausgaben von uns immer vertreten wurden. Wir waren immer der Meinung, daß die Hilfe für den Hilfsbedürftigen, sei es durch Fürsorge oder Spital, eine der vornehmsten Aufgaben der Gesellschaft ist und die Gesellschaft sie zu erfüllen hat.

In der letzten Zeit ist in der öffentlichen Diskussion immer stärker der Gedanke ventiliert worden, man müsse versuchen, von dieser Hilfe der Gemeinschaft und dem Fürsorgeprinzip wegzukommen, es solle sich der Einzelne für die Zeit der Not Reserven anlegen und sich weniger darauf verlassen, daß ihm die Gemeinschaft hilft. Dieser Grundsatz war in der guten alten Zeit gang und gäbe. Es war der Einzelne auf sich angewiesen, es gab kein Versicherungswesen. Dieses System hat in der „guten alten Zeit“ keine guten Früchte getragen, das Elend einer großen Masse von Menschen war unvorstellbar. Ich erinnere daran, daß das soziale Gewissen großer Schichten der Bevölkerung um die Jahrhundertwende aufgerüttelt werden mußte durch einen anklagenden Artikel Dr. Viktor Adlers über die Wienerberger Ziegeleiarbeiter, von welchen man in Wien nicht wußte, was für ein Elend am Rande dieser prunkvollen Stadt herrschte. In der heutigen Zeit ist die Ansammlung von Reserven für die Zeit der Not noch viel schwieriger geworden. Erstens waren zwei Weltkriege, die wir miterlebt haben, die haben die Reserven, die die Bevölkerung angesammelt hat, zunichte gemacht. Die Lust und die Freude gewisser Bevölkerungsschichten, neue Reserven anzulegen, ist daher nicht sehr groß und die Bereitschaft dazu wird sehr schwer wieder zu finden sein. Dazu kommt, daß

auf dem Sektor der Medizin die Behandlung von Krankheiten sehr viel kostspieliger geworden ist als vor 50 oder 100 Jahren. Der medizinische Fortschritt bedingt hohe Kapitalinvestitionen bei allen Spitalern, bei den Ärzten usw. und dadurch hohe Kosten bei der Behandlung verschiedener Krankheiten, ganz zu schweigen von dem Sektor der Chemie, wie etwa Schutzimpfungen bei Kinderlähmungen. Um einen Bezirk zu erfassen ist der enorme Betrag von 5 Millionen Schilling erforderlich. Die Behandlung von Krankheiten ist kostspieliger geworden, man muß sich nach wie vor zu dem Grundsatz bekennen, daß die Hilfe der Gemeinschaft notwendig ist, daß die Gemeinschaft helfen muß.

Wenn bei der Organisation dieser Hilfe irgendwelche Mängel auftreten, was möglich ist, muß getrachtet werden, diese Mängel so rasch als möglich abzustellen. Bei diesen großen Organisationen, von Menschen durchgeführt, gibt es mitunter menschliche Versager, die in irgendeiner Form repariert werden müssen. Wir können sagen, daß das Personal der Landeskrankenhäuser wirklich seine Aufgaben im großen und ganzen zur vollsten Zufriedenheit erfüllt und das Menschenmögliche tut. Wenn solche Mängel auftreten und es wird daran Kritik geübt, sind wir absolut einverstanden. Kritik soll und muß geübt werden, allerdings muß sie positiv sein, darf nicht so weit gehen, daß sie entweder zersetzend wirkt oder in Nörgelei ausartet. Wie ich damals in den Landtag gekommen bin und in der ersten Sitzung als Zuhörer teilgenommen habe, habe ich mit wirklicher Hochachtung die damaligen Ausführungen des Herrn Landesrates Dr. Illig gehört, der damals als Generalredner der ÖVP im Jahre 1951 sagte: „Unsere Spitäler sind mustergültig geführt und sind Einrichtungen, die sich auf der ganzen Welt sehen lassen können.“ Mit dieser absolut positiven Feststellung hat er einige Punkte seiner Kritik eingeleitet. Wenn die Kritik positiv geübt wird, wenn sie nicht zersetzend ist, in keine kleinlichen Nörgeleien ausartet, wird diese Kritik zu positiven Maßnahmen führen.

In diesem Zusammenhange begrüße ich es, daß das Personal der Landeskrankenhäuser, das Haus-, Pflege- und Wartepersonal, das bisher unter schlechten Bedingungen stellenweise seinen Dienst versehen mußte, durch Einführung der 48-Stunden-Woche rein arbeitszeitmäßig gleichgestellt wird mit den übrigen Bediensteten des Landes. Daß die Einführung dieser 48-Stunden-Woche Geld kostet, ist klar. Es wundert mich also nicht, daß die Ausgaben für die Gruppe 5 verhältnismäßig hoch sind. Die Ausgaben belaufen sich immerhin auf 257,3 Millionen Schilling. In den letzten 10 Jahren wurden auf dem Gebiete des Gesundheitswesens 1367 Millionen Schilling vom Lande aufgewendet, die Einnahmen betragen 1054 Millionen, so daß in den 10 Jahren ein Zuschußbedarf von insgesamt 313 Millionen Schilling aufscheint, auf 10 Jahre verteilt sind es pro Jahr 30 Millionen Schilling, die zusätzlich für die Volksgesundheit aufgewendet wurden. Ich glaube, feststellen zu können, daß diese 30 Millionen Schilling wirklich nicht zu viel sind, wenn man bedenkt, wie hoch die verschiedenen

Investitionen für medizinische Apparate usw. zu stehen kommen.

Vergleichen Sie damit die Gruppe 6. Hier stehen sehr gewaltige Ausgaben geringen Einnahmen gegenüber, 1123½ Millionen Schilling in diesen 10 Jahren wurden ausgegeben. Bei Einnahmen von 123 Millionen Schilling ergibt sich ein Zuschußbedarf von 1 Milliarde Schilling. Wir glauben trotzdem, daß auch auf diesem Sektor die Ausgaben gerechtfertigt sind, weil der größte Teil dieses Zuschußbedarfes für den Straßen- und Wohnungsbau verwendet wird. Daß der Wohnungsbau eine Notwendigkeit ist, wird seit Jahren in sämtlichen Regierungsberatungen und -erklärungen, Parteiprogrammen, Landtagsreden usw. immer wieder betont und daß alle Anstrengungen auf diesem Sektor gemacht werden müssen. Ich darf nur hoffen, daß wir auch auf diesem Sektor in Zukunft wirklich zu einer größeren Förderung des Einzelwohnungsbaues in den Industriegebieten kommen. Meine Hoffnung ist umso berechtigter, als ich aus der Zeitung entnommen habe, daß nunmehr auch die ÖVP derselben Meinung und Auffassung ist. Das war nicht immer so. (Zwischenruf: „Immer!“) Noch bei der Budget-Debatte des Jahres 1955, am 23. Dezember, hat der verantwortliche Referent, Landesrat Prirsch, die Förderung des Einzelwohnungsbaues insbesondere für die Landgebiete gefordert. (Landesrat Prirsch: „Unter anderem!“), und zwar für die Landgebiete schlechthin. Er hat damals in eindrucksvollen Worten geschildert, wie viele Ansuchen noch unerledigt vorliegen und auf Erledigung harren. Nun haben wir aus der Presse erfahren, daß der Herr Landeshauptmann selbst auf dem Landesparteitag der ÖVP erklärt hat — ich zitiere wörtlich —: „Auf dem flachen Land stehen Hunderte und Tausende von Wohnungen leer, während in den Städten und in den Industriegebieten viel zu wenig Wohnraum vorhanden ist“. (Landeshauptmann Krainer: „Von den Grenzgebieten war da die Rede!“) Von den Grenzgebieten steht nichts drin, aber vielleicht ist in der „Tagespost“ ein Druckfehler. (Abg. Dr. Kaan: „Wer druckt denn die Tagespost?“) (Heiterkeit.) Der Herr Landeshauptmann Krainer knüpft die Förderung daran, man solle die kleinen Betriebe der Steiermark womöglich hinaus auf das flache Land verlegen, weg von den anderen Industriegebieten. Eine Abhilfe würde diese Maßnahme ja schaffen, aber es steht fest, daß man den Wohnungsbau in den Industriegebieten unbedingt fördern muß, um dort einmal den nötigen Wohnraum zu schaffen.

Auf dem Straßensektor ist die Entwicklung in den letzten 10 Jahren ja sehr beachtlich gewesen. Es sind 769 Millionen Schilling in diesen letzten 10 Jahren für diesen Zweck verwendet worden. Wenn man die Ausführungen des Herrn Abg. Stöffler verfolgt hat, dann geht daraus hervor, daß rund 769 km Landesstraßen bei einem Kostenaufwand von 1 Million Schilling pro Kilometer instandgesetzt hätten werden können. Wir wissen nicht, inwieweit das auch wirklich durchgeführt wurde, aber wir glauben dem Bericht des zuständigen Referenten entnehmen zu können, daß wirklich viel auf diesem Gebiet geschehen ist, daß aber noch mehr in

Zukunft hier geleistet werden muß. Daher unsere Forderung: Übernahme von weiteren Landesstraßen durch den Bund. Das ist eine Zusage, die der Bund vor 3 Jahren gemacht, bis heute aber nicht verwirklicht hat. Dadurch könnte das Land wieder seinerseits von den Gemeinden Straßen übernehmen, wodurch wieder die Gemeinden entlastet werden und eine weitere Forderung ist, was ich schon im Finanzausschuß gesagt habe, daß der Anteil an der Mineralölsteuer für Land und Gemeinden unbedingt erhöht werden muß. Wir hoffen, daß bei einem neuen Finanzausgleich diese Forderung bis zu einem gewissen Grad Erfüllung finden wird.

Bei der Gruppe 7 brauche ich, glaube ich, in der Generaldebatte zu keinem einzelnen Problem Stellung nehmen, denn die Agrarier der ÖVP werden sich, wie jedes Jahr, rege an dieser Debatte beteiligen. Wir haben in dieser Gruppe ja immer die meisten Redner gehabt. Ich möchte nur zu einer grundsätzlichen Frage Stellung nehmen, die später dann nicht mehr besprochen werden kann. Die Presse der ÖVP hat in den letzten Wochen immer wieder zum Ausdruck gebracht, die Sozialisten seien daran schuld, daß das Landwirtschaftsgesetz eine Verzögerung erleide. Nun ist es wirklich unbestritten, daß wir mit einer Anzahl von Bestimmungen in diesem Gesetz nicht einverstanden sind, aber diese Meinungsverschiedenheiten werden sicher nicht so groß sein, daß man nicht eine Lösung und ein Kompromiß finden kann, das beiden Interessengruppen erträglich erscheint. Aber, meine Damen und Herren, man darf es sich nicht so einfach machen und nur sagen „die Sozialisten sind schuld“. Das zwingt dazu, doch auf den Vorgang der Gesetzwerdung in irgendeiner Form hinzuweisen. Der seinerzeitige Entwurf, den das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft am 1. Juni 1956 ausgesandt hat an die daran interessierten Kammern, trägt das Datum 17. Mai 1956. Vom 1. Juni 1956 angefangen begannen die Verhandlungen, aber nicht die Verhandlungen zwischen den Koalitionsparteien, sondern zuerst einmal die Beratungen innerhalb der ÖVP. Diese Fraktionsverhandlungen dauerten bis 1. Juli 1957, weil die Gegensätze innerhalb der ÖVP so groß waren. Ich möchte ausdrücklich festhalten, daß das kein Vorwurf sein soll, sondern nur eine Feststellung, die ich wiederum ableite aus den seinerzeitigen Presseberichten. Ich darf dazu herausgreifen die „Landwirtschaftlichen Nachrichten“ vom 1. Juli 1957 — wahrlich keine sozialistische Zeitung — wo im Bericht über die 30. Vollversammlung der Landeskammer Minister Thoma folgendes sagt: „Über den Entwurf zum Landwirtschaftsgesetz konnte in letzter Zeit eine Übereinstimmung innerhalb der ÖVP erzielt werden, er liegt nunmehr dem Koalitionspartner zur Stellungnahme vor. Die baldige Erledigung sei zu erwarten und umso dringlicher, weil einerseits die Beratungen über den Voranschlag für 1958 bereits eingesetzt haben und vom Landwirtschaftsgesetz berührt werden und andererseits die europäische Marktentwicklung zur Ordnung unserer Agrarmärkte dränge. Eine Verbindung zwischen dem Landwirtschaftsgesetz und der Frage Handel und Genossenschaften wurde von der Landwirtschaft abgelehnt. Die Beratungen über letztere Frage laufen weiter.“

Am 1. Juli 1957 war also innerhalb der ÖVP noch keine restlose Einigung erzielt worden, weil Minister Thoma selbst sagt, „die Beratungen laufen weiter“. (Abg. Sebastian: „13 Monate habt Ihr gerauft“) (LH. Krainer: „Sie kennen sich halt bei unserem Geschäft nicht aus!“) (Heiterkeit.)

Der „Bauernbündler“ vom 14. Juli 1957 hat erklärt: „Bekanntlich gibt es bei uns schon bald zwei Jahre ein Ringen um ein österreichisches Landwirtschaftsgesetz, wie ähnliche Gesetze bereits in der Schweiz und in Westdeutschland bestehen. Die anderen Berufsgruppen, auch die bürgerliche Seite, nämlich Handel und Industrie, wollten zuerst überhaupt nichts von einem Landwirtschaftsgesetz wissen, während sie selber in den Kartellen und verschiedenen Preisvereinbarungen wohl einen sehr wirksamen Schutz genießen. Nun hat man sich endlich, nachdem vom Landwirtschaftsministerium immer neue Entwürfe ausgearbeitet worden sind, wenigstens innerhalb der ÖVP auf einen Entwurf geeinigt, der, wie vom Österreichischen Bauernbund betont wurde, das Mindeste dessen darstellt, was für die Bauernschaft zur Existenzsicherung notwendig ist. Was abzuhandeln ist, das hat also die nicht landwirtschaftliche Seite der ÖVP schon abgehandelt, wobei der Handel übrigens noch gerne eine Einschränkung der Tätigkeit der Genossenschaften erreicht hätte. In dieser Frage haben aber die Vertreter der Landwirtschaft sich auf keinen Kuhhandel eingelassen.“ Daraus geht eindeutig hervor, daß es nicht leicht war, innerhalb der Bünde der ÖVP zu einem Ausgleich zu kommen. Wir wissen ja, daß auch einer unserer Kollegen hier im Landtag ein Flugblatt herausgegeben hat — Sie werden es ja alle kennen —, es heißt: „Informationsdienst über genossenschaftliche Fragen“, gezeichnet von Richard Schlacher, Kaufmann in Kindberg, in dem dieser außerordentlich scharf gegen das Genossenschaftswesen zu Felde zieht.

Sehen Sie, all das hat die Beratungen über das Landwirtschaftsgesetz verzögert. (Zwischenruf: „Aber nicht die ÖVP!“) Schlacher war aber Mitglied der ÖVP und nicht bei uns. Das hat die Beratungen verzögert und ich betone nochmals, das ist kein Vorwurf, sondern lediglich eine Feststellung. Wenn aber die Beratungen innerhalb der ÖVP schon 13 Monate dauern, dann kann man von uns nicht verlangen, daß wir innerhalb von 13 Wochen zur selben Lösung kommen. (Zwischenruf bei ÖVP: „13 Wochen, das ist auch keine schnelle Beratung.“) (1. Landeshauptmannstellvertreter Horvatek: „Die Urlaubszeit muß man ja abziehen!“) (Abg. Wegart: „Ihr seid ja sonst immer so schnell!“) (Verschiedene Zwischenrufe.) (Glockenzeichen des Präsidenten.)

Man hat uns vorgeworfen, wir haben auch sehr lange Zeit gehabt, den Entwurf durchzuberaten, wir haben auch 13 Monate Zeit gehabt. Wir waren keine Propheten, um zu wissen, was innerhalb der ÖVP herauskommt. Jetzt stellt sich heraus, welche endgültige Regelung die ÖVP vorschlägt. Es wird sicherlich zu Beratungen kommen. Die „Arbeiterzeitung“ hat bereits im Juli erklärt, wir sind bis auf einige Fragen einverstanden. Lassen Sie uns Zeit, damit wir uns das Gesetz ansehen können,

dann setzen wir uns zusammen. Ich glaube, daß die Auffassung des Herrn Präsidenten im letzten „Bauernbündler“, daß wegen Erkrankung des Herrn Bundeskanzlers man in der Frage nicht weitergekommen ist, sicherlich richtig ist. Man wird im Frühjahr über diese Frage weiter verhandeln, bis dahin ist für die Landwirtschaft eine Sicherstellung erreicht, indem sämtliche Wirtschaftsgesetze verlängert werden, die allerdings nicht alle Wünsche der Landwirtschaft befriedigen.

Damit, möchte ich glauben, habe ich den Landesvoranschlag durchbesprochen. Ich habe nur noch auf den außerordentlichen Voranschlag zu verweisen, in dem viele Hoffnungsposten stehen, der aber immerhin mit dem beachtlichen Betrag von 65 Millionen Schilling bedeckt ist, so daß auf diesem Sektor Wesentliches der Wirtschaft wird zugeführt werden können. Wir hoffen, daß auch diese geplanten Investitionen dazu beitragen werden, die Wirtschaft des Landes fühlbar zu fördern.

Gestatten Sie mir, daß ich zum Abschluß meiner Darstellungen noch eine grundsätzliche Frage streife, und zwar die über das Werden dieses Landesvoranschlages. Er ist auf Grund von Absprachen mit den Parteien zustande gekommen. Knapp vor Beginn der Finanzausschußsitzungen ist über Antrag der ÖVP-Regierungsmitglieder noch eine Ausweitung des Budgets erfolgt, so daß dem Finanzausschuß der Betrag von 1 Million Schilling zur Korrektur, wie sie die einzelnen Abgeordneten für notwendig halten, zur Verfügung stand. Es ist ein Unterschied zwischen dem Budget des Bundes und des Landes. Im Bund ist es gang und gäbe, daß vom Finanzausschuß nicht ein Groschen geändert wird, alle Wünsche gelten als Vormerkungen für das kommende Jahr. In Steiermark ist es aber anders. Hier wurden durch den Finanzausschuß sehr maßgeblich bei den einzelnen Posten die Beträge geändert. Ich darf noch einmal zurückkommen auf den Herrn Landesrat Dr. Illig, der damals im Jahre 1951 diesen Vorgang als zweckmäßig bezeichnet hat. Er hat namens der ÖVP gesagt: „Der Finanzausschuß hat in den Entwurf auch materiell eingegriffen, der Finanzausschuß und die Klubs der Parteien haben sich nicht damit begnügt, den Entwurf zu kritisieren und daran allgemein politische und volkswirtschaftliche Erörterungen zu knüpfen, sondern die Klubs und der Finanzausschuß haben die ihnen notwendig erscheinenden ziffermäßigen Änderungen auch tatsächlich vorgenommen. Es wurde weniger zum Entwurf geredet als gehandelt. Im Parlament ist das etwas anderes. Beim Entwurf des Bundeshaushaltes gilt es als ungeschriebene Regel, daß zwar sehr viel diskutiert, aber am Zifferngerüst, das das Finanzministerium dem Hause der Bundesgesetzgebung vorlegt, nichts geändert wird. Es ist gewissermaßen tabu. Das Budget wird wohl zerredet, was unter Umständen auch fruchtbare Wirkungen für die Zukunft haben kann, aber sofortige Konsequenzen werden dort aus der Diskussion nicht gezogen. Ich glaube, daß dem steirischen System der Vorzug zu geben ist, weil dieses System des tatsächlichen materiellen Eingreifens des Finanzausschusses und des Landtages in die Zusammenstellung des Budgets, in das Zifferngerüst selbst mehr dem Geiste der Demokratie ent-

spricht, weil hier der Gesetzgeber wirklich seiner Aufgabe gerecht werden kann, indem er selbst schöpferisch ausgestaltend in den Landesvoranschlag einzugreifen vermag." Das war die Auffassung des Herrn Landesrates Dr. Illig im Jahre 1951.

Sicherlich hat der von der Mehrheit des Landtages gewählte Weg sehr viele Vorteile, ich meine aber trotzdem, er sollte nicht zur Regel werden, denn schließlich und endlich besteht die Verantwortlichkeit der Abgeordneten auch darin, daß sie beim Budget des Landes mitsprechen sollen. Wenn Sie immer stärker eines der wesentlichsten und vornehmsten Rechte des Landtages, die Erstellung des Budgets in die geheimen Beratungszimmer von Regierung usw. verlegen, wird die Verantwortung des Abgeordneten in irgendeiner Form geschmälert. Eine solche Übung mag, wie schon gesagt, manchen Vorteil haben, sie sollte, für die Zukunft gesehen, aber nicht zur Regel werden.

Ich fühle mich noch verpflichtet, einem alten Brauche nachkommend, den zuständigen Beamten und an ihrer Spitze dem Herrn Landesfinanzreferenten für die viele Mühe und Arbeit namens unserer Fraktion zu danken. Das mit dem Landesvoranschlag im Zusammenhang stehende Zifferngerüst, diese viele Posten erfordern unendlich viel Mühe und Plage, bis sie zusammengestellt sind, auch Nervenkraft, bis es so weit ist, daß diese Vorlage im Hohen Hause zur Verhandlung liegt.

Die Sozialistische Partei wird mit Ausnahme des § 7 des Voranschlagsgesetzes, der die Landumlage betrifft, wo wir der Meinung sind, daß die bisherige Regelung weiterbestehen bleiben soll, dem Voranschlag die Zustimmung geben. Wir hoffen, die viele Mühe und Arbeit, die mit dem Zustandekommen des Budgets verbunden ist, belohnt wird durch einen möglichst kraft- und effektvollen Erfolg für unsere steirische Landesverwaltung im nächsten Jahr. (Lebhafter Beifall bei SPO.)

**Präsident:** Die Generaldebatte ist hiemit abgeschlossen. Ich bitte den Herrn Hauptberichterstatler, den Antrag zu stellen, in die Spezialdebatte einzugehen.

Hauptberichterstatler Abg. **Hofmann:** Ich stelle den Antrag, in die Spezialdebatte einzugehen.

**Präsident:** Ich bitte die Abgeordneten, die mit diesem Antrag des Herrn Hauptberichterstatlers einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschleicht.) Der Antrag ist somit angenommen.

Ich beantrage, wie in den vergangenen Jahren, zuerst jede einzelne Gruppe des ordentlichen Landesvoranschlags, beginnend mit der Gruppe 0, zu behandeln und daran die Beratungen über den außerordentlichen Voranschlag anzuschließen. Ich beantrage, hernach die Verhandlungen über die Sondervoranschläge, dann über den Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Landes, ferner über den Dienstpostenplan, über die Beschlussträge des Finanzausschusses und schließlich über den Gesetzestext durchzuführen.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Anträgen an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Nach einer

Pause.) Ein Einwand wird nicht erhoben. Wir werden daher in der vorerwähnten Reihenfolge die Verhandlungen durchführen.

Wir beginnen mit der

#### **Gruppe 0: Landtag und allgemeine Verwaltung.**

Berichterstatler ist Abg. Dr. Stepantschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **DDr. Stepantschitz:** Hohes Haus! In der Gruppe 0, allgemeine Verwaltung, des Landesvoranschlags 1958 fällt vor allem auf, daß es diesmal im Gegensatz zu fast allen anderen öffentlichen Körperschaften im Lande Steiermark zu keiner Stellenvermehrung gekommen ist. Es konnte im Gegenteil bei der allgemeinen Verwaltung eine Stellenverminderung um 213 Stellen, also um 0,51% durchgeführt werden. Der gesamte Personalstand konnte um 15 Stellen, das ist um 0,15% vermindert werden. Das Jahreserfordernis für die 2582 in der allgemeinen Verwaltung tätigen Bediensteten beträgt 106.536.100 Schilling, das sind 36,35% der insgesamt veranschlagten Aktivitätsbezüge. Der Gesamtpersonalaufwand für die 10.024 Bediensteten des Landes wird im kommenden Jahr 31,28% der ausgewiesenen ordentlichen Gesamtausgaben betragen, gegenüber 35,88% im Vorjahr. Diese Entwicklung ist umso erfreulicher, als die Bediensteten gerade in der allgemeinen Verwaltung vor immer schwierigere Aufgaben gestellt werden. Im Finanzausschuß wurde auf diese Tatsache, die die Regierung und Bevölkerung in gleicher Weise den Landesbediensteten gegenüber zu Dank verpflichten, hingewiesen.

Es wurde im Zusammenhang mit der Diskussion über die 5-Tage-Woche auch die Freizeit der Landesangestellten besprochen. Es kann gesagt werden, daß das Land Steiermark sich in dieser Hinsicht als vorbildlicher Dienstgeber gezeigt hat. Während die Bediensteten der Stadtgemeinde Wien bisher 48 Stunden arbeiten mußten und erst im heurigen Jahr die 45-Stunden-Woche vorgesehen ist und die Dienstzeit der Bediensteten der Stadtgemeinde Graz 45 Stunden beträgt, beträgt die Dienstzeit der Angestellten im Land Steiermark schon seit 10 Jahren 42 Stunden. Das Land Steiermark ist auch weiterhin bereit, seinen Bediensteten entgegenzukommen. Natürlich wird man niemals die Tatsache übersehen dürfen, daß alle Ämter und Behörden im Interesse der Allgemeinheit jederzeit klaglos funktionieren müssen. Bei der bereits erwähnten Einstellung des Landes Steiermark in Personalfragen wird es sicher möglich sein, die Wünsche der Bediensteten mit dieser Forderung in Einklang zu bringen.

Bemerkenswert ist, daß im vorliegenden Haushaltsplan ein Betrag von 500.000 Schilling für die Mechanisierung der Buchhaltung vorgesehen ist. Dieser Betrag ist vor allem für die Inbetriebnahme einer Lochkarteanlage bestimmt. Mit diesem Apparat werden 25.000 Bezüge errechnet werden und außerdem wird der Großteil der Patientenverrechnung der Krankenhäuser dadurch mechanisch durchgeführt werden können. Die Kapazität des Apparates wird vorerst zu einem Drittel ausgenutzt werden,

durch eine weitere Mechanisierung der Gesamtbuchhaltung wird es aber später möglich sein, zwei Drittel der Kapazität der Lochkarteanlage auszunützen und das wird den allgemein üblichen Anforderungen, die man an diesen Apparat stellt, entsprechen. Nach Anlernung des hiefür notwendigen Bedienungspersonals rechnet die Landesbuchhaltung mit einer Einsparung von etwa 45 Dienstposten. Es wird damit jedenfalls ein Schritt getan, um die Verwaltung zu vereinfachen und rationeller zu gestalten. Nur so wird es möglich sein, den stets steigenden Anforderungen in der Verwaltung nachzukommen, eine Überlastung der Bediensteten zu vermeiden und zu verhindern, daß die gesamte Verwaltung in der modernen Entwicklung zurückbleibt.

Der Landesvoranschlag ist im Finanzausschuß entsprechend beraten worden und ich darf Sie nun im Namen des Finanzausschusses bitten, dieser Gruppe 0 mit den darin vorgesehenen Ansätzen die Zustimmung zu erteilen.

Abg. **Hofmann:** Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter zur Gruppe 0 hat Vergleiche gezogen zwischen den Landesbeamten der Steiermark und jenen des Landes Wien, er hat nur eines vergessen und deshalb spreche ich dazu. Man kann nicht als Berichterstatter nur das Negative sagen, wenn man nicht mindestens gleichzeitig auch das Positive dazu sagt. Ich möchte feststellen, daß es nicht Aufgabe des Berichterstatters sein kann, zu polemisieren. (Zwischenruf: „Nur keine Aufregung!“) Ich stelle fest.

Nun, meine Damen und Herren, ich wollte auch über die Dienstzeit der Landesbeamten sprechen. Der Finanzausschuß hat sich eingehend damit beschäftigt, es wurde sehr viel darüber gesprochen und es freut mich, feststellen zu müssen, daß der Antrag, den der Abg. Dr. Freunbichler und ich gemeinsam gestellt haben, einstimmig angenommen wurde. Auch Herr Dr. Hueber hat dafür gestimmt, ist aber dann einige Tage später darauf gekommen, im Hause zu sagen, er sei nicht für den Voranschlag. Ich will damit aber nicht sagen, er habe für die Landesbeamten kein Verständnis oder für eine Besserung ihrer Lage, das soll nur eine Feststellung sein. Ich glaube sagen zu dürfen, daß auch die Beamten sich durchaus dessen bewußt sind, daß sie eine Verpflichtung gegenüber der Bevölkerung haben und daß außer den Ausnahmen, die die Regel bestätigen, alle Beamten des Landes der Auffassung sind, nur für die Bevölkerung da zu sein.

Meine Damen und Herren, es steht fest, die Dienstzeit macht es nicht, was der Einzelne leistet. Man kann in der Dienstzeit viel arbeiten, wenn die Zeit sehr kurz ist, man kann aber auch bei einer sehr langen Dienstzeit nicht einmal die Hälfte von dem leisten, was man in einer kurzen Zeit vollbringen kann. Es wird zweckmäßig sein, wenn die Landesregierung, wie es im Resolutionsantrag lautete, mit den maßgeblichen Vertretungen der Landesbeamten verhandelt, man wird bezüglich eines freien Samstags zu einem Kompromißantrag kommen, der alle befriedigen wird, ohne daß dadurch die Bevölkerung Schaden leidet.

Ich habe noch zu einer Sache zu reden, zu 09, zu dem ebenfalls ein Antrag gestellt wurde, über den auch der Abg. Stöffler gesprochen hat. Ich möchte feststellen, Abg. Stöffler hat sich geirrt, er hat den Antrag, der sich mit den Wohnungsbauten und mit den Wohnungen für Landesbeamte beschäftigt, gemeint, er sagte, daß die ÖVP dafür sei und einen diesbezüglichen Antrag gestellt hatte. Das stimmt nur insofern, daß dies auch ein gemeinsamer Antrag von Abg. Dr. Freunbichler der ÖVP und meiner Wenigkeit ist. Ich möchte dazu aber feststellen — das soll nicht beleidigend wirken —, ich gehöre nicht der ÖVP an, sondern der Sozialistischen Partei (Zwischenruf: „Derzeit noch!“) (Heiterkeit.), ich glaube, schon fast 50 Jahre und ich werde nicht die Fahne umdrehen (Zwischenruf: „Auch recht!“), ich habe es nie gemacht. (Zwischenruf bei ÖVP: „Ich bitte zu entschuldigen!“) Ich achte die Gesinnung jedes Einzelnen, ich nehme auch für mich dasselbe in Anspruch. Hohes Haus, ich will feststellen, daß ich nicht der Österreichischen Volkspartei angehöre — keine beleidigende Äußerung gegenüber der ÖVP! —, ich betone dies nur, weil Abg. Stöffler mit bewegten Worten davon gesprochen hat, daß die Sozialistische Partei sehr gerne das, was die ÖVP macht, für sich in Anspruch nimmt. Hiezu erkläre ich nochmals: Es war ein gemeinsamer Antrag.

Ich freue mich auch sehr darüber, daß der Antrag einstimmig beschlossen wurde. Auch die FPÖ hat dafür gestimmt.

Ich hoffe nicht, daß man sich mit der Resolution begnügt, sondern daß die Landesregierung Mittel und Wege finden wird, die den Landesbeamten den Erwerb von Eigentumswohnungen gestatten. Das gilt für alle Beamten, besonders aber für die jungen Landesbeamten, die eine Familie gründen wollen oder schon eine Familie haben. Diesen wollen wir zu einem gesunden Eigenheim für sich und ihre Kinder verhelfen. Ich glaube nicht, daß es nur bei diesem Resolutionsantrag bleibt, sondern im Budget 1959 auch Mittel dafür bereitgestellt werden. (Beifall bei SPÖ.)

3. Präsident **Dr. Stephan:** Hohes Haus! Eingangs möchte ich eine Feststellung treffen, die offenbar auf einer irrtümlichen Auslegung unserer Stellungnahme bei den Ausschlußverhandlungen zu den Resolutionen beruht. Wir haben zwar dem Budget nicht, wohl aber den meisten Resolutionen unsere Zustimmung gegeben. Ein Widerruf dieser Zustimmung hat nicht stattgefunden und auch zur Resolution, die Sie meinten, haben wir unsere Zustimmung gegeben. Es handelt sich hier um das freie Wochenende im großen und ganzen. Es ist in der westlichen Welt allgemein üblich, ganz gleichgültig, ob es ein Betriebsführer oder Unternehmer, ob es ein Geschäftsführer oder Beamter ist, sich ein freies Wochenende zu verschaffen deshalb, weil sie die übrigen 5 Tage der Woche ohnedies ungebührlich beschäftigt sind und Gefahr laufen, der berüchtigten Managerkrankheit zu verfallen.

Es ist in diesem Hohen Hause in einem anderen Zusammenhang von Managern gesprochen worden, ich möchte jedoch nicht darauf zurückkommen. Das Tempo unserer Arbeiten, das Tempo unserer Zeit

läßt es überhaupt wünschenswert erscheinen, ohne Einschränkung der 42stündigen Arbeitszeit in der Woche auf ein freies Wochenende hinzuarbeiten. Man könnte darauf hinweisen, daß der Agrarier nicht nur kein freies Wochenende, sondern überhaupt keinen freien Tag in der Woche hat. Diesem Einwand der Agrarier muß ich entgegenhalten, daß diese Tatsache durch die natürlichen Umstände bedingt ist, daß es aber auch hier die Möglichkeit gibt und diese auch schon genutzt wurde; ich erinnere an den freien Tag für die Melker. Derzeit sind diese Erleichterungen in der Landwirtschaft freilich durch den Arbeitskräftemangel problematisch geworden.

Es ändert dies aber nichts an der Tatsache, daß das freie Wochenende ein begründeter Wunsch aller zivilisierten Menschen des Westens geworden ist, der auch von uns nach Möglichkeit unterstützt wird. Daß wir die 48-Stunden-Woche in den Landeskrankenhäusern für die dortigen Bediensteten begrüßen, ist klar. Warum sollen diese, die durchaus keine angenehme Aufgabe haben, schlechter behandelt sein als andere. Wir haben es voriges Jahr zur 55-Stunden-Woche gebracht und bringen es jetzt mit bedeutendem Geldaufwand vermutlich zur 48-Stunden-Woche.

In diesem Kapitel waren auch die Mittel für die Bezirks-Jugendfürsorgereferate enthalten. Sie wurden herausgenommen und nach der bisherigen Debatte muß ich leider sagen, daß ich nicht weiß, wo sie hergenommen werden sollen. Daß man sie herausgenommen hat, gibt uns zur Vermutung Anlaß, daß sie vom Bezirksfürsorgeverband genommen werden sollen. Abg. Rösch hat erklärt, daß seine Partei sich dagegen verwahre, daß von den Bezirks-Fürsorgeverbänden, also von den Gemeinden Geld zur Bestreitung dieser 4'21 Millionen Schilling genommen würde. Ich frage wirklich, wo soll es herkommen? Sind Gelder noch irgendwo vorhanden? Uns ist nicht klar, ob der Bezirks-Fürsorgeverband zahlt. Ich glaube nicht, daß man durch Sammlungen das wird hereinbringen können. Das Land hat keine Budgetreserven, sie sind aber nach Ansicht des Herrn Landeshauptmannes irgendwo noch vorhanden. Unsere Fraktion wäre außerordentlich dankbar, wenn sie darüber Aufklärung erhalten könnte. Es ist bedauerlich, daß, wie wir schon in den vergangenen Jahren als Mangel festgestellt haben, die Bezirks-Fürsorgeverbände noch immer keine Rechtspersönlichkeit haben. Wir haben mit gewisser Befriedigung die Mitteilung des Herrn Abg. Rösch zur Kenntnis genommen, daß ein Gesetz im Kommen sein soll. Es scheint also, daß man sich mit diesen Dingen höheren Ortes doch endlich beschäftigt.

In dieses Kapitel gehört die Verwaltung als Gesamtheit. Ich will mich nicht allzu weit darüber verbreiten. Eine Verwaltungsvereinfachung wird gewünscht seit mindestens 10 Jahren. Es wird immer wieder davon gesprochen, in der letzten Zeit allerdings etwas weniger. Eine Verwaltungsvereinfachung in gewissen Teilen unserer Verwaltung würde ich jedoch anregen. Es gibt in Steiermark derzeit etwa 875 Gemeinden, wovon einige ungünstig gelegen oder in ihrer Weite ungünstig

umgrenzt sind. Ich glaube, daß sich die Mühe lohnen würde, wenn die Landesregierung überlegen würde, wie man die Verwaltung durch eine gewisse Arrondierung vereinfachen könnte. Ich verweise da auf die Städte Leibnitz oder Feldbach, wo fremde Gemeinden fast in den Stadtkern hineinragen. Wir haben dort, wie Ihnen bekannt ist, die Kornbergsiedlung, andererseits Mühlendorf, in Leibnitz haben wir die Gemeinde Kaindorf, die in die Stadt Leibnitz hineinragt. Man soll sich aufraffen, die Bezirksstädte soweit in Ordnung zu bringen, daß man ein einheitliches Stadtbild erhält. Auch politische Gründe können für oder gegen diese Anregung nicht ins Treffen geführt werden, sondern allein sachliche Erwägungen müßten zu einer gesunden Ordnung führen.

Man denke nur an die Wasserversorgung, Kanalisation und alle möglichen Aufgaben, die von den Gemeinden und der Stadt nicht nur verantwortet, sondern auch bezahlt werden müssen und die dadurch unmöglich gemacht werden, daß nicht einmal ein einheitliches Gemeindegebiet vorhanden ist.

Ferner wären auf dem Gebiet des Gemeinde-rechtes die Frage der Hand- und Zugdienste zu ordnen. Es war nach Teilregelungen schon eine Novelle in Beratung. Es wird auch immer wieder verschiedenes darüber gesagt. Einerseits können die notleidenden Gemeinden auf dem flachen Land ohne diese Hand- und Zugdienste kaum die Ausbesserung ihrer Wege oder Bauten aufbringen, auf der anderen Seite empfinden es viele als eine Art mittelalterlicher Fron, wenn immer und immer wieder diese Hand- und Zugdienste gefordert werden. Dies besonders in weststeirischen Gemeinden, wo diese Dienste zu einer Einrichtung unerträglichen Ausmaßes geworden sind. Andere Gemeinden wieder gibt es, wo sie überhaupt nicht bekannt ist. Hier werden also Einwohner verschiedener Gemeinden verschieden behandelt, denn schließlich führen diese Hand- und Zugdienste, wenn sie in Bargeldablöse ausarten, einfach zu einer zusätzlichen Besteuerung. Ich möchte bitten, zur Kenntnis zu nehmen, daß wir eine Beschäftigung mit dieser Materie in diesem Hause für notwendig halten und daß eine Beratung dieses Gegenstandes dringlich wäre.

Etwas, was mit den Dienstjahren der Landesbediensteten zu tun hat, muß ich hier streifen. Es war im Feber oder März dieses Jahres, vor den Landtagswahlen, als in der „Tagespost“ zu lesen stand, daß die Österreichische Volkspartei für die Anrechnung von zwei Kriegsjahren als drei Dienstjahre für die Landesbediensteten eintreten würde. Es ist das das Einzige gewesen, was ich gehört habe. Es ist die Landtagswahl vorübergegangen und dann hat man nichts mehr gehört. Selbstverständlich würden wir eine solche Regelung sehr begrüßen, weil wir glauben, daß die, die den Krieg mitgemacht haben — es ist auch im vorigen Weltkrieg eine solche Regelung getroffen worden — es verdienen würden, daß ein Teil der Kriegsdienstzeit erhöht angerechnet wird. Ich darf an dieser Stelle an den guten Willen der Österreichischen Volkspartei appellieren und — falls Sie diese Sache inzwischen vergessen haben sollen — daran erinnern. (Lebhafter Beifall).



Abg. **Hegenbarth**: Hoher Landtag! Abg. Rösch hat heute einige Male seine Ausführungen mit Zitaten maßgeblicher ÖVP-Funktionäre untermauert und so muß es auch mir gestattet sein, an die Spitze meiner Ausführungen das Zitat eines großen Sozialisten zu setzen, der noch vor wenigen Jahren diesem Landtag angehörte. Landeshauptmannstellvertreter Machold hat bei der Budgetverhandlung 1950 den Ausspruch getan, man könne die Gegenwart nur verstehen und würdigen, wenn man sich auch mit der Vergangenheit befasse bzw. die Vergangenheit kenne. Und ehe nun die Spezialdebatte auseinanderflattert in die verschiedenen Sondergebiete, möchte ich anknüpfen an dieses Zitat Macholds und einigensagen.

Wenn man heute die Zeitung zur Hand nimmt oder das Radio aufdreht, so gibt es im allgemeinen fast nur Unerfreuliches, was man aus der großen Welt zu hören bekommt. In Indonesien wirft man die Holländer hinaus, auf der internationalen Ebene jagt eine Gipfelkonferenz die andere, es gibt einen unedlen Wettstreit im Bau von Langstreckenraketen und Sputniks. Da fühlt man erst richtig, daß unser kleines Österreich doch so recht eine Insel des Friedens inmitten dieser stürmisch bewegten Welt geblieben — oder besser — geworden ist. Es war nicht immer so. Den bitteren Leidensweg, den unser Volk bis vor zwei Jahren gehen mußte, dieser Leidensweg war vielleicht eine der Hauptursachen dafür, daß die Einstellung des Durchschnittsösterreichers zu seinem Vaterland heute eine wesentlich positivere ist als das vor 20 oder 30 Jahren der Fall gewesen ist. Denken Sie zurück an die Zwanziger- und an den Beginn der Dreißigerjahre! Damals gehörte es in sogenannten gebildeten Kreisen zum guten Ton, bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit zu behaupten, dieses Österreich sei nicht lebensfähig, dieses Österreich habe keine Existenzberechtigung und so gingen die Meinungen auseinander. Der eine meinte, nur der Anschluß könne Österreich retten, der zweite sah die Zukunft Österreichs in einer Donaukonföderation u. dgl. mehr. Dieser Pessimismus und diese Lethargie waren der beste Nährboden für verschiedene politische Radikalismen und führten schließlich und endlich zur Selbstauflösung Österreichs. Hitler hat im Jahre 1938 kein lebensfähiges Österreich mehr zerstört, sondern, wie ein bekannter Historiker sich ausdrückt, einen lebenden Leichnam beerdigt. Die 7 Jahre Zugehörigkeit zum Großdeutschen Reich wurden beendet mit der sogenannten Befreiung. Diese 4 Befreier haben den einen Fehler gemacht, sie haben nur eine Wachablöse für die vorhergehenden dargestellt und es dauerte immerhin noch volle 10 Jahre, ehe unser Vaterland die Freiheit erhielt.

Wir können heute mit Genugtuung feststellen, daß die heutige Einstellung des Durchschnittsösterreichers zu dem Vaterland eine wesentlich positivere ist als das früher der Fall war. Es gibt heute keinen ernst zu nehmenden Menschen, der an der Zukunft Österreichs zweifelt und man kann über diese Koalition in Wien sagen was man will, sie hat ihre Schwächen, aber diese viel gelästerte Koalition hat es im Laufe der letzten 12 Jahre zustande gebracht, unser Österreich aus dem Trümmerfeld des Jahres 1945 herauszulösen, es wurde ein Weg gefunden zu einem ge-

ordneten Staat. Für politische Radikalismen aller Art ist nicht mehr allzuviel Platz. Die Kommunistische Partei ist eine Splitterpartei und durch die saubere Lösung des NS-Problems hat man auch auf diesem Gebiet Ruhe geschaffen und das wirkt sich sicher zum Wohle aller aus. Unsere junge Wehrmacht, die seit knapp 2 Jahren besteht, hat in den stürmischen Wochen im November vorigen Jahres ihre Bewährungsprobe bestanden und wenn man mit diesen Soldaten spricht, hat man nicht das Gefühl, daß sie sich hineingepreßt fühlen in diese Wehrmacht, sondern sie tragen den Rock des Vaterlandes mit Stolz und Überzeugung. Dem kommt hier eine besondere Bedeutung zu, denn es ist schon oft gesagt worden, Steiermark sei das Tor zum Südosten, und wenn dieses Tor zum Südosten auch auf gewisse Schwierigkeiten stößt, so bleibt Steiermark für verschiedene Völker im Süden und Osten das Mekka der Freiheit. Diese Menschen, die allmonatlich die Grenze überschreiten, oftmals unter Lebensgefahr, um Schutz zu finden, diese Leute kommen nicht deshalb, weil es ihnen in ihrem Vaterland zu gut geht.

Schließen möchte ich meine Ausführungen mit einem Ausspruch des Herrn Landeshauptmannes, den man allen Nörglern ins Stammbuch schreiben könnte: „Gott erhalte unserem Lande die ‚schlechten‘ Zeiten!“ (Lebhafter Beifall).

Abg. **Ertl**: Hoher Landtag! Bezüglich der freien Wochenstunden der Beamtenschaft schließe ich mich als bäuerlicher Vertreter voll und ganz den Ausführungen des Abg. Hofmann an. Die Leistung hängt nicht von der Arbeitszeit, sondern vom Pflichtbewußtsein des einzelnen Beamten ab.

Eine Sorge drängt sich mir aber auf, daß sich das Verhältnis der Lebenshaltung zwischen Stadt und Land weiter verschärft. Wir dürfen nicht vergessen, daß heute die Arbeitsverhältnisse — ich komme aus einem Gebiet in der Obersteiermark — durch die Struktur der bäuerlichen Betriebe und die klimatischen Verhältnisse bedingt sind, wir sind zum großen Teil auf die Mitarbeit fremder Arbeitskräfte angewiesen. Ich muß hier offen sagen, es bereitet mir persönlich größte Sorge, weil uns jeder Nachwuchs an landwirtschaftlichen Arbeitskräften fehlt. Die Landarbeiterkammerwahlen haben bewiesen, daß in den letzten 4 Jahren 6000 landwirtschaftliche Arbeitskräfte von den landwirtschaftlichen Betrieben abgewandert sind und diese fehlen uns heute auf unseren Betrieben. Diese landwirtschaftlichen Arbeiter leben ja bekanntlich in einem patriarchalischen Verhältnis mit dem Besitzer und seiner bäuerlichen Familie. Es fehlt uns buchstäblich jeder Nachwuchs für die nächste Zeit. Wir müssen uns wirklich einmal mit dieser Aufgabe befassen, wir müssen uns vor Augen halten, daß diese braven Menschen am Lande keinen Sonntag, keinen Feiertag haben. Kollege Dr. Stephan hat gesagt, daß die Arbeitskräfte für die freien Tage fehlen, daß wir keine Ersatzkräfte haben. Bei uns fehlt jeder Ersatz. Wenn jeder Mann einen freien Tag in der Woche haben will, ferner die verschiedenen sozialen Begünstigungen, die wir unseren Leuten gewiß von Herzen gönnen, so haben wir doch nicht die Möglichkeit, ihnen diese Bedingungen zu geben, weil eben jede Arbeitskraft abgeht.

Die landwirtschaftlichen Betriebe, die den Landesbetrieben der Krankenanstalten zugeteilt sind, die direkt ihre Erzeugnisse absetzen im eigenen Hof und in der Wirtschaft, schneiden zum großen Teil positiv ab, weil sie diese sozialen Bedingungen erfüllen müssen, weil sie 1 oder 2 Ersatzkräfte in ihrem Betrieb halten müssen. Das kann die bäuerliche Bevölkerung sich wirklich nicht leisten.

Ich möchte noch betonen, wir haben viele Söhne in der Obersteiermark, junge Männer, die die landwirtschaftliche Mittelschule absolviert haben. Dasselbe gilt für die Mädchen, die von der Haushaltsschule aus Pischelsdorf gekommen sind, die heute die besten Kräfte und Fachleute bei unseren landwirtschaftlichen Maschinen sind. Ich muß offen sagen, ich verarge es keinem unserer Söhne und Töchter mehr, wenn sie sich bei solchen Gegensätzen sagen, ich gehe dorthin, wo ich ein leichteres und angenehmeres Fortkommen, wo ich eine kürzere Arbeitszeit habe. Ich muß aufrichtig sagen, daß die schönen Erfolge, die wir unter den schwierigen Verhältnissen mit Unterstützung des Bundes, des Landes und der Kammer aufzuweisen hatten, über kurz oder lang hinfällig werden, weil im steirischen Oberland jeder Nachwuchs oder Ersatz an landwirtschaftlichen Arbeitskräften fehlt. In den vergangenen Notzeiten, wo wir mit Kalorien gerechnet haben, sind wir Obersteierer stolz gewesen, weil wir die größte Menge an Lebensmitteln zur Verfügung gestellt haben, in den Bezirken Judenburg und Knittelfeld sind die größten Ablieferungsmengen gewesen.

Wir dürfen auch nicht übersehen, daß wir nicht allein die verantwortungsvolle Aufgabe haben, für die Versorgung der gesamten Bevölkerung aufzukommen. Erhebungen haben ergeben, daß die Milchproduktion, der Erlös der Milchproduktion in Österreich gleichzuwerten ist mit dem Erlös der Eisen- u. Stahlproduktion, daß z. B. der Erlös der Viehproduktion gleichzuwerten ist mit dem Erlös der gesamten Fahrzeugindustrie Österreichs. (Abg. R ö s c h : „Bleiben Sie bitte bei der Sache.“) Sehen Sie, wenn wir keine Arbeitskräfte haben, welcher Schaden wird unserem Vaterland dann zugefügt! Die Obst- und Weinbauprodukte, die Gemüseprodukte, die sind ein maßgeblicher Wirtschaftsfaktor, den man nicht übersehen kann und es ist unsere Pflicht, Mittel und Wege zu finden, um dem Menschen das Land etwas angenehmer und erträglicher zu gestalten, dieselben Lebensverhältnisse annähernd zu bieten, wie sie heute den Menschen in der Industrie zuteil werden. (Lebhafter Beifall.)

**Präsident:** Ich muß die Herren Abgeordneten ersuchen, bei der Spezialdebatte zu jenem Gegenstand zu sprechen, der zur Verhandlung steht.

Abg. Dr. **Assmann:** Hohes Haus! Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Präsidenten Stephan Stellung nehmen. Er hat von der Verwaltungsvereinfachung gesprochen. Sie können mir glauben, die Verwaltungsvereinfachung ist etwas, was ich besonders begrüßen würde. Er hat erwähnt, daß eine Verwaltungsvereinfachung dadurch zu erreichen wäre, daß man bei den Gemeinden eine Vereinigung, eine Eingemeindung und Zusammenlegung machen könnte. Ich halte dies für etwas ge-

fährlich, weil man mit dem Selbstbewußtsein und der Metalität der einzelnen Ortsbewohner rechnen muß. Wenn er aus Wagna zu Hause wäre und er müßte Leibnitzer werden, ich weiß nicht, ob er einverstanden wäre.

Zum konkreten Fall Kaindorf und Leibnitz, den Präsident Stephan angeführt hat: Leibnitz hat eine verhältnismäßig große Verwaltung, die uns sehr viel Geld kostet. Kaindorf mit ungefähr der halben Einwohnerzahl beschäftigt nur 2 Beamte und schafft die ganzen Gemeindegeschäfte auf verhältnismäßig billige Art und Weise. Wenn Kaindorf nun zu Leibnitz dazukäme, wäre es nicht möglich, mit dem gleichen Personal die Geschäfte für nahezu 3000 Einwohner mehr zu führen. Wenn Orte zusammenwachsen, wo ein gemeinsames Interesse auf wirtschaftlichem Gebiet bezüglich Wasserversorgung, Stromversorgung, Straßenbau u. dgl. besteht, würde es leicht möglich sein, daß sich die beiden Gemeinden zusammensetzen und diese Probleme im gegenseitigen Einvernehmen lösen. Eine Verwaltungsvereinfachung ist jedenfalls zu begrüßen und ich werde der Erste sein, der diesen Gedanken unterstützt und auch unseren Wählern vorschlagen könnte. Aber in dieser Form, daß man Gemeinden arrondiert und zusammenlegt, in dieser Form halte ich die Lösung für zu gefährlich.

**Präsident:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter DDr. **Stepantschitz:** Ich darf das Hohe Haus nochmals im Auftrag des Finanz-Ausschusses bitten, der Gruppe 0 mit den vorgesehenen Ansätzen die Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die der Gruppe 0 mit den vorgesehenen Ansätzen zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Die Gruppe 0 ist angenommen.

Ich unterbreche die Sitzung des Landtages bis 20 Uhr 15 Minuten.

(Die Sitzung wird um 19 Uhr unterbrochen und um 20 Uhr 15 Minuten wieder aufgenommen.)

**Präsident:** Hoher Landtag! Ich nehme die Sitzung wieder auf und komme zur

#### Gruppe 2, Schulwesen.

Berichterstatter ist Abg. **Hegenbarth.** Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hegenbarth:** Hoher Landtag! Ich setze voraus, daß allgemein bekannt ist, daß das Pflichtschulwesen Bundesangelegenheit ist, während die Schulaufgaben des Landes sich im wesentlichen auf Fach- und Berufsschulen erstrecken. Das Land Steiermark unterhält gegenwärtig eine Fürsorgerinnenschule, eine Lehranstalt für med.-techn. Assistentinnen, die von 66 Schülerinnen besucht ist, eine Krankenpflegeschule mit 363 Schülerinnen und eine Säuglingspflegeschule mit 75 Schülerinnen. Ferner unterhält das Land 9 Landesschülerheime mit nahezu 1000 Schülern. Für die rund 26.000 Lehrlinge in gewerblichen Betrieben stehen 48 gewerbliche Be-

rufsschulen und eine kaufmännische Berufsschule zur Verfügung. Für Lehrplätze im Gewerbe, in der Industrie und Landwirtschaft werden ebenfalls namhafte Beträge ausgeworfen.

An Ausgaben scheinen bei der Gruppe 2 30,648.200 S bedeckt im ordentlichen Haushalt und 4,200.000 S teilweise bedeckt im außerordentlichen Haushalt auf. Darunter befinden sich auch 12.000 S zweckgebunden als Zinsendienst für ein evangelisches Schülerheim in der Moserhofgasse. Die Einnahmen betragen 7,526.500 S. Das Land ist sich seiner Verpflichtung auf dem Gebiet der gewerblichen Fortbildungsschulen bewußt.

Der Finanz-Ausschuß hat die Gruppe 2 eingehend behandelt, ich bitte im Namen des Finanz-Ausschusses das Hohe Haus, dieser Gruppe die Zustimmung zu geben.

Abg. **Edda Egger**: Hohes Haus! Wenn man mit offenen Augen durch unser Land fährt, kann man in vielen Orten Schulneubauten sehen. Diese sind der sichtbare Ausdruck dafür, daß in der Steiermark seit 1945 das Schulwesen nicht nur in anderen Bereichen, sondern auch baulich gefördert wurde. Alle hiezu verpflichteten Körperschaften, wie Bund, Land und Gemeinden, haben gemeinsam diese große Leistung vollbracht. Wir können mit Freude feststellen, daß gerade das Land sehr oft den entscheidenden Anstoß gegeben hat, vor allem durch Zuweisung von Darlehen und Bedarfszuweisungen an die Gemeinden, deren Aufgabe ja der Bau von Pflichtschulen ist. Es ist wirklich erstaunlich, was da auch oft von finanzschwächeren Gemeinden geleistet wurde.

Auch der Bund hat für das Schulwesen viel getan. Insbesondere ist die Lehrerbesoldung, mit Ausnahme der der Arbeitslehrerinnen, heute zufriedener als noch vor wenigen Jahren.

Aber auf einem Gebiet haben wir doch noch dringende Wünsche vorzubringen und das ist die große Schulraumnot. Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, welchen Schaden diese Schulraumnot, die den Wechselunterricht verursacht, auch für die Familie mit sich bringt. Ganz besonders schädlich ist sie natürlich für die Kinder. Es ist selbstverständlich, daß, wenn der Vormittag mit Spielen und anderen Tätigkeiten verbracht wird, das Kind nach einem oft reichhaltigen Mittagessen nicht mehr die Aufnahmefähigkeit besitzt, die für die Schule notwendig wäre. Dabei ist beim Wechselunterricht auch auf die Tatsache viel zu wenig Bedacht genommen worden, daß dadurch der Lebensrhythmus des Kindes vollkommen gestört wird. Wir wissen ja aus eigener Erfahrung, wieviel ein guter Rhythmus zum Gelingen und Gedeihen unserer Arbeit beiträgt und das ist besonders auch bei den Kindern der Fall. Die Rhythmuslosigkeit und schlechte Tageseinteilung kann die Aufnahmefähigkeit und Konzentrationsfähigkeit so zerstören, daß wir uns nicht wundern dürfen, wenn die Kinder heute oft die größten Schwierigkeiten haben, um in der Schule mitzukommen. Ich möchte auf diesen Umstand ganz besonders hinweisen, weil darauf heute zu wenig Bedacht genommen wird. Und auch die Lehrer leiden natürlich sehr unter dieser Schulraumnot. Ja, ich möchte sagen, daß die Schulraumnot einer der

größten Mängel in unserem täglichen Leben von heute ist. Wir müssen daher wirklich trachten, alles zu tun, daß diese große Schulraumnot bald grundlegend gemildert wird. Besonders arg ist sie bei den Mittelschulen. Ich weiß, es ist Sache des Bundes, hier einzugreifen; die Landesregierung kann hier nur insofern helfen, als sie mit allem Nachdruck versucht, diese Dinge an den Bund heranzutragen und immer wieder auf die Übelstände hinzuweisen, damit endlich Abhilfe geschaffen wird. Aber auch die Pflichtschulen müssen im Lande weiter ausgebaut werden und wenn wir zwar heuer andere Aufgaben in den Vordergrund stellen, so dürfen wir doch auch hier nichts versäumen.

Im Hinblick auf die Schulraumfrage ist es auch wichtig, daß das Pflichtschülerhaltungsgesetz als Ausführungsgesetz des Landes noch im heurigen Jahr erlassen wird. Gerade auf dem Gebiet der Schulerhaltung und Schullerrichtung wird es viel zur Ordnung und Besserung beitragen können. Ebenso nötig wie Schulneubauten ist auch die Instandsetzung der alten Schulgebäude. Der Unterschied zwischen einer neu erbauten Schule und einer alten darf wirklich nicht so groß sein, wie er heute oft und oft ist. Die alten Schulen sind zum Großteil wirklich nicht so ausgestattet und instandgesetzt wie es unsere Zeit erfordert. Die einen Kinder gehen heute in ganz modern ausgestattete Schulen, die anderen müssen in ganz alte und in jeder Hinsicht unzulängliche Schulen gehen, weil für die alten Schulgebäude so wenig getan wird.

Ein weiterer Wunsch ist, daß möglichst viele Hauptschulen auch draußen auf dem Land errichtet werden, damit die Bildungsstätten möglichst gleichmäßig im ganzen Land verteilt sind.

Ein arger Engpaß auf dem Gebiet des Schulwesens waren immer die Supplierungen. Hier ist glücklicherweise eine Besserung zu erwarten durch die größere Lehrer-Reserve, die uns in Aussicht gestellt wurde.

Eine weitere notwendige und dringende Angelegenheit ist der Bau von Lehrerwohnungen. Es ist besonders wichtig, die Lehrerschaft besser mit Wohnungen zu versorgen. Auch auf diesem Gebiet kann das Land viel Gutes leisten.

Und nun zum eigentlichen Arbeitsgebiet des Landes, zum Berufsschulwesen. Wir begrüßen, daß heuer die Anstrengungen des Landes ganz besonders darauf gerichtet werden sollen. Es ist die Berufsschule in der Entwicklung des Schulwesens immer etwas zurückgeblieben. Dabei ist gerade die Berufsschule in der heutigen Zeit besonders wichtig. Wir wissen alle, wie groß die Schwierigkeiten sind, die bei den jungen Menschen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren auftreten und daß da der Berufsschule ganz besonders wichtige Aufgaben zukommen. Bei den Berufsschulen sind bisher in erster Linie zwei Sparten ausgebaut worden, das waren die gewerblichen und die kaufmännischen Berufsschulen. Zu wenig hat man aber an einen dritten Zweig dieser Schule gedacht, nämlich an die hauswirtschaftliche Berufsschule, die ja auch im Gesetz vorgesehen ist. Es ist heute in immer größerem Maß notwendig, Hauswirtschaft über die Schule zu lehren. Früher haben fast ausschließlich die Mütter

diese Aufgabe übernommen, ihre Töchter in die Hauswirtschaft einzuführen. Heute sind die Mütter häufig berufstätig. Der Zeitmangel und andere Ursachen machen es oft unmöglich, daß im elterlichen Haushalt diese Aufgabe durchgeführt wird. So ist es unbedingt notwendig, daß Hauswirtschaft heute in Pflichtschulen gelehrt wird. Und wir wissen alle, welch unmittelbar großen Wert eine gute Haushaltsführung für das ganze Volksleben hat. Hauswirtschaft, volkswirtschaftlich richtig ausgeführt, trägt z. B. sehr viel dazu bei, daß die Güter nicht verschwendet werden, daß die Ernährung richtig und gesund ist und daß der Verbrauch der verschiedenen Güter in richtige Bahnen gelenkt wird. Wir wissen, daß eine Frau, die ihren Haushalt gut führt, auch jene Güter konsumieren kann, die sich nicht schnell verbrauchen, sondern länger erhalten werden. Oft gibt erst der richtige und sparsame Konsum der reinen Verbrauchsgüter der Frau die Mittel in die Hand, sich auch dauernde Güter zu beschaffen.

Daß die Hausfrau über das Wirtschaftliche hinaus wichtige Aufgaben zu erfüllen hat, will ich heute nicht weiter ausführen. Wenn ich von Hausfrauen spreche, so sind nicht nur jene gemeint, die allein im Haushalt wirken, sondern auch die berufstätigen Hausfrauen, sei es, daß sie in einem Beruf in der Stadt oder als Bäuerin tätig sind. Für die berufstätigen Frauen ist die Vermittlung von Haushaltskenntnissen besonders wichtig, da sie nur dann die doppelte Belastung überhaupt ertragen können. Darum sollten heutzutage weite Kreise die Möglichkeit haben, die Hauswirtschaft zu erlernen und das kann, wie gesagt, nur über die Schule geschehen. Im Gesetz ist die Möglichkeit vorgesehen, daß hauswirtschaftliche Berufsschulen als Pflichtschulen geführt werden. Diese Möglichkeit hat aber in Österreich nur Vorarlberg ausgenützt. In Vorarlberg muß jedes Mädchen, das nicht eine andere volle Berufsausbildung oder überhaupt keine Berufsausbildung erhält, vom 14 bis zum 18. Lebensjahr in eine hauswirtschaftliche Berufsschule gehen. Bei uns in Steiermark besteht diese Schulpflicht nicht, es mangelt hier, wie auch sonst in Österreich, an den Durchführungsbestimmungen. Aber die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis diese hauswirtschaftliche Berufsschulpflicht einzuführen, wäre aller Mühe wert und es wäre zu wünschen, daß auch in Steiermark unsere Bestrebungen darauf gerichtet werden. Wir haben in Steiermark nur einen Ansatz zur hauswirtschaftlichen Ausbildung in den Schulen der Caritas und durch die Vorschule „Jugend am Werk“. Diese Berufsvorschulen sind die Vollkurse. Sie sind nicht entwicklungsbegleitend vom 14. bis zum 18. Lebensjahr, sondern geben nur in kurzen Zeiträumen — in mehrmonatlichen bzw. einjährigen Kursen — diese Ausbildung. Ebenso haben wir Vollkurse in St. Martin, die sowohl für die bäuerliche als auch für die nicht bäuerliche Bevölkerung eine Hauswirtschaftsausbildung bieten. Auch da werden wertvolle Aufgaben erfüllt, die in jeder Weise zu fördern sind. Aber ebenso wichtig wie diese Vollkurse wären die entwicklungsbegleitenden Berufsschulen zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr.

Damit wir sie im Land Steiermark einführen können, ist in erster Linie notwendig, daß bei Ausarbeitung der Ausführungsgesetze des Landes zum

Pflichtschülerhaltungsgesetz das Landesgesetz nicht enger gezogen wird, als es im Bundesgesetz vorgesehen ist, also auch im Landesgesetz diese Möglichkeit offen gehalten wird. 2. Wäre zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, in bereits bestehenden Schulen die Werkstätten für den hauswirtschaftlichen Unterricht — Näh- und Kochräume — einzubauen. Es handelt sich bei diesen Schulen, die in erster Linie notwendig wären, weniger um Schulen mit Internaten — solche bestehen bereits —, sondern wir brauchen Schulen für den einmal wöchentlich stattfindenden Berufsschulunterricht. Ein stufenweiser Aufbau ist das günstigste. Wir können einen solchen Unterricht nicht von heute auf morgen einrichten, es fehlen ebenso die Räume wie die Lehrer. Es könnten zwar Pflichtschullehrer, von denen manche ohnehin nicht gleich eine Anstellung finden, nach zusätzlichen Prüfungen den Unterricht an solchen Schulen übernehmen. Für überzählige Pflichtschullehrer wäre das eine gute Verwendungsmöglichkeit.

Weiter besteht noch die Möglichkeit, auch an gewerblichen Berufsschulen nach den derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften hauswirtschaftliche Fächer in den Unterricht einzubauen. Auch damit könnten die hauswirtschaftlichen Kenntnisse in weite Bevölkerungskreise getragen werden. Es handelt sich bei der Vermittlung von hauswirtschaftlichen Kenntnissen in Berufsschulen nicht um Spezialkenntnisse, sondern darum, das einfachste Grundkenntnisse gegeben werden, die ausbaufähig sind, und weiters darum, daß man die Mädchen zu Hausfrauen erzieht. Die Erziehung zu dieser Arbeit ist fast so wichtig wie die Kenntnisse; Kenntnisse können schließlich auch aus Büchern entnommen werden, die Erziehung zu gewissen Eigenschaften ist jedoch eine langjährige Angelegenheit. Viele Frauen mögen heute keine hauswirtschaftlichen Arbeiten verrichten, weil der Erfolg nicht sichtbar ist. Sie haben so viele undankbare Kleinarbeit auf sich zu nehmen. So ist die Erziehung zur Hausfrau besonders wichtig und diese kann nur ein Unterricht geben, der durch längere Zeit fortgesetzt wird. Das ist im Interesse der ganzen Bevölkerung, weit weniger der Frauen selbst. Es liegt uns Frauen nicht so sehr daran, Hausarbeit zu verrichten, oft ist uns eine Berufsarbeit lieber, aber im Interesse des Mannes und der Kinder nimmt die Frau die Hausarbeit auf sich.

Das hauswirtschaftliche Berufsschulwesen wird natürlich Geld kosten, aber wir haben auch die für das Bundesheer notwendigen Mittel bereitgestellt. Sie werden zugeben, daß das Bundesheer nicht nur Aufgaben der Landesverteidigung hat, sondern auch als Erziehungsstätte für unsere jungen Männer sehr wertvoll ist. Geben Sie den Frauen das Pendant dazu, geben Sie ihnen die hauswirtschaftliche Ausbildung, durch welche den Frauen ihre spezielle Aufgabe erleichtert wird.

Ein weiteres Aufgabengebiet sind die Fachschulen, von denen das Land einige zu führen hat. Auch bezüglich der Fachschulen kann ich nur sagen, daß wir ihnen unser besonderes Augenmerk zuwenden sollen, weil diese für soziale Berufe ausbilden, die einen besonderen Mangel an Arbeitskräften haben. Auf der einen Seite haben wir einen Überschuss an Frauen, die wir in manchen Berufen nicht unter-

bringen, andererseits haben wir aber einen Mangel an Frauen für soziale Berufe. Hier durch gute Arbeits- und Ausbildungsbedingungen den Ausgleich zu schaffen, ist unsere besondere Aufgabe.

Das Internat für die Fürsorgeschule ist ebenso notwendig wie eine Unterbringungsmöglichkeit für die Säuglingspflegerinnen, so daß diese während ihrer Ausbildungszeit wirklich ein Heim haben. — Neben der vollen Ausbildung zur medizinisch-technischen Assistentin sollte es auch eine kurzfristige geben, denn diese medizinisch-technischen Assistentinnen haben heute eine allzu schwere und lange Ausbildung, wenn man bedenkt, daß nur ganz wenige als Spitzenkräfte Verwendung finden, sehr viele aber als Hilfskräfte, als zweite und dritte Kraft arbeiten müssen, wofür eine kürzere Ausbildung genügen würde.

Ebenso sind die Hotelfachschulen und alle Ausbildungsstätten, die den Fremdenverkehr fördern können, von großer Wichtigkeit, denn auch hier gibt es immer wieder eine reiche Anzahl von Arbeitsplätzen für unsere jungen Menschen.

Als letzte Fachschule möchte ich jene Fachschule erwähnen, die heute die notleidendste in unserem Lande ist. Das ist die staatliche Frauenberufsschule, die früher am Entenplatz in Graz untergebracht war und heute bekanntlich obdachlos ist. Ich weiß genau so gut wie Sie alle, daß der Neubau dieser Schule Bundessache ist. Rechtlich ist das gewiß richtig, aber menschlich gesehen ist der Neubau dieser Anstalt ohne Zweifel auch unsere eigene Angelegenheit. Es geht um steirische Kinder und Lehrer, die sich nun schon seit drei Jahren ohne eigenes Schulhaus behelfen müssen, wobei noch nicht einmal die Aussicht besteht, daß dieser Bau angefangen werden kann. Es ist dies ein Raubbau an den Nerven und der Arbeitskraft all dieser Menschen, sowohl der Schülerinnen als auch der Lehrerschaft. Diese Schule ist an und für sich schwer genug zusammenzuhalten und zu führen. Es ist eine große Schule mit 60 bis 70 Lehrkräften und 600 Schülerinnen, gar nicht zu reden davon, daß aus Platzmangel soundsoviele Bewerberinnen nicht aufgenommen werden können. Diese Anstalt bildet bekanntlich Spitzenkräfte auf dem Gebiet der Hauswirtschaft aus und wir wissen alle, wie schwer es heute ist, gute Heimleiterinnen, gute Wirtschaftlerinnen und gute Hauswirtschaftslehrerinnen zu finden, die ja in dieser Anstalt ihre Ausbildung in erster Linie finden sollen. Sie ist bekanntlich immer eine ganz besonders gute und über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannte Lehranstalt und Erziehungsstätte gewesen und es war selbst früher schon immer schwer, diese Schule zu führen, weil sie so viele verschiedene Ausbildungslehrgänge umfaßte, kurzfristige, dann drei- bis vierjährige Lehrgänge mit ganz verschiedenen Lehrzielen und Bildungsstufen. Immer war die ganze Kraft tüchtiger Menschen erforderlich, um diese Schule zu leiten und wenn ich Ihnen heute sage, daß die damalige Entenschule derzeit an 10 verschiedenen Orten untergebracht ist, so ist es wirklich eine übermenschliche Leistung der Leiterin dieser Anstalt, den Lehrbetrieb überhaupt noch aufrecht zu erhalten. Man kann keinem Menschen zumuten, auf die Dauer unter solchen Verhältnissen zu arbeiten. Ich möchte es als eine Barbarei bezeichnen, wenn

man jenen Menschen nicht hilft, die es nicht verstehen und nicht über sich bringen, irgendwelche Gewaltmittel anzuwenden, die nicht mit Streik drohen und nicht in die Öffentlichkeit gehen mit ihren Sorgen, sondern sich im stillen plagen und bemühen, um mit all diesen Widrigkeiten und Problemen fertig zu werden. Wir müssen diesen Stillen im Lande auch einmal helfen, selbst wenn es nicht in unserer unmittelbaren Macht liegt, hier die Initiative zu ergreifen. Aber wir müssen unser Möglichstes tun, daß bei der Bundesregierung in Wien mit allem Nachdruck und allem Ernst auf dieses Problem hingewiesen wird, damit diese Schule etwas rascher zu einem Neubau kommt als es bisher den Anschein hat.

Ich wünsche nur, daß es mir gelungen ist, Ihnen heute die Notwendigkeit dieses Schulneubaues in jeder Beziehung so richtig vor Augen zu führen, auch in fachlicher Hinsicht, und sie als dringender hinzustellen als das bisher je geschehen ist.

Es ist wirklich so, daß wir das Problem der hauswirtschaftlichen Ausbildung und der Förderung der sozialen Frauenberufe nicht auf die leichte Achsel nehmen dürfen, es sind hier ja nicht nur Bewerberinnen für eine einzige Berufssparte von diesem Mangel betroffen. Wir dürfen nicht vergessen, daß diese Schulen die Ausbildungsgrundlage sind für Berufe und Tätigkeiten, die unserer ganzen Bevölkerung und unseren zukünftigen Familien und Kindern zugute kommen, und deshalb sind diese Anstalten unserer tatkräftigen Arbeit und Hilfe auch bestimmt wert (Allgemeiner lebhafter Beifall.)

3. Präs. **Dr. Stephan:** Hohes Haus! Die Vorredner haben mir einen guten Teil meiner Rede schon vorweg genommen. Es ist mir das nicht unangenehm, im Gegenteil, ich sehe, daß auch bei anderen Menschen, in anderen Parteien, dieselben Meinungen in Bezug auf unser Schulwesen herrschen wie bei uns. Ich habe in den letzten Wochen Gelegenheit gehabt, die Empörung einer ganzen Anzahl von Eltern, Lehrern und im weiteren auch der Schüler festzustellen, die mit der Ablehnung der vom Herrn Bundesminister für Unterricht präliminierten Summe von 400.000 S für den Schulneubau des Ersten Bundesrealgymnasiums für Mädchen hervorgerufen wurde. Bei dieser Elternversammlung war schon so etwas wie eine Streikstimmung festzustellen. Wenn man die Zustände kennt, die in diesem Gymnasium herrschen, so ist das einigermaßen verständlich. Es ist gerade die Steiermark dasjenige Land, das in dieser Beziehung am stiefmütterlichsten behandelt wird. Auch die Obersteiermark braucht Mittelschulen, z. B. Bruck, Leoben, Kapfenberg. Graz braucht dringend wenigstens 2 bis 3 neue Mittelschulgebäude und bekommt sie nicht. Sie werden sagen, das ist Bundessache. Hier muß ich sagen, auch die Kasernen hat man zu bauen verstanden; der Kasernenbau ist aber auch Bundessache und man hat doch mit Hilfe der Länder oder anderer Hilfsmittel die Bauten in die Wege geleitet. Ich glaube, daß es wirklich höchste Zeit ist und daß wir nicht wieder 1 Jahr ins Land gehen lassen sollen, ohne hier einen Weg zu finden. Der Herr Landeshauptmann hat in dankenswerter Weise auf meine Frage, die ich wäh-

rend der Ausschußsitzung gestellt habe, gesagt, daß bereits Besprechungen im Gange seien. Wenn ich dieser Zusage die Bitte hinzufügen darf, daß man diese Besprechungen möglichst beschleunigen möge, damit das Baujahr 1958 nicht ungenützt verstreiche, so habe ich damit nichts anderes getan und ausgedrückt, als was viele Eltern und Lehrer auch tun würden und sich so dringend wünschen. Wenn man im Unterrichtsressort in Wien ein Staatstheaterdefizit von 150 Millionen decken kann, so müßten ein paar Millionen übrig sein für die Schulen in Graz und in der Obersteiermark. Wir haben unsere Zustimmung zu der von Ihnen eingebrachten Resolution gegeben, in der Hoffnung, daß sie nicht ungehört bleibt und ihren Erfolg bringen möge.

Noch eine kleine Frage. Im vergangenen Jahr hat mein Klubkollege Scheer hier im Hause über den Lehrerproporz gesprochen, Sie werden sich noch erinnern. Anlässlich dieser Rede wurde vom Herrn Landeshauptmann die Zusage gegeben, daß er drauf und dran sei, diesen Proporz abzuschaffen. Ich habe mir Mühe gegeben das festzustellen, es ist mir nur in den seltensten Fällen gelungen. Ich möchte nun den Herrn Landeshauptmann fragen, ob er in diesem Jahr diesbezüglich Erfolg zu haben hofft oder ob er das infolge der engen Bindung und der verschiedenen gegenseitigen Abmachungen nicht für möglich hält.

Abg. **Afritsch**: Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Ich habe im Auftrag meiner Fraktion bereits im Finanz-Ausschuß eine Anfrage angekündigt und ich möchte hier die Anfrage zu Beginn meiner Ausführungen behandeln. Die Anfrage der sozialistischen Landtagsfraktion heißt: „Warum wurden die Ausführungsgesetze zum Pflichtschülerhaltungsgesetz bisher dem Landtag nicht vorgelegt? Was ist der Grund für die Verzögerung und bis wann ist mit der Vorlage zu rechnen?“ Ich möchte auch hier kurz darauf hinweisen, daß im Nationalrat das Pflichtschülerhaltungsgesetz bereits am 13. Juli 1955 beschlossen wurde. In diesem Gesetz heißt es zum Schluß im Abschnitt 4, Absatz 2: „Die Ausführungsgesetze der Bundesländer sind binnen eines Jahres vom Tage der Kundmachung dieses Bundesgesetzes an zu erlassen.“ Das soll man bedenken. Hier sei schon kurz darauf hingewiesen, daß am 5. August 1955 dieses Gesetz verlaublich wurde, seither ist längere Zeit verstrichen und es liegt bis zum heutigen Tag noch keine Regierungsvorlage vor. Ich weiß wohl, daß die verschiedenen Stellen, die Kammern und die Schulbehörden usw. einen Entwurf bereits bekommen haben, aber ich vermute — wir haben das heute schon gehört — daß Gottes Mühlen (Abg. Scherr: „Die Koalitionsmühlen besonders langsam!“) langsam mahlen, ab und zu mahlen sie sicher, aber es muß doch in einer gewissen Zeit vorsichgehen. Ich möchte darauf hinweisen, daß das zwei umfassende Ausführungsgesetze sein werden. Denn dieses erste Gesetz, das steirische Pflichtschülerhaltungsgesetz wird sich ja mit den gesamten Fragen der Errichtung, der Erhaltung der öffentlichen Pflichtschulen zu befassen haben. Viele Stellen sind sehr daran interessiert, vor allem begreiflicherweise die Gemeinden. Meine Fraktion hofft,

daß sobald als möglich diese Gesetzesvorlage dem Hohen Haus vorgelegt werden kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich doch einige Sätze über die Bundes-Schulgesetze sagen, auf die wir in Österreich seit 1945 warten. Es ist das fast eine Entschuldigung für die Abteilung des Landes, wenn festgestellt wird, daß der Bund seit 1945 die auch sehr notwendigen Schulgesetze noch nicht zusammengebracht hat. Ich möchte darauf hinweisen, daß zweifellos noch immer große Schwierigkeiten bestehen, daß wohl seit vielen Jahren ein Initiativantrag der Sozialistischen Partei Österreichs im Nationalrat vorliegt, daß genau so lange auch ein sogenannter Ministerialentwurf vom Bundesministerium für Unterricht vorliegt, aber mehrere Unterrichtsminister haben sich schon bemüht, dieses Schulgesetz im Verhandlungswege fertigzubringen. Es ist auch dem gegenwärtigen Unterrichtsminister bis heute noch nicht gelungen. Es mag sein, daß große Schwierigkeiten bestehen, daß große Gegensätze grundsätzlicher Natur sich da zwischen den zwei großen Parteien Österreichs aufgetan haben, aber ich glaube, es müßte jetzt wirklich nach 12 Jahren doch möglich sein, zu diesem österreichischen Schulgesetz zu kommen. Es warten nicht nur — das weiß ich ganz genau, weil ich sozusagen aus der Praxis komme — die Schulbehörden, die Schulleiter und Lehrkräfte schwer darauf, es warten auch die Eltern der Schüler, weil wir uns auf dem Gebiet des Pflichtschulwesens sozusagen in einer gesetzlosen Zeit befinden. Einmal muß man auf das alte österreichische Gesetz zurückgreifen, dann wird auch das Schulgesetz aus der NS-Zeit herangezogen. Es ist höchste Zeit, daß eben der Nationalrat die österreichischen Schulgesetze beschließt. Ich hätte mich vielleicht nicht so ausführlich mit diesen zwei Fragen beschäftigen müssen. Es gehört aber zur ersten Frage dazu. Die Ausführungsgesetze zu diesem Schulgesetz sind sehr notwendig, aber auch diese österreichischen Schulgesetze, die für ganz Österreich Geltung haben werden, sind genau so notwendig. Ich habe nicht die Absicht, genau einzugehen auf den heutigen Artikel in der „Tagespost“. Es hat da ein Artikelschreiber einen wenig geschmackvollen Namen gefunden. „Koalitions-Frigidaire“, heißt es, wäre die Behandlung der Schulgesetze sehr einfach. So einfach ist das nun nicht. Man kann nicht, wenn zwei Verhandlungspartner zusammenkommen, um zu versuchen, zu einer Lösung zu kommen, nach dem Motto vorgehen: „Haltet den Dieb!“ Da wird zweibis dreimal in diesem Artikel erklärt: Die SPÖ ist schuld, sie gibt nicht nach, bleibt bei ihren Grundsätzen. Es muß dies doch in den Ausschüssen des Landtages gemacht werden, man muß oft zusammenkommen, man muß trachten, sich den Forderungen beider Gruppen zu nähern, ein Kompromiß zu finden.

Ich weiß auch, daß eine Frage eine größere Rolle spielt. Das ist das 9. Schuljahr. Man sollte glauben, daß das keine politische Frage ist. Es ist bekannt, daß wir in Österreich eine achtjährige Schulpflicht haben, und zwar vom 6. bis zum 14. Lebensjahr. Die Schüler, die sich in der Mittelschule befinden und noch nicht die achtjährige Schulpflicht überschritten haben, sind nach dem Gesetz Pflichtschüler. Es ist so, daß beide Gruppen, beide Par-



teilen, die SPO und die ÖVP für das 9. Schuljahr eintreten. Die SPO vertritt schon seit vielen Jahren die Auffassung, daß das 9. Schuljahr ein berufsvorbereitendes Schuljahr sein soll. Wir stellen uns das so vor, wenn die Hauptschule als Pflichtschule angesehen wird: 4 Jahre Volksschule, 4 Jahre Hauptschule und dem soll nun ein 9. Schuljahr angeschlossen werden, das berufsvorbereitende Schuljahr. Ich verweise darauf, das hat mit der politischen Einstellung verschiedener Wirtschaftsstellen nichts zu tun, ich glaube, daß weite Kreise der Wirtschaft den Antrag der SPO bezüglich des 9. Schuljahres begrüßen. Die ÖVP vertritt bis zum heutigen Tag den Standpunkt des Ministerialvorschlages. Es soll zum 4. Volksschuljahr eine 5. Volksschulklasse dazukommen und daran 4 Klassen Hauptschule oder Mittelschule. Sie wünscht  $4 + 1 + 4$  und die SPO wünscht  $4 + 4 + 1$ . Ich hoffe, daß ich mich richtig ausgedrückt habe. Worum geht es? (Abg. Dr. Rainer: „Um das Hexeneinmaleins!“) Sie haben die Vormittagsbegründung, Herr Abg. Dr. Rainer, nicht angehört. Ist auch nichts dabei, ich passe auch nicht immer auf. Ich glaube, daß das Entlassungsschuljahr vom Standpunkt der SPO ein Berufsvorbereitungsschuljahr sein soll, also nach dem 4. Hauptschuljahr gibt es noch ein berufsvorbereitendes Schuljahr. Wir wollen im Hohen Haus überzeugen, daß es unmöglich ist, daß die Berufswahl so früh erfolgt. Wir wissen, wie das gemacht wird. Das hängt mit allen Mittelschulfragen auf das engste zusammen, die Berufswahl ist heute viel zu früh. (Abg. Dr. Pittermann: „Jetzt geben Sie selbst zu, daß unser Standpunkt richtig ist.“) Deshalb sind wir ja nicht dafür. Die Sozialistische Partei, meine Damen und Herren, ist diejenige Partei, die für die allgemeine Mittelschule eintritt. Ich bin überzeugt, daß Sie davon etwas gehört haben. Das ist keine sozialistische Forderung, sondern seit Jahrzehnten die Forderung aller fortschrittlichen Pädagogen und Schulreformer im besten Sinne des Wortes. Wegen des Hinauschiebens der Berufswahl ist die allgemeine Mittelschule begrüßenswert. Das heißt, man braucht sich erst mit dem 14. Lebensjahr entschließen, was der Bub oder das Mädchen werden soll. Das führt aber zu weit, obwohl es sehr interessant wäre.

Meine Damen und Herren, das ist ein Punkt, der auch dazu geführt hat, daß es bei den Verhandlungen bezüglich der Bundesschulgesetze, wenn ich mich so ausdrücken darf, nicht weiter gegangen ist. Ich möchte nur sagen, so einfach wie der Schreiber des heutigen Leitartikels der „Tagespost“ es sich macht, so einfach kann man das selbstverständlich nicht machen. (Abg. Dr. Pittermann: „Wir werden erst sehen, was in der ‚Neuen Zeit‘ steht!“) Ich möchte darauf hinweisen, daß es eheste Zeit ist, daß dieses Schulgesetz herauskommt. Wir haben in Österreich seit Jahrzehnten das österreichische Reichsvolksschulgesetz, und zur Ehre des alten Österreich kann auch heute im Jahre 1957 noch gesagt werden, daß es ein hervorragendes Schulgesetz war und wir werden in 12 Jahren in ganz Österreich dessen 100. Geburtstag feiern müssen. Damit soll nicht gesagt werden, daß wir 100 Jahre lang festhalten sollen an diesem Gesetz. Ja, wir können gar nicht festhalten an einem alten, wenn auch sehr bedeutenden und altbewährten Schulge-

setz. (Abg. Dr. Pittermann: „Da hat ja der Herr Unterrichtsminister Glöckel schon daran geknappert!“) Ich will keine Geschichtsstunde abhalten, aber der Unterrichtsminister Glöckel, der erste Unterrichtsminister nach dem Jahre 1918, war noch gar nicht auf der Welt, als das Reichsschulgesetz herausgekommen ist. (Abg. Scheer: „Einige hundert Jahre auf oder ab ist eine Kleinigkeit!“) (Zwischenruf bei ÖVP: „Er hat geknappert!“) (1. Landeshauptmannstellvertreter Horvatek: „Nein, er hat nicht geknappert, das Gesetz ist unverändert geblieben.“) (Abg. Scheer: „Vielleicht hat er zu Hause geknappert, nicht am Gesetz.“) (Heiterkeit.) (Abg. Dr. Pittermann: „Sie wissen genau, was ich meine.“) Ich möchte feststellen, so wie man wahrscheinlich noch in vielen Jahrzehnten auf den großen Pädagogen Heinrich Pestalozzi zurückgreifen wird, so wird man nach einigen Jahrhunderten auch auf das Reichsvolksschulgesetz hinweisen. Es ist ein so bedeutendes Gesetz gewesen, heute hat es mehr geschichtlichen Wert und es ist erwiesen, daß auch die Schulmänner des Jahres 1918 nicht gerüttelt haben an dem Reichsvolksschulgesetz, es sind nur noch einige andere Gesetze neu dazugekommen.

Nun, meine Damen und Herren, will ich mich beeilen, denn ich habe mir vorgenommen, dieses Mal nicht so lange zu reden.

Nur noch etwas über die Verweiblichung des Lehrberufes. Das ist in ganz Österreich, im besonderen auch in der Steiermark eine ausgesprochene Gefahr. Sie können versichert sein, daß ich gegen die Lehrerinnen und gegen den weiblichen Beruf als Volksschullehrerin selbstverständlich nichts einzuwenden habe, aber es scheint so, daß langsam der Beruf des Volksschullehrers nur von Frauen ausgeübt wird. Das aus verschiedenen Gründen, und diese sind nicht erfreulich. Wir haben doch viele Knabenvolksschulen. Die Oberstufe bis zum 14. Lebensjahr wird von Knaben besucht. Außerdem haben wir Abschlußklassen. Neben der Lehrerin, neben der weiblichen Erziehung ist selbstverständlich auch der männliche Erzieher notwendig, der männliche Lehrer. Umso mehr, weil wir wissen, daß heute in Österreich in so manchen Familien der Vater fehlt. Entweder ist der Vater im Krieg geblieben, oder wir haben es mit einer geschiedenen Ehe zu tun. Die Mutter ist mit ihrem Buben zu Hause allein, in der Schule ist auch die Lehrerin, die Frau, mit einem Wort, der männliche Erzieher fehlt. Das geht zu weit. In den Industrieorten ist das besonders schlimm. Und hier führt leider die Landeshauptstadt Graz. Es ist so, daß das Verhältnis der männlichen zu den weiblichen Volksschullehrern in Graz 1:6,77 ist. Das heißt, auf einen männlichen Lehrer fallen 7 Lehrerinnen. Ich weiß nicht, ob man sie beglückwünschen oder bemitleiden soll. Für die Erziehung ist das nicht erfreulich, wenn auf einen Mann fast 7 Frauen kommen. In Leoben ist das Verhältnis 1:2,78, in Bruck 1:2,07, in Leibnitz 1:2 und in den großen Industrieorten ist dieses Verhältnis auch nicht sehr erfreulich. Es ist diese Verweiblichung des Lehrberufes nicht aufzuhalten. Ich habe in einer Lehrerzeitung gelesen, daß auch in Amerika und England das Verhält-

nis böse ist. Es gibt auch dort von 100 Volksschullehrern 83 Prozent Frauen. Eine Entwicklung, die wir zur Kenntnis nehmen müssen. Vom Standpunkt der Erziehung, vom Standpunkt der Schulaufsicht und der Lehrer ist das leider nicht zu begrüßen. Es sollten auf jede Knabenvolksschule auch 1—2 männliche Lehrer kommen. Wenigstens in der Oberstufe und in der Abschlußklasse.

Meine Damen und Herren, es ist noch eine unerfreuliche Feststellung zu machen. Alljährlich werden an der Bundeslehrerbildungsanstalt 30 Junglehrer entlassen. Nun sollte man in diesem Zusammenhang vermuten, daß ganz Steiermark auf diese 30 Junglehrer notwendig wartet. Leider ist von einer Schulflucht dieser Junglehrer zu sprechen. Sehr viele gehen in die Industrie, in die Privatwirtschaft, anschließend an die Matura ist gleich das Militärjahr und mancher Junglehrer geht dann, obwohl er fünf Jahre ausgebildet wurde, für den Beruf, letzten Endes auf Kosten der Allgemeinheit, diesem Beruf verloren, so daß wir in einem Jahr feststellen können, daß von 30 Junglehrern nur ein Drittel dem Lehrberuf erhalten bleibt. Eine unerfreuliche Entwicklung und es müssen sich die verschiedenen Stellen schon mit der Frage beschäftigen, was man machen könnte, um diese männliche Schulflucht der Junglehrer hintanzuhalten.

Ich komme nun zum letzten Punkt und möchte auf das eingehen, was auch der Generalredner der OVP ausführlich besprochen hat.

Auch Frau Abg. Egger hat vor mir darüber gesprochen. Ich meine die Verhältnisse an den Mittelschulen. Ich will mich nicht beschäftigen mit der Schulraumnot, das ist jetzt eine allgemeine Klage. Ich habe auch gelesen aus den Zeitungen, auch aus meiner Zeitung, der „Arbeiterzeitung“, daß im Nationalrat während der Budgetdebatte ja auch ausführlich meine Partei, aber auch die anderen Parteien, immer wieder auf diese Schulraumnot der Mittelschulen hingewiesen haben. Weil Abg. Stöffler, obwohl er einleitend über die Verhältnisse an den Mittelschulen sprechen wollte, in erster Linie die Schulraumnot verantwortlich machen wollte, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß nicht nur, ich hoffe, daß Sie mich richtig verstehen, nicht nur die Schulraumnot daran schuld ist, es sind auch andere Gründe, die auch mit einigen Sätzen im Steiermärkischen Landtag behandelt werden müssen. Ich weiß genau — ich werde das nie machen —, daß es geschmacklos wäre, wenn ich die Mittelschullehrer hier angreifen würde. Ich weiß, daß nicht persönlich in erster Linie die Mittelschulprofessoren verantwortlich sind bei dieser Sache. Das System ist daran schuld. Es ist der Lehrplan zweifellos veraltet, es ist eine Fülle von Lehrstoff vorhanden, jeder Professor glaubt, daß er hundertprozentig das durchnehmen muß, was im Lehrplan steht. Dadurch kommt dieses Tempo heraus, dadurch ist man zu dem Motto gekommen — und es ist sehr traurig, weil schon zehnjährige Buben und Mädchen in die Mittelschule kommen — Vogel friß oder stirb. Entweder kommst du mit oder nicht. Ich möchte noch einmal in aller Deutlichkeit feststellen, daß damit nicht die Lehrkräfte, die zum großen Teil darunter leiden und versucht haben, hier verschiedene Refor-

men einzuführen, gemeint sind. Es wird, das habe ich gerade früher aus einem Zwischenruf des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Horvatek gehört, es wird zu wenig Psychologie getrieben, es ist zu wenig der Schüler der Ausgangspunkt und der Mittelpunkt der ganzen Arbeit in der Klasse, sondern immer nur der Stundenplan und immer der Lehrplan und die Lehrstoffverteilung und im Hintergrund steht der Herr Inspektor, der kommt und könnte das vielleicht nicht als richtig ansehen. Das müßte anders werden. (Landeshauptmann Krainer: „Den Inspektor abschaffen!“) Ich möchte es nicht so einfach machen. Ich will aber das nicht überhören. Vielleicht ist das ein wesentlicher Zwischenruf. Vielleicht wäre das ein Mittel. Es würde aber nicht viel erreicht werden. Denn andererseits wissen wir, daß in jedem Betrieb, ob Stadt oder Land, doch ein Meister da sein muß, sonst würden so manche glauben, daß man sich im Schlaraffenland befindet. Die Inspektoren haben auch ihre Aufgaben zu erfüllen. (Zwischenruf: „Dann lassen wir sie halt!“) (Heiterkeit.)

Ich möchte mit allem Ernst und ohne Namen zu nennen doch darauf aufmerksam machen, was wieder einmal heute in allen Zeitungen steht. Das ist nur ein Fall von vielen Fällen. Ein 13jähriger Bub an einem Gymnasium in Niederösterreich mußte knapp vor Weihnachten — das muß immer vor Weihnachten sein, damit die Weihnachtsfreude im Elternhaus besonders gefördert wird — die Mittelschule verlassen. Die Eltern haben um Wiederaufnahme angesucht, das Gesuch wurde abgelehnt. Der 13jährige Bub ist davongezogen, er ist 14 Tage unterwegs gewesen und wurde in einem Heustadl in der Nähe von Mariazell aufgefunden, halb verhungert, weil er 14 Tage nichts gegessen hat. Ich weiß, daß sich die Zeitungen auf dieses Ereignis aus Sensationslust stürzen. Ich hoffe, daß Sie nicht glauben, daß ich es aus diesem Grunde vorgebracht habe. Aber es gibt stille Tragödien, Familienkatastrophen und Kindertragödien. (Rufe: „Sehr richtig!“) Ich spreche kein Wort für die faulen Schüler, wo die Lehrer und Professoren nichts ändern können. Da müssen sie schauen, daß er sobald als möglich die Anstalt verläßt, aber es braucht nicht vor Weihnachten zu sein.

Ich denke an die begabten, fleißigen Schüler, die die Volksschule vorzüglich besucht haben, die Aufnahmeprüfung sehr gut bestanden haben und dann als zehnjährige junge Menschen dieses Mittelschulklima einfach nicht ertragen konnten. Eine Forderung ist — und das gilt auch für die Pflichtschulen — die Schule hat ihre Aufgaben und das Elternhaus hat seine Aufgaben zu erfüllen. Es muß allerdings in der Schule in erster Linie so gearbeitet werden, daß die Schüler zu Hause in der Familie nur eine Übung oder kleine Hausaufgabe zu machen haben. Aber es kann auch in den Hauptschulen vorkommen, daß schnell ein neuer Stoff durchgenommen wird und zu Hause dann die Schüler bis in die späten Nachtstunden arbeiten müssen. Sie wissen das aus eigener Erfahrung, mit Hilfe der Eltern und von Nachhilfelehrern versucht man hier weiterzukommen. Das ist nicht in Ordnung. Daran ist das gesamte System schuld. Ich will nicht immer zitieren, es fällt mir aber immer ein, daß man auch auf die-

sem Gebiete sagen kann, daß im Staate Dänemark etwas faul ist, das trifft nicht die Lehrer, das System ist schuld. Jahrelang hat man gesagt, daß das System der Personalreserven schuld ist. Es ist nun erfreulich, zu berichten, daß schließlich dieses System der Personalreserven feierlich begraben wurde und es im nächsten Jahr auf diesem Gebiet wesentlich besser sein wird. Es soll also der Schüler im Mittelpunkt sein, die Schule muß aus einer Lern- zu einer Arbeits- und Erziehungsschule werden. Vielleicht hängt das, was ich jetzt sage, auch zusammen mit der Lehrerausbildung, mit der Mittelschullehrerausbildung an den Hochschulen.

Es ist so, daß nach wie vor die besten Lehrer, der beste Erzieher und beste Psychologe der Volksschullehrer ist. Eine tüchtige und gute Volksschullehrerin ersetzt sehr, sehr viel, als Mensch und als Erzieherin, sie ersetzt die Mutter, das Elternhaus. An der Hauptschule sind die Lehrer, was das pädagogische betrifft, noch ganz gut, schlechter wird es an der Mittelschule und ganz schlecht an der Hochschule. Freilich gibt es Ausnahmen. Ein Hochschullehrer, der zugleich ein begnadeter Erzieher und Pädagoge ist, überragt begreiflicherweise alle anderen. Es muß der Schulpsychologie mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Das Unterrichtsministerium weist immer darauf hin. Ich verweise auf die Pflichtschule, auf die Bedeutung dieser schulpsychologischen Beratungsstellen. Wir sind heute so weit, daß es in jedem Bezirk des Landes Steiermark einen psychologischen Berater gibt, der sich besonders dieser Aufgaben annimmt.

Darf ich nun mit einigen Worten schließen — einem Satz, den ich gerade erst vor einer Stunde gefunden habe — mit einem Ausspruch des großen deutschen Pädagogen Georg Kerschensteiner, der neben Friedrich Wilhelm Förster zur Jahrhundertwende der bedeutendste deutsche Pädagoge war, der auch im Ausland voll Anklang gefunden hat. Schon vor 50 Jahren hat Georg Kerschensteiner das erkannt und hat für alle Schüler bis zum 18. Lebensjahr gefordert: „Die Schüler müssen ausgestattet werden mit einem Minimum an Wissen, aber mit einem Maximum an Kenntnissen und Fertigkeiten.“ (Allgemeiner lebhafter Beifall.)

Abg. Ing. **Koch:** Hoher Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich alljährlich zu diesem Kapitel Stellung nehme, so deshalb, weil mir das Landesberufsschulwesen außerordentlich wichtig erscheint und weil ich die Rück- und Mißstände auf diesem Gebiet besonders gut kenne. Ich bin über 30 Jahre in meinem Beruf tätig, habe seit 12 Jahren meinen eigenen Handwerksbetrieb und bin seit 10 Jahren nebenberuflich als Lehrer an einer Berufsschule tätig und kenne deshalb das Berufsschulwesen in seiner ureigensten Art.

Vor einem Jahr hat ein Abgeordneter die Zahlen genannt, die seit 1945 für das Volks- und Hauptschulwesen aufgewandt worden sind. Es waren dies 422½ Millionen Schilling, also eine ganz beachtliche Zahl, und es ist auch heute schon des öfteren zum Ausdruck gekommen, daß gerade das Haupt- und Volksschulwesen seit 1945 weitgehend entwickelt werden konnte, wenn auch noch da und dort Assa-

nierungsarbeiten bei Volksschulen notwendig sind. Man kann damit sagen, daß das Elementarschulwesen mustergültig in unserem Land aufgebaut und entwickelt worden ist. Demgegenüber aber muß ich wiederholt feststellen, daß gerade das gewerbliche und kaufmännische Berufsschulwesen zurückgeblieben ist. Wenn ich Ihnen eine Zahl aus dem Jahre 1953 nenne, so steht dort im Ansatz des Budgets für das Landesberufsschulwesen eine Zahl von sage und schreibe 150.000 S. Mit solchen Posten war es natürlich nicht möglich, diese Probleme in Angriff zu nehmen und zu lösen. Schon vor Jahren haben andere Bundesländer dieses Problem in Angriff genommen und viele Millionen dafür investiert und sind uns heute deshalb auch weit voraus. Am besten charakterisiert jenes Beispiel, wie weit andere Bundesländer uns in der Entwicklung vorausgeeilt sind, daß wir 6 Berufssparten in der Steiermark haben, die in anderen Bundesländern die Berufsschule besuchen müssen, weil wir im eigenen Land keine Berufsschule dafür haben, und zwar ist dies die Berufsschule für Sägewerker in Kuchl, für Kaminfeger in Lilienfeld, für Optik in Solbad Hall, für Papiermacher in Steyr in Oberösterreich, für Karosseriebauer in Wels und für Vulkaniseure in Villach. Das sind insgesamt rund 300 Lehrlinge, die in anderen Bundesländern die Berufsschulen besuchen müssen, damit sie einen Fachunterricht erhalten können. Für jeden Lehrling müssen wir pro Turnus durchschnittlich 300 S bezahlen und Sie finden auch unter Post 753 100.000 S für diesen Zweck eingesetzt für das Jahr 1958. Im Jahre 1954 waren es erstmalig 35.000 S und das steigert sich weiter. Wir werden zur Kenntnis nehmen müssen, daß alljährlich diese Post sich erhöhen wird, weil eine Reihe weiterer Berufszweige gezwungen sein werden, in andere Bundesländer zu gehen, sofern es uns nicht gelingt, diese Berufe im eigenen Land zu vereinfachen. Ich habe dazu festzustellen, es wird eine moralische Verpflichtung unseres Landes sein, daß wir nicht nur unseren eigenen Beruf in Berufsschulen vereinfachen, sondern daß wir auch diese oder jene Berufe aus anderen Bundesländern als Äquivalent bei uns in einzelnen Fachschulen eingliedern.

Unser Berufsschulwesen in dieser Richtung zu entwickeln, wird aber auch von außerordentlicher wirtschaftlicher Bedeutung im allgemeinen und für den Bestand der gewerblichen Wirtschaft entscheidend sein. Nicht uninteressant ist in diesem Zusammenhang die Lehrlingsbewegung und der Lehrlingsstand in Österreich in Gewerbe und Industrie, im Handel, Verkehr und Fremdenverkehr. Es waren in Österreich im Jahre 1953 92.000 Lehrlinge, im Jahre 1957 waren es bereits 157.000. Der Zuwachs bei den männlichen Lehrlingen hat 60% und bei den weiblichen Lehrlingen 106% betragen. Interessant ist ferner, daß Mädchen in immer steigender Zahl männliche Berufe ergreifen, sie werden beispielsweise Maurer, Zimmerer, Hafner, Schlosser, Installateure, Kaminfeger usw. Es ist dies eine beachtliche Entwicklung, weil die Berufsabwanderung der Mädchen aus der Haus- und Landwirtschaft immer untragbarer wird. In Steiermark waren im Jahre 1951 13.680 Lehrlinge, im Jahre 1956 waren es bereits 23.625 Lehrlinge, die jährliche Zusatzrate in den letz-

ten 5 Jahren betrug also 11%. Wenn wir diese 11% dazurechnen, so haben wir im Augenblick weit über 26.000 Lehrlinge in der Steiermark. In den nächsten 10 Jahren werden somit rund 100.000 junge Menschen auszubilden sein. In Anbetracht der Integration ist es ein Gebot der Stunde, für die große Zahl des Fachnachwuchses neben dem Lehrbetrieb auch für die bestmögliche fachtheoretische Schulausbildung zu sorgen. Die Entwicklung der Lehrbetriebe ist erfreulich. Im Jahre 1952 waren 7834 Lehrbetriebe, im Jahre 1957 hatten wir bereits 10.000 Lehrbetriebe allein in der gewerblichen Wirtschaft zu verzeichnen. In der Industrie hatten wir bedauerlicherweise einen Rückgang von 12,28% in der gleichen Zeit.

Mit der Post 705 sind Förderungsbeiträge zur Unterbringung arbeitsloser Jugendlicher auf Lehrplätzen mit 214.000 S eingesetzt. Ich kann berichten, daß dieses Geld bisher recht sinnvoll und zweckmäßig angewendet worden ist; damit sind viele tausende junger Menchen in Handwerkslehrbetrieben untergebracht worden. Mit der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung und der Erkenntnis der Berufsstände und Innungen, daß sie für ihren Fachnachwuchs selbst bemüht sein müssen, ist das Jugendeinstellungsgesetz bedeutungslos geworden. Besonders hat der ständige Appell der Kammer der gewerblichen Wirtschaft an seine Mitglieder zur Eingliederung der Jugendlichen in den Arbeitsprozeß und zur Unterbringung der Lehrstellensuchenden weitgehendst beigetragen.

Die Planung des Landesberufsschulwesens ist in 2 Abschnitte zu unterteilen, und zwar:

- a) in bereits begonnene Berufsschulbauten für die vorgesehenen Berufe und
- b) für die noch zu planende Unterbringung der noch nicht verfachlichten Berufe.

Zum ersten Abschnitt darf ich sagen, daß in Eibiswald ursprünglich 700 Lehrlinge vorgesehen waren, die sich auf 1470 erhöht haben. Ein weiteres beachtliches Ansteigen, besonders in den technischen Berufen, ist zu erwarten, wofür in der Planung vorgesehen werden muß.

Nach Fertigstellung der Berufsschule Eibiswald werden 2300 bis 2500 Lehrlinge dort bestens versorgt sein. Der noch dazu erforderliche Aufwand wird 7 Millionen Schilling betragen. In Murau sind derzeit 400 Lehrlinge, nach Abschluß des Bauvorhabens 1500; der Bauaufwand beträgt noch 3 Millionen Schilling. In Mureck sind 800 Lehrlinge, Kupferschmiede und Spengler. Der Endbestand wird ca. 900 betragen. Dieses Bauvorhaben erfordert noch 3 Millionen Schilling. In der Landesberufsschule Feldbach ist, neben den Schuhmacher- und Tapezierer-Lehrlingen für die Unterkunft bis zu 700 Lehrlingen Raum vorhanden. Für noch zu schaffende Unterrichtsräume ist ein Baukostenaufwand von 1½ Millionen Schilling erforderlich. Die Gleichenberger Gastgewerbeschule hat 600 Schüler, und wird einen Stand von 750 erreichen. Dort betragen die Baukosten 2 Millionen Schilling. Zusammen haben diese 5 Landesberufsschulen einen derzeitigen Stand von 3750 Lehrlingen.

Wenn in den nächsten beiden Budgets des Landes Mittel mindestens in gleicher Höhe wie in die-

sem, bereitgestellt werden, können in etwa 2½ Jahren mindestens 6200 Lehrlinge (16 Berufssparten) Fachunterricht erhalten.

Der Gesamtaufwand zur Fertigstellung dieser Schulen beträgt somit noch rund 17½ Millionen Schilling.

Wir haben in diesem Budget 4½ Millionen Schilling erstmalig im ordentlichen und 1 Million im außerordentlichen Haushalt bedeckt vorgesehen. Mein Erhöhungsantrag der 500.000 Schilling im unbedeckten ao. Voranschlag auf 2 Millionen wurde im Finanzausschuß von Herrn LABg. Wurm unterstützt. Ich darf auch hoffen, daß der Herr Finanzreferent in diesem Jahr nach Möglichkeit auch für diese begonnenen Bauten eine Bedeckung findet. Bisher sind wir, trotz aller Dringlichkeit, durchgefallen. Noch erwähnen möchte ich, daß durch die enorme Zunahme die Zahl der Berufsschüler in Eibiswald um ein Mehrfaches größer als die der übrigen Berufsschüler ist, die Schule aber baulich soweit zurückgeblieben ist, daß wir dort noch in zwei Gasthäusern unterrichten müssen. Es sind daher die vorgesehenen Mittel auf Grund der Dringlichkeit an die fünf Berufsschulen zu vergeben. Im allgemeinen dürfen wir sagen, daß der Baufortschritt dieser fünf großen Berufsschulen gewaltig ist und deshalb wesentlich billiger kommt, weil die einzelnen Lehrlinge in ihrer Handwerkssparte, wie Maurer, Maler, Tischler, Elektriker usw. mitarbeiten können.

Ich darf noch erwähnen, daß wir in der Gruppe 2 auch 10 Schülerheime vorfinden, die vom Land subventioniert werden. Das Land Steiermark ist das einzige, das solche Heime unterhält. Es zahlt jährlich 2 Millionen Schilling dazu. Ich erwähne diese Zahlen deshalb, damit Sie ermessen können, wie viele Millionen die Innungen für die Errichtung, den Ausbau und die Erhaltung der Internate, welche an unsere Landesberufsschulen angeschlossen sind, aufbringen müssen. Die Innungen sind dadurch weitgehendst verschuldet, sodaß die Ausgestaltung der Internate nur langsam vorangetrieben werden kann. Es muß daher jede verständnislose Kritik von Seiten der Sozialisten als unsachlich zurückgewiesen werden. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß in Zukunft auch Sie für das große Ziel der Berufsertüchtigung unserer Jugend sich positiv einsetzen mögen.

Der zweite Abschnitt der Planung betrifft alle übrigen Berufe, die bisher zur schulischen Verfachlichung noch nicht erfaßt worden sind. Dieser Planung stehen mit ihrer Vielzahl von Berufen mannigfache Schwierigkeiten entgegen. Vor allem sind dabei die spezifischen Eigenarten der Berufe, die geographische Streuung der Betriebe, die weitgehendste Ausnützung vorhandener Schulräume, die wirtschaftliche Streuung und eine Reihe anderer Gesichtspunkte zu berücksichtigen. So wird man z. B. eine Berufsschule für Fleischhauer dort plazieren, wo ein großer Schlachthof vorhanden ist. Ebenso werden für modische Berufe Schulen in der Stadt den Vorzug haben. Der Geschäftsführer des Landesberufsschulbeirates, Herr Dir. Dr. Stuchly hat auf diesem Gebiet bereits große Vorarbeit geleistet.

Da wir zur Vollendung des ersten Abschnittes noch mindestens 2½—3 Jahre brauchen, ist eine

übereilte Planung des zweiten Abschnittes zu vermeiden und seine Vorbereitung mit aller Gewissenhaftigkeit zu treffen.

Die bisherigen Erfolge in den Landesberufsschulen sind sehr beachtlich. Ich will Ihnen da ein Beispiel sagen. Es war vor einigen Jahren noch ein Problem, eine Dieseleinspritzpumpe sachgemäß eingestellt zu bekommen; nur einige Spezialisten im ganzen Lande waren dazu in der Lage. Nun haben wir einige hundert ausgebildete Lehrlinge, die an Spezialaggregaten und Apparaten Unterricht erhalten haben und nun bereits in der Lage sind, als beste Fachleute diese Spezialarbeiten vornehmen zu können. Selbst der um seine Existenz schwer ringende Schmiedeberuf hat durch den gut geschulten jungen Fachnachwuchs einen bedeutenden Auftrieb erhalten und sein Betätigungsfeld ausweiten können. Auch kleinere Schmiedebetriebe sind so zum Teil schon in der Lage, sich mit dem Bau von Fahrzeugkippern, Anhängern, Schneepflügen und einfacheren Eisenkonstruktionen zu befassen. Allgemein erfreulich ist die Feststellung, daß sich bei den Gesellenprüfungen die Leistungen und Ergebnisse sehr gebessert haben.

Ein weiteres Beispiel für die Erfolge auf diesem Gebiet ist die Hotelfachschule in Gleichenberg. Diese hat sich bestens entwickelt und emporgearbeitet und genießt heute den Ruf einer erstrangigen Ausbildungsstätte internationalen Formats. Dieser Schule wird von Fachexperten sogar der Vorrang gegenüber den Hotelfachschulen Bad Gastein und Wien gegeben. Herr Dir. Winter, der Leiter dieser Hotelfachschule in Gleichenberg hat seit einigen Jahren begonnen, auch die Gastgewerbe-Lehrlinge zu sammeln und auszubilden. Zu diesem Zweck wurde der Birken-Hof, das Hubertusschloß und der Wallnerhof angekauft, um diese Lehrlinge schul- und internatsmäßig in Gleichenberg unterzubringen.

Nur wenn es uns gelingt, unsere Gaststätten und Gasthöfe in Ordnung zu bringen, wird sich der steirische Fremdenverkehr entwickeln können. Die erste Voraussetzung dafür ist eine gute fachliche Schulung des Nachwuchses. Das Sprichwort „Wer sonst nichts wird, wird Wirt“ ist heute schon längst überholt. Der einfachste Gast in unserem Lande setzt heute eine saubere, tadellos geführte Küche und erstklassige Kellerwirtschaft und tadellose Unterbringung in unseren Gaststätten voraus. Daher muß gerade in diesem Beruf die Ausbildung besonders gefördert werden.

Zum Landesberufsschulgesetz über Schulerichtung, Schulerhaltung und Auflassung möchte ich folgendes sagen: Von allen Seiten beklagt man sich, daß dieses Gesetz nun schon fast zwei Jahre auf sich warten läßt. Die Ursache ist meines Erachtens darin zu suchen, daß die Steiermark kaum praktische Erfahrungen auf dem Gebiet des Landesberufsschulwesens hat. Das einzige Bundesland, das bisher dieses Gesetz besitzt, ist Niederösterreich mit den meisten praktischen Erfahrungen im gewerblichen und kaufmännischen Landesberufsschulwesen. Mir erscheint es vor allem sinnvoll und wichtig, daß es ein Gesetz wird, das Hand und Fuß hat und auf lange Sicht brauchbar bleibt. Es ist mit so vielen Aufgaben und Schwierigkeiten verbunden, daß wir

es wirklich mit ganz besonderer Gewissenhaftigkeit behandeln und beraten müssen. Ich gebe zu, daß die eine oder andere Körperschaft nicht gerade drei oder vier Monate zur Begutachtung und Stellungnahme brauchen müßte, und daß sich diese Zeit abkürzen ließe. Auch ich hoffe und wünsche, daß dieses Gesetz möglichst bald eingebracht und verabschiedet werden kann.

In der Post 231.700 des Budgets sind 30.000 Schilling für die Fortbildung der Berufsschullehrer eingesetzt. Der Beruf des hauptamtlichen Berufsschullehrers ist neu und erst einige Jahre alt. Zu diesem Beruf ist einmal eine 3—4jährige Lehrzeit erforderlich, und dann nach weiteren 4 Jahren muß der künftige Berufsschullehrer seine Meisterprüfung machen. In den technischen Berufen ist es heute so, daß er dann noch eine Ingenieur-Fachschule besucht, was eine weitere 5jährige Ausbildung darstellt. Er muß dann noch eine pädagogische Prüfung und mindestens eine Fachprüfung ablegen. Wenn der Berufsschullehrer alle diese Lehrgänge und Prüfungen durchläuft, braucht er heute zu seiner vollkommenen Ausbildung rund 15 Jahre. Dazu darf ich berichten, daß die Entlohnung eines solchen Lehrers heute, im Vergleich zur Dauer seiner Ausbildung, eine sehr bescheidene ist. Ich glaube, auf diesem Gebiet wird sich auch einiges ändern müssen, vor allen Dingen deshalb, weil diese Berufsschullehrer ja auch später alljährlich in ihrer Ferienzeit zum Zwecke ihrer Weiterbildung in die Betriebe hinausgehen müssen, um wieder die neuesten Erfahrungen über den technischen Fortschritt zu sammeln. Und wie Sie wissen, geht in den technischen Berufen der Fortschritt sehr rasch vor sich. Zum Beispiel allein in der Schweißtechnik gibt es heute oft jeden Monat umwälzende Neuerungen, man hat neue Eiektroden gefunden, neue Verfahren erprobt usw. Daher ist es unerläßlich und zweckmäßig, daß diese Berufsschullehrer alljährlich in ihrer Ferienzeit in die Betriebe gehen und dort ihr Wissen erweitern und auf den neuesten Stand bringen, um so wieder jungen Menschen diese Erkenntnisse weitergeben zu können. Nur so kann eine Berufsschule wirklich aktuell bleiben und die Jugend zu tüchtigen Fachkräften herangebildet werden.

Nun zum sogenannten „Lehrlingsausverkauf“. Ein paar kurze Bemerkungen über die Entwicklung der Lehrlingszahlen und die Anzahl der Lehrbetriebe. Wie der Wirtschaftskorrespondent vom 2. Dezember dieses Jahres meldet, ergibt sich auf Grund der amtlichen Nachrichten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, daß heuer bereits Ende September — das ist die Zeit, in der die Einstellung von neuen Lehrlingen immer in vollem Gange ist — die männlichen Lehrlinge nahezu „ausverkauft“ waren. Im gesamtösterreichischen Durchschnitt standen 6300 freien Lehrstellen nur 1900 Lehrlinge gegenüber, es ergab sich also ein Mangel an 1400 verfügbaren Lehrlingen. In Deutschland ist dieser Zustand noch katastrophaler, dort versuchen einzelne Betriebe heute schon, sich die Lehrlinge mit allen möglichen Versprechungen abzuwerben.

Auch bei uns in der Steiermark hat sich diese Entwicklung angebahnt. Ich darf berichten, daß es bei uns im Bezirk Deutschlandsberg 14 Berufe gibt, für die wir keine männlichen Lehrlinge mehr be-

kommen. Vom Volksbildungswerk St. Martin wurde in Deutschlandsberg vor einigen Jahren eine Hauswirtschaftsschule errichtet. Ebenfalls befindet sich eine vorzügliche landeseigene Hauswirtschaftsschule im benachbarten Wies und zwar auf Schloß Burgstall. Trotzdem wurde in Deutschlandsberg ein Jugend-am-Werk-Heim um ca. 500.000 Schilling errichtet und einige Lehrkräfte eingestellt, um dort 18 Buben und 20 Mädchen zur Vorschulung unterzubringen, bis sie eine Lehrstelle finden. Dies hatte zur Folge, daß die Hauswirtschaftsschule Deutschlandsberg aufgelassen werden mußte. Es steht außer Zweifel, daß es 1. sinnvoller wäre, auch diese 20 Mädchen so lange in den bestens bewährten Haushaltungsschulen unterzubringen, bis sie eine gewünschte Lehrstelle erhalten und 2. den 18 Buben, wenn es erforderlich, auch außerbezirklich die Lehrstellen zu vermitteln und nötigenfalls für die Unterbringung eine kleine Beihilfe zu gewähren. Damit würden den Eltern große Kosten erspart und den Jugendlichen würden nicht kostbare Jahre verloren gehen. Die im Jugend-am-Werk-Heim verbrachten Jahre können in keiner Lehrzeit angerechnet werden.

Diese Jugend-am-Werk-Heime sind zweckmäßigerweise in den Zeiten des großen Lehrstellenmangels zur Erfassung der Jugendlichen als Notlösung im ganzen Lande errichtet worden. Nachdem sich glücklicherweise die Verhältnisse umgekehrt haben ist es geradezu verantwortungslos, alljährlich beträchtliche Geldmittel vom Lande für diese Fehlinvestitionen auszugeben. Diese Mittel müssen in Zukunft für die bestmögliche Ausbildung unserer Jugend in der Meisterlehre und den Berufsfachschulen und für die Unterbringung umdisponiert werden. Sonderbarerweise kann man von den Arbeitsämtern keine konkreten Zahlen über vorhandene Lehrstellen und Lehrstellensuchende bekommen. Es wäre daher am Platze, daß alle maßgebenden Stellen für die Lehrstellenvermittlung koordiniert werden.

Mit gründlicher und wichtiger Förderung des Fachnachwuchses wird man unserer Jugend am besten dienen, viele kleine Betriebe krisenfester machen und damit der Volkswirtschaft den größten Dienst erweisen. In Steiermark sind in 14.000 Kleinbetrieben einschließlich Familienangehörigen 150.000 Menschen beschäftigt, in der Industrie sind es nur 70.000 Beschäftigte. Gegenüber den Großbetrieben mit den anfälligen wirtschaftlichen Schwankungen haben sich die Kleinbetriebe mit ihrer großen Beschäftigtenzahl stets als viel krisenfester erwiesen. Aus dieser wirtschaftlichen Erkenntnis, aber auch aus moralischer Grundsätzlichkeit ist es ein Programmpunkt unserer ÖVP, die vielen kleinen und kleinsten Betriebe zu fördern und zu unterstützen, um diese Existenzen zu erhalten und die Arbeitsplätze damit zu sichern.

Für die gewerbliche Wirtschaft ist neben der Bildung einer breiten und billigen Kreditbasis die größtmögliche öffentliche Förderung des Nachwuchses von ausschlaggebender Bedeutung. Jede noch so kostspielige Investition wäre ohne genügende Fachkräfte zwecklos. Im Zuge der Großraumwirtschaft und im Zeitalter der Automation können

nur hochwertige Fachkräfte in genügender Zahl den Wohlstand unseres Landes sichern. Es ist ein großes Glück, eine so große Zahl von jungen Menschen in den Arbeitsprozeß einzugliedern und ausbilden zu können, wie es in Steiermark der Fall ist. Es gilt daher, diese Möglichkeit zum Wohle unserer Jugend, zur Festigung unserer Wirtschaft, und damit zum Bestand unseres Landes zu nützen. (Sehr lebhafter Beifall bei ÖVP.)

Abg. **Gruber:** Hoher Landtag! Das Berufsschulwesen liegt den Sozialisten ebenso am Herzen wie der ganzen Bevölkerung unseres Landes. Unsere Zeit erfordert eine besonders gute Ausbildung der Facharbeiter in den Berufsschulen. Wenn man das Berufsschulwesen in drei grobe Gruppen zusammenfaßt in Bezug auf Ausbildung, so muß man die Industrielehre und die Gewerbelehre vor sich sehen und auch die Frage, die Frau Abg. Egger angeschnitten hat: die Ausbildung im hausfraulichen Beruf.

In Bezug auf die Ausführungen des Herrn Abg. **Koch** ist zu sagen, daß man allein die Gegenüberstellung der Zahl der Beschäftigten der Zahl der Lehrlinge in Industrie und Gewerbe nicht dem volkswirtschaftlichen Wert gleichsetzen soll. Die Erzeugung in der Industrie ist, volkswirtschaftlich gesehen, eine weitaus bedeutendere als im Gewerbe. In Konjunktur- und Krisenzeiten ist die Industrie ein maßgebender Faktor, der gewaltige Aufträge an Gewerbe vergibt. Seit 1945 allerdings ist in unserem Lande die verstaatlichte Industrie ein wesentlicher Faktor nicht nur in Berufsschulbildung, sondern auch in der stabilen Führung in Krisenzeiten. Die Ausbildung in Werksschulen der Industrie ist, glaube ich, ausgezeichnet. In den Werksschulen unserer großen Betriebe, bei Alpine, Bleckmann oder Böhler ist die Ausbildung sehr zufriedenstellend und den Verhältnissen angepaßt. Der Berufsschullehrer muß sich immer wieder den Fortschritt der Technik in verschiedenen Zeitspannen aneignen, um draußen in den Berufsschulen nach dem modernsten Stand der Technik die Ausbildung vorantreiben zu können. Bei der gewerblichen Lehre, darf man sagen, daß oft manches zu wünschen übrig bleibt. Wenn man von einer Verlängerung der Lehrzeit oder einer besseren Ausbildung spricht, müßte man in erster Linie eine bessere Intensivierung der Ausbildung und eine Spezialisierung der Ausbildung vornehmen. Das Handwerk ist universell, die Industrie ist spezialisiert, das sind die zwei grundlegenden Unterschiede, aber wir müssen nach beiden Gesichtspunkten bei der Ausbildung vorgehen. Vor wenigen Jahren hat es noch kaum einen Facharbeiter gegeben, der komplizierte Einspritzpumpen reparieren konnte, während wir heute schon eine Vielzahl von ausgebildeten Facharbeitern zur Verfügung haben. Wir glauben, daß das nur auf Grund der Spezialisierung bei den einzelnen Berufen möglich ist.

Bezüglich der Ausbildung in den hausfraulichen Berufen ist es erfreulich, daß auch auf diesem Sektor ein Fortschritt zu verzeichnen ist. So haben unsere Mädchen, wenn sie mit 14 Jahren die Schule verlassen, keinerlei weitere Berufsausbildung, keine schulische Ausbildung und nicht zuletzt ist dieser



Umstand bestimmend, daß sie in späteren Zeiten gewisse Schwierigkeiten innerhalb der Familie haben.

Es darf nicht übersehen werden, daß man auch bei der weiteren fachlichen Ausbildung besonderen Wert auf die Erwachsenenbildung in den technischen Berufen legen wird müssen. In Zukunft wird es nicht genügen, wenn ein Facharbeiter in einer dreijährigen Lehrzeit ausgebildet und in den Arbeitsprozeß eingegliedert wird, ohne daß sich sonst ein Mensch weiterhin um ihn kümmert. Bei der heutigen Entwicklung unserer Technik und dem Fortschritt auf diesem Gebiet wird es notwendig sein, eine Art Erwachsenenbildung einzurichten, um alle im Berufsleben tätigen Menschen mit dem neuesten Stand der Technik vertraut zu machen.

Das Berufsschulerhaltungsgesetz ist uns ein Bedürfnis, wir arbeiten daran im gewerblichen Berufsschulbeirat alle gemeinsam und wir hoffen, daß dieses Gesetz möglichst bald und möglichst gut wird, damit es dem Hohen Haus zur Beschlußfassung vorgelegt werden kann. Es wäre hier auch wünschenswert, wenn daran gedacht würde, nicht nur die Berufsausbildung der Facharbeiter, sondern die der ganzen Jugend zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr in dieses Gesetz einzubauen, wie es auch in anderen Ländern der Welt heute schon der Fall ist. Die Automatisierung und Mechanisierung bringt für alle Arbeiter immer kompliziertere Aufgaben und es ist eine Notwendigkeit, daß die Ausbildung der Jugend möglichst gründlich durchgeführt wird. Bezüglich der Landesberufsschulen würde es uns freuen, wenn es gelingen würde, einen Generalplan zu erstellen, bei dem wirklich nur nach den Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit vorgegangen wird und der nach dem neuesten Stand der Technik eingerichtet werden würde.

Es ist ja schon viel über diese Dinge gesprochen worden und ich möchte abschließend nur noch sagen: Wir werden auf dem Gebiet der Berufsschulbildung mehr tun müssen als bisher, wenn wir mit der Entwicklung schritthalten wollen, denn die Wirtschaft braucht heute nicht nur tüchtige Techniker und Kaufleute, sondern auch einen großen Stab ausgezeichnet ausgebildeter Facharbeiter. (Beifall bei SPO.)

**Landesrat Dr. Koren:** Hoher Landtag! Ich habe nur die Anfrage des Herrn Abg. Afritsch, betreffend das Pflichtschulhaltungsgesetz zu beantworten. Die Ursache, daß dieses Gesetz einen so langen Weg bis zu seinem guten Ende brauchte, liegt nach der Auskunft der zuständigen Abteilung darin, daß der Gesetzesentwurf pflichtgemäß verschiedenen und zahlreichen Körperschaften und Stellen zugeleitet werden mußte, deren Antwort und Stellungnahme sehr zögernd eingelangt ist, daß fernerhin die Verarbeitung der Stellungnahmen eine sehr mühsame gewesen ist. Es geht dabei schließlich um eine sehr empfindliche Materie, nämlich um die Verteilung der Kosten auf die einzelnen Gebietskörperschaften. Die zweite Frage, wann man mit der Vorlage rechnen kann, kann ich schon dezidiert beantworten. Der Entwurf liegt seit gestern fertig auf meinem Schreibtisch und es besteht kein Hindernis, ihn auf die Tagesordnung einer der nächsten Regierungssitzungen zu bringen. (Beifall, Bravorufe.)

**Landesrat Brunner:** Hohes Haus! Im Landesvoranschlag steht im Unterabschnitt 231 ein Betrag für die Landesberufsschuleinrichtungen, für Lehrlingsunterstützung und Ausbildung der Berufsschullehrer in der Höhe von 18,786.300 S drinnen. Es ist dieser Betrag höher als er im Vorjahr war und wenn man davon abzieht den Zuschuß für den Personalaufwand — denn die Hälfte der Personalkosten der Lehrer und Erzieher wird ja vom Land getragen und die Hälfte trägt der Bund — das sind also insgesamt 8,300.000 S, dann bleiben 10,486.300 S für die Bedürfnisse der Landesberufsschulen übrig. Wir haben gehört, daß das Land Steiermark im Jahre 1953 hier mit einem Betrag von 150.000 S begonnen hat. Die Entwicklung ging also hier aufwärts, denn wir haben in diesem Landesvoranschlag für 1958 für die Einrichtung von Berufsschulen rund 5 Millionen Schilling zur Verfügung. Es ist richtig, der Arbeitsausschuß des Berufsschulbeirates hat höhere Wünsche gehabt, sie bewegten sich bei rund 8 Millionen. Man hat verstanden, daß man nicht alles erfüllt bekommen kann und wie die Entwicklung zeigt, hat die Landesregierung zunächst einmal volles Verständnis für die Entwicklung der Landesberufsschulen gehabt und dies auch in der Praxis bestätigt.

Wenn auch das Land Niederösterreich sein Berufsschulgesetz schon verabschiedet hat, so muß ich dazu bemerken, daß dieses nach dem steirischen Entwurf gemacht wurde. Mit ganz wenigen Änderungen ist es fast gleich dem steirischen Gesetz und unser steirischer Entwurf hat im Grunde als Unterlage für das niederösterreichische Gesetz gedient. Es wird demnach dieser Entwurf seinen bekannten Weg bis zum Beschluß im Hohen Haus gehen. Mein Freund Koch hat sich ja schon sehr eingehend mit dieser Materie befaßt.

Der erwähnte Plan kann natürlich auch erst gemacht werden, wenn wir das Gesetz haben, nämlich der Plan, daß auch alle anderen bisher noch nicht in Landesberufsschulen zusammengefaßten Personen in Berufsschulen vereinigt werden, damit wirklich alle Berufstätigen die nötige Fachausbildung bekommen.

Der Herr Abg. Gruber hat die Industrie- und Werksschulen angeführt. Es ist richtig und wir wissen es alle, daß die Ausbildung in den Werksschulen eine Spezialausbildung ist, es werden dort nur Schlosser, Mechaniker und Elektrolehrlinge ausgebildet. Z. B. Mechaniker bei Puch und Schlosser bei Böhler und Elektriker ebenfalls, weil diese Industrien solche Lehrlinge für ihre Betriebe benötigen, daher ist das eine Spezialausbildung. Wir brauchen aber eine vielseitige Ausbildung für die Lehrlinge des Gewerbes, weil wir ja viel mehr Gewerbebetriebe zu betreuen haben. Es mag schon sein, daß die Ausbildung der gewerblichen Lehrlinge viel zu wünschen übrig läßt. Ich gebe zu, daß ein Schuhmachermeister in einer kleinen Gemeinde nicht mit den allermodernsten Maschinen eingerichtet ist, weil er sie sich nicht leisten kann, dafür haben wir eben dann die Landesberufsschulen, wo jeder gewerbliche Lehrling einen Maschinenpark vorfindet, wie er notwendig ist, um alle Handreichungen und Handgriffe an den Maschinen zu erlernen. Das ist auch der Sinn der Berufsschule. Die Geräte sind ja alle sehr teuer

und es ist zu verstehen, wenn nicht jeder Meister seine Maschinen den Lehrlingen zur Benützung gibt, auch wenn er sie besitzt.

Der Vorteil der Berufsschulen liegt also nicht nur in der praktischen Ausbildung, sondern das Wertvolle daran ist der theoretische Unterricht, die Erziehungstätigkeit und die Tatsache, daß die Lehrlinge nicht mehr unbeaufsichtigt sind wie bisher, wenn sie z. B. von Mürzzuschlag nach Graz fahren mußten und oft bis in die Nacht unterwegs waren. Sie sind in einem Internat untergebracht und versorgt. Daher wird ja so großer Wert darauf gelegt, daß die Internate neben der Landesberufsschule wirksam werden und die Erziehungstätigkeit vom Elternhaus fortgesetzt werden kann.

Zusammenfassend darf ich sagen, daß wir volle und berechtigte Hoffnung haben, das nächste Mal, also beim Budget für das übernächste Jahr 1959, unsere Schulabsichten und Schulbauten wieder besser dotieren zu können und wir sind davon überzeugt, daß wir damit unserem Gewerbestand durch eine richtige Heranbildung der Jugend den besten Dienst erweisen. (Beifall und Bravorufe.)

**Präsident:** Ein weiterer Redner ist nicht vorgemerkt. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. **Hegenbarth:** Die zweistündige überaus interessante Debatte hat bewiesen, wie sehr die Bildung der schulentlassenen Jugend dem Landtag wichtig geworden ist. Ich darf daher meine Bitte wiederholen, den Ansätzen der Gruppe 2 im ordentlichen Haushalt samt den im Finanz-Ausschuß beschlossenen Zweckbindungen Ihre Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Ich ersuche die Abgeordneten, die der Gruppe 2 des Landesvoranschlags zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Gruppe 2 ist angenommen.

Wir kommen zur

### Gruppe 3, Kulturwesen.

Berichterstatter ist Abg. **Weidinger.** Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Weidinger:** Hoher Landtag! Die Gruppe 3 des Landesvoranschlags beinhaltet Aufwendungen, die das Land auf dem Gebiete des Landeskulturwesens für 1958 zu verausgaben bereit ist. Mit Genugtuung kann festgestellt werden, daß diese Gruppe gegenüber den Ansätzen 1957 eine sehr wesentliche Erhöhung erfahren hat. Es waren für dieses Jahr 32,758.200 S vorgesehen, es sind für 1958 schon in den Ansätzen plus der Berichtigungen 34,137.500 S eingesetzt. Des weiteren wurden vom Finanz-Ausschuß erhöhte Anträge von 365.000 S gestellt, so daß diese Gruppe eine Ausgabenpost von 34,502.500 S ausweist, also gegenüber 1957 um 1,734.300 S erhöht wurde. Die voraussichtlichen Gesamteinnahmen, welche dem Lande durch Kultureinrichtungen zufließen werden, wurden mit 2,476.700 S eingesetzt, so daß das Land einen Zuschuß von 32,025.800 S zu leisten haben wird.

Osterreich hat immer einen würdigen und ehrenvollen Platz in der europäischen Kulturgemeinschaft eingenommen und unser steirisches Land hat einen sehr beachtlichen Teil dazu beigetragen. Wenn wir die einzelnen Abschnitte durchgehen, Wissenschaftspflege, Museen, Bibliotheken, Kunstpflege, Kunstschulen, Theater- und Bühnenwesen, Musikschulen, sonstige Kunstpflege, Volksbildungsheime, Gemeinschaftspflege, Denkmalpflege, Naturschutz, Archiv, Rundfunk- und Filmwesen, so kann festgestellt werden, daß das Land Steiermark diese Posten bis an die Grenze der Möglichkeiten dotiert hat und stolz darauf sein kann. Wir wissen, daß zur Gestaltung eines Landes Flüsse, Seen und Täler notwendig sind, daß zur Erhaltung eines Volkes Bodenschätze und fruchtbares Land erforderlich sind, wissen aber auch, daß die Menschen nicht nur leibliche, sondern auch seelische Einwirkungen brauchen und diese durch die Kultureinrichtungen eines Staates bzw. eines Landes vermittelt werden. Auch die Weltgeschichte beweist, welche Kraft und Stärke in der Kultur eines Volkes liegt und daß nicht nur materielle, sondern auch kulturelle Werte zur Erhaltung eines Volkes notwendig sind. Die steirische Bevölkerung, vor allem die Jugend, macht von den kulturellen Einrichtungen des Landes reichlich Gebrauch, so daß diese gewiß großen finanziellen Opfer, die das Land bringt, auf fruchtbaren Boden fallen und wiederum unserem steirischen Land und unserem Osterreich zum Nutzen und Segen gereichen.

Ich stelle namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle der Gruppe 3 des Landesvoranschlags sowie den vom Finanzausschuß beschlossenen Änderungen und Zusatzanträgen, wie sie dem Hohen Haus vorliegen, zustimmen.

Abg. **Scheer:** Hoher Landtag! Jedes Jahr, wenn wir zur Gruppe 3 kommen, ist es, als ob ein Engel durch diesen Raum flöge. Nicht um die Millionen, nicht um die Verteilung irgendwelcher Geldmittel an diesen oder jenen handelt es sich, sondern jetzt geht es darum, was ein Volk hervorbringen kann, um die vielen Aufgaben in einem entsprechenden zahlenmäßigen Rahmen zu bringen. Wenn ich aus der Fülle dieser Aufgaben zwei herausnehme, möchte ich es nicht tun, um die anderen zu vernachlässigen, sondern der Rahmen würde zweifellos überspannt werden, würde man mehr über diese Dinge reden als erforderlich.

Ich komme auf eine der größten Sorgen, von der in der Bevölkerung häufig gesprochen wird: Es ist das Theater und es sind relativ hohe Mittel, die für dieses Theater aufgebracht werden müssen. Unser Theater, das die südlichste deutsche Sprach- und Spielbühne darstellt, das Opernhaus, ist ein Theater, das sich sehen lassen kann, weil in der ganzen Theatergeschichte eine besondere Entwicklung vor sich gegangen ist. Wir haben vor diesem zweiten Weltkrieg im deutschen Raum 660 Bühnen gehabt, von diesen sind nur mehr 200 deutsche Bühnen in diesem Raum übrig geblieben. Was das heißt, kann nur der ermessen, der sich in kulturpflegerischer Hinsicht einigermaßen Gedanken macht. Darüber hinaus kann sich aber Graz als Theaterstadt sehen lassen, weil es

ein ständiges Ensemble unterhält. Es hat sich nämlich im Laufe der Zeit herausgebildet, daß die Theater nicht mehr in der Lage sind, ein vollständiges Ensemble zu unterhalten. In Deutschland ist man darangegangen, für 3 bis 4 Bühnen einen Heldentenor zu bestellen, der von Bühne zu Bühne geht, um sein Programm abzuwickeln. Wir sind in der glücklichen Lage, daß wir in Graz ein vollständiges Ensemble dieser Art haben. Es ist zu überlegen, ob dieses deutsche System nicht gewisse Einsparungen in sich birgt und insbesondere ob nicht bei dem nahe gelegenen Wiener Theater, das unter den österreichischen Ländern auch wesentlich von Steiermark aus gestützt wird, ob man nicht hier einen Austausch machen und auch Graz in den Genuß besserer Theaterkräfte ab und zu kommen könnte, als das bisher der Fall ist.

Der Berliner Generalmusikdirektor Dr. Kraus, der sich auch in Graz aufgehalten hat, hat bei Betrachtung unseres Spielplanes erklärt, es sei ein Spielplan, wie sie ihn nicht einmal in Berlin haben, und das will bestimmt etwas heißen. Nun sind ja die Grazer Theater nicht nur allein für Graz da, sondern auch für das übrige Land Steiermark. Das muß man auch bedenken, wenn da und dort der Vorwurf erhoben wird, daß in die Grazer Theater so viel hineingesteckt wird. Unser Grazer Theater absolviert jährlich 100 bis 120 auswärtige Aufführungen, in der Obersteiermark, in der Ost- und Weststeiermark. Es werden Aufführungen gegeben, bei denen bis zu 120 Mitwirkende auftreten, es werden sogar Opern und Operetten aufgeführt, nicht nur Schauspiele, Singspiele und Tanzabende. Das ist eine Sache, die geradezu phantastisch ist. Das ist wertvolle Arbeit, die in unser ganzes Land hinausgeht und nicht nur der Grazer Bevölkerung zugute kommt.

Im Zusammenhang mit dem „Theaterschwund“ muß man noch sagen, daß wir auch ein Theater haben, das verschwunden war und das jetzt endlich durch einen Ansatz im Budget wieder erweckt werden wird, und das ist unser Schauspielhaus. Meine Damen und Herren, wir wissen, daß das Schauspielhaus einen Betrag von rund 40 bis 50 Millionen erfordern wird, um es wieder aufzubauen und wir wissen auch, daß sich inzwischen ein Verein „Rettet das Schauspielhaus“ gebildet hat, der auch daran ist, namhafte Beträge zu sammeln, um das Schauspielhaus wieder zu errichten und es ist bisher ein Betrag von 1½ Millionen Schilling hereingekommen. Interessanterweise möchte ich dazu berichten, daß den größten Betrag für den Neubau des Schauspielhauses nicht etwa die Böhler-Werke oder die Alpine oder sonst ein zahlungskräftiges Unternehmen gezeichnet hat, sondern ein Mittelschullehrer aus Texas, der 170.000 S für diesen Zweck stiftete. Wir sehen, daß die Wiedererrichtung unseres Schauspielhauses gerade weltweite Bedeutung erlangt hat und sogar Texas-Männer diesen Wiederaufbau unterstützen. Dieser Lehrer hat nämlich 1 Jahr in Graz praktiziert und wir können zufrieden sein, daß es so etwas überhaupt noch gibt. Eine Überlegung, ob man den Wiederaufbau des Schauspielhauses nicht schneller vorantreiben könnte, wäre die, ob man das Schauspielhaus nicht mehreren Zwecken dienlich machen könnte. Man müßte überlegen, ob man das neue Schauspielhaus nicht so bauen könnte, daß es

auch für andere Veranstaltungen — wie bisher ja auch die Redoutensäle — wie Bälle, Kongresse, Musikveranstaltungen usw. verwendet werden kann. Es ist ja bekannt, daß Graz unter einem ausgesprochenen Saalmangel leidet und man könnte daher diesen Bau wirklich mehreren Zwecken zuführen.

Noch etwas wäre dazu zu sagen. In Deutschland ist es üblich, daß auswärtige Besucher von großen Werken und Geschäftshäusern zu einem Theaterbesuch eingeladen werden. Es wäre auch unserer Grazer Geschäftswelt zu empfehlen, diesen Brauch einzuführen und auswärtige oder ausländische Gäste zum Besuch unserer Grazer Theater einzuladen. Noch dazu, wo das Grazer Theater bestimmt eines Besuchs Wert ist, denn es kann sich in jeder Hinsicht mit anderen und auch größeren Bühnen messen. Ich möchte also damit gesagt haben, daß wir wirklich alles unternehmen sollen, unser Grazer Schauspielhaus auf die Beine zu stellen, denn diese kleine „Frontbühne“ nebenan, die nunmehr seit 12 Jahren schlecht und recht hier untergebracht ist, unsere sogenannten „Grazer Kammerspiele“, sind im Raum wirklich schon so beschränkt, daß man sie nicht mehr gut als eine Schauspielbühne bezeichnen kann. Im übrigen ist auch das Repertoire dieser Bühne sehr eingeschränkt, weil man ja nicht alles, vor allem sehr wenige klassische Werke auf so beschränktem Raum bringen kann und das Opernhaus wiederum für die Zwecke einer Sprechbühne zu groß ist. Man kann auf einer so großen Bühne keine kleinen Zimmerszenen bringen, auch müßten die Schauspieler so brüllen, daß die Illusion des Sprechens vollkommen verloren geht. Es ist daher wirklich an der Zeit, daß das Schauspielhaus wieder entsteht und unsere guten Wünsche begleiten diesen Verein „Rettet das Schauspielhaus“, wie wir uns überhaupt zu allen Unternehmungen positiv stellen, die unsere Deutsche Sprache und unser Kulturgut pflegen und weitergeben (Allgemeiner lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. **Kaan**: Hohes Haus! Bevor ich mich der alljährlichen Aufgabe unterziehe, zur Kultur zu sprechen, muß ich auf Äußerungen zweier Abgeordneter der Sozialistischen Partei replizieren, von denen der eine unentschuldig und der andere entschuldigend dieser Sitzung fern ist. Der unentschuldigend fern weilende ist der Herr Abgeordnete Rösch. (Abg. **Bammer**: „Aber nicht der einzige im Haus!“) Er hat Kritik geübt an der diesjährigen Entstehung des Budgets. Er hat sich damit in Gegensatz gestellt zu einer Ansicht, die der Herr Abg. Taurer im vorigen oder vorvorigen Jahr geäußert hat (Zwischenruf: „Und Bürgermeister Speck!“) welcher einem Vorgang das Wort gesprochen hat, der ungefähr der Budgetgestaltung in Wien entsprechen würde, also im Nationalrat. Wir haben damals den Standpunkt vertreten, daß das für das Land nicht angängig ist und wir sind auch von diesem Standpunkt nicht wirklich abgegangen, sondern es ist auch heuer so, daß das diesjährige Budget in einer klaren Meinungsauseinandersetzung in allen Haupt- und Nebenposten entstanden ist.

Ich würde es auch für ein großes Unglück ansehen, wenn etwa künftig der Landtag sich auch zu der Praxis bekennen würde, nur ein fertiges Elabo-

rat zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen und auch im Finanz-Ausschuß nichts geändert werden könnte. Die Rückwirkung einer solchen Praxis würde umso übler sein, wenn die Voraussetzungen zur Budgeterstellung sich ändern sollten. Damit müssen wir aber immer rechnen. In den letzten 10 Jahren sind wir es gewöhnt, daß wir mit immer größeren Ziffern zu rechnen hatten. Es könnte aber auch einmal der Fall eintreten, daß eine Schrumpfung des Volumens eintritt und dann werden ganz andere und heikle Probleme an uns herantreten, die nicht mehr so einfach zu lösen sind, wie die Frage, wie verteilen wir das Mehr? Es ist noch ein zweiter Grund, der mir die Legitimation gab, das anzuschneiden. Denn es wurde auch gesagt, die Debatten im Landtag sollten, wie im Nationalrat, nicht die Grundlage bilden für die Deckung des diesjährigen Budgets, sondern die Beratungen sollten die Grundlagen für das nächstjährige Budget bilden.

Wenn ich zur Kultur spreche, so muß ich sagen, daß dem nicht ganz entsprochen wurde. Nicht aus Verschulden des Landtages, sondern aus Gründen, die ich später noch erläutern werde, nämlich aus Gründen der gesamten Einnahmenwirtschaft im Lande, die ja abhängig ist vom Bund. Es wurde in der Generaldebatte hervorgehoben, welcher großen Anteil in Österreich die öffentliche Hand am sogenannten Sozialprodukt hat. Nämlich 41%. Sozialprodukt ist das, was man früher ungefähr als Volkseinkommen bezeichnet hat. Und dieser Anteil ist bei uns höher als in fast allen Staaten in der sogenannten freien Welt. Er ist nicht nur höher, sondern immer angestiegen. Der Staat hat immer einen größeren Anteil an diesem Nationaleinkommen oder dem Sozialprodukt für sich beansprucht, um es zu verteilen oder zu verwenden. Mit dieser Abschöpfung ist auch eine Verpflichtung auf ihn übergegangen, eine Verpflichtung, schöpferisch zu wirken. Er tut das auf wirtschaftlichem und industriellem Gebiet zweifellos in einem vielleicht umstrittenen Ausmaß, indem die einen meinen, er müßte mehr der Privatinitiative überlassen und nicht so viel für sich abschöpfen. Er muß es aber vollends tun auf kulturellem Gebiet, weil er das Mäzenatentum vollkommen abgelöst hat. Es ist klar, daß der private Anteil am Volkseinkommen oder Sozialprodukt, der dem kulturellen Schaffen zugeführt wird, praktisch null ist. Die öffentliche Hand muß diese Aufgaben erfüllen und das Land Steiermark war sich auch von jeher dieser Aufgabe bewußt, was einen Niederschlag im jeweiligen Voranschlag gefunden hat.

Wir können nicht umhin, aus den Ziffern, die der Herr Berichterstatter genannt hat, einen wenn auch minimalen Rückschritt festzustellen. Ich komme nicht auf die absoluten Ziffern, sondern auf den prozentuellen Anteil, der von den zur Verfügung stehenden Mitteln kulturellen Zwecken zugeführt wird. Während es voriges Jahr 3,5% waren, sind es heuer nur mehr 3,1%. Dieser Rückschritt wirkt sich praktisch in einigen 100.000 S aus. Wenn auch der Betrag im Verhältnis zu dem ungeheuren Arbeitsgebiet gering ist, so soll diese Tatsache betrachtet werden als ein Wunsch für nächstes Jahr, daß der Anteil, der zwischen 3 und 4% liegt, sich den 4% nähern möge und nicht weiter schrumpfen soll.

Der Herr Berichterstatter hat zahlreiche Gruppen und Unterabschnitte angeführt, die in das Gebiet der Kultur fallen, ich erspare Ihnen die Wiederholung hier, ich kann nur sagen, daß sie mir erschreckend reichhaltig vorkommen, viel zu reichhaltig, so daß bei einer objektiven Kritik man fast von einer Zersplitterung der Kräfte sprechen könnte. Keines der Gebiete kann ausgeschaltet, keiner der Posten kann gestrichen werden. Es ist nur eine Frage, wie man es aufteilt. Unter diesen zahllosen Posten sind für mich 3 auffällige, 2 der Größe nach, die also Probleme betreffen, die trotz ihrer Größe noch immer ungelöst sind und eine Gruppe, die sehr klein ist, für die ich aber zunehmende Schwierigkeiten sehe, weil immer größere Mittel aufgewendet werden müssen. Dieser letzte Punkt betrifft den Naturschutz. Durch Änderungen sind 120.000 S dem Naturschutz gewidmet.

Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht umhin, zu sagen, daß der Naturschutz vollkommen unlösbar verbunden ist mit der Frage des Jagdschutzes, dem ohnedies das Land bei einem anderen Kapitel 350.000 S widmet, so daß man sagen kann, dem Gedanken des Naturschutzes sind im heurigen Budget insgesamt rund  $\frac{1}{2}$  Million S gewidmet. Daß dieser Betrag nicht hinreichen kann, dieses wertvolle Gut wirklich zu bewahren, ist klar. Die Haupttätigkeit zur Bewahrung dieses Gutes ist der Freiwilligkeit überlassen, den Naturschutzverbänden oder gleichgearteten Vereinen oder dem Jagdschutzverein. Das genügte bisher, weil die steirische Bevölkerung einen ausgesprochen tief verwurzelten Sinn für die Unberührbarkeit der Natur hat. Aber es wird im zunehmenden Maße nicht nur auf die steirische Bevölkerung ankommen, die Verdichtung des Verkehrs führt immer mehr anders geartete, anders gesinnte, anders erzogene Menschen zu uns. Die Städte erweitern sich und die Bewohner der Städte haben begreiflicherweise das Bedürfnis, sich in der Natur zu erholen und Stärkung zu finden. Diese Bedürfnisse werden sehr oft nicht in der richtigen Form befriedigt. Wir haben also Wächter aufgestellt, die vorläufig hinreichen, aber das ist nur ein schwacher Versuch. Wir werden im kommenden Jahr in zunehmendem Maße dahin zu wirken haben, daß die Natur nicht mißbraucht, verschandelt und zerstört wird und daß viel größere Mittel als bisher im Voranschlag dafür vorgesehen werden.

Nun komme ich zu den beiden anderen Posten für die Erfüllung der Aufgaben, die früher die Mäzene hatten, die Bewahrung der Kunst und die Unterstützung des schöpferischen Elementes, das in der Kunst seinen Ausdruck findet. Diese großen Posten des Budgets in dieser Gruppe und zwar die größte Post betreffen die Vereinigten Bühnen. Diese erhalten aus Landesmitteln, die im ordentlichen Haushalt vorgesehen sind, 6,8 Millionen Schilling und außerdem die aus dem Kulturroschen vorgesehene 1,5 Millionen Schilling, insgesamt werden also 8,3 Millionen Schilling diesem Zweck zugeführt. Für das Schauspielhaus sind im ordentlichen Budget 400.000 S, im außerordentlichen 2,4 Millionen Schilling, für diese Sparte also über 10 Millionen Schilling vorgesehen, also selbst in einem Milliardenbudget ein wirklich namhafter Betrag, der hier umso mehr ins Gewicht fällt, als Rückblick und Aus-

blick zeigen, daß es sich um Dauerlasten handelt, die dem Lande nach den dermaligen Verhältnissen scheinbar nicht abgenommen werden können. Dies ist umso bemerkenswerter, als sie nicht nur die öffentliche Hand, das Land, sondern auch im gleichen Ausmaß die öffentliche Hand, die Stadt, treffen. innerhalb der Steiermark wird nahezu das Doppelte aus öffentlichen Mitteln ausgegeben, also Teile des Sozialproduktes diesem Zweck zugeführt werden müssen. Es fragt sich wirklich, ob dies der richtige Weg ist. Ich wage zu behaupten, daß das nicht der Fall ist.

Bevor ich diese Beweisführung antrete, möchte ich einige für Sie interessante Daten aus der vorjährigen auslaufenden Tätigkeit der Vereinigten Bühnen, soweit sie mir aus meiner Tätigkeit im Theaterausschuß bekannt sind, mitteilen. Es ist der Zuschußbedarf der Bühnen in den letzten 3 Jahren jeweils um 1 Million gestiegen. Wir haben keinen Grund, anzunehmen, daß diese Progression etwa aufhören wird, schon allein deshalb, weil sie fast ausschließlich bedingt wurde durch die Steigerung des Personalaufwandes. Innerhalb des Personalaufwandes, der 18 Millionen im laufenden Jahr betragen hat, machte allein das Orchester 5 Millionen aus. Das Orchester ist der tragende Teil einer ständigen und auf Qualität Anspruch erhebenden Oper und wir stehen vor weiteren Gagenverhandlungen mit dem Orchester. Diese Verhandlungen mit der Gewerkschaft und den Mitgliedern des Orchesters unterscheiden sich grundsätzlich von allen anderen Lohn- oder Gehaltsverhandlungen. Die Vergleichspartner sind nämlich durchaus eines Sinnes, das heißt, die beiden Dienstgeber, Stadt und Land sind eines Sinnes mit den Mitgliedern des Orchesters, daß eine Erhöhung der Mindestgagen platzgreifen muß aus der einfachen Überlegung, daß bei Unterbezahlung keine jungen Kräfte zu gewinnen sind und eine Verschlechterung des Orchesters so zwangsläufig eintreten muß. Sie unterscheiden sich auch deshalb von anderen Lohnverhandlungen, weil die Vereinigten Bühnen zwar nach kaufmännischen Richtlinien geführt werden, aber trotzdem eine klare Defizitwirtschaft sind. Die Abdeckung des Mehraufwandes, der aus einer Erhöhung der Gagen für die Orchestermitglieder entsteht, kann wieder nur durch Zuschüsse von Land und Stadt ermöglicht werden. Das stößt im kommenden Jahr an einen Plafond, denn wenn diese Forderungen, wie sie seitens der Orchestermitglieder gestellt werden, erfüllt werden würden, ergibt das einen Mehraufwand von etwa 2 Millionen Schilling, mithin bei den beiden beteiligten Körperschaften eine weitere Erhöhung über die schon angesetzten Ziffern um je 1 Million. Dabei ist die Entwicklung der Theater nicht nur in Bezug auf die unbestreitbare hohe Qualität unserer Bühnen eine an sich günstige. Der prozentuelle Anteil, der durch die Einnahmen erzielt wird, steigt ständig. Trotz der absoluten Erhöhung des Zuschußbedarfes hat sich der Anteil von 14,8% vor 4 Jahren auf nunmehr 21,1% erhöht, das ist zweifellos ein Beweis dafür, daß trotz allen Anstrengungen, aus Einnahmen die Deckung zu finden, dies nur zu einem Fünftel erreicht werden kann, während vier Fünftel von Stadt und Land aufgebracht werden müssen.

Ich habe vorhin in Wiederholung dessen, was mein Vorredner gesagt hat, die erfreulich hohe Qualität der Oper hervorgehoben. Wir sagen dies nicht deshalb, weil es unsere Grazer Oper ist, sondern diese Einstellung kommt von anderer Seite, wie der Herr Abg. Scheer schon erwähnt hat, nämlich vom Ausland, aber noch viel konkreter von einer Seite, die uns gewiß sonst kein Lob spenden würde, nämlich von Wien. Wien bezieht in immer steigendem Maße Künstler aus Graz und wir wissen, daß es viele Künstler in der Welt gibt, die ihren Start in Graz gehabt haben. Auch Wien nimmt immer Personalaushilfe von uns. Wenn jemand in der Wiener Staatsoper oder Volksoper jederzeit einspringen kann, dann muß er wirklich daran gewöhnt sein, in einem hoch qualifizierten Ensemble mitzuspielen. Dieser Beweis wurde wiederholt erbracht. Dieses Reservoir, das Wien in Graz hat und das für Wien jederzeit greifbar ist, ist für Wien ja sehr angenehm. Gegenleistungen erfolgen nur in sehr geringem Ausmaß, sowohl in sachlicher als auch in geldlicher Hinsicht. Wenn wir schon von Wien sprechen, müssen wir auch eine negative Seite hervorheben. Wenn wir in den vergangenen Jahren bei Fragen des Engagements immer wieder als Einwand bekamen, warum wir mit 6 multiplizieren, dann kann ich Ihnen sagen warum: Weil die Schweizer und die Deutschen Bühnen den Künstlern so viel bieten, daß wir fast nicht mehr mitkommen können. Wenn ein Talent nicht einen besonderen Grund hat, in Graz zu sein, so können wir es einfach nicht halten. Aber dieser Einwand ist gar nicht mehr so aktuell, denn die wirkliche Konkurrenz ist nicht mehr so sehr Deutschland oder die Schweiz sondern Wien selbst. Für eine Ziffer möchte ich die Gewähr übernehmen. Nämlich, daß die Gagen im Burgtheater bis zu 25.000 S im Monat betragen, doppelt so hoch und mehr sollen die Durchschnittsgagen in der Staatsoper betragen. Stellen Sie sich vor, wenn wir da konkurrieren wollten! Ein Bruchteil dessen nur sind die höchsten Gagen, die wir den besten Kräften bezahlen können. Und mit den Steuergeldern, die wir ebenfalls mitzahlen, wurden die Staatsoper und das Burgtheater aufgebaut. Und nun ist uns in diesen Wiener Bühnen eine schwere Konkurrenz entstanden, nicht nur von der Schauspieler- und Sängerseite her, sondern auch von der Besucherseite her, etwa durch bessere Verkehrsmöglichkeiten usw., und das sind die Besucher, die uns in Graz fehlen.

Die Schwierigkeiten, denen sich die Vereinigten Bühnen gegenüberstehen, treffen das Land tatsächlich alljährlich bei der Erstellung des Voranschlages, weil das Land jedes Jahr beschließen muß, 8 bis 10 Millionen bei den Bühnen zuzuschießen, die es für andere Dinge dringend brauchen könnte. Die Gelder, die in Wien dafür ausgegeben werden aus Bundesmitteln, beispielsweise für die Staatsoper, betragen das Zehnfache des Aufwandes, der für die Vereinigten Bühnen in Graz gemacht werden muß. Ich bitte Sie das nur nach dem Bevölkerungsschlüssel zu vergleichen und Sie sehen das Mißverhältnis.

Wenn wir erst das Problem Schauspielhaus betrachten, dann wird das noch viel unangenehmer. Ich kann nicht umhin, durch eine kurze historische Darstellung es in das Protokoll dieses Landtages zu

bringen, wie sich das Problem Schauspielhaus entwickelt hat. Im Jahre 1823 ist das älteste deutsche Theater, das vorausgegangen ist als Nationaltheater und das seit 1746 bestanden hat, abgebrannt. Schon 1825 wurde der Neubau wieder eröffnet. Man hat also nur 2 Jahre gebraucht und denken Sie an das Jahr 1825, es war immerhin eine bewegte Zeit für die Grazer Bürger, die es ermöglicht haben, das abgebrannte Gebäude wieder zu errichten. Das jetzige Schauspielhaus verfällt seit 1952, ist unverwendet, nachdem es 1948 kurzzeitig eröffnet wurde. Und nun steht es da dem Verfall preisgegeben. Daß dieser Zustand von den Grazern oder von der steirischen Bevölkerung nicht geduldet wird, dafür ist der Beweis erbracht worden. Ich brauche nicht wiederholen, was Abg. Scheer schon erwähnt hat. Immerhin haben wir schon bessere Ansätze in unseren Vorschlägen gehabt als diesmal aufscheinen. Diesmal scheinen nur 400.000 S im ordentlichen Haushalt auf und 2 Millionen Schilling im außerordentlichen. Ich möchte von dieser Stelle an alle maßgeblichen Persönlichkeiten dieses Hohen Hauses den Appell richten, daß diese 2 Millionen Schilling im Jahre 1958 nicht unbedeckt bleiben mögen, sondern ihre Bedeckung finden und den Bund dazu zwingen, seinerseits aus einer Post 3. oder 4. Kategorie eine Wirklichkeit zu machen. Der Betrag, der im Bundesbudget im außerordentlichen Voranschlag nach dem Eventualbudget 1 und 2 eingesetzt ist, ist eine Luftpost, wird aber zur Wirklichkeit, wenn wir nachweisen, daß wir mit dem Bau beginnen werden. Und mit dem Bau muß einmal begonnen werden! (Rufe: „Sehr richtig!) Der Rittersaal reicht nicht hin, ist keine Dauerlösung und der weiter-schreitende Verfall des Schauspielhauses macht es notwendig, daß doch irgend etwas geschieht. Wer am Theaterwesen in Graz überhaupt Interesse hat, muß sagen, es muß doch wieder ein Schauspielhaus errichtet werden. Die Planung ist einer Jury überlassen, die praktische Entscheidung ist gefallen und diese Entscheidung muß der Verwirklichung zugeführt werden! Die Vereinsgründung war ein Plebiszit, eine Volksabstimmung und der Druck wird noch wesentlich verstärkt werden, wenn die Mitglieder der Landesregierung und des Landtages ihm Widerstand leisten und wir nicht dazu kommen, mit dem Bau zu beginnen. Ich glaube, daß die finanziellen Möglichkeiten nicht in weiter Ferne sind, auch die Bauzeit ist verhältnismäßig lang und endlich sind die Möglichkeiten der Kreditbeschaffung da. Nicht zuletzt ist auch noch der gute Wille vorhanden.

Ein Aufruf an die Bevölkerung, die 1 1/2 Millionen Schilling aufgebracht hat, wird wahrscheinlich noch einmal diesen Betrag aufbringen können und damit kann ein Anfang für das erste Jahr gemacht werden. 2 Millionen Schilling bringen wir auf im außerordentlichen Voranschlag, der Verein wird noch 1 Million Schilling aufbringen, Bund und Stadt müssen dazu Beiträge leisten und werden es können und so muß der Aufbau Wirklichkeit werden.

Daß diese Lösung nicht befriedigt, beide Lösungen nicht befriedigen, wie wir die Vereinigten Bühnen führen, daß weiß der Herr Finanzreferent des Landes Steiermark am ehesten, er nimmt teil an den entscheidenden Sitzungen des Theaterausschusses

und jede dieser Sitzungen ist eigentlich mit einer Mehrforderung verbunden. Im vergangenen Jahr wurde 1 Million Schilling mehr gegeben und heuer wieder in diesem Rahmen, da ist es naheliegend, daß man sich irgendwie den Kopf zerbricht, wie man es anders machen könnte.

So komme ich wieder darauf zurück, was der Herr Abg. Rösch erörtert hat, das Problem unserer gesamten Finanzwirtschaft in Österreich. Wir haben in Österreich das föderalistische Prinzip, es ist von allen Parteien bejaht und ich bin der Meinung, daß der Föderalismus nur dann bestehen kann, wenn er total ist. Bei uns ist er aber nicht total, denn der finanztechnische Aufbau des Staates ist alles andere als föderalistisch. Wir haben keinen eigenen Willen, unseren eigenen Willen machen 4 oder 5 1/2 % unserer Einnahmen aus, alles andere sind nicht wirkliche Einkommen des Landes sondern von anderen Kräften bestimmt. An dem genau gleichen Übel leiden die beiden Probleme. Wir könnten sie lösen, wenn der Bund sich seiner Aufgabe gegenüber Steiermark genau so bewußt wäre wie gegenüber Salzburg, wenn er will, daß dort ein zweites Festspielhaus gebaut wird, müßte er sich auch sagen, daß er mithelfen muß, die älteste deutsche Sprechbühne, noch dazu am südlichsten gelegen, unter allen Umständen aufzubauen, wobei nur ein Bruchteil des Betrages, der nach Salzburg wandert, notwendig wäre, um das in Graz zu ermöglichen. (Rufe der Zustimmung.)

Genau die gleiche Einstellung müßte er auch haben bezüglich des laufenden Betriebes der Vereinigten Bühnen. Er leistet zwar auch einen Betrag von 2 1/2 Millionen Schilling, aber dieser Betrag ist wesentlich zu niedrig, wenn man die Ausgaben vergleicht, die für die Staatsbühnen in Wien gemacht werden. Es wirft sich die Frage auf: Was machen der Staat und Land Wien auf diesem Gebiet? Für die Schauspielkunst wendet Wien auf: dreimal 920.000 S, das sind ungefähr 2 7/8 Millionen Schilling. Die Stadt Graz, die ungefähr ein Zehntel von Wien darstellt, muß 7 Millionen Schilling aufwenden! Wie macht es Wien, das vorherrschend rote Wien, auf diesem Gebiet? Es überläßt alles der Privatinitiative und tut selbst nichts! Es hat 3 private Sprechbühnen, und dafür gibt es je 920.000 S und sagt: Schaut, wie Ihr weiterwirtschaftet! Wien kann das leicht machen. Wenn das Burgtheater Reparaturen braucht, so heißt es, das Burgtheater hat Geld, und wenn es unsere Staatsoper gilt, die bekommt Geld, soviel sie will. Wir aber müssen aus Mitteln abzweigen, die wir vom Bund bekommen.

Die bisherige Verhandlungsmethode und der Verhandlungsapparat zur Lösung dieses Problems werden einen anderen Weg gehen müssen. Es muß dem Bund gesagt werden, daß es so nicht weiter geht, oder man muß das tun, was schon beabsichtigt war.

Warum sind die Theater notleidend geworden, warum sind auf der ganzen Welt die Bühnen nicht mehr kaufmännisch erfolgreich zu führen? Es ist klar, daß andere Attraktionen die Massen wegziehen, vor allem das Kino. Dabei müssen wir zwei Dinge festhalten. Das Kino könnte nicht bestehen, wenn es kein Theater geben würde. Wenn es keine Theaterschule gibt, würden keine Schauspieler da



sein. Das Bestehen des Filmwesens überhaupt hat als Voraussetzung den Bestand von Schauspielhäusern und von Opern. Das Zweite sind die Beträge, die im Filmwesen umgesetzt werden, die so ungeheuer groß sind im Vergleich zu den Aufwendungen, die man braucht, um Bühnen zu führen. Wir haben heuer gehört, daß in Graz jährlich 53 Millionen das Kino besuchen und in Steiermark, glaube ich 20 Millionen im Jahr und in ganz Österreich 110 Millionen. Ich bitte, rechnen Sie sich den durchschnittlichen Betrag einer Kinokarte aus, so können Sie sehen, was an Einspielerträgen in Österreich umgesetzt wird, und die sind noch minimal gegenüber anderen Ländern. Man hat seinerzeit den Kultur Groschen von 20 bis 30 Groschen mit der vornehmlichen Zweckbestimmung der Unterstützung der Landesbühnen oder Institutionen ähnlicher Art geschaffen und dieses Gesetz auf 2 Jahre wieder verlängert. Ich habe durchgerechnet den Prozentsatz für Steiermark: 42% dessen, was das Land bekommt, wird tatsächlich den Bühnen zugeführt. Ich sage nicht, daß der andere Teil nicht auch kulturellen Zwecken zugeführt wird. Tatsächlich erfüllt der Kultur Groschen wegen Unzulänglichkeit nicht mehr den ursprünglichen Zweck; dieser Gedanke muß verfolgt und beide Gedanken müssen vereinigt werden. Es müßte den Ländern überlassen werden, zur Aufbringung ihres Bedarfes auf diese Möglichkeit zu greifen. (1. Landeshauptmannstellv. Horvatek: „Haben wir verlangt! Trotzdem ist vom Bund auf 2 Jahre verlängert worden!“) Ich glaube, es wird einer zähen Arbeit bedürfen, alle Beteiligten, insbesondere auch die Betroffenen, diesem Gedanken zugänglich zu machen, ich sehe aber nur darin auf die Dauer eine Lösungsmöglichkeit. Wenn wir pro Kinobesuch in der Steiermark nur um 1 S erhöhen, dann wären wir damit über alle Probleme der Vereinigten Bühnen hinweg und diese Post wäre aus dem Landesbudget gestrichen. Wir könnten glücklich sein, über 10 Millionen mehr zu verfügen und eine Oper gleicher Qualität zu haben und nebenbei unser altes Grazer Schauspielhaus wieder zu errichten und so neben einer der besten Opern auch noch das schönste Schauspielhaus zu besitzen. Mit diesem Wunsche möchte ich meine heutigen Ausführungen schließen. (Allgemein lebhafter Beifall und Bravorufe.)

Abg. **Bammer**: Ich möchte aus einer Feststellung, die der Herr Abg. Dr. Kaan gemacht hat, eine Konsequenz ziehen. Er hat festgestellt, daß Wien auf dem Gebiet der Theater keine Ausgaben tätigt, und zwar deshalb, weil sowohl dem Burgtheater als auch der Staatsoper finanzielle Mittel in unbeschränktem Ausmaß zur Verfügung stehen. Wenn man noch dabei weiß, daß auch die Veranstaltungen der Festspiele in Salzburg weitgehende Mittel des Bundes zur Verfügung haben, so kommt man zu dem Schluß, daß daran nicht die Gemeinde oder das Land Wien schuld ist, denn diese Mittel werden ja vom Unterrichtsministerium diesen Bühnen zur Verfügung gestellt und es müßte sich der Angriff gegen die eigenen Ressortministerien richten, weil sie alle anderen Kulturstätten, wie Länderbühnen und Bühnen in den Bundeshauptstätten in einem Ausmaß vernachlässigen, das nach den Ausführungen

des Herrn Abg. Kaan nicht mehr zu rechtfertigen ist. Es wendet sich also seine Kritik nicht an die sozialistische Fraktion oder an das von den Sozialisten verwaltete Wien, sondern im wesentlichen gegen die seiner Partei zugehörigen Ressortminister.

In der Spezialdebatte ist überhaupt eine ausgesprochene Angriffslust der ÖVP gegen ihre Ressortminister in Wien festzustellen. Auch Frau Abg. Egger hat mit unbedingt ernst zu nehmenden Argumenten Klage darüber geführt, daß der Bund die Bundeslehranstalt für gewerbliche Frauenberufe, die für Graz unbedingt notwendig ist, noch nicht zu bauen besonnen hat und daß der Bund — das geht aus dem Antrag hervor, der dem Hohen Haus vorliegt — seiner Pflicht zur Errichtung der Mittelschulen und der Behebung der Raumnot an den Hochschulen nicht nachkommt. Man kann sagen, wir hoffen nur, daß die ÖVP in diesen Angelegenheiten bei den verantwortlichen Stellen in Wien bzw. bei ihren Ressortministern vorstellig wird. (Abg. Dr. Kaan: „Das sind doch Regierungsbeschlüsse!“) Wir können doch nicht behaupten, daß auch nur einer von diesen Ressortministern rot angehaucht ist. (Abg. Dr. Kaan: „Wissen Sie wirklich nicht, daß das Budgetziffern sind, die vom Nationalrat beschlossen werden?“) Ich halte Sie für so einsichtig, daß Sie wissen, daß doch im wesentlichen die Ansätze von den Ressortministern erstellt werden und dann erst Absprachen zwischen den Koalitionsparteien erfolgen. Ich muß diese erfreuliche Angriffslust auf Ihre Ressortminister hier immerhin feststellen. Wir werden uns allen begründeten Vorstellungen, die die Landesregierung beim Bund unternehmen wird, anschließen, weil wir der Auffassung sind, daß die Art, wie der Bund seine Aufgaben in der Steiermark vernachlässigt, nicht mehr zu rechtfertigen ist und hier dringend Abhilfe notwendig ist.

Darf ich auf einen argen Mangel noch hinweisen, und zwar auf den Mangel an Spezialkräften, Fachschulingenieuren im Maschinenbau und in der Elektrotechnik, der sich auf diesem Gebiet schon seit längerer Zeit bemerkbar macht. Wir stellen immer wieder fest, daß die enorme Produktionssteigerung, die Einführung neuer Maschinen und die Umstellung auf Automation in immer steigendem Maße Fachkräfte bedarf. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß es in allen westlichen Staaten so ist, daß der rein manuelle Arbeiter in den Betrieben immer mehr abgelöst wird durch Spezialkräfte, Fachschulingenieure und Facharbeiter, die mit wenigen schnellen Griffen mehr zu leisten in der Lage sind als früher der manuelle Arbeiter. Wir haben in Österreich einen ausgesprochenen Mangel an solchen Fachkräften und ich darf nur feststellen, daß von Fachleuten erklärt wird, daß vor allem bei der Schaffung der europäischen Freihandelszone und der Eingliederung Österreichs in dieses europäische Wirtschaftskonzept wir die allergrößten Anstrengungen machen müssen, denn wir werden dann mindestens die doppelte Anzahl an solchen Fachkräften brauchen, die wir aber bei Beibehaltung des derzeitigen Systems nicht aufbringen. Wenn man die Aufzeichnungen ansieht, wieviele Ingenieure seit 1951 fertig geworden sind, so geht daraus her-

vor, daß der Mangel an solchen Kräften ein großer ist und immer größer und ärger wird und wir damit den Anforderungen, die die Wirtschaft künftig an uns stellen wird, nicht gewachsen sein werden.

Wir haben in Graz erfreulicherweise eine Lehranstalt, die BULME, die sich mit der Ausbildung solcher Fachleute beschäftigt. Wenn darauf hingewiesen wird, daß im letzten Studienjahr von 600 Anmeldungen nur 280 aufgenommen worden sind, so mag das darin begründet sein, daß ein großer Teil die Prüfung nicht bestanden hat. Es kann aber auch der Umstand maßgebend sein, daß sehr viele Bewerber, abgeschreckt durch die Mitteilung, daß sie keine Aussicht hätten, die Aufnahmeprüfung zu bestehen, weil nur eine beschränkte Anzahl aufgenommen werden kann, gar nicht bekannt sind. Darüber hinaus macht sich auch die finanzielle Lage der Eltern bemerkbar, weil es heute in Österreich doch so ist, daß die finanzielle Lage der Eltern für die Ermöglichung des Studiums sehr maßgebend ist. Wir haben beantragt, daß die Landesregierung bei der Bundesregierung vorstellig wird, um zu überprüfen, wie die Aufnahmefähigkeit und damit auch die Zahl der Absolventen dieser Schule erhöht werden könnte, damit wir den zukünftigen Aufgaben in der Wirtschaft nachkommen können.

Ich muß nun noch über die Situation an den steirischen Hochschulen sprechen. Ich möchte nicht eigene Erfahrungen und Feststellungen hier vorbringen. Ich möchte ganz einfach die Klagen wiederholen, die die höchsten Persönlichkeiten der steirischen Hochschulen und der Universität anlässlich der Inauguration des Rektors vorgebracht haben. Es hat bei der Inauguration der Rektor der Universität Graz, Prof. Dr. Kratky, zur Frage des Raummangels an den Hochschulen folgendes gesagt, wobei er sich zuerst mit dem Raummangel im chemisch-pharmazeutischen Institut beschäftigte: Die derzeitigen Räume sind gänzlich unzulänglich, obwohl sich die Herren dort so weit zusammendrängen, wie das im Hinblick auf die Hörerzahl von 386 möglich ist. Es sind dort nur 111 Arbeitsplätze vorhanden. Das bedingt Wartezeiten bis zu 5 Monaten für die betreffenden Studierenden und oft den Verlust eines ganzen Semesters an der betreffenden Fakultät. Er hat in seiner Rede weiters betont, daß sich das wissenschaftliche Leben der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät in einem einzigen Raum abspielt, kein Professor hat ein eigenes Zimmer für seine Arbeit, und nicht klein sind die Mängel, unter denen eine Reihe von geisteswissenschaftlichen Instituten zu leiden haben.

Es hat darüber hinaus der Rektor der technischen Hochschule Graz festgestellt, daß die Lehrkanzeln nur sehr schwer zu besetzen sind. Die Schwierigkeiten einer solchen Besetzung bestehen in der Regel weniger darin, einen hervorragenden Fachvertreter zu finden, der geeignet und bereit wäre, die fragliche Lehrkanzel an der Grazer technischen Hochschule zu übernehmen, als darin, diesem Wissenschaftler begreiflich zu machen, daß er bei Annahme der Berufung keine Aussicht hat, in absehbarer Zeit eine Wohnung zu finden, vielmehr damit rechnen muß, in einem Grazer Hotel oder in seinem Institut zwischen Schreib- und Zeichentisch ein Heim zu finden. (Zwischenruf: „Die Stadt Graz

tut nichts.“) (Landeshauptmann Krainer: „Soll der Bürgermeister eine Wohnung beschaffen!“) Es müßte die Klage, daß die Lehrer an den Pflichtschulen nicht mit Wohnungen versorgt werden, ausgedehnt werden auf die Professoren dieser Anstalten. Wenn in wenig ernst zu nehmenden Zwischenrufen behauptet wird, daß die Gemeinde Graz allen diesen Herren Wohnungen zur Verfügung stellen muß, wundert es mich gerade beim Herrn Landeshauptmann, der eigentlich als Verantwortlicher für die Landesverwaltung die finanzielle Situation der Stadt Graz besser kennen müßte. Es ist durchaus möglich, daß auch die Herren Hochschulprofessoren nicht in der Lage sind, verhältnismäßig hohe Ablösen zu leisten. Derselbe Prorektor hat an anderer Stelle seiner Rede festgestellt, die Zukunft gehört nicht der Faust, sondern dem Geist. So wie unser Verteidigungsminister Düsenflugzeuge gekauft hat, kann man in den Hochschulen nicht mit Laboratorien und Hörsälen dienen, die vor 20 Jahren passend waren, heute aber in keiner Weise mehr entsprechen.

Prof. Dr. Prickel von der Montanistischen Hochschule in Leoben hat folgendes festgestellt: Es ist direkt beschämend, daß sich die Studenten die fehlenden Stühle aus der Bibliothek und den Zeichensälen holen müssen, während sich der Rektor gezwungen sieht, das Bundesministerium für Unterricht um 100 wenigstens alte Stühle zu bitten. Im ersten Semester müssen sich 4 bis 5 Studenten in einem Zeichenplatz teilen. Ganz ähnlich ist es mit den Laborplätzen. In der Erdölkunde sind im ersten Semester 70 Mann inskribiert und sollen in einem Laboratorium von 5 bis 6 m Ausmaß Übungen abhalten. (Abg. Dr. Kaan: „Was hat das mit der Gruppe 3 zu tun?“) Nun eine Feststellung aus der Rede, die sich an die Verantwortlichen in der Wirtschaft richten müßte, „Man ist mit sich und dem guten Geschäft zufrieden, will nichts Unangenehmes hören, zuckt bestenfalls mit der Achsel“. Es wäre aber an der Zeit, daß den von mir angeführten Mängeln, die Jahr für Jahr der scheidende Rektor anlässlich der Inauguration aufzeigt, auch die entsprechenden Taten folgen.

Ich habe es für notwendig erachtet, daß der Steiermärkische Landtag sich mit dieser Frage beschäftigt, weil schon die Abgeordneten beider Koalitionsparteien bei den Beratungen im Nationalrat an den Unterrichtsminister und Finanzminister die Forderung gerichtet haben, der Bund möge endlich seinen Verpflichtungen auf diesem Gebiet nachkommen. Es geht nicht an, aus dieser Frage ein politisches Geschäft zu machen, es geht um die Zukunft unseres ganzen Volkes. Wir wissen ganz genau, daß die Tatsache, daß die Zukunft nicht der Faust, sondern dem Geiste gehört, die wirtschaftliche Situation und die wirtschaftliche Stellung Österreichs im Vergleich zu anderen europäischen Staaten und Weltmärkten bestimmen wird, eine ernst zu nehmende Feststellung ist, der wir nichts hinzuzufügen haben. Aber in Konsequenz dessen müssen wir fordern, daß der Bund mindestens mit gleicher Intensität und mit dem gleichen Nachdrucke seinen Verpflichtungen nachkommt, wie es von den finanziell so viel schwächeren Gemeinden gerade auf dem Sektor der Neuerrichtung von

Pflichtschulen gefordert und als gutes Beispiel dem Bunde vorexerziert wird.

Ich möchte noch einem immer wieder vorgebrachten Argument Ausdruck verleihen. Wer in Graz durch die Straßen geht, wer sich öfter in Lokale begibt, wird feststellen, daß wir einen sehr hohen Prozentsatz von ausländischen Studenten an unseren Hochschulen haben. Das mag für das Ansehen unseres Landes erfreulich sein. Ich möchte laienhaft zu diesem Problem Stellung nehmen. Jeder Studienplatz, den ein Ausländer besetzt, ist praktisch einem inländischen verwehrt und kann von ihm nicht eingenommen werden. Das sind keine nationalen Bestrebungen, aber wir erkennen, daß in Hinkunft mehr Angehörige unserer Jugend, unseres Volkes einer höheren Berufs- und wissenschaftlichen Ausbildung zugeführt werden sollen. Es müßte alles darangesetzt werden, daß wirklich inländische Studenten ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Eltern, rein vom Standpunkte der Begabung aus, Platz finden. Wir haben schon im Vorjahre aus dieser Erwägung hier vor allem bedürftigen Studenten die Tore zu diesen höchsten Lehranstalten geöffnet, indem wir einen Antrag zur Erhöhung der Post im Budget bei Studienbeihilfen gestellt haben, und zwar einen Betrag von 250.000 Schilling, und wir haben, weil wir glauben, daß alle Wege der Studienförderung versucht werden sollen, den Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen, den Betrag von 300.000 Schilling als Studiendarlehen ins Budget aufzunehmen. Es ist ganz selbstverständlich, daß, wenn man ein so neues System der Studienförderung versucht, Überlegungen angestellt werden müssen, daß man zu irgendwelchen Richtlinien kommen muß, nach denen die Studiendarlehen in Anspruch genommen werden können. Wir waren der Meinung, daß es möglich sein müßte, im Jahre 1957 noch diese Beträge in Anspruch zu nehmen, um einer Reihe von bedürftigen Studenten den Abschluß der Studien finanziell zu erleichtern. Es darf nicht übersehen werden, daß derzeit jeder fünfte Student ein Werksstudent ist und neben seinem Studium irgendwelche Gelegenheitsarbeit auf sich nehmen muß, die durchaus nicht immer angenehm ist. Auch Studentinnen mußten anlässlich der Grazer Messe bis spät in die Nacht im Vergnügungspark aushelfen und Verrichtungen ausführen, damit sie finanziell von dieser Seite her ihr Studium sichern.

Es ist auch so, daß in Kreisen, wo die Familien finanziell nicht besonders fundiert sind, die Kinder dazu angehalten werden, ein sogenanntes schnelles Studium zu beginnen, damit sie eben schnell fertig und in die Lage versetzt werden, sich bald selbständig ihr Brot zu verdienen und womöglich auch noch die Familie mit zu versorgen. Daß aber aus diesem Grunde viele fähige junge Menschen ein langwieriges Studium wie Medizin oder Technik nicht ergreifen, ist letztlich ein Mangel, der sich außerordentlich schädlich auf die gesamte Volkswirtschaft auswirkt. Wir glauben überhaupt, daß zwar in der Wirtschaft sehr viel und bei jeder Gelegenheit von der Produktivität gesprochen wird und von der restlosen Ausnützung und Ausschöpfung der letzten finanziellen Quellen unter Ausnützung aller mög-

lichen Betriebsstoffe, die es überhaupt gibt, daß aber bei uns der Rohstoff „Hirn“ sehr oberflächlich behandelt wird und hier viel versäumt wird und brach liegt.

Ich darf nun zu der Frage der Studiendarlehen unserer Bestürzung darüber Ausdruck geben, daß es im ganzen Jahr 1957 nicht möglich war, nur einen einzigen Studenten wirklich in die Lage zu versetzen, ein solches Darlehen in Anspruch zu nehmen. Es ist nämlich so, daß erst im November der zuständigen Abteilung der Landesregierung Richtlinien für die Inanspruchnahme dieser Darlehen zugeleitet wurden, und daß bis zum heutigen Tage noch immer keine Formblätter für die Inanspruchnahme dieser Darlehen erstellt werden konnten. Vielleicht hat der Herr Landeshauptmann eine andere Auffassung, ich weiß nur, daß der Vorsitzende der österreichischen Hochschülerschaft vor dem Plenum der Hochschülerschaft erklärt hat, der Herr Landeshauptmann habe gesagt, das Land Steiermark habe zwar schon seit Jahren Studiendarlehen geschaffen, aber es interessiere sich niemand dafür. Wir wissen nur, daß bei den Beratungen des Voranschlages für 1957 erstmals solche Studiendarlehen vorgesehen waren, daß aber bis zum heutigen Tage ein solches Darlehen noch nicht ausbezahlt wurde. Wir glauben also, wenn wir uns schon einmal dazu durchringen, solche Mittel zur Aufschließung der geistigen Qualitäten unserer Jugend bereitzustellen, dann dürfte die zuständige Abteilung es nicht versäumen, alles zu tun, damit dieser Beschluß auch in die Tat umgesetzt wird. So haben wir uns die Behandlung unseres Antrages nicht vorgestellt, es wird sich auch die Studentenschaft ihren eigenen Reim darauf machen. Im übrigen bin ich mit meinen Ausführungen zu Ende. (Lebhafter Beifall bei SPO.)

1. Landeshauptmannstellvertreter **Horvatek**: Hohes Haus! Es ergibt sich, daß auch in der Spezialdebatte auf die Generaldebatte zurückgegriffen wird. Auch der Herr Landesrat Abg. Dr. Koren hat das für nötig befunden und ich benütze nun die Gelegenheit, einige Fragen, die bisher erörtert wurden, zu streifen und einiges zum Finanzausgleich ergänzend zu sagen. Es wurde von einigen der Herren die Frage aufgeworfen, ob im Budget noch irgend welche Reserven sind. Ich stelle fest, daß die Reserven, die im Voranschlag immer vorhanden sind, deswegen zustande kommen, weil die einzelnen Ressorts Wünsche äußern, von denen man nicht weiß, ob sie im Laufe des Jahres, für welches der Voranschlag gilt, auch wirklich erfüllt werden können. So ergeben sich oft Einsparungen bei den Ausgaben, die unter Umständen gewisse Ersparungen möglich machen. Es ist natürlich auch denkbar, daß am Ende des Jahres alles ausgegeben ist und keine Reserven da sind. Die Reservenbildung ist dann vor allem notwendig, wenn sich herausstellt, daß die Einnahmen zurückbleiben, weil dann die Regierung wenigstens die Möglichkeit hat, durch Ersparungsmaßnahmen die notwendigen Rücklagen zu schaffen, um die Durchführung des Voranschlages an sich zu ermöglichen. Eine andere Möglichkeit der Reservenbildung liegt darin, daß gewisse Vorhaben, auch wenn sie beschlossen sind, aus Gründen, die man vorher nicht weiß, nicht voll erfüllt werden können.

Es gibt gewisse Fälle von „vis major“, wo man dann Ausgaben, die nicht verbraucht sind, für andere Fälle verwenden kann. In den letzten Monaten des Jahres sind alle Amtsvorstände und Leiter von Betrieben bemüht, das „Letzte“ vom „Letzten“ aus dem Voranschlag herauszuholen, auch oft für Bedürfnisse, die im Voranschlag gar nicht vorgesehen waren. Es liegt nun oft an mir, zu verhindern, daß unnötige Ausgaben getätigt werden für Dinge, für die im nächsten Jahr schon Vorsorge getroffen ist. Es verfällt also immer ein bescheidener Teil der Ansätze und diese bilden eine kleine Reserve, die aber leider von Jahr zu Jahr immer geringer wird, weil man, wie gesagt, zu Ende des Jahres oft noch das Letzte aus dem Voranschlag herausholt. Die Abwehrkraft, dies zu verhindern, ist leider nicht im selben Maße gewachsen wie diese Unart, wenn man so sagen darf, mit der man versucht, auch noch das Letzte herauszuholen.

Ich gebe zu, daß das, was als Mehreinnahmen noch vorgesehen war, zum größten Teil für die Ausweitung des Budgets aufgebracht worden ist. Wenn also — ich habe das schon bei der Einbegleitung des Voranschlages gesagt — es einmal so sein sollte, daß Ansätze, die uns vom Bundesfinanzminister an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben versprochen wurden, nicht zutreffen oder nicht einlaufen, dann besteht wohl auch die Möglichkeit, daß Wünsche, die heute bedeckt im außerordentlichen Haushaltsplan aufscheinen, nicht erfüllt werden können. Das Finanzgesetz sieht vor, daß außerordentliche Vorhaben nur dann bedeckt werden können, wenn die Mittel hiezu vorhanden sind. Es ist Aufgabe des Finanzreferenten, dafür zu sorgen, daß diese Mittel nicht vorzeitig in Anspruch genommen werden, sonst könnten wir einmal in Verlegenheit kommen. Trotzdem halte ich meine Behauptung aufrecht, die ich seinerzeit gemacht habe: Es sind alle Gruppen des Voranschlages entsprechend ausgerüstet und wenn nach den Grundsätzen des Finanzgesetzes nur die Aufgaben erfüllt werden, die uns gesetzlich auferlegt sind, wofür die Voraussetzungen gegeben sind, wobei sparsam umgegangen werden muß, so werden wir mit unserem Budget zweifellos unser Auslangen finden.

Ich gehe nun über zur Frage des Schauspielhauses. Bei meinem letzten Aufenthalt in Wien anlässlich der Gründung der Österreichischen Rundfunk-G. m. b. H. habe ich den Herrn Bundesminister für Unterricht, Dr. Drimmel, gefragt, wie steht es mit einem Beitrag zur Umgestaltung und Erneuerung des Grazer Schauspielhauses? Er sagte, er habe sieben Millionen vorgesehen gehabt, aber es sei nicht möglich gewesen, sie zu halten. Es ist daher kein einziger Schilling für das Schauspielhaus Graz im Bundesbudget enthalten. (Abg. Dr. Kaan: „Im außerordentlichen Budget!“) Ich möchte feststellen entgegen der Hoffnung des Herrn Abg. Dr. Kaan, daß ich nicht sicher bin, ob der Verein „Rettet das Schauspielhaus“ auch wirklich in der Lage ist, das Schauspielhaus zu retten. Es wird nämlich nur gerettet werden können, wenn der Bund seine seinerzeitige Zusage wahr macht. Vor drei Jahren hat eine Besprechung im Bundeskanzleramt stattgefunden, an der, wenn ich mich recht erinnere, der Herr

Landeshauptmann Krainer, der Herr Bürgermeister Dr. Speck, ich und vermutlich auch der Herr Landeshauptmannstellvertreter Udier auf der einen Seite, und der Herr Bundeskanzler Raab, der Herr Unterrichtsminister Dr. Drimmel und der Herr Finanzminister Dr. Kamitz auf der anderen Seite, teilgenommen haben. Damals wurde festgehalten, daß der Bund bereit sei, zwei Fünftel der Kosten für die Erneuerung des Grazer Schauspielhauses zur Verfügung zu stellen, nicht auf einmal, sondern in Raten. Es war gedacht, daß das in 3 Jahren möglich sein wird. Wir haben erwartet, daß demgemäß der Bund vorsorgen werde. Wir haben damals erklärt, das Land und die Gemeinde werden die Mittel, die sie beizutragen haben, im Wege von Kreditoperationen aufbringen. Wir wollten ein Darlehen, das durch 5 Jahre läuft, aufnehmen und es in 5 Jahresraten an dieses Kreditunternehmen zurückzahlen. Wir werden im geeigneten Augenblick Kredite aufnehmen und der Landtag wird jederzeit bereit sein, die Ermächtigung zu geben, aber wir werden die Kredite nicht vorzeitig aufnehmen und Bereitstellungsgebühren bezahlen, um dann festzustellen, daß der Bund nichts vorgesehen hat. Zu glauben, wir müssen durch Initialzündung den Bund veranlassen, etwas zu geben, ist falsch. Eine Initialzündung war weder notwendig für das Festspielhaus in Salzburg, noch für die ungeheuren Ausgaben für die Staatsbühnen, für die ein Zuschußbedarf von 165 Millionen Schilling seitens des Bundes notwendig war. Wenn wir damit die 21 Millionen Schilling vergleichen, die Graz als Zuschuß des Bundes zu den Vereinigten Bühnen erhält, muß man sagen, hier wird nicht mit rechtem Maß gemessen.

Ich habe in der heutigen „Tagespost“, die uns freundlicherweise gegeben wurde, die Bemerkungen des Herrn Abg. Stöffler gegen mich in Fettdruck gelesen; es ist also, wie nennt man das so schön, ein Rufmord. Darüber muß man ernst reden. Ich habe bei der Voranschlagseinbegleitung erklärt, warum ich und 3 andere Finanzreferenten den Plan des Finanzministers nicht annehmen konnten. Es geschah aus prinzipiellen Gründen. Ich habe ausdrücklich mitgeteilt, daß bei der Konferenz der Landesfinanzreferenten bestimmte Forderungen aller Länder gemeinsam erhoben wurden, die Hauptforderung war die Beseitigung des Notopfers, das Länder und Gemeinden aus ihren Anteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben seit Jahren leisten. Diese Leistungen erfolgten zu einer Zeit, als der Bund in Not war. Wir waren bereit, dem Bund zu helfen und dieses Notopfer, das man nun mit dem schönen „deutschen“ Wort „Bundespräzipuum“ bezeichnet, betrug schließlich 700 Millionen Schilling im Jahr und wurde anlässlich der Verhandlungen über den letzten Finanzausgleich auf 685 Millionen Schilling für 1956/57 festgesetzt. Also 685 Millionen Schilling zahlen die Länder und Gemeinden an Notopfer an den Bund. In einer Zeit, wo der Voranschlag des Bundes mehr als versiebenfacht wurde, sind wir in Steiermark mit dem Fünffachen zurückgeblieben. Es ist naheliegend, daß dieses Notopfer vorerst beseitigt werden muß. Das ist die Aufgabe des Bundes und der Bundesminister für Finanzen kann nicht sagen, ich brauche das Notopfer, das ist etwas, was dem Bund gebührt, ich gebe es nicht her und die

Länder und Gemeinden werden weiter geschröpft. Der Prüfstein des ehrlichen Willens des Bundes, repräsentiert durch den Bundesfinanzminister, kann nur darin bestehen, die Verpflichtung aufzuheben, die gelegentlich der Notzeit des Bundes den Ländern und Gemeinden auferlegt wurde. Wenn ich nun gefragt werde, ob die Mittel dazu da sind, würde ich sagen, Ja, sie sind da.

Ich bin der Meinung, daß der Staat verpflichtet ist, eine Wehrmacht zu erhalten und daß für sie Mittel aufgewendet werden müssen. Daß man aber den Ländern und Gemeinden das Geld wegnimmt, halte ich nicht für notwendig. Welche Aufgaben kann eine österreichische Wehrmacht haben? Es kann sich nur um eine sehr bescheidene Verteidigung handeln. Der Aufwand, der förmlich über Nacht vom Bund dafür aufgewendet wird, ist nach meiner Meinung nicht berechtigt. (Zwischenruf: „Die Militärs werden anders urteilen.“) Andere werden sagen, es ist doppelt so viel notwendig. Man kann aber nicht so umgehen, daß man den ohnehin benachteiligten, nachgeordneten Gebietskörperschaften zu einer Zeit die Mittel wegnimmt, die ihnen nach dem Gesetz zukommen und diese Mittel Zwecken zuführt, über deren Wichtigkeit man verschiedener Ansicht sein kann.

Das Land Steiermark zahlt nach dem Voranschlag 1958 einen Anteil am Bundespräzipuum von 39 Millionen Schilling. Wenn wir diese 39 Millionen Schilling mehr hätten, wären wir sehr zufrieden, wir hätten nur lachende Gesichter im Hohen Hause. Zu diesem Notopfer zahlen die steirischen Gemeinden rund 59½ Millionen Schilling. Ich bin überzeugt, wenn die Gemeinden diese 59½ Millionen Schilling hätten, wären auch sie sehr zufrieden. Man darf die Dinge nicht so darstellen, als wenn diese Forderungen der Finanzreferenten und des Städte- und Gemeindebundes unwichtige Forderungen gewesen wären. Nachdem sich die Finanzreferenten auf diesen Programmpunkt geeinigt hatten, wurde darauf gedrängt, daß diese Forderung auch vertreten wird. Wir haben gefunden, daß der Plan des Finanzministers nur eine Verwischung der tatsächlichen Verhältnisse darstellt.

Was wollte der Finanzminister? Daß die Gewerbesteuer halbiert wird und die Gemeinden nur mehr die halbe Gewerbesteuer bekommen. Das wurde damit begründet, daß die Gelder in erster Linie für arme Gemeinden gegeben werden sollen. Was hätte der Bundesfinanzminister zu dieser Neuregelung aus seinem Sack beigetragen? Etwa 73 Millionen Schilling. (Landeshauptmann Kraine: „90 Millionen Schilling.“) Die Verhandlungen habe ich geführt und Sie waren nicht dabei. (Landeshauptmann Krainer: „Ich bin trotzdem im Bilde!“) Sie können mich nicht korrigieren. Das stimmt nicht, was Sie sagen; die Stadt Wien hätte etwa 186 Millionen Schilling zahlen müssen. Der Bundesfinanzminister konnte leicht diese Zusage machen, gerechnet mit den Zahlen 1957. Hintennach hat das Bundesministerium für Finanzen den Ertrag der Gewerbesteuer um 300 Millionen Schilling höher eingesetzt als 1957. Der Finanzminister hätte 73 Millionen Schilling geopfert und dafür 150 Millionen Schilling extra für sich eingenommen. Sein Opfer wäre daher ein Ge-

winn von fast 80 Millionen Schilling gewesen. Das ist von seinem Standpunkt aus gewiß sehr geschickt und dagegen nichts einzuwenden, wohl aber vom Standpunkt der Länder und Gemeinden. Vier Länder waren nicht bereit, den Wünschen des Finanzministers zuzustimmen. Es ist richtig, daß die Finanzreferenten dieser Länder Mitglieder der Sozialistischen Partei sind. Die Finanzreferenten haben sich schon vorher auf einen Plan geeinigt gehabt und plötzlich haben die Finanzreferenten, die der ÖVP angehören, einen neuen Plan entdeckt.

Wir sind also bei den einstimmigen Beschlüssen, die gefaßt worden waren, geblieben und haben sie vertreten. Uns angeschlossen hat sich der Städtebund mit Ausnahme einer kleinen Minderheit, und ein Teil des Gemeindebundes. (Zwischenrufe.) (Landesrat Fritz Matzner: „Nur darüber: Wer — darüber wurde nicht geredet!“) Ich möchte betonen, es war eine sehr ernste Auseinandersetzung mit dem Bundesfinanzminister, die allerdings in höflichster Form geführt worden ist. Wir wollen nicht auseinandergehen, ohne eine Lösung gefunden zu haben. Ich schlug daher vor, nachdem der Plan des Herrn Bundesfinanzministers nicht möglich war, daß die zwei Bünde, der Städte- und der Gemeindebund, trachten sollten, unter sich eine Lösung zu finden. Ein zweiter Vorschlag war, daß ein interkommunaler Finanzausgleich auf Bundesebene geschaffen werde. Diesem Vorschlag sind dann die Bünde beigetreten und es wurde ein Komitee gebildet. Dieser interkommunale Ausgleich ist dann zustande gekommen und es wurde daraus ein Finanzausgleich, dem alle Finanzreferenten und beide Bünde zugestimmt haben und dann auch der Herr Finanzminister. Wenn also ein Verrat begonnen worden wäre, so wäre es doch nicht zu einem einvernehmlichen Finanzausgleich gekommen. Dieser interkommunale Finanzausgleich bringt den finanzschwachen Gemeinden einen Betrag von mindestens 130 Millionen und man kann das als einen ausgesprochenen Erfolg bezeichnen. Diesen Finanzausgleich bezahlen die finanzstarken Gemeinden damit, daß sie 6 Prozent ihrer Gewerbesteuereinnahmen, wie ich schon erklärt habe, zur Erfüllung der Altersversorgung der selbständigen und der freien Berufe jährlich beisteuern. Der Finanzminister gibt seinerseits seinen Teil, nämlich 100 Millionen, in den Bundestopf. Außerdem wird er aufgefüllt durch Leistungen der Gemeinden zu dem Landessteuerspitzenausgleich und dazu kommt die Gesamtleistung, die Wien beizubringen hat. Es ist damit erreicht worden, daß die finanzschwachen Gemeinden ab 1. Jänner mehr bekommen.

Wenn man nun diesen Finanzausgleich als den Inbegriff der Kompliziertheit darstellt, so soll uns das in Österreich nicht wundern. Darf ich fragen, welche einfachen Steuergesetze haben wir in Österreich? Es ist ja schon kaum jemand imstande, sein Einkommensteuerbekenntnis allein zu machen. Jeder Unternehmer muß heute beinahe schon ein Finanzbeamter sein, damit er seine Bilanz aufstellen kann. Es werden dabei trotzdem immer wieder Fehler gemacht und wenn dann eine Steuerkontrolle kommt, dann stellt sich immer wieder heraus, wie ungeheuer kompliziert die ganze Materie ist. Wenn nun noch durch den Bundesfinanzausgleich

neue Kompliziertheiten dazu kommen, so ist das zwar ein Schönheitsfehler, aber man kann nur sagen, schlechte Beispiele verderben gute Sitten. Wenn die Finanzverwaltung kompliziert ist, so ist eben auch der Finanzausgleich kompliziert. Ich stelle jedenfalls fest, die steuerstarken Gemeinden verpflichten sich, gewisse Beträge abzugeben, und die steuerschwachen Gemeinden werden wesentliche Beträge dazubekommen. Es ist aber noch ein Zweites geschehen. Es werden jene Gemeinden, in denen Bundesbetriebe der Post oder der Bahn sind, wie z. B. Werkstätten, Heizhäuser usw., außerdem für jeden Bundesbediensteten in diesem Ort eine Finanzanweisung von 1200 Schilling pro Jahr und Beschäftigten bekommen, so daß Gemeinden wie Mürzschlag, Knittelfeld, Bruck, Fehring, St. Michael, Selzthal und noch einige andere nicht unwesentliche Zuschüsse bekommen werden, während sie bisher keinen Steuerertrag aus diesen Betrieben gehabt haben. Auch sie werden sich dadurch leichter tun.

Schließlich muß ich noch etwas sagen, was sich speziell auf die Lehrer bezieht. Ich darf feststellen, abgeschlossen wurde nicht mit der Schlüsselzahl auf 27 Schüler 1 Lehrer in den Volksschulen, sondern es wird der Pflichtschullehrerstand nach den bisher geltenden Schlüssel-Schülerzahlen errechnet und dazu kommt dann noch eine 3prozentige Personalreserve. Das bedeutet für Steiermark etwa 153 Lehrer mehr. Außerdem bleibt die Bestimmung aufrecht, wonach ein Lehrerüberhang bei sinkender Schülerzahl pardonierte wird, so daß die Länder keine Vertragslehrer entlassen müssen, wenn die Schülerzahl sinkt. Es werden die Länder dadurch wieder entlastet und das Schulwesen bedeutend verbessert.

Ich komme nun auf eine Bemerkung des Herrn Abg. Stöffler zurück, mit der er äußerte, ich hätte nicht im Auftrage der Regierung gehandelt. Ich muß feststellen: es ist Aufgabe des Finanzreferenten, sich um das Finanzgeschehen des Landes zu kümmern und die Finanzverhandlungen gemeinsam mit den anderen Landesfinanzreferenten zu führen. Es sind da immer alle 9 Finanzreferenten anwesend und es ist noch nie behauptet worden, daß mir nicht das Recht zusteht, solche Verhandlungen zu führen. Wenn ich nicht berechtigt wäre, das Bestmögliche im Interesse des Landes zu tun, dann wüßte ich nicht, wie ich das Referat führen könnte. Es ist wohl Voraussetzung, daß alles, was geschieht, nach bestem Wissen und Gewissen geschehen ist und damit ist die Sache erledigt. Es ist jedenfalls das erste Mal, daß die Frage erhoben wird, ob ein Finanzreferent berechtigt ist, sein Referat zu verwalten. Daher ist die Behauptung, ich sei, wenn ich Finanzverhandlungen führe, an Weisungen der Regierung gebunden, Unsinn! Im Rahmen des Budgets und der gesetzlichen Bestimmungen ist der Finanzreferent selbständig, obwohl diese Selbständigkeit weitaus geringer ist als die der Minister. Aber ich glaube, die Annahme, daß man einem Finanzreferenten Fesseln anlegen könnte, während alle anderen freie Hand haben, das ist ein Unsinn, dem würde ich mich auch nicht unterwerfen. (Beifall, Bravorufe bei SPO.)

**Landeshauptmann Krainer:** Ich bin im Sinne der Bundesverfassung auch Vertreter der Bundesregie-

rung und glaube verpflichtet zu sein, zu den oberflächlichen und leichtfertigen Behauptungen, mit denen versucht wurde, Schuld auf die Minister abzuwälzen, einige Bemerkungen zu machen.

Ich will auch zum Finanzausgleich noch ein Wort sagen. Der Herr Finanzreferent ist selbstverständlich in seinem Ressort, so wie die Verfassung des Landes und der Landesregierung es vorschreibt, unabhängig und hat nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln und zu verwalten. Er hat als steirischer Finanzreferent an Verhandlungen über den Finanzausgleich teilgenommen, dort aber nicht die Auffassung der Volkspartei, die hier in der Mehrheit vertreten ist, sondern die Auffassung als Sozialist vertreten, ich möchte das klar und deutlich ausgesprochen haben. (1. Landeshauptmannstellvertreter Horvatek: „Das ist unrichtig!“) Wir werden uns mit diesem Finanzausgleich, der inzwischen zustande gekommen ist, nicht zufriedengeben, nicht für das Land und auch nicht für die Gemeinden!

Er ist eine Pfuscherei, schon in einem Zwischenruf habe ich dies gesagt. Er ist besser als nichts, das gebe ich gerne zu. Ein Finanzausgleich ist nicht zustande gekommen deshalb, weil sich die Sozialistische Partei einschließlich der Vorarlberger Gemeindebundvertreter, nicht die Finanzreferenten, deshalb gegen diesen Finanzausgleich ausgesprochen hat, weil jene Ordnung herbeigeführt werden sollte, die notwendig ist und kommen muß, nämlich die Spitze, die Wien in seinen Einnahmen aufweist, wegzunehmen. Die Sozialistische Partei hat sich vor die Gemeinde Wien gestellt und verhindert, daß dieser gerechte Ausgleich auf Kosten Wiens erreicht wird. Es haben dadurch die Stadt Graz und so viele Stadtgemeinden der Steiermark, die Sie (zur SPO gewendet) verwalten, wo Ihre Partei die Mehrheit besitzt, schwere Verluste erlitten. Das ist eine Tatsache. (Abg. Rösch: „Das ist keine Tatsache!“) Ich werde in den nächsten Tagen in einem Brief genau mitteilen, wie dieses Rechenkunststück aussieht, dieses Zauberkunststück werde ich Ihnen auch noch widerlegen, weil es unrichtig ist. Ich möchte nur festhalten, daß Sie sich im Interesse der sozialistischen Macht „Wien“ vor Wien gestellt haben und daher die übrigen Gemeinden geschädigt und auch das Land Steiermark geschädigt haben. (Abg. Rösch: „Warum sind dann die Vorarlberger dabei?!“)

Seit Jahren wird bei uns anlässlich der Budgetsitzungen immer wieder die Frage des Finanzausgleiches, der Steuerverbundenheit sowie darüber diskutiert, ob eigene Steuern oder verbundene Steuern. Die Sozialistische Partei hat sich seit zehn Jahren auf den Standpunkt gestellt, der einzig mögliche Weg für die Länder sei die verbundene Steuerwirtschaft, sie hat zwar den Gemeinden selbstverständlich die Steuerhoheit zuerkannt, dem Lande aber abgesprochen. (Gegenrufe bei SPO.)

Es hat sich hier seit 1945 innerhalb der Koalition ein Zwiespalt ergeben. Die Sozialistische Partei hat die Auffassung der verbundenen Steuerwirtschaft vertreten, man hat sich auf unserer Seite damals dazu bequemt, die verbundene Steuerwirtschaft als einfacher anzusehen. Heute haben wir dafür keine



Steuerhoheit. 5 Prozent sind unsere eigenen Einnahmen, das ist das, was wir in Form der Landesumlage zu erreichen vermögen. Das sind unsere Steuermöglichkeiten, praktisch also keine. Man hat aber eines bei Vertretung der verbundenen Steuerwirtschaft vergessen, nämlich, daß man mit allen Steuern verbunden sein muß. Der Finanzreferent klagt, daß er nicht das eingenommen hat, was der Finanzminister in seinem Budget ausgewiesen hat, was das Finanzministerium dem Lande im vergangenen Jahr mitgeteilt hat. Es ist ein Abgang von 10 Millionen Schilling, bei verschiedenen Steuern sind die Beträge nicht in Höhe des Voranschlages eingegangen. (Landesrat Fritz Matzner: „Wenn der Finanzminister gewollt hätte, hätte er es tun können!“) Es sind die Einnahmen zurückgeblieben, weil die Warenumsatzsteuer nicht so hoch war, wie es der Bund hier und auch bei anderen Steuern angenommen hat, und so sind die Voranschlagsziffern nicht erreicht worden. Verbundene Steuerwirtschaft kann man bejahen, für die Länder aber muß man eine vollkommene verlangen und auf dem Weg zur vollkommenen Steuerwirtschaft wären wir durch den Vorschlag des Herrn Bundesfinanzministers zu einem neuen Finanzausgleich gekommen. Einen großen Schritt wären wir weitergekommen. Wir hätten damit eine Sicherheit und auch die Gemeinden. Wir haben die Hälfte der Gewerbesteuer vom Bund verlangt, auf der anderen Seite hat man uns einen größeren Prozentsatz geboten. Man hat diese Verbindung abgelehnt, weil die Gemeinde Wien damit zum Zahlen gekommen wäre. Sie werden nicht darum herumkommen, diesen ihren jetzt vertretenen Standpunkt zu ändern. Wir werden und müssen zur vollen verbundenen Steuerwirtschaft kommen, auch für die Gemeinden. Es dürfte nur bei dem einen oder anderen Betrieb eine Krise eintreten, dann würden Sie sofort sagen, wir fordern die verbundene Steuerwirtschaft für die Gemeinden. Zur Zeit haben Sie es noch abgelehnt, weil die Gewerbesteuern für 1958 höher sind als sie im Jahre 1957 eingegangen sind.

Der Vorwurf, daß Sie die Länder und Gemeinden geschädigt haben in finanzieller Hinsicht, ist vollkommen berechtigt, weil Sie es mitverhindert haben durch Ihre Auffassung, die sicher redlich ist — ich will das nicht bestreiten —, daß die Gemeinden zu einer wirklich verbundenen Steuerwirtschaft kommen.

Ich möchte feststellen, daß der Finanzminister in diesem Finanzausgleich 30 Millionen Schilling für den Bau von Güterwegen gesondert ausgeworfen und als kleine Abgeltung für die Mineralölsteuer 60 Millionen als Beitrag des Bundes zur Verfügung gestellt hat. Hier wären wir zu einem großzügigen Finanzausgleich für 3 Jahre gekommen, 90 Millionen Schilling wäre der Bund bereit gewesen zu opfern.

Ich möchte jetzt zu den verschiedenen Kritiken gegen den Unterrichtsminister, gegen den Handelsminister und natürlich den Finanzminister und überhaupt zur Auffassung, der Bund zahle nichts und tue nichts und nur das Land müßte Haare lassen, Stellung nehmen. (Abg. Sebastian: „Hat ja Ihr Abgeordneter gesagt!“) Der Herr Finanzreferent hat uns schon sehr oft und auch jetzt wieder den

Vorwurf gemacht, der Bund müßte gerechter sein. Er weiß doch sehr wohl und genau, daß dieser Bund von den beiden großen Parteien verwaltet wird. (Abg. R ö s c h: „Jetzt auf einmal.“) Selbstverständlich haben Sie den Raab-Kamitz-Kurs eingeführt. (Abg. R ö s c h: „Wir tun mit!“) (Abg. St ö f f l e r: „Sie müssen ja mittun!“) Sie tun mit. Der Bund soll also das zahlen, alles der Bund. Wer ist das denn doch? Wir alle sind der Bund!

Es ist selbstverständlich, daß die Abgeordneten auf Mißstände hinweisen. Das haben auch unsere Abgeordneten getan, sie haben parteipolitisch versucht, die Dinge auszuwerten, das ist ihr gutes Recht und es ist selbstverständlich, daß die Abgeordneten kritisieren, daß wir zu wenig Schulraum haben. Das ist aber nicht nur in Steiermark der Fall. Ich bitte Sie, den Bürgermeister Koref zu fragen, wie die Verhältnisse dort sind. (Abg. B a m m e r: „In der Finanzausschußsitzung haben Sie gesagt, in der Steiermark sei es am schlechtesten.“) In Linz ist es genau so schlecht wie in der Steiermark. Ich möchte nur sagen, daß eine solche Behauptung, es sei nichts geschehen, unwahr ist. Ist Ihnen nicht bekannt, daß zwei Mittelschulen im Bau sind, das zweite Mädchengymnasium und die Frauenoberschule? Wenn Sie es übersehen haben sollten, so rate ich Ihnen, nach St. Peter zu fahren, wo sie die in Bau befindlichen Gebäude sehen können. Es werden zwei Mittelschulen in Graz gebaut!

Nichtsdestoweniger verlangen wir selbstverständlich, daß weitere Mittelschulen in Graz gebaut werden, ohne aber dem Herrn Unterrichtsminister, dem Finanzminister oder dem Handelsminister bösen Willen vorzuwerfen, daß er bisher noch nichts gemacht habe. Daß Graz vernachlässigt werde, das alles fällt auf Sie selbst zurück, für diese Stadt ist der B ü r g e r m e i s t e r der Stadt verantwortlich. (Lebhafte Zustimmung, Bravorufe bei ÖVP.) (Gegenrufe bei SPÖ.) Ich habe nie gehört, daß der Bürgermeister dieser Stadt, die Gemeindeverwaltung in Sache der Mittelschulen oder sonstigen Anliegen beim Bund vorgeschrieben oder Forderungen erhoben habe. Das sind Tatsachen! Wenn Sie hier sagen — (Zwischenruf bei SPÖ.) Das ist eine Entgleisung, ich nehme sie aber nicht übel.

Wenn Sie hier sagen, die Wohnraumfrage für die Hochschulpersonen in Graz sei nicht gelöst, wer ist schuld? Der Bund, heißt es. Warum ist es dem Herrn Bürgermeister von Graz noch nicht eingefallen, ein Wohnhaus zu errichten, das mit reinen Darlehen errichtet werden würde? Vielleicht würden die Herren Professoren auch einen höheren Zins bezahlen, wenn sie nur eine Wohnung bekommen würden? Diese Idee ist Ihnen noch nicht gekommen. Vielleicht wäre es möglich gewesen, mit der BUWOG eine größere Bautätigkeit zu entwickeln, damit auch die Professoren ihre Wohnungen bekommen? Ich glaube, es ist nicht Aufgabe des Landes, für diese Dinge zu sorgen, es wäre das höchste Interesse dieser Stadt, daß sie sich gerade um die Professoren der Hochschulen annehmen würde. (Landesrat Fritz Matzner: „Zuerst das Geld wegnehmen und dann sagen: Machts was!“) (Zwischenruf: „Sie haben es verhindert!“) (Abg. St ö f f l e r: „Um 13 Millionen bauen wir eine Menge Häuser in Graz, die hätten Ihr haben können!“)

Sie haben Ihrer Entrüstung darüber Ausdruck verliehen, daß die von Ihnen beantragten Darlehen für Studenten nicht ausgegeben wurden. Ich glaube, Sie dürften wissen, besonders Sie, Herr Abg. Bammer, die Stadtgemeinde Graz hat auch 40.000 Schilling für den Zweck „Studentendarlehen“ in ihr Budget aufgenommen, und ich glaube, bei uns sind es 300.000 Schilling. 40.000 Schilling hat die Stadtgemeinde für diesen Zweck beigetragen. Wissen Sie, daß davon nur 22.000 beansprucht worden sind? Ist Ihnen auch bekannt, daß kein einziges Ansuchen bei der Abteilung 6 eingebracht wurde? Es ist kein einziges Ansuchen eingebracht worden, stelle ich ausdrücklich fest. (Abg. Sebastian: „Es sind ja keine Formulare da!“) (1. Landeshauptmannstellvertreter Horvatek: „Wenn man nichts weiß davon, dann kann man nicht ansuchen!“) (Verschiedene Zwischenrufe, Lärm.) Leider ist Ihr Antrag ins Leere geblitzt. Es ist kein Interesse vorhanden, sagen Sie? Es ist auch ganz verständlich, daß der Student kein Interesse hat, sich zu verschulden. Das ist nicht der Weg, denn wenn wir einen Studenten fördern wollen, der den Geist besitzt, so geben wir ihm das Geld lieber à fonds perdu und nicht in Form eines Darlehens. (Bravorufe, Händeklatschen bei ÖVP.) Das würde eine echte Studentenförderung sein und zu der wird es kommen müssen!

Ich muß aber auch sagen, daß die Stipendien, die wir auswerfen, nicht alle und nicht voll in Anspruch genommen wurden. Es wird Ihnen nicht gelingen, sich jetzt als die Förderer der Studenten und der Wissenschaft aufzuschwingen und uns Vorwürfe zu machen. Natürlich beklagen sich die Herren Professoren, daß Ihnen das eine oder andere von dem nicht gegeben wurde, was sie verlangen und was für die Wissenschaft notwendig wäre. Sie werden (zur SPO) aber doch nicht behaupten wollen, daß nichts geschieht! Das ist nicht richtig! Es wird ein Chemisches Institut in Graz gebaut, das einmalig in Österreich ist. (Zwischenruf bei SPO: „Wo?“) Das wissen Sie nicht? Das glaube ich Ihnen. (Abg. Dr. Pittermann: „Ja, was sie wissen sollten, das wissen sie nicht!“) Es kostet mindestens 30 Millionen Schilling und wird nächstes Jahr fertig sein. Dann wird der Notstand, der zur Zeit herrscht, behoben sein. Aber wollen Sie jetzt vielleicht in einem, zwei oder fünf Jahren alle die Mängel behoben wissen vom Bund her, die seit 50 Jahren bestehen? (Zwischenruf: „Wer hat das Unterrichtsministerium verwaltet?“) Der Herr Minister Waldbrunner beklagt sich, der Sozialminister und andere. Auch der Herr Unterrichtsminister und Handelsminister haben sich reichlich beklagt. Persönlich haben sie sich gestritten, um das oder jenes zu erreichen. Aber hier wurden die Dinge so dargestellt, als sei kein guter Wille vorhanden.

Ich kann sagen, daß vor 14 Tagen beim Bundeskanzler in der Mittelschulmisere Verhandlungen stattgefunden haben und wir haben als einzigen Ausweg, um herauszukommen, gesagt, es liege hier ein Notstand vor und es scheine uns, daß wir nur über den Kreditweg zum Bau von Mittelschulen kommen. Es ist nicht so, daß Mittelschulen, die 100 Jahre ihre Aufgabe erfüllen sollen, in einem oder zwei Jahren aus dem Budget herausgewirt-

schaftet werden können. Es wird aber im Kreditwege durchgeführt werden können.

Ich darf sagen, meine Damen und Herren, wenn wir uns gemeinsam an den Bund wenden und rufen, der Bund sei ungerecht und mache nichts, so rufen wir uns zunächst selbst an in Bezug auf die Mittel. Man kann sagen, daß unsere Ansätze Steigerungen aufzuweisen haben im kommenden Jahr und daß ein Mehr nicht möglich ist und daher ist es sicher am Platze und recht, wenn wir auf die Mißstände aufmerksam machen. Aber den Eindruck erwecken, die Bundesregierung wolle nicht, die Minister wollen nicht, das muß ich mit Entschiedenheit zurückweisen. (Anhaltender starker Beifall bei ÖVP.) (Zwischenruf bei SPO: „Das macht keinen Eindruck!“) (Gegenruf bei ÖVP: „Sie Zirkusdirektor!“)

Abg. Scheer: Hohes Haus! Ich habe mich als letzter Redner zur Kulturdebatte gemeldet, weil mir eine Geschichte eingefallen ist bei den jetzigen Auseinandersetzungen, die sehr weit zurückreicht bis in die altrömische klassische Geschichte. Es waren damals im Senat einmal auch die Dinge zwischen Patriziern und Plebejern sehr zugespitzt. Da stand ein Senator namens Selenus Agrippa auf und sagte: „Senatoren, ich vergleiche uns beide mit einem Arm und einem Magen, die sich gegenseitig über die Priorität gestritten haben. Würde der Arm dem Magen zu wenig Speise zuführen, dann könnte der Magen wieder die Säfte nicht dem Arm zur Verfügung stellen und so müssen sie eben zusammen arbeiten, weil sie sonst beide absterben würden.“ Ich habe den Eindruck gehabt, daß diese kurze Story heute zum Abschluß der Kulturdebatte vorgebracht werden sollte.

Im übrigen habe ich keine Sorge, daß sich die Wellen, die heute so hoch gehen, nicht schon bis morgen früh wieder gelegt haben werden. (Heiterkeit.)

Abg. Stöffler: Hoher Landtag! Ich möchte kurz eine Feststellung treffen. Sie versuchen, den Eindruck zu erwecken, als ob Sie die Förderung der Hochschüler gepachtet hätten, als ob Sie allein jene Faktoren wären, die dafür sorgen, daß wir in Österreich genügend Akademiker haben. Was machen Sie mit diesen Akademikern? Ein konkretes Beispiel! Es gibt in Steiermark ein Institut. Dieses Institut hat eine Rechtsabteilung und in dieser Rechtsabteilung sind vornehmlich Akademiker beschäftigt, wie das meist in einer Rechtsabteilung nicht anders ist. In dieser Rechtsabteilung war vor kurzem der stellvertretende Abteilungsleiter zu bestellen. Es hat sich um diesen Posten der dort eingearbeitete Akademiker beworben. Was haben Ihre Gesinnungsgenossen dann getan? Sie haben einen Mann als stellvertretenden Abteilungsleiter bestellt, der die Hauptschule absolvierte und sonst keine weitere Schulbildung aufzuweisen hat. (Landesrat Fritz Matzner: „Wie bei der Meisterkrankenkasse! Einen Hausmeister vom Betrieb habt Ihr genommen!“)

In der Meister-Krankenkasse haben wir einen Akademiker als Chef. Er ist ein Mann aus der Sozialversicherung.

Hier groß reden von Akademiker-Produktion und dann die Akademiker so zu brüskieren, ich muß sagen, das ist wirklich als Gipfel der Unverfrorenheit zu bezeichnen und das ist kennzeichnend für Ihre Behauptungen. (Starker Beifall bei ÖVP.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Das Schlußwort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Weidinger:** Hoher Landtag! Auch die Spezialdebatte hat gezeigt, daß der Steiermärkische Landtag für das umfangreiche Gebiet des Kulturwesens volles Verständnis hat. Möge uns der Herrgott noch viele Friedensjahre schenken, damit die wirtschaftliche Entwicklung des Landes es ermöglicht, unsere Aufgabe auf dem Gebiete des Kulturwesens weiter auszubauen und unserer Bevölkerung jene geistige Nahrung zu vermitteln, die sie zum Leben braucht.

Ich stelle den Antrag, der Gruppe 3 des Landesvoranschlages Ihre Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die der Gruppe 3 des Landesvoranschlages ihre Zustimmung geben, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Die Gruppe 3 ist angenommen.

Ich schreite zur Behandlung der

#### Gruppe 4: „Fürsorge“.

Berichterstatter ist Abg. **Hofbauer.** Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hofbauer:** Hohes Haus! Das Fürsorgewesen ist die größte Pflichtaufgabe des Landes. Es soll vor allem den vom Schicksal schwer Betroffenen geholfen werden. Natürlich sind nicht alles Pflichtaufgaben. Es handelt sich um verschiedene Gruppen. In die stärkste Gruppe fallen hinein die Geisteskranken, die Taubstummen, die Blinden, die Tuberkulosen, die Körperbehinderten, die Jugend- und Altersheime und die Säuglingsheime. Ich will nicht alle Unterabschnitte aufzählen, weil sie den einzelnen Abgeordneten ohnedies bekannt sind. Bei genauer Durchsicht kann man feststellen, daß es sich bei dieser Gruppe 4 um die Ärmsten der Armen in unserem Lande handelt.

Ich möchte feststellen, daß ein Großteil der Unterabschnitte gegenüber dem Vorjahre wesentlich besser dodiert werden konnte. Wenn wir auch andererseits wieder sehen, daß ein Teil der Posten die gleichen Ziffern wie 1957 aufweist, können wir doch stolz sein, daß es für 1958 wiederum möglich war, verschiedene Posten zu erhöhen, um armen Menschen einigermaßen helfen zu können.

Die gesamten Ausgaben der Gruppe 4 betragen für 1958 70,945.500 Schilling. Es ist dies gegenüber 1957 eine Erhöhung vor rund 3,200.000 Schilling. Die gesamten Einnahmen betragen rund 30,5 Millionen Schilling, sie sind gegenüber 1957 um 1 Million Schilling erhöht. Ich darf dazu sagen, daß die Gruppe 4 im Finanzausschuß einer eingehenden Beratung unterzogen wurde und daß sehr viele Fragen an den zuständigen Referenten, Frau Landesrat **Matzner**, gestellt wurden. Diese Fragen wurden

zur Zufriedenheit aller Fragesteller beantwortet und es läßt sich aus der regen Debatte ableiten, daß die Gruppe 4 großes Interesse in den Reihen unserer Landesvertreter gefunden hat. Ich stelle daher namens des Finanzausschusses den Antrag an das Hohe Haus, den Ansätzen der Gruppe 4 mit dem Beilageblatt 23 die Zustimmung zu erteilen.

Abg. **Hella Lendl:** Hoher Landtag! Das erhöhte Lebensalter der Menschen und die damit zusammenhängenden Alterskrankheiten haben die öffentliche Fürsorge bewogen, hilfsbedürftige alte Menschen in Heimen unterzubringen, soweit Platz hierfür vorhanden ist. Es genügen nicht nur Heime für Geistesranke und Taubstumme, sondern wir müssen auch Heime für Altersranke haben.

Die Bezirksfürsorgeverbände wurden aufgefordert, dafür zu sorgen, jene alten kranken Menschen, welche nicht ständig bettlägerig sind, in eigenen Heimen unterzubringen, um damit die Landesheime zu entlasten. Trotz dieser Hilfe durch die Bezirksfürsorgeverbände war es nicht möglich, im Belag der Landesheime eine Auflockerung zu erreichen. Es ist stets eine große Zahl von Siechen und Kranken vorgemerkt, die meist sehr lange auf die Einweisung in die Landesfürsorgeheime warten müssen. In den Krankenhäusern können sie keine Aufnahme finden, aber auch in den Bezirksheimen können sie nicht aufgenommen werden, weil es an Pflegepersonal fehlt. In die Altersheime können nur alte Menschen aufgenommen werden, die in einem ihrem Alter entsprechenden besseren Gesundheitszustand sind. Es sind aber mit diesen alterskranken Leuten eine große Zahl von Betten in den Spitälern belegt, sodaß, wenn eine Einweisung ins Fürsorgeheim möglich wäre, eine Entlastung der Spitäler eintreten würde. Wenn die vorgemerkten Einweisungsbedürftigen Plätze in den Fürsorgeheimen finden würden, würde damit auch Wohnraum frei werden, den wir für Jungverheiratete sehr notwendig brauchen.

In unsere Landesheime werden nicht nur alte Pfleglinge, sondern auch junge Menschen eingeliefert, die körperliche oder geistige Gebrechen haben. In den Landesheimen Ehrnau, Knittelfeld und Kindberg sind derzeit rund 600 Pfleglinge untergebracht. Davon sind 26 Pfleglinge unter 40 Jahren, 146 zwischen 40 und 60 Jahren und 428 über 60 Jahre. An ständig Bettlägerigen zählen wir 132 und an geistesschwachen 270 Pfleglinge. Bei einem Großteil der Pfleglinge handelt es sich nicht um einen kurzzeitigen Aufenthalt, sondern die durchschnittliche Aufenthaltszeit ist 6½ Jahre, das heißt praktisch, daß die Pfleglinge jahrzehntelang in diesen Heimen Aufenthalt finden müssen und die jüngeren ihr ganzes Leben dort zu verbringen haben. Diese Ziffern zeigen, daß eine Trennung von jungen und alten Pfleglingen, von geistesschwachen und körpergebrechlichen aber sonst geistig normalen Pfleglingen unbedingt notwendig ist. Es ist ja auch in der Familie oft so, daß Jung und Alt in einem Haushalt nicht gut zusammenpassen und sich Reibereien ergeben. Das ist in erhöhtem Ausmaß in solchen Fürsorgeheimen der Fall und infolge der großen Zimmer ergeben sich häufig Streitigkeiten und Unzufriedenheiten unter den Pfleglingen. In unseren,